Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:Donnerstag, 23.08.2018, 17:00 UhrRaum, Ort:Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Anträge	
3.1	Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FÜR ROSTOCK Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt	2018/AN/3841
3.1.1	Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt - Stellungnahme nichtöffentlich -	2018/AN/3841-01 (SN)
3.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Einführung eines Jobtickets für die Stadtverwaltung	2018/AN/3859
3.2.1	Einführung eines Jobtickets für die Stadtverwaltung	2018/AN/3859-01 (SN)
3.3	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) zur geplanten Einführung zur Erhebung von Gebühren für den DMR- Parkplatz	2018/AN/3871
3.3.1	Antrag von Frau Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) zur geplanten Einführung zur Erhebung von Gebühren für den DMR-Parkplatz	2018/AN/3871-01 (SN)
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3776

4.2	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3781
4.3	Änderung des Eigentums des ehemaligen Ausrüstungskranes Typ "Möwe" vom Besitz der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3840
4.4	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2018 für die Zahlung eines Instandhaltungskostenzuschusses für die Sanierung der vier Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Damerower Weg aus dem Produktkonto 42102.54190033/74190033 Zuschüsse an Vereine und Verbände - Instandhaltungskosten in Höhe von 675.000 EUR	2018/BV/3905
4.5	Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019	2018/BV/3921
5	Informationsvorlagen	
5.1	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2017	2018/IV/3876
5.2	Information zum Ergebnis des Prüfauftrages - Kostenloses Schülerticket - Beschluss-Nr.: 2017/AN/3277 vom 06.12.2017	2018/IV/3912
5.3	Theaterfinanzierung	2018/IV/3922
5.4	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018	2018/IV/3928
6	Berichterstattung zur Finanzierung des Doppeljubiläums	
7	Verschiedenes	
8	Schließen der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

9 Verschiedenes

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Antrag	Datum:	21.06.2018			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FÜR ROSTOCK Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH					

Beratungsfolge:								
Datum	Gremium	Zuständigkeit						
11.07.2018 Objektbewirts 16.08.2018 22.08.2018 05.09.2018	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb I schaftung und -entwicklung der Hansestadt Finanzausschuss Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo Bürgerschaft	: Rostock" Vorberatung Vorberatung						

in das Figentum der Hanse- und Universitätsstadt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt zu prüfen und mit der WIRO GmbH entsprechend zu verhandeln.

Die dringend benötigten Mittel für Investitionen, Sanierungen, Instandsetzungen und den laufenden Betrieb (inkl. Personal) sind bei der Gewinnabführung der WIRO GmbH an die Stadt zu berücksichtigen.

Das entsprechende Umsetzungs- und Gesamtkonzept ist der Bürgerschaft bis Februar 2019 vorzulegen. Dabei sind Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftervertrag der WIRO GmbH definiert als kommunales Wohnungsunternehmen vornehmlich die Aufgabe der Wohnraumversorgung. Das Betreiben von Sportstätten und Sportanlagen ist kein ausgewiesener Geschäftsgegenstand. Aufgrund rechtlicher und fiskalischer Hindernisse erweisen sich nach Auskunft der Geschäftsführung Investitionen und die Betreibung von Sportstätten durch die WIRO GmbH als problematisch. Dennoch darf die WIRO GmbH nicht aus der Verantwortung für die soziale Infrastruktur entlassen werden.

Zugleich wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in der Gesellschafterversammlung eine Gewinnabführung zugunsten der notwendigen Investitions-, Sanierungs-, Instandhaltungs und Betreibungskosten zu berücksichtigen.

Das bisher komplizierte Geflecht aus WIRO GmbH, Sportvereinen, Stadtsportbund und Hansestadt Rostock wird zugunsten des Rostocker Sports aufgelöst. Eine Vergleichbarkeit in der Kostenstruktur wird zudem genauso erreicht wie eine Gleichbehandlung aller Rostocker Sportvereine (ausgenommen bei Nutzung der OSPA-Arena und der StadtHalle Rostock), die zukünftig neben ihrem Vertreter – dem Stadtsportbund – nur die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Ansprechpartner bei der Nutzung von Sportstätten haben. Die Gewinnabführungen der WIRO GmbH an die Hansestadt Rostock müssen die entstehenden Kosten berücksichtigen. Damit werden weitere Belastungen für den kommunalen Haushalt sowie vor allem für die Rostocker Sportvereine vermieden. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, eine Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen mit der WIRO GmbH zu prüfen und zu verhandeln.

gez. Daniel Peters CDU-Fraktion gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 gez. Dr. Dr. Malte Philipp FÜR ROSTOCK Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag		Datum:	02.07.2018			
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t					
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Einführung eines Jobtickets für die Stadtverwaltung						
	g eines Jobticket	s für die Stad	tverwaltung			
•••	-	s für die Stad	tverwaltung			
Einführun	-	s für die Stad	t verwaltung Zuständigkeit			

Beschlussvorschlag:

05.09.2018

Bürgerschaft

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem VVW das Angebot eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu vereinbaren. Dabei gewährt der VVW einen Rabatt von mindestens zehn Prozent auf den Abo-Preis der Monatskarte. Darüber hinaus leistet die Hansestadt Rostock einen Zuschuss in Höhe von mindestens zehn Prozent des Abo-Preises der Monatskarte. Das Jobticket soll spätestens ab 1. Oktober 2019 angeboten werden.

Entscheidung

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum 1. Februar 2019 eine entsprechende Vereinbarung mit dem VVW und einen Vorschlag zur Finanzierung des städtischen Zuschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in kommunalen Unternehmen und Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Rostock dafür zu werben, ebenfalls ein Jobticket einzuführen.

Sachverhalt:

Ein vom Arbeitgeber bezuschusstes und durch den Verkehrsverbund rabattiertes Jobticket ist ein gängiges Instrument, um die Attraktivität des Arbeitgebers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Zugleich wird dabei der öffentliche Nahverkehr gefördert und die Verkehrsbelastung verringert. Damit kann nicht zuletzt die Parkplatzsituation für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung entschärft werden. Ab 01.02.2019 ist darüber hinaus die Personenmitnahme ab 19 Uhr und am Wochenende/feiertags ganztägig enthalten, was zusätzlich zur Entlastung des Innenstadtbereichs beiträgt. Jobtickets werden daher sowohl von Privatunternehmen als auch im öffentlichen Dienst angeboten. So hat z. B. das Land Mecklenburg-Vorpommern für Landesbedienstete ein Jobticket für die Deutsche Bahn ermöglicht.

Ausdruck vom: 13.07.2018 Seite: 1 Da der monatliche Zuschuss für die einzelne Mitarbeiterin bzw. den einzelnen Mitarbeiter 44 € pro Monat unterschreitet, ist er weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig.

Der Preis für eine VVW Monatskarte Zone Rostock im Abonnement beträgt ab dem 1.2.2019 48,33 € und mit dem 10-prozentigen Rabatt durch den VVW 43,50 €. Mit einem 10prozentigen Zuschuss durch die Stadt beträgt der Endpreis 38,67 €. Die Gesamtkosten für den Zuschuss pro Jahr hängen von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die das Jobticket nutzen. Der Beginn zum 4. Quartal 2019 dient auch dazu, verlässliche Nutzerzahlen für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu erhalten.

Jährliche Kosten für die Hansestadt Rostock bei einem Zuschuss in Höhe von 10 Prozent:

	Anteil Mitarbeiter mit JobTicket							
Rabatt Stadt- verwaltung HROPreis MK für10%20%30%40						50%		
10%	38,67 €	11.600,00€	23.200,00€	34.800,00€	46.400,00€	58.000,00€		

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Mit dem Beschlussvorschlag wird der Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft einen Vorschlag zur Finanzierung des städtischen Zuschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion B´90/GRÜNE

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

TOP 3.2

Aktenmappe - 6 von 233

Ros	Iniversitätsstadt stock ürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/AN/3859-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	19.07.2018
Entscheider	ndes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Hauptamt		bet. Senator/-in:	Rekowski
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung			
Einführung	g eines Jobtickets f	ür die Stadtverv	waltung
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
16.08.2018 Finanzausschuss 16.08.2018 Ausschuss für Stadt- ur Kenntnisnahme		und Regionalentwick	Kenntnisnahme lung, Umwelt und Ordnung
05.09.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem VVW das Angebot eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu vereinbaren. Dabei gewährt der VVW einen Rabatt von mindestens zehn Prozent auf den Abo-Preis der Monatskarte. Darüber hinaus leistet die Hansestadt Rostock einen Zuschuss in Höhe von mindestens zehn Prozent des Abo-Preises der Monatskarte. Das Jobticket soll spätestens ab 1. Oktober 2019 angeboten werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum 1. Februar 2019 eine entsprechende Vereinbarung mit dem VVW und einen Vorschlag zur Finanzierung des städtischen Zuschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in kommunalen Unternehmen und Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Rostock dafür zu werben, ebenfalls ein Jobticket einzuführen.

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock legt der Bürgerschaft zur Sitzung am 05. September 2018 eine Beschlussvorlage zum Abschluss eines Vertrages über die vergünstigte Nutzung des ÖPNV in Form eines Jobtickets für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe zur Entscheidung vor.

Damit ist der Antrag 2018/AN/3859 - bezogen auf die Stadtverwaltung - umgesetzt.

Die kommunalen Eigengesellschaften werden durch den Oberbürgermeister aufgefordert, die Einführung eines Jobtickets für ihre Beschäftigten zu prüfen.

Die Bürgerschaft wird vor der Sommerpause 2019 über Abschlüsse von Jobtickets in den städtischen Unternehmen informiert.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag		Datum:	11.07.2018					
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: `t							
	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) zur geplanten Einführung zur Erhebung von Gebühren für den DMR-Parkplatz							
Beratungsfo	lge:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit					
16.08.2018 16.08.2018	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt Vorberatung	:- und Regionaler	Vorberatung ntwicklung, Umwelt und Ordnung					

Beschlussvorschlag:

05.09.2018

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die kostenlose Nutzung des ehemaligen DMR-Parkplatz an der Erich-Schlesinger-Straße beizubehalten ist. Mindestens solange, bis das im Rahmen des INTERHUB Projektes entwickelten Parkhaus am Hauptbahnhof fertiggestellt wurde.

Entscheidung

Des Weiteren, sollte die Herrichtung und Reinigung des Parkplatzes kostenneutral für die Parkenden erfolgen.

Der Ortsbeirat empfiehlt, den ehemaligen DMR-Parkplatz langfristig weiterzuentwickeln.

Sachverhalt:

Mit Einführung von Parkgebühren wird der Parkdruck in die angrenzenden Wohngebiete zunehmen. Schon jetzt steigt die Zahl der Dienst- und Lieferwagen, die in der Schwaaner Landstraße und den Seitenstraßen der Ziolkowskistraße stehen.

Die Begründung zur Notwendigkeit der Kostenpflicht mit dem HASIKO ist veraltet und entbehrt in der Planung somit jeglicher Grundlage. Weiterhin sollte erst das im Rahmen des INTERHUBs geplante Parkhaus am Hauptbahnhof fertig gestellt werden, bevor kurzfristige Parkveränderungen vorgenommen werden.

Die Parkplatzproblem ist großräumiger im Kontext der Mobilität zu diskutieren und sollte die Auswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete geprüft werden.Da dies durch die vorliegenden Planungen des Amts für Verkehrsfragen nicht erfolgt ist, ist in aktueller Sachlage die Einführung von Parkgebühren abzulehnen.

Kristin Schröder Vorsitzende des Ortsbeirates Südstadt

Ros	Jniversitätsstadt stock ürgermeister	Vorlage-Nr: ^{Status:}	2018/AN/3871-01 (SN) öffentlich		
Stellungna	ahme	Datum:	27.07.2018		
Entscheider	ndes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Äm	iter:				
Antrag von Frau Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) zur geplanten Einführung zur Erhebung von Gebühren für den DMR- Parkplatz					
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
16.08.2018 16.08.2018	Kenntnisnahme	nd Regionalentwick	Kenntnisnahme lung, Umwelt und Ordnung		
05.09.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Einführung von Parkgebühren im gesamten Bereich des DMR-Parkplatzes ist sachlich geboten. Schon heute sind 150 Parkplätze vorrangig an WIRO-Wohnungsmieter für ca. 25 EUR/Monat verpachtet. Ein Großteil der verbleibenden Plätze wird gegenwärtig kostenfrei durch Mitarbeiter des Gewerbegebietes (Schwerpunkt Nordex) und durch Anwohner genutzt. Hier hält die Verwaltung eine korrekte Neuregelung für erforderlich.

Auf der Grundlage der geltenden Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock vom 9. November 2009 (Parkgebührenordnung) werden die Gebühren für die Bewirtschaftung von Parkplätzen erhoben.

Die Höhe der Parkgebühren ist in § 2 der Parkgebührensatzung festgelegt und richtet sich nach dem Parkbereich, in dem sich der zu bewirtschaftende Parkplatz oder die Stellplätze in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden.

Der Parkplatz am DMR befindet sich im Parkbereich C, in der die maximale Parkgebühr für den PKW mit 0,50 € je Stunde festlegt ist.

Das Amt für Verkehrsanlagen schlägt vor, die Bewirtschaftung gleich dem auf der Südseite des Hauptbahnhofs gelegenen Tagesparkplatzes Alfred-Kossel-Platz vorzunehmen.

Die Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes und die Gebühren sollten gleich sein, um den Parkplatz auch Bahnreisenden für max. 5 Tage für 12,50 € anbieten zu können. (siehe beigelegtes Datenblatt). Die Bewirtschaftung hat eine Reservierungsfunktion, die es ermöglicht, Parksuchverkehr dorthin umzuleiten, wenn der vorhandene Parkplatz auf der Südseite des Hauptbahnhofes aufgrund von Veranstaltungen oder Fußballspielen gesperrt ist. Hier würde dann die Möglichkeit bestehen noch freie Stellplätze anbieten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes werden bei einer 30 %igen Auslastung Einnahmen von ca. 57.500 € jährlich erwartet. Bezug zum Haushaltsicherungskonzept: ja - Maßnahme 2018 und weiterführend

Roland Methling

Anlage: Datenblatt : Technische Daten

<u>Technische Daten des Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz</u> <u>E.-Schlesinger -Straße</u>

- 2 PSA ausgerüstet mit Solar !

-PSA wechselt nicht, nur Münzzahlung ab 20 Cent möglich ! Zahlung über GiroGO – Funktion auf der EC-Karte (EC-Karte mit dieser Funktion - hier muss das Guthaben auf der Geldkarte aufgeladen sein)

- 210 Stellplätze für PKW und
- 2 Stellplätze für Bus, LKW oder PKW mit Hänger

- Parken in der Zeit von

- täglich: 8.00 - 18.00 Uhr

PKW Tarif

-	Mindestparkdauer	24 min	=	0,20€
-	je	12 min	=	0,10 €
		1 h	=	0,50 €
-	ab	5 h	=	2,50 € = Tageskarte für 24 Stunden
	bis	5 Tage	=	12,50 € = 120 Stunden Parken

Erläuterung. Die maximale Einzelparkzeit beträgt bis 4 h 48 min = 2,40 €. Die Zwischenzeiten sind ab 24 Minuten (Mindestgebühr) bis zu der Grenze von 4 h 48 min = 288 Minuten in 10 Cent-Schritten frei wählbar.

BUS / LKW / PKW mit Anhänger Tarif

-	Mindestparkdauer 60 min	=	2,50 €
	je weitere Stunde	=	2,50 € bis zu
	4 Stunden	= '	10,00 € = Tageskarte für 24 Stunden

Vorverkauf der Parkscheine und Zeitübertrag auf den nächsten Tag ab Bewirtschaftungsende

Grundlage Gebührenordnung 2009

Beschlussvorlage	Datum:	23.05.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Rechtsamt Finanzverwaltungsamt		

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.08.2018 05.09.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage) wird in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 0472/06-BV – Bürgerschaftssitzung vom 06.09.2006 Nr. 2013/BV/4242– Bürgerschaftssitzung vom 10.04.2013

Sachverhalt:

Die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt seit Inkrafttreten der Ersten Änderung der Entgeltordnung am 24. April 2013 die statistischen Veröffentlichungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kostenlos als Download im Internet zur Verfügung. Außerdem wurde der Internetauftritt der Kommunalen Statistikstelle insbesondere durch den interaktiven Stadtbereichskatalog und den Wahlatlas in den letzten Jahren wesentlich erweitert.

Durch die kostenlose Bereitstellung der Veröffentlichungen und den Ausbau der Präsentationen im Internet konnte die Nachfrage nach Druckerzeugnissen drastisch reduziert werden. Gegenwärtig werden nur noch in Ausnahmefällen Druckerzeugnisse bestellt. Deshalb wird der Druck der Veröffentlichungen der Kommunalen Statistikstelle weitestgehend eingestellt.

Aktenmappe - 15 von 233

Das Statistische Jahrbuch der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dokumentiert die langfristige Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es zeigt die Dynamik Rostocks in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Soziales, Bauen, Bildung und Kultur. Seit 26 Jahren ist es die wichtigste Querschnittsveröffentlichung der Statistikstelle und wesentliche Grundlage für mittel- und langfristige Planungen der Stadt. Das Statistische Jahrbuch der Hanseund Universitätsstadt Rostock wird allen Interessenten auch in Bibliotheken und Archiven des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Verfügung gestellt. Deshalb wird das Statistische Jahrbuch weiterhin als Druckerzeugnis angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10

Produkt: 12101

Bezeichnung: Statistik

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanzh	aushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	43120010/63120010 Verwaltungsgebühren	./. 200		./. 200	Lanangen
	52490090/72490090 Plakate, Spielpläne und sonst. Druckerzeugnisse		./. 200		./. 200

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

•

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

nein

Roland Methling

Anlage:

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (1_09_2)

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom ... folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 am 18. Oktober 2006, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock vom 11. April 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 am 24. April 2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

"Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock".

- 2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

"(1) Die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt für den Verkauf des Statistischen Jahrbuches (Druckexemplar) folgendes Entgelt:

	Gedruckte Ausgabe
Statistisches Jahrbuch	30,00 EUR."

b) Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

"(2) Das Statistische Jahrbuch und weitere Veröffentlichungen werden im Internet kostenlos als Download zur Verfügung gestellt."

c) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

"(6) Durch Geldinstitute erhobene Überweisungsgebühren im Zuge der Begleichung von Forderungen der Kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber."

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3781 öffentlich
Beschlussvorlage	Datum:	25.05.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Feststellung des Jahresabsch Ergebnisverwendung und Ent Eigenbetriebes "Klinikum Süd Universitätsstadt Rostock	lastung des Dir	ektoriums des
Beratungsfolge:		

	ge.		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.07.2018 22.08.2018 23.08.2018 05.09.2018	Klinikausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 148.524.850,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.222.335,82 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 5.222.335,82 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 2.722.335,82 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:	§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 der Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"
bereits gefasste Beschlüsse:	keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte durch die Baltic Audit GmbH. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Prüfungsgegenstand Der war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 18.04.2018.

Das Klinikum hat in 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 5.222 (Vorjahr: TEUR 5.555) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei knapp. 130 Mio. EUR.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes stellt sich damit weiterhin positiv dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Jahresüberschusses von TEUR 333 bei sinkender Personalaufwandsquote und leicht gestiegener Materialaufwandsquote zu verzeichnen. Das Ergebnis ist in diesem Jahr nicht durch wesentliche Einmaleffekte geprägt, sondern spiegelt das operative Geschäft wieder. In diesem Bereich hat sich das Ergebnis ggü. dem Vorjahr leicht verbessert. Es konnten nochmals Leistungssteigerungen erreicht werden. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten im stationären Bereich nunmehr nahezu ausgeschöpft.

In 2017 sind die mit Einzelfördermitteln des Landes nach LKHG M-V geförderten Maßnahmen "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" sowie "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung in der Krankenhausapotheke" zum Abschluss gekommen. Neben den Fördermitteln mussten Eigenmittel zur vollständigen Finanzierung der Vorhaben eingesetzt werden.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert da. Die liquiden Mittel sind um TEUR 3.183 gesunken und betragen zum 31.12. noch TEUR 2.398. Durch den Abbau der Forderungslaufzeiten wird ab 2018 ein positiver Effekt auf die Liquidität von max. 3 Mio. EUR erwartet.

Das Klinikum steht vor einem erheblichen Investitionsbedarf sowohl in räumlicher als auch in technischer Hinsicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung und stetig steigender Fallzahlen sowie dem enormen technischen Fortschritt im medizintechnischen Bereich gilt es, die Versorgung der Patienten im quantitativ und qualitativ erforderlichen Maß zu gewährleisten.

Kurz- und mittelfristig sind insbesondere die Maßnahmen "Erweiterung der zentralen Notaufnahme", der Zentralküche" "Sanierung sowie der Ersatz mehrerer medizintechnischer Geräte bzw. Großgeräte und insbesondere die Raumentwicklungsplanung des Klinikums in Planung bzw. Umsetzung. Letzteres vor dem Hintergrund der Schaffung eines Eltern-Kind-Zentrums in Kooperation mit dem Universitätsklinikum, welches durch das Land angestrebt wird.

Erfahrungsgemäß stehen Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in zeitlicher und quantitativer Hinsicht nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Insofern ist das Klinikum im Bedarfsfall auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten, insb. auf Darlehensaufnahmen. angewiesen. Voraussetzung für Kreditaufnahmen ist deren Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigungsprüfung erfolgt am Ende des Jahres für das jeweils kommende Jahr nach Vorlage der Wirtschaftsplanung des Klinikums. Dabei bewertet die Rechtsaufsichtsbehörde insbesondere die Höhe der Eigenkapitalquote die Liquiditätskennzahlen der und unter Beachtung kommunalrechtlichen Vorgaben.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine Kreditgenehmigungen für Investitionen von der Rechtsaufsicht erteilt. Zur Absicherung der oben genannten Investitionen wie auch zukünftiger Investitionsvorhaben ist eine Rücklagenbildung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes spiegelt die Beschlusslage zum beschlossenen Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2018 wider und zeigt, dass der in Höhe von TEUR 2.500 geplante Jahresüberschuss des Jahres 2017 in voller Höhe im Jahr 2018 an den Träger des Klinikums abgeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Direktorium folgende Ergebnisverwendung vor und weist in dem Zusammenhang noch einmal auf die notwendige Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen und deren finanzielle Sicherstellung hin:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Der Träger verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 2.722.335,82 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die vom Eigenbetrieb zur Abführung vorgeschlagenen 2.500.000,00 EUR für die nachfolgenden gemeinnützigen Produkte zu verwenden:

25101 Kulturhistorisches Museum (TH 45) 26301 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny" (TH 44) 27101 Volkshochschule (TH 43) 27201 Stadtbibliothek (TH 42).

Finanzielle Auswirkungen:

62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum

Haushalts	Konto / Bezeichnung	Ergebn	ishaushalt	Finanzha	aushalt
jahr					
		Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Aus- zahlungen
2018	62303.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			2.500.000,00 EUR	

Die vom Klinikum Südstadt Rostock geleistete Einzahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auf die oben genannten Produkte umgebucht.

Ausdruck vom: 26.06.2018 Seite: 3

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

MaßNr.	Maßnahme	2017	2018
		TEUR	TEUR
2015/2.05			
Ergebnishaushalt		2.500	
	Abführung des		
2015/2.05 Finanzhaushalt	Eigenbetriebes (TH 12)		2.500

Damit ist die Maßnahme 2015/2.05 aus dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066) umgesetzt und nicht mehr Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2021.

Roland Methling

Anlage:

- Jahresabschluss 2017

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

des

Klinikum Südstadt Rostock, Rostock

18.04.2018 Ausf.: pdf

DALTIC

Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Anlage I	Bildnz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2017
Anlage 4	Finanzrechnung 2017
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

~ -

Rostock			
<pre></pre> Inikum Südstadt	Südring 81	18059 Rostock	

ć

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

AKTIVA							PASSIVA
		Stand am	Stand am			Stand am	Stand am
	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. Elgenkapital			
 Observables Marco (Methods) - Reden and (Marcowsky) on endow - Varial Lath Marcowsky (Methods) 				1. Festgesetztes Kapital	12.500.000,00		12.500.000,00
 Immaterielle Vermögensgegenstände entrattich anurchang Karzerionen zeurarhliche 	00 062 70C		0000000	2. Kapitalrücklagen	20.946.591,32		20.946.591,32
I. enigement envoluene vorzessionen, gewendlene Schutzechte und ähnliche Rechte und Werte	370./ 32.02		ZN'COPOCZ	3. Gewinnruckidgen	7.848.263,/2 5 222 325 02		1./92.948.92 5 555 31 4 90
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4. Juinesoneischioss	70'000'777'0	48.517.190,86	46.794.855,04
2. geleistete Anzahlungen	3.570,00			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur			
		400.302,02	330.499,12	Finanzierung des Anlagevermögens			
II. Sachanlagen				1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	60.813.503,61		62.116.213.52
1. Grundstucke mit Betriebsbauten einschließlich der	00 1 11 E12 10			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen			
betriebsbauten auf tremaen Grundstucken	84.517.114,23		86.8/5./35,99	der öttentlichen Hand	1.203.445,02		1.266.841,02
	00 000 07 2		711200	3. Sonderposten aus Luwendungen Untiter	201.416,02		231.994,02
2 Crimatines and remain Sourcen	77 COL 07 C		70,070,040 0	4. sonderposien iur eigeniinanzierie Anlagen	nn'nc/'1	111100007	20.347,00
	14'74 1'0+7'7 C		14/24/104717			C0/611.07770	00,070,000,000
5. Enrichtingen und Ausstattingen	7 534 700 93		00, 100, 000, 1	C. <u>Nucksleilungen</u>	00 131 00		201 / 61 00
6. deleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			988 931 91	1. Stevenuoustemungen 2. sonstitae Rückstellinnaen	10,101,00		70 007 778 01
0		97.710.373.85	66		000000000000000	13 001 977 65	13 169 053 97
			I	D. Verhindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aegenüber Kreditinstituten	15 306 009 73		16 271 254 47
				- davon mit einer Restlaufzeit			11111111111111
I. <u>Vorräte</u>				bis zu einem Jahr: EUR 940.768.72 (i. V. TEUR 965.2)			•
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.735.010.07		1.575.972.83	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.198.25		2.118.487.78
2. Unfertige Leistungen	1.524.508.71	3.259.518.78		- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr: EUR 3.796.198,25 (i. V. TEUR 2.118,5)			
II. Forderungen und sonstige				 Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger 	92.914,99		155.452.99
Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.159.761,69		20.399.408,93	bis zu einem Jahr: EUR 92.914.99 (i. V. TEUR 155.5)			
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 				 Verbindlichkeiten nach dem 			
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				Krankenhausfinanzierungsrecht	3.685.103,54		4.709.373.62
Forderungen nach dem Krankenhaustinanzierungsrecht	3.098.886.62		859.506,74	- davon nach dem KHG: EUR 85.532,60 (i. V. TEUR 318,8)			
- davon nach dem KHG: EUR 0.00 (i. V. TEUR 0.0)				- davon nach dem KHEntgG: EUR 3.599.570,94 (j. V. TEUR 4.390,6)	(9		
 davon nach dem KHEntgG: EUR 3.098.886,62 (i. V. TEUR 859,5) 				 davon mit einer Restlaufzeit 	9		
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 				bis zu einem Jahr: EUR 3.685.103,54 (j. V. TEUR 4.709,4)			
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur			
sonstige Vermögensgegenstände	162.514,70	27.421.163,01	1.539.418,21	Finanzierung des Anlagevermögens	277.736,25		201.685,50
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 				 davon mit einer Restlaufzeit 			
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				bis zu einem Jahr: EUR 277.736,25 (j. V. TEUR 201,7)			
- davon gegenüber dem Krankenhausträger: EUR 0,00 (i.V. TEUR 836,0)	JR 836,0)			6. sonstige Verbindlichkeiten	1.605.019,59		1.579.337,08
III. Kassenbestand,				 davon mit einer Restlaufzeit 		24.762.982,35	25.035.591,44
Guindben bei Kreditinstituten		2.397.539,32	5.580.867,03	bis zu einem Jahr: EUR 1.602.612,29 (j. V. TEUR 1.572,6)			
		11,122.010.00	40,000.014.10	- davon aus sieuern: Euk 1.123.021,74 (j. V. 1EUK 1.064,4) - davon im Pahmen der sozialen Sicherheit:			
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>				EUR 267.760.07 (i. V. TEUR 252.5)			
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		17.335.953,03	17.006.303,03				
				E. <u>Rechnungsabgrenzungsposien</u>		2.584,50	00'0
		148.524.850,01	148.635.096,01			148.524,850,01	148.635.096.01

.

TOP 4.2

Aktenmappe - 24 von 233

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

3 . - -

Gewinn- und Verlustrechnung für vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezei			Vorjahres- zahlen
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	95.863.108,35		92.635.622,11
2. Erlöse aus Wahlleistungen	240.210,22		217.345,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.241.944,23		3.790.098,85
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	911.263,57		1.005.172,26
5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz	1.021.060,73		975.697,11
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	23.736.382,21		20.304.808,08
 davon aus Ausgleichsbeträgen f ür fr ühere 			
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
an unfertigen Leistungen	6.129,11		437.038,99
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,			
soweit nicht unter Nr. 12	6.485,35		16.645,74
9. Sonstige betriebliche Erträge	2.584.223,64	128.610.807,41	2.108.500,96
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	60.973.746,31		59.075.861,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung	12.111.660,93	73.085.407,24	11.286.440,41
- davon für Altersversorgung: EUR 1.684.355,95			
(i. V. TEUR 1.502,9)			
11. Materialaufwand			
 a) Aufwendungen f ür Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	35.094.570,36		32.422.238,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.449.245,19	40.543.815,55	5.577.422,74
Zwischenergebnis		14.981.584,62	13.128.965,76
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung			
von Investitionen		1.547.431,44	1.485.042,42
 davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.547.431,44 			-
(i. V. TEUR 1.485,0)	×		
 13. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten f r			
Eigenmittelförderung		329.650,00	329.651,02
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind-			3
lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger			
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.221.607,77	3.010.327,38
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/			
Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger			
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.631.636,11	1.590.810,45
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		× °	
des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.652.244,47	4.529.594,73
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.022.017,74	8.009.071,70
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere			
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
Zwischenergebnis		5.774.375,51	3.824.509,70
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.156,00		637.455,36
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00			
(i. V. TEUR 0,0)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.498,19	-224.342,19	246.278,59
- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. TEU			
 davon f ür Betriebsmittelkredite: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0) 		5	
20. Steven		327.697,50	-1.339.628,33
- davon vom Einkommen und Ertrag: EUR 315.195,55			1.007.1020,00
(i. V. TEUR - 1.377,1)		-31	
21. Jahresüberschuss		5.222.335,82	5.555.314,80
	-	0.222.000,02	0.000.014,00

Klinikum Südstadt Rostock



Anhang zum Jahresabschluss 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 1 Abs. 3 KHBV, auch für Zwecke des Handelsrechts die Gliederungsvorschriften der KHBV für den Jahresabschluss sowie den Anlagennachweis anzuwenden, Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht.

Das Klinikum Südstadt Rostock ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRA 1854 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Krankenhäuser nach der KHBV sowie der Eigenbetriebe nach der EigVO M-V.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Nettowert von 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben und danach als Abgang gezeigt. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Nutzungsdauern werden in Orientierung an den amtlichen Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt. Basis bilden der Fallpauschalenkatalog 2017 sowie der Landesbasisfallwert 2017; die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Verweildauer und eines Abschlages.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ein "Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung" ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar. In diesem Zusammenhang gilt die Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Als Stammkapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst. Für entsprechend ab 2009 finanzierte Investitionen wurde ein solcher Posten nicht mehr gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehender Verträge dienten als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszins betrug 1,43 % für die handelsbilanzielle Bewertung. Es wurde zudem ein Gehaltstrend von 2 % angesetzt. Zudem wurden Altersteilzeitrückstellungen für sogenannte Anwärter (TEUR 333) gebildet. Die Bewertung erfolgte entsprechend den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock" sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.

Es wurden keine Zuschreibungen und keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Unfertige Leistungen

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 3.099 (i. Vj.: TEUR 860). Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

Eigenkapital, Sonderposten

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend den Bürgerschaftsbeschlüssen gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 828 (Vorjahr: TEUR 981) Altersteilzeitverpflichtungen sowie in Höhe von TEUR 2.440 Rückstellungen für Erlöskürzungen aus MDK-Fällen und TEUR 2.189 für Urlaub, Überstunden und Bereitschaftdienste.

Bereits 2015 wurde eine Rückstellung für Risiken aus möglichen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11 gebildet. Mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 ist nunmehr die Abgabe von individuell für den Patienten hergestellten Arzneimitteln durch die Krankenhausapotheke für eine in diesem Krankenhaus erbrachte ärztliche Heilbehandlung als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG umsatzsteuerfrei. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Die Unklarheiten zum Umgang mit diesem Sachverhalt bestehen weiter. Ein Risiko ergibt sich aus eventuellen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsproblematik der Leistungserbringer. Wir haben bei derzeit weiterhin ungewisser Rechtslage eine Einschätzung des Risikos unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend steuerlich veranlagten Jahre, der Umsätze und Wareneinsätze sowie der Forderungen, Klagen und Verjährungsverzichtserklärungen ggü. den Kostenträgern vorgenommen und die Rückstellung entsprechend angepasst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (vor BilMoG) wurden insbesondere für Außenfassaden sowie die Sanierung von Gebäudeteilen gebildet (TEUR 1.077).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz von TEUR 3.599 (i. Vj.: TEUR 4.391) sowie TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 319) noch nicht verwendete Fördermittel.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 820 (i. Vj.: TEUR – 1.011).

Unter sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 1.684 (i. Vj.: TEUR 1.502) ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen beinhalten Fördermittel nach dem KHG von TEUR 1.547 (i. Vj.: TEUR 1.485).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 17 zzgl. USt, für andere Beratungsleistungen mit TEUR 0, für Steuerberatungsleistungen mit TEUR 0 und für sonstige Leistungen mit TEUR 0.

Die Position Steuern enthält Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 315 (i. Vj.: TEUR -1.377).

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 5.222 ausgewiesen.

Aufzinsungen wurden i.H.v. TEUR 7 für Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen vorgenommen.

IV. Sonstige Angaben

Entwicklung des Personals

2017 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.385 Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl
Ärztlicher Dienst	310,42
Pflegedienst	364,33
medtechn. Dienst	185,33
Funktionsdienst	198,17
Klinisches Hauspersonal	39,67
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	79,00
Technischer Dienst	19,00
Sonderdienst	2,00
Auszubildende	110,83
Verwaltungsdienst	58,92
Hospiz	17,67
	1.385,25

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Jahr		Umlage		Zusatzbeitrag			
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	
01.01.2017 bis 30.06.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,20 %	4,20 %	4,40 %	
01.07.2017 bis 31.08.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,40 %	4,20 %	4,60 %	
01.09.2017 bis 31.12.2017 TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,30 %	4,30 %	4,60 %	
01.01.2017 bis 30.06.2017 TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %	
01.07.2017 bis 31.12.2017 TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %	

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2017 55.993 TEUR.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Beschlusslage der Hansestadt Rostock ist für das Ergebnis des Jahres 2017 eine Abführung von TEUR 2.500 in 2018 an die Hansestadt vorgesehen.

Das Direktorium weist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Trägers hinsichtlich der geplanten Abführungen an den Haushalt der Stadt für die Folgejahre sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung darauf hin, dass die Notwendigkeit zur Rücklagenbildung gesehen wird, zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Eigenbetriebes sowie insbesondere zur Absicherung künftiger Investitionen. Es wird die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von mindestens TEUR 2.722 vorgeschlagen.

Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 5.021. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 1.546), aus einem Leasingvertrag (TEUR 352) sowie aus Reinigungsverträgen (TEUR 2.280).

Drohende finanzielle Belastungen

Drohende finanzielle Belastungen gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V, für die keine entsprechenden Rückstellungen für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind nicht zu verzeichnen in Bezug auf Vermögensgegenstände, für die keine Wertminderung möglich ist.

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

Klinikleitung

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektorin	Frau Dipl. oec. Renate Fieber, bis zum 15.03.2017
Verwaltungsdirektor	Herr DiplKaufm. Steffen Vollrath, ab dem 15.02.2017
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. med. Hans-Christof Schober,
Pflegedienstdirektorin	Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betrugen 2017 TEUR 600,9 (Vorjahr: TEUR 583,8).

Klinikausschuss

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Elisabeth Möser, Studentin, Mitglied bis zum 31.10.2017 Vorsitzende

Herr Torsten Sohn, Vorsitzender, Mitglied seit dem 01.11.2017

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, Geschäftsführerin stellv. Vorsitzende

Herr Detlev Harms

Frau Nailia Ritter, Mitglied bis zum 31.01.2017

Frau Kristin Schröder, Wahlkreismitarbeiterin

Herr Jan-Hendrik Brincker, Geschäftsführer

Prof. Dr. Ralf Friedrich, im Ruhestand

Herr Dr. Pascha Naghiyev

Frau Sonja Schweinitz

Herr Kay Nadolny, Mitglied seit dem 01.03.2017

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge aus der Position als Ausschussmitglied gewährt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Rostock, im Februar 2018

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor

Prof. Ør. Hans-Christof Schober Ärztlicher Direktor

Sylvía Waterstradt Pflegedienstdirektorin

Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen 2017

жð,

•

- <u>Sachanlage</u>
 Grundstück der Betriebs
 Grundstück.
 Grundstück.
 Grundstück.
 Technische
 Einrichtunge
 geleistete Art

Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2017

		Entwicklun	Entwicklung der Anschaffungswerte	ngswerte			Entwicklung der Abschreibungen	er Abschreibur	Igen		Restbuchwerte	hwerte
	Anfangsstand	Zugang	ц Ц	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschrei-	- m D	Entnahme	Endstand	Stand am	Stand am
	01.01.2017		buchungen		31.12.2017	01.01.2017	bungen des	buchungen	für	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
						-	Geschäftsjahres	15	Abaänae			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ĔŪR	EUR	EUR	FLIR
Bezeichnung												
§ 9 Abs. 1 KHG Einzelfördermittel	81.172.709,76 211.068,09	211.068,09	00'0	2.407,97	81.381.369,88	24.112.844.33	1.783.192.00	0.00	2 407 97 2	2 407 97 25 893 628 36	55 487 741 52	57 059 865 43
§ 9 Abs. 3 KHG, PauschalFM	19.030.474,72 1.589.589,27	1.589.589,27	00'0	298.725.78	20.321.338.21	13.974.127.11	1.323.745.27	00.0	298 725 78 14 999 146 60	4 999 146 60	5 322 191 61	5 056 347 61
öffentliche Zuschüsse	4.029.953.77	00'0	00'0	7.294.13	4.022.659.64	2 763 112 75	63 396 00		7 204 13	7 204 13 2 810 214 62	1 203 445 02	10, 170,000,0
Zuwendungen Dritter/Spenden	391.909.82	1.899.50	0.00	000	393 809 32	142 446 60	32 477 50	000	000	174 004 10	20,044.002.1	20,140.002.1
Eigenmittel aus Investitionsrücklage	718 803 93	000			718 803 03	608 756 02	10,707,00			01,436,471	77'000'017	243.403,22
		200	2010	20	00,000,01 1	020,230,33	10./3/,00	nn'n	nn'n	58,560.717	00,067.1	20.547,00
Eigenmittel vor KHG, forderfahig	34.752.547,27	00'0	00'0	00'00	34.752.547,27	16.097.302,29	329.650,00	00'00	0,00	0,00 16.426.952,29	18.325.594.98	18.655.244.98
Eigenmittel	25.079.788,12	805.123,84	0,00	249.824,71	25.635.087,25	7.232.857,74	1.100.986,70	0,00	249.824.71	249.824.71 8.084.019.73	17.551.067.52	
	165.176.187,39 2.607.680,70	2.607.680,70	00'0	558.252,59	558.252,59 167.225.615,50	65.020.947,75	4.652.244,47	00'0	558.252.59 6	558.252.59 69.114.939.63	98.110.675.87 100.155.239.64	100.155.239.64

ĩ.

Forderungsübersicht 2017

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenom- mene Wertbe- richti-	N	rungen zum Er /irtschaftsjahr mit einer Rest	es
	Bezeichnung	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirt- schafts- jahres	gungen für das Wirt- schafts- jahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in TEUR		
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.399,4	24.159,8	1.747,0	24.159,8	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-		÷	2.	-	NT.
	b) privatrechtliche Forderungen	20.399,4	24.159,8	1.747,0	24.159,8	0,0	0,0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-		-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	(. 	-	-
3	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Be- teiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen		-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	121	-		-
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	æ			2 — 3	23 12	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	859,5	3.098,9	0,0	3.098,9	0,0	0,0
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.539,4	162,5	0,0	162,5	0,0	0,0
	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	22.798,3	27.421,2	1.747,0	27.421,2	0,0	0,0

Anlage 3 c

t Rostock		
Südstad	31	ostock
Klinikum	Südring 8	18059 Rc

Verbindlichkeitenübersicht 2017

		Verbi	rbindlichkeiten zum 31.12.	1.12.	Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum			
			2017		31.12.	31.12.	31.12.	davon durch		Stand zum 31.12.
-IN PSI	Bezeichnung		mit einer Restlaufzeit		2017	2017	2017	Grundpfand-	Art und Form der	2016
2		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	(Bilanzwert)
						in TEUR				
નં	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940,8	3.281,7	11.083,5	15.306,0	0'0	15.306,0	0'0	0,0	16.271,2
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									965.2
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796,2	0,0	0'0	3.796,2	0'0	3.796,2	0,0	0,0	2.118,5
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									2.118,5
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92,9	0'0	0'0	92,9	0'0	92,9	0,0	0'0	155,5
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									155,5
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.685,1	0'0	0'0	3.685,1	0'0	3.685,1	0'0	0'0	4.709,4
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									4.709,4
vi	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	277,7	0,0	0'0	277,7	0,0	277,7	0'0	0,0	201,7
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									201,7
9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.602,6	2,4	0,0	1.605,0	0'0	1.605,0	0'0	0'0	1.579.3
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.602,6								1.572,6
(q	aus Steuern	1.123,0						м		1.064,4
Û	im Rahmen der sozialen Sicherheit	267,8								252,5
7.	Summe der Verbindlichkeiten	10.395,3	3.284,1	11.083,5	24.762,9	0'0	24.762,9	0'0	0'0	25.035,6

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 <u>18059 Rostock</u>

Finanzrechnung 2017

r		-in TEUR-	-in TEUR-
	Bezeichnung	2017	2016
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.222	5.555
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des		
	Anlagevermögens	4.652	4.530
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.222	-3.010
4	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
5	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		3
6	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.788	131
8		85	1.977
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	696	-1.590
10	Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (-)	-7	-17
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertag (-)	315	-1.377
12	Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	-548	1.377
13	gezahlte Zinsen (+)	-9	246
14	erhaltene Zinsen (-)	the weath letter and	-638
15	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.302	6.857
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.407	-6.864
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-201	-131
18	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	1.806	3.272
19	(+) erhaltene Zinsen	9	638
20	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-793	-3.085
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-3.500	-2.500
22	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0	3.640
23			
	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-965	-1.023
24	(+) Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7	17
25	(-) gezahlte Zinsen	-234	-246
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.692	-112
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15,20,26)	-3.183	3.660
28	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.581	1.921
29	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.398	5.581

Klinikum Südstadt Rostock



Lagebericht für das Jahr 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gem. § 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geleitet, welches grundsätzlich aus drei Mitgliedern besteht:

- der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor als Erste Krankenhausleiterin/Erster Krankenhausleiter, Frau Dipl. oec. Renate Fieber, bis zum 15.03.2017, Herrn Dipl.-Kaufm. Steffen Vollrath ab dem 15.02.2017;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Schober;
- der Pflegedienstdirektorin, Frau Dipl.-Pflegewirtin Sylvia Waterstradt.

Der Ersten Krankenhausleiterin/dem Ersten Krankenhausleiter obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, sie vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hansestadt Rostock.

In den aktuellen Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit insgesamt 37 Krankenhäuser aufgenommen worden.

Der Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 14.11.2017 über die Aufnahme in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine Kapazitätserhöhung von 16 zusätzlichen vollstationären Betten im intensivmedizinischen und peripheren Bereich vor. Gleichzeitig erfolgte eine Umwidmung zweier Betten.

- - 1

Anlage 5 Blatt 2

Die Gesamtkapazität des Hauses erhöhte sich damit von ehemals 448 auf nunmehr 464 Planbetten in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin 41
- Chirurgie 75
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe 100
- Innere Medizin 161
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) 33
- Orthopädie/Unfallchirurgie 54
 - o darunter ITS/IMC-Betten 41
- 49 Tagesklinikplätze:
 - 2 Diabetologie
 - 11 Onkologie
 - 20 Rheumatologie
 - 16 Schmerztherapie.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 23.08.2012 über die Feststellung der Anzahl förderungsfähiger Ausbildungsplätze an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt weiterhin 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Hebamme, Entbindungspfleger
- Physiotherapeutin, Physiotherapeut
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent

förderungsfähig.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), einer Rheumasprechstunde in Parchim, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Plankrankenhaus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und unterliegt damit für den Bereich der Leistungserbringung der Branchenentwicklung im Gesundheitswesen und der entsprechenden bundes- und landesweiten Gesetzgebung. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland ist solch zahlreichen Reformen und Veränderungen unterworfen wie die Gesundheitswirtschaft.

Durch staatliche Regelungen für diesen Bereich müssen sich Leistungsträger und Versicherte stets neuen Rahmenbedingungen anpassen und sind nahezu jährlich mit einer Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen konfrontiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen unterliegen, u.a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt, einem ständigen Kostensteigerungsprozess. Dabei stehen sich im Wesentlichen die Interessen der Krankenhäuser, die Kosten der bestmöglichen Versorgung der Patienten zu decken sowie die Interessen der Krankenkassen, Kostensteigerungen zu minimieren, gegenüber. Dazu kommt im Rahmen der in Deutschland geltenden dualen Finanzierung – die Finanzierung von Investitionen ist gesetzlich über Landesfördermittel geregelt - die Finanzknappheit der Länder bei der Vergabe von Fördermitteln.

Hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben kommen in 2017 und Folgejahren im Wesentlichen die Auswirkungen des zum 01. Januar 2016 in Kraft getretenen "Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung – Krankenhausstrukturgesetz" zum Tragen:

- Das Gesetz regelt ab 2017 den Ersatz des Versorgungszuschlages durch den sog. Pflegezuschlag.
- Das Pflegestellenförderprogramm wird für die Jahre 2016-2018 neu aufgesetzt.
- Das Hygieneförderprogramm wird fortgeführt und erweitert.
- Mit dem Ziel der Erhöhung der Qualität der Krankenhausversorgung werden Qualitätsanforderungen und Mindestmengen neu definiert und Qualitätszu- und -abschläge festgelegt.
- Zur Mengensteuerung in der stationären Versorgung wurde in 2017 der Mehrleistungsabschlag durch den Fixkostendegressionsabschlag abgelöst und damit insgesamt eine Verschärfung der Abwertung der Bezahlung steigender Leistungsmengen im stationären Bereich erzielt.

Bezüglich der Leistungen des Hospizes wirken sich das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz aus. Insbesondere wurden die bisher geltenden drei Pflegstufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Wesentliche gesetzliche branchenbezogene Grundlagen für den Eigenbetrieb sind zudem das Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie das Krankenhausentgeltgesetz und das Landeskrankenhausgesetz M-V.

Unter diesen Rahmenbedingungen, den hohen Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und erforderlicher Innovation wie auch dem steigenden Wettbewerb hat das Klinikum Südstadt Rostock die bedarfsgerechte und bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in einem leistungsfähigen Krankenhaus bei wirtschaftlicher Führung sicher zu stellen.

2. Geschäftsverlauf

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2017 wie in den Vorjahren spät geführt. Einige Häuser verhandelten auch wieder bis in das Folgejahr 2018.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es bereits im Berichtsjahr 2017 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankenhausgesellschaft hinsichtlich des 2017er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene leider nicht wie im Vorjahr bis Ende des Jahres 2016 erreicht werden, so dass dadurch eine prospektive Verhandlungsgestaltung für 2017 unmöglich war.

Eine Einigung zum Landesbasisfallwert 2017 konnte durch die beteiligten Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft MV erst nach mehreren Verhandlungsrunden im Juli des laufenden Jahres vor der Schiedsstelle gefunden werden. Ebenfalls einigte man sich in diesem Rahmen auf ein Ergebnis zu dem noch offenen Landesbasisfallwert 2009. Zur Erinnerung: Die Krankenkassen hatten das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzgl. des aus ihrer Sicht zu hoch bewilligtem Landesbasisfallwert 2009 verklagt. Im Zuge der Schiedsstellenverhandlung im Juli 2017 einigten sich die Parteien auf einen Landesbasisfallwert 2017 von 3.350,85 EUR (ohne Ausgleiche) sowie einen einmaligen Ausgleich von 3,00 EUR als Risikoabschlag für die Rücknahme der Klage der Krankenkassen.

Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dieser Wert am 31.08.2017 und in einer Höhe von 3.347,85 EUR (mit Ausgleichen) dann auch zum 01. September 2017 in Kraft gesetzt.

Für 2017 ist damit verspätet eine Einigung erzielt worden, in Betrachtung über die Zeit - auch vor dem aktuell noch ungeeinten Landesbasisfallwert 2018 - muss allerdings resümiert werden, dass die Vorausschau auf die Ertragslage im Krankenhausbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern unsicher geblieben ist. Auch in 2018 muss sich die Krankenhausseite den Landesbasisfallwert als elementare Refinanzierungsgrundlage des vollstationären Leistungsgeschehens vor der Schiedsstelle erstreiten. Mehrere Verhandlungen auf Landesebene scheiterten, da die Krankenkassen nur bereit sind, sich auf die Höhe der unteren Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes bzw. unterhalb der Höhe des geeinten Landesbasisfallwertes des Bundeslandes Berlins zu einen.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2017 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2017 war, analog der Vorjahre, zwar die konsequente Festigung des bisherigen Leistungsspektrums. In Fortsetzung der Jahre bis 2012 und im Gegensatz zum darauf folgenden Konsolidierungsjahr, in dem nur noch die Verhandlung über eine kleine Steigerung erfolgte, konnten in 2014 bis 2017 deutliche Leistungserweiterungen einzelner Fachgebiete erreicht werden. Im Jahr 2016 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 25.495,116 Bewertungsrelationen und im Jahr 2017 von 25.941,248 Bewertungsrelationen geeint. Durch den späten Verhandlungstermin konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 30.06. bzw. 31.08.2017 gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Jahr 2017 waren die erheblichen Personalkostensteigerungen – insbesondere die basierend auf der tariflich bedingten Entgeltgruppenanpassung - auf dem Verhandlungswege durch zusätzliche Erlöse zu egalisieren. Diese Steigerungen haben ihre Ursache in den überregionalen Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund und dem deutlich gestiegenen Leistungsniveau der Jahre 2010 ff.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankenhaussektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestigungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (CMI) des Hauses konnte mit einem Wert von 1,023 gegenüber 0,983 im Vorjahr über alle Fälle (In- und Überlieger) geeint werden.

Die Behandlung komplizierter Fälle zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2017 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2017 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V steht zum 01. März 2018 an. Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2017		
ohne Ausgleiche in Höhe von	2.788.776	EUR
davon:		
 Kosten der Ausbildungsstätten 	1.349.408	EUR
 Kosten der Ausbildungsvergütung 	1.439.368	EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tariferhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.

Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2017 haben sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt:

	2016	2017
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		
- Anzahl Katalog-DRG	25.193	25.056
 Anzahl freiverhandelbarer DRG 	16	13
b) Betrachtung nach BPfIVO (Mitternachtsstatistik-Methodik)		
 vollstationär (ohne gesunde Neugeborene) 		
Behandlungstage	139.589	140.255
Fallzahl (L1)	22.673	22.578
Verweildauer	6,16	6,21
- teilstationär		
Behandlungstage	10.396	10.854
 Vor- und nachstationäre Behandlung 		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.306	5.052
 Anzahl der geborenen Kinder 	3256	3.169
 Nutzungsgrad Planbetten vollstationär (ohne ges. NG) 	86,4 %	83,5 %
 Ølich belegte Betten, vollstationär 	381	384
 Nutzungsgrad Planbetten teilstationär 	86,2%	88,25 %
 Ølich belegte Betten, teilstationär 	41	42

Zum Nutzungsgrad der Betten sei angemerkt, dass es sich hier um die gesetzlich vereinheitlichte Betrachtung nach Planbetten ohne die gesunden Neugeborenen handelt. Das Klinikum Südstadt Rostock hat in den vergangenen beiden Jahren eine deutliche Steigerung der von der ministeriellen Planungsbehörde bewilligten Anzahl von Betten (Planbetten) verzeichnet. Die Erhöhung von 25 Betten in 2016 und weiteren 16 Betten in 2017 im vollstationären Bereich stellten die höchsten Veränderungen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern dar. Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2017 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie und der Traumatologie getragen.

Die inhaltliche Arbeit der ehemaligen Rheumafachambulanz wird weiterhin durch mehrere persönliche Ermächtigungen am Klinikum tätiger Ärzte fortgeführt. Aber auch deren Ermächtigungen sind durch Niedergelassene in 2017 beklagt worden. Die weiteren finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht endgültig beziffern.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.222 erwirtschaftet.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.278,19 auf EUR 3.347,85 gestiegen. Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2017 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2017 liegen vor und sind zur Genehmigung eingereicht.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.228 gestiegen. Dies ist insbesondere auf, auch in 2017 deutliche, Leistungssteigerungen sowie auf den erhöhten Landesbasisfallwert zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB sind um TEUR 3.431 gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere gegenüber dem Vorjahr höhere Umsätze aus der Ambulanzversorgung durch die Apotheke (+TEUR 1.279) sowie auch deutlich höhere Personalkostenerstattungen (+TEUR 794).

Dem stehen Personalkostensteigerungen i.H.v. TEUR 2.722 gegenüber, die sowohl auf eine Erhöhung der Vollkräftezahl als auch auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen sind: Hinsichtlich der Personalkosten kam es für das Geschäftsjahr 2017 im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.02.2017 um 2,35 %. Im Bereich des TV-Ärzte erhöhten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2017 um 2,0 %.

Der Wareneinsatz ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.544 gestiegen und folgt damit grundsätzlich den Umsatzerlösen, insbesondere auch den Umsatzerlösen nach § 277 HGB aus der Apothekenversorgung.

Die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe trägt wie in Vorjahren zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist insgesamt weiterhin positiv. Das Ergebnis aus dem Betriebsbereich konnte um TEUR 248 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 333 gesunken. Dieser war in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wesentlich durch Erstattungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Zinserträge aus Steuererstattungen geprägt. Dieser Effekt ist in 2017 nicht zu verzeichnen. Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 7.085 ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand*100/Umsatzerlöse) mit 58,0 % (Vorjahr 59,16 %) leicht gesunken und die Materialaufwandsquote ist mit 32,17 % (Vorjahr 31,95 %) gestiegen. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2017 ein Überschuss von TEUR 4.656 (Vorjahr: TEUR 4.408) zu verzeichnen.

Personalentwicklung

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2017 durchschnittlich 1.009 Vollkräfte (Vorjahr: 995 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit stieg der Personalbestand, das Krankenhaus betreffend, im Jahresmittel um ca. 14 Vollkräfte bzw. etwa 1,4 %.

	2016 Vollkräfte Anzahl	2017 Vollkräfte Anzahl	Veränderung %
Ärztlicher Dienst	206,0	213,6	+ 3,59
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	322,3	313,6	- 2,70
Medizinisch-technischer Dienst	146,8	153,9	+ 4,84
Funktionsdienst	134,9	155,4	+ 15,20
Klinisches Hauspersonal	36,4	34,9	- 4,12
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	75,0	67,7	- 9,73
Technischer Dienst	18,7	18,7	+/- 0,00
Verwaltungsdienst	53,3	49,4	- 7,32
Sonderdienste	1,6	2,0	+ 25,00
Summe Krankenhaus	995,0	1.009,2	1,43
Hospiz	14,5	13,8	- 4,83
Eigenbetrieb insgesamt	1.009,5	1.023,0	+ 1,34
nachrichtlich: Auszubildende (Personen)	109,6	110,5	

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:

Die Erhöhung des Personalbestandes gegenüber den Vorjahren betraf hauptsächlich den ärztlichen Dienst. Hier konnten in einigen speziellen Bereichen neue Mitarbeiter gewonnen werden, um das Leistungsspektrum des Klinikums zu erweitern und aufzuwerten.

Zu den Bereichen Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst, Wirtschafts- und Versorgungsdienst und Verwaltungsdienst ist anzumerken, dass gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung einige Zuordnungen geändert wurden, so dass ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen erschwert ist.

Anlage 5 Blatt 9

Beispielsweise wurden die Mitarbeiter der Zentralen Notaufnahme, etwa 15 VK, vom Pflegedienst in den Funktionsdienst übernommen, der Bereich Patiententransport, etwa 3 VK, wurde vom Wirtschafts- und Versorgungsdienst in den Funktionsdienst übernommen , der Bereich Ergotherapie, etwa 3 VK, wurde vom medizinisch-technischer Dienst in den Funktionsdienst übernommen und der Bereich der Kodierer, etwa 8 VK, vom Verwaltungsdienst in den medizinisch-technischer Dienst. Neue Zuordnungen ergaben sich zudem für einige weitere Mitarbeiter.

Insgesamt ergab sich ein moderater Zuwachs von 14 VK, etwa 1,4 %, wovon allein 7,6 VK auf den ärztlichen Dienst entfallen.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017. Der Stellenplan wies für 2017 1.047,5Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 1.023 Vollzeitkräfte beschäftigt.

b) Finanzlage

Investitionen und Finanzierung

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Neubauten, wesentliche Neuanschaffungen in Ausstattungen sowie von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich über Einzelfördermittel der Länder geregelt:

In diesem Jahr wurde die Umsetzung der Investitionsvorhaben

- "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" am Klinikum Südstadt Rostock und
- "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung der Krankenhausapotheke" einschließlich der losen Erstausstattung
- abgeschlossen.

Für beide Maßnahmen wurden in 2015 durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Einzelfördermittel nach § 13 Abs. 1,3,4 und 6 Landeskrankenhausgesetz beschieden; jedoch nicht in der beantragten Höhe, so dass zu dessen Finanzierung auch Eigenmittel heranzuziehen waren.

Pauschalfördermittel dienen der Finanzierung von Wiederbeschaffungen und werden jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern beschieden und bereitgestellt. Die Höhe orientiert sich dabei am Budgetvolumen des Krankenhauses. Mit Fördermittelbescheid vom 03.04.2017 wurden pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung für das laufende Jahr zugesagt. Die Fördersumme wurde in 2017 nahezu ausgeschöpft. Zudem waren weitere Investitionen notwendig, die aus Eigenmitteln zu finanzieren waren:

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer bleibt unzureichend. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert nahezu und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf abzudecken.

Insofern werden auch in Zukunft verstärkt Eigenmittel und Darlehen für Investitionen einzusetzen sein, um Strukturen und Ausstattungen vorzuhalten, die eine bedarfs- und leistungsgerechte und dem medizinischen und medizintechnischen Fortschritt entsprechende Versorgung zu gewährleisten.

Finanzlage

Der Cash-Flow für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	2.302
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	- 793
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	- 4.692

Der Liquiditätsbestand verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt TEUR 3.183 und ist zum Stichtag noch mit TEUR 2.397 positiv. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2017 bei 11,9 % (Vorjahr 28,9 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2017 jederzeit gegeben. Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen. Wesentliche finanzielle Rücklagen sind nicht vorhanden. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert.

c) Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
98.110	100.155	- 2.045
48.517	46.795	+ 1.722
2.397	5.581	- 3.184
15.306	16.271	- 965
95.863	92.636	+ 3.227
	98.110 48.517 2.397 15.306	98.110 100.155 48.517 46.795 2.397 5.581 15.306 16.271

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 2.608 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie aus Darlehen und Einzelfördermitteln des Landes M-V.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 4.652 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 2.045 verringert. Hinsichtlich des fortwährenden Investitionsbedarfs unter den Bedingungen mangelnder Fördermittel verweisen wir auf unsere

Ausführungen im Risikobericht (IV.2). Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.722 erhöht. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie der Ausschüttung in Höhe von TEUR 3.500 im laufenden Jahr.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 147 gesunken.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Grundsätzlich umfasst die strategische Ausrichtung die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, den Ausbau von Leistungsspektren entsprechend der Bedarfsentwicklung sowie die Fortführung der Spezialisierung unter Erhaltung der Wirtschaftlichkeit, der Erhaltung von Anzahl und Motivation der Fachkräfte und einer bedarfsgerechten Modernisierung der medizinischen Infrastruktur.

In diesem Rahmen gilt es insbesondere, durch bestmögliche medizinische Versorgung den stationären Krankenhausbereich kostendeckend zu sichern, zu entwickeln und daneben zusätzliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Patientenzufriedenheit und -bindung anzubieten. Dies wird möglich über den Ausbau von Kooperationen mit anderen Häusern und niedergelassen Ärzten sowie die Schärfung der medizinischen Profile.

Das Klinikum entwickelt das mit der Universitätsmedizin Rostock gemeinsam am Campus des Klinikums Südstadt Rostock geplante Projekt eines Eltern-Kind-Zentrums weiter. Die funktionale und räumliche Planung wurde zwischen den Projektpartnern in 2017 nochmals überarbeitet. In 2018 wird nach einer Vorstellung des Sachstandes zum Projekt eine Positionierung und Entscheidung der Landesregierung zur Förderung erwartet.

2. Risikobericht

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb als Krankenhaus ergeben sich insbesondere aus den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Der fortschreitende demografische Wandel sowie zunehmend komplexere Krankheitsbilder lassen die Kosten im Gesundheitswesen ansteigen. Dem folgt eine zunehmende Ökonomisierung des Krankenhauswesens. Das Klinikum unterliegt in seiner Preisgestaltung in nahezu allen Umsatzbereichen den gesetzlichen Grundlagen sowie für die Abrechnung stationär erbrachter Leistungen dem landeseinheitlich festgelegtem Landesbasisfallwert. Als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock sind wir hinsichtlich der Personalkosten in allen Bereichen tariflich gebunden.

Der Krankenhausplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztmals im Mai 2012 veröffentlicht und hat seither keine Laufzeit mehr, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen dieser Vorgaben ist jede Planung mit entsprechenden Unsicherheiten belastet und es gilt kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits seit 2017 detailreicher auf einer größeren Datenbasis geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwägbarkeiten (z.B. überregionale politische Einflüsse in Bezug auf die überregional tätigen Kostenträger wie die AOK-NO), welche im Ergebnis den Landesbasisfallwert 2018 beeinflussen können. Andererseits wurde im Sommer letzten Jahres im Rahmen der Schiedsstellenverhandlung zur Landesbasisfallwertfestsetzung des Jahres 2017 eine Einigung des seit Jahren anhängigen Landesbasisfallwertes 2009 erzielt. Die Kostenträger haben ihre Klage zum Landesbasisfallwert 2009 zurückgezogen – im Gegenzug verzeichnete der 2017er Wert eine Ausgleichskorrektur in Höhe von drei Euro. Die aus der nicht vorhandenen Einigung enthaltenen erlösseitigen als auch finanziellen Risiken für Folgejahre entfallen nunmehr.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 28.02.2018. Nach der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2016 um 2,4 % wurde eine weitere Erhöhung zum 01.02.2017 um 2,35 % wirksam. Einen deutlich stärkeren Effekt hat die zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung im Bereich des TVöD-K. Aus dieser ergaben sich für diverse Personengruppen zum Teil deutliche Höhergruppierungen, etwa für die Leitungskräfte in der Pflege und sonstigen Gesundheitsberufen, die Praxisanleiter, Hebammen und Beschäftigte auf Stationen, für die eine Fachweiterbildung vorgesehen ist. Für viele Beschäftigte, insbesondere für die Leitungskräfte, wird sich die Steigerung in Zukunft noch verstärken, weil ihnen durch die Höhergruppierungen noch die höheren Stufen der nun höheren Entgeltgruppe offenstehen. Derzeit laufen die Tarifverhandlungen für den Bereich des TVöD-K. Die Gewerkschaft ver.di hat eine Steigerung der Tabellenentgelte von 6 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht absehbar.

Im Bereich der Ärzte läuft der Entgelttarifvertrag zum 31.12.2018. Zuletzt hatten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2017 um 2,0 % erhöht. Zum 01.05.2018 folgt eine weitere Erhöhung um 0,7 %, wirksam zunächst bis 31.12.2018. Neue Tarifverhandlungen wurden noch nicht begonnen.

Der Eigenbetrieb erbringt erhebliche Umsätze im Bereich der Versorgung der hauseigenen Ambulanzen mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke des Klinikums. Mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG ist die Mehrzahl dieser Umsätze, anders als nach bisheriger Gesetzeslage, in Folge eines entsprechenden Urteils des BFH nunmehr umsatzsteuerfrei. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. In Vorjahren wurde hierzu eine Rückstellung für finanzielle Risiken getroffen, die in 2017 auf TEUR 4.137 angepasst wurde. Finanzielle Risiken bestehen hier weiterhin im Zusammenhang mit Rückforderungen, die durch die Kostenträger geltend gemacht werden und der in diesem Zusammenhang stehenden Vorsteuerabzugsproblematik. Wir hoffen, in 2018 eine weitestgehende Klärung des Sachverhaltes mit Kostenträgern und dem Finanzamt herbeiführen zu können.

Wenn sich das Krankenhaus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung am Gesundheitsmarkt stellen will, werden in den kommenden Jahren in vermehrtem Maß Investitionen notwendig, um dem medizinischen Standard gerecht zu werden sowie Raum für den Bedarf an Leistungssteigerungen zu schaffen. Sofern Fördermittel hierfür nicht in ausreichendem Maß durch das Land zur Verfügung gestellt werden können, und diese Entwicklung zeichnet im kurz- bis mittelfristigen Bereich ab, ist künftig die Möglichkeit der Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. Investitionsdarlehen durch den Träger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher zu stellen.

Auch das durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angedachte Eltern-Kind-Zentrum in Kooperation zwischen dem Klinikum Südstadt Rostock und der Universitätsmedizin Rostock mit einem Investitionsvolumen von derzeit ca. 50 Mio. EUR ist unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden Ausstattung mit Fördermitteln zu planen und zu realisieren.

3. Prognose und Ausblick

Der Landesbasisfallwert für das Jahr 2018 liegt bisher noch nicht vor und soll über die Schiedsstelle geeint werden.

Schwerpunkte im Jahr 2018 werden neben einer stabilen Leistungsentwicklung in den medizinischen Bereichen die Diskussion und möglicherweise Gewährung von Einzelfördermaßnahmen durch das Land zu Raumerweiterungen sein. Hierzu gehört insbesondere die Weiterverfolgung des o.g. Projektes Eltern-Kind-Zentrum, ein Projekt, welches bereits mit unserer Antragstellung aus dem Jahre 2009 hinsichtlich der Raumbedarfsplanung einen hohen Stellenwert hat. Leider ist bisher eine Konkretisierung der Beantragung zur Aussicht auf Genehmigung dieser Maßnahme nicht absehbar.

Die dringliche Sanierung der Zentralküche – Antrag vom 23.08.2016 an die Landesregierung – ist ebenfalls noch nicht positiv beschieden. Gemäß dem erhaltenen Feedback werden wir hier nicht mit einer Förderung rechnen können.

Rostock, im Februar 2018

teffen Vollrath erwaltungsdirektor

Prof. Dr. Hans-Christof Schober Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin

DALTIC

Audit GmbH

Anlage 6 Blatt 1

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

Anlage 6

DALTI

Blatt 2

der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Audit GmbH

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 18. April 2018



Baltic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

♥ Kaden
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten f
ür Verträge zwischen Wirtschaftspr
üfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftspr
üfer" genannt) und ihren Auftraggebern
über Pr
üfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Auftr
äge, soweit nicht etwas anderes ausdr
ücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Außerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

1.1

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 SIGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaRG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt. (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wessentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3840 öffentlich
Beschlussvorlage	Datum:	20.06.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Änderung des Eigentums des "Möwe" vom Besitz der WIRO Hanse- und Universitätsstad	Wohnungsgese	
Beratungsfolge:		

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Eigentumsübertragung von der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in der Langen Straße 38 in 18055 Rostock, als Eigentümer des ehemaligen Ausrüstungskranes Typ "Möwe", an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch kostenlose Übereignung zu.

Beschlussvorschriften: §§ 22 und 49 Kommunalverfassung M-V, § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3401 vom 07.03.2018

Sachverhalt:

Am 7. März 2018 wurde von der Bürgerschaft Beschluss Nr. 2018/AN/3401 der politische Wille geäußert, dass im Zuge der Übernahme der Kaikante der ehemaligen Neptunwerft auch der ehemalige Ausrüstungskran Typ "Möwe" durch die Hanse- und Universitätsstadt übernommen und wieder aufgebaut werden soll. Der Kran befindet sich gegenwärtig im Eigentum der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH und soll kostenlos an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock übergeben werden. Perspektivisch soll mit der Übernahme des Portalkranes und einer möglichen Rekonstruktion auf der Kaianlage auf die Rostocker Schiffsbautradition hingewiesen werden.

Für die Sanierung der Kaianlage könnten Fördermittel beim Landesförderinstitut M-V eingeworben werden. Durch die Eigentumsübertragung des Kranes an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird sichergestellt, dass die Belange aus dem Denkmalschutz und somit ein Wiederaufbau der Anlage gewährleistet werden. Ebenso wird das Stadtbild im Bereich der ehemaligen Neptunwerft aufgewertet.

Der Ausrüstungskran der ehemaligen Neptunwerft, welcher für die Schiffsendausrüstung diente, wurde in den 70iger Jahren in Betrieb genommen. Aufgrund des desolaten Zustandes der Krananlage wurde dieser 2015 demontiert und auf dem Grundstück der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH mit den Flurstücken 1116/2 und 437/166 seitlich neben der Kaianlage gelagert. Weiterhin wurde der ehemalige Ausrüstungskran in die Denkmalliste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgenommen.

Die gesamte Krananlage befindet sich in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand. Erst nach erfolgreicher Sanierung der Kaianlage, unter Berücksichtigung als Kranstandort, kann der ehemalige Portalkran grundsaniert und an seinem alten / alternativen Standort aufgebaut werden. Gegebenenfalls sind Sondergutachten notwendig, um den derzeitigen Zustand und weiteren Sanierungsaufwand zu ermitteln.

Damit einher gehen folgende, z. Z. erkennbare Verpflichtungen und bauliche Veränderungen:

- Verkehrssicherungspflicht;
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes;
- Festlegung des Kranstandortes;
- vor Wiederaufbau des Kranes, Sanierung des Kranstandortes;
- Sanierung und Wiederaufbau des Ausrüstungskranes Typ "Möwe".

Seitens der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH werden für anfallende Sanierungs- und Aufstellkosten für einen "funktionsfreien Wiederaufbau" bedingungsfreie Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1 Mio. Euro zugesagt. Falls kein Wiederaufbau erfolgt bzw. der Grund zum Wiederaufbau entfällt (Änderung der Gesetzeslage, Aufhebung des Denkmalschutzes etc.), müssen Teile oder die Einzahlung in Höhe von 1 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2022) an die WIRO Wohnungsgesellschaft mbH zurückgezahlt werden.

Gegenwärtig wird der Kran auf den Flurstücken 437/166 und 1116/2 gelagert. Diese Flurstücke wurden zwischenzeitlich durch die WIRO Wohnungsgesellschaft mbH an einen Investor veräußert. Aus diesem Sachstand heraus ist bekannt, dass die bisherige Lagerfläche des Kranes bis zum 30.06.2019 beräumt werden muss.

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 250.000,00 € für eine Räumung der Lagerfläche, die sich aus der Schenkung des ehemaligen Ausrüstungskranes ergeben, sind nicht in dem Haushaltsplan 2018/2019 geplant.

Gegenwärtig liegen folgende Kostenschätzungen vor:

Sanierungskosten Ausrüstungskran:

Eine der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorliegende Kostenschätzung, welche durch die Wiro Wohnungsgesellschaft mbH für die Konservierung und Montage des ehemaligen Ausrüstungskranes Typ "Möwe" beauftragt wurde, beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. EUR (brutto).

Zusätzliche Kosten für notwendige Instandsetzungen von Bauteilen, Verlust oder Beschädigung von Montagematerialen etc. sind in diesem Angebot nicht berücksichtigt.

Sanierungskosten Kranstandort:

Der bauliche Gesamtzustand des Bereiches Neptunkai wird als kritisch eingeschätzt, was sich limitierend auf Lager- bzw. Montageflächen, Aufstellflächen für 2 Mobilkrane etc. auswirken kann.

Eine weitere der Hanse- und Universitätsstadt vorliegende Kostenanalyse befasst sich mit der Herrichtung möglicher Standorte. Hierbei wurden folgende Standorte vorerst betrachtet:

- Standort 1: Block 12 der Kaianlage "Verlängerung Kai X" sowie
- Standort 2: Alternativstandort IGA-Park.

Die ermittelten Kostenrahmen der Studie für beide Standorte wurden nochmals um 15 % erhöht, da keine Abschätzung der Preisentwicklung und Hochrechnung der Kosten bis zu einer möglichen Submission (hier: erster Ansatz Jahr 2022) erfolgte.

Standort 1: ca. 1,7 Mio. EUR (Brutto)

Standort 2: ca. 0,9 Mio. EUR (Brutto) (Kosten gegenüber der Kostenanalyse wurden um 25 % erhöht - eventuelle Kosten für den Umbau / Zuwegung, mögl. Rückzahlung von Fördermitteln, welche für den IGA-Park verwendet wurden, sind nicht berücksichtigt).

Die Differenz der Baukosten zwischen beiden Standorten resultiert vor allem aus dem unterschiedlichen Aufwand für die jeweilige Gründung sowie der Berücksichtigung des Altbestandes beim Standort 1 (Herstellung und Lastabtragung im Bestand müssen berücksichtigt werden).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018/2019 sind gegenwärtig keine finanziellen Mittel, weder für die Sanierung der Kaianlage, noch für den ehemaligen Portalkran geplant. Im Haushaltsjahr 2019 müssen die finanziellen Mittel i. H. v. 250.000,00 EUR für die Beräumung der Fläche durch eine außerplanmäßige Bewilligung oder ggf. durch einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die benötigten finanziellen Mittel für die Konservierung und Montage des Ausrüstungskranes "Möwe" sind mit der Haushaltsplanung 2020/2021 beim Finanzverwaltungsamt anzumelden. Teilhaushalt:83Produkt:54801Bezeichnung:

Maritime Wirtschaft und Hafenbau

Investitionsmaßnahme Nr.: 8354801201800406

Bezeichnung:

Ausrüstungskran Typ "Möwe" zwischen Neptunallee und Schonenfahrerstraße

Haus-	Konto / Bezeichnung	Erge	bnishaushalt	Finanzh	aushalt
haltsjahr		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	54801 / 68167101 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich private Unternehmen - zweckgebunden			1 Mio.€	
2021/22	54801 / 78532001 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen – zweckgebunden				1,1 Mio. €
2022	54801 / 78532001 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen – zweckgebunden				1,7 Mio. €

Teilhaushalt:	83		
Produkt:	54801	Bezeichnung:	Maritime Wirtschaft und Hafenbau

Aufwendungen:

Haus-	Konto / Bezeichnung	Ergebn	ishaushalt	Finan	zhaushalt
haltsjahr		Erträge	Auf-	Ein-	Auszahlungen
			wendungen	zahlungen	
2019	54801 / 52311100				
	Aufwendungen für die		250.000,00€		250.000,00€
	Unterhaltung der				
	Grundstücke und				
	baulichen Anlagen				
	- Beräumung				
2020 ff	54801 / 52311200				
Folgekosten	Aufwendungen für die		7.500,00€		7.500,00€
	Unterhaltung der mit den				
	Gebäuden und				
	Grundstücken				
	verbundenen technischen				
	Anlagen				
	-				
	Verkehrssicherungspflicht				
2021/22	54801 / 56251010				
	Vergütung einschließlich		50.000,00€		50.000,00€
	Reisekosten an				
	Sachverständige				
	- Sanierungskonzept,				
	Gutachten				

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenrahmen Standort Verlängerung Kai X
- Anlage 2: Kostenrahmen Standort IGA-Park

Anlage 1:

Kostenrahmen Standort Verlängerung Kai X

Kostenanalyse Standort Kran Typ "Möwe" - Kostenrahmen

WK Consultants GmbH Proj. Nr.: C18006

tandort \	Standort Verlängerung Kai X				
Pos.Nr.	Leistung	Gesamtmenge	Einh.	EP [€]	GP [€]
01.	Allgemeine Leistungen der Baustelle				350.000,00 €
				3	~
02.	Abbruch / Erdbau				110.000,00 €
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					×
03.	Gründungsarbeiten				280.000,00 €
2 2					
04.	Stahl- / Stahlbetonarbeiten / Instandsetzungsarbeiten			~	140.000,00 €
05.	Betoninstandsetzung Block 12 (Rest = 15 m)				100.000,00€
		2			
06.	Sonstiges / Unvorhersehbares	2			150.000,00€
14		ži v	1		
07.	Kalkulationsunschärfe				100.000,00 €
		Baukosten Netto gerundet	gerundet		1.230.000,00 €
	Baukosten	Mehrv	Mehrwertsteuer	19%	234.000,00€
		Baukos	Baukosten Brutto		1.464.000,00 €

TOP 4.3

1/2

11.07.2018

Anlage 2:

Kostenrahmen Standort IGA-Park

Kostenanalyse Standort Kran Typ "Möwe" - Kostenrahmen

WK Consultants GmbH Proj. Nr.: C18006

Standort IGA Park						×
-	Leistung	Gesam	Gesamtmenge	Einh.	EP [€]	GP [€]
Allgen	Allgemeine Leistungen der Baustelle					120.000,00 €
2 A.		1				
Abbru	Abbruch / Erdbau	1 March				30.000,00 €
		and the second se				
Grünc	Gründungsarbeiten					100.000,00 €
-		-			Ŧ	
Stahl-	Stahl- / Stahlbetonarbeiten		-			130.000,00 €
			2			
Ausst	Ausstattung				4	10.000,00 €
Sonst	Sonstiges / Unvorhersehbares					60.000,00 €
Kalku	Kalkulationsunschärfe					40.000,00 €
		Bauko	Baukosten Netto gerundet	erundet		490.000,00 €
	Baukosten		Mehrwei	Mehrwertsteuer	19%	94.000,00 €
			Baukosten Brutto	n Brutto	~	584.000,00 €

11.07.2018

2/2

TOP 4.4

khahn
ller-von Wrycz
ind

Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2018 für die Zahlung eines Instandhaltungskostenzuschusses für die Sanierung der vier Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Damerower Weg aus dem Produktkonto 42102.54190033/74190033 Zuschüsse an Vereine und Verbände – Instandhaltungskosten in Höhe von 675.000 EUR

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.08.2018 23.08.2018 05.09.2018	Ausschuss für Schule, H Finanzausschuss Bürgerschaft	ochschule und Sport Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in 2018 für die Sanierung der vier Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Damerower Weg - Zahlung eines Instandhaltungskostenzuschusses.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 675.000 EUR im Produkt 42102 Sportförderung, Konto 54190033/74190033 – Zuschüsse an Vereine und Verbände – Instandhaltungskosten werden gedeckt durch Mehreinzahlungen im Produkt 61103 Allgemeine Finanzdienstleistungen- Konto 41320700/61320700 Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land-Ausgleich Soziallasten-§ 7 (6) Satz 7 FAG- MV im Zusammenhang mit flüchtlingsbedingten Mehrkosten in Höhe von 475.000 EUR und Produkt 42402 Sportstätten und Bäder- Konto 44290020/64290020 Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Sonstigen-Betriebskostenerstattung Vorjahre in Höhe von 200.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2018/AN/3814 - Sanierung Kunstrasenplätze am Damerower Weg

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3814 vom 27. Juni 2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Instandsetzung der Kunstrasenplätze auf der Sportanlage am Damerower Weg einen Instandsetzungskostenzuschuss in Höhe von 675.000 EUR aus dem Haushalt Verwaltungstätigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018 mit Übertragbarkeit der Produktkonten für 2019 bereitzustellen. Die finanziellen Mittel werden mit Zuwendungsbescheid prozentual an die nutzenden Vereine ausgezahlt und an die WIRO Wohnungsgesellschaft mbH weitergereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	40	Amt für Schule und Sport
Produkt	42102	Sportförderung

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	54190033	Zuschüsse an Vereine und
		Verbände -
		Instandhaltungskosten
Finanzhaushalt	74190033	Zuschüsse an Vereine und
		Verbände -
		Instandhaltungskosten

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen +	0	0
🗌 unechte Deckungsfähigkeit		
🗌 echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt + davon: – Haushaltsüberschreitung netto	675.000	675.000
 Haushaltsüberschreitung Vorsteuer 		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen	675.00 0	675.000

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Die Kunstrasenplätze auf der Sportanlage im Damerower Weg sind in einem desolaten Zustand. Die Sportvereine mit insgesamt 2.200 Mitgliedern nutzen diese Kunstrasenplätze sehr intensiv. Die Nutzungsdauer ist weit überschritten. Trotz durchgeführter werterhaltender Maßnahmen ist die Kunststoffoberfläche zerschlissen. Um den Trainingsund Wettkampfbetrieb auf der Sportanlage im Damerower Weg nicht zu gefährden, ist die Instandsetzung der oberen Rasenschicht unabweisbar.

unvorhersehbar:

Das Ansinnen der Bürgerschaft, für die Instandsetzung der Kunstrasenplätze finanzielle Mittel als Instandsetzungskostenzuschuss bereitzustellen, war zum Planungszeitraum für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 nicht vorhersehbar.

2.Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	90	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61103	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41320700	Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom
		Land – Ausgleich Soziallasten - §7 (6) Satz 7
		FAG M-V im Zusammenhang mit
		flüchtlingsbedingten Mehrkosten
Finanzhaushalt	61320700	Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom
		Land – Ausgleich Soziallasten - §7 (6) Satz 7
		FAG M-V im Zusammenhang mit
		flüchtlingsbedingten Mehrkosten

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen		1.193.976	1.193.976
Mehrerträge, -einzahlungen -	=	1.193.976	1.193.976
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	/.	0	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	/.	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	1.193.976	1.193.976
als Deckungsquelle eingesetzt	:	475.000	475.000

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Zuweisungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V im Zusammenhang mit der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016 – 2018 gemäß der Vereinbarung zwischen der Landesregierung, dem Landkreistag M-V sowie dem Städteund Gemeindetag M-V vom 02.08.2016. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus der Anzahl des Personenkreises mit Aufenthaltserlaubnis zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres, weshalb die Summe nicht geplant ist.

2.Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	40	Amt für Schule und Sport
Produkt	42402	Sportstätten und Bäde hoheitlich

Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	44290020	Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Sonstigen - Betriebskostenerstattung Vorjahre
Finanzhaushalt	64290020	Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Sonstigen - Betriebskostenerstattung Vorjahre

Investitionstätigkeit:	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

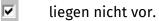
		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen		216.875,52	216.877,56
Mehrerträge, -einzahlungen	=	216.875,52	216.877,56
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.		
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	216.875,52	216.877,56
als Deckungsquelle eingesetzt		200.000	200.000

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2017 wurden zu viel gezahlte Betriebskosten für Sportstätten vom KOE 2018 zurückerstattet.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:





werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3921 öffentlich		
Beschlussvorlage	Datum:	06.08.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski		
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung				
Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

		Ũ
21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019 wird gemäß Anlage beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3452

Sachverhalt:

In der der Bürgerschaft am 11.04.2018 zur Beschlussfassung (Beschluss Nr. 2017/BV/3452 vorgelegten Haushaltssatzung 2018/2019 besteht ein Darstellungsfehler im § 3 der Verpflichtungsermächtigungen für das Fördergebiet Rostock-Schmarl. Obwohl in der in Investitionsübersicht veranschlagt, als auch der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ausgewiesen, hätte für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung, die Maßnahme "Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27" betreffend, in Höhe von 450.000 EUR festgesetzt werden müssen. Der Gesamtbetrag der Festsetzung 2019 in Höhe von 9.000 EUR ergibt sich lediglich aus der Maßnahme Freiflächengestaltung Schmarler Landgang.

Vorlage 2018/BV/3921

Ausdruck vom: 09.08.2018 Seite: 1 Die Haushaltssatzung § 3 ändert sich wie folgt:

		- in EUR -
Verpflichtungsermächtigungen	2019	2019
	alt	neu
Sanierung Jugendwohnhaus W	0	450.000
Barents-Str. 27"		
Freiflächengestaltung Schmarler	9.000	9.000
Landgang		
insgesamt	9.000	459.000

Da die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens – Fördergebiet Schmarl noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde ist die Heilung durch einen Ergänzungsbeschluss möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 11.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
 1.im Ergebnishaushalt a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 	1.063.400 €	216.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.063.400 €	216.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	978.700 €	156.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.063.400 €	216.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-84.700 €	-60.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-311.400 €	3.007.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.288.100 €	2.556.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.599.500 €	450.500 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.684.200 €	390.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Cooperthetrog der Veraflichtungeermächtigungen wird festgesstat auf	2018	2019
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	1.356.900€	459.000€
C. A. Kaadita ayo Ciahayyay day Zahiyyayii ku ku		
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.		
§ 5 Eigenkapital		
	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		
beträgt	0 €	0 €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0 €	0 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. –auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Ro	Jniversitätsstadt stock bürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/IV/3876 öffentlich
Information	onsvorlage	Datum:	12.07.2018
Federführen Finanzverwa Beteiligte Än	ltungsamt	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Bericht zu	ım vorläufigen Jah	resabschluss 201	17
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
23.08.2018 05.09.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht informiert über den Haushaltsvollzug per 31.12.2017 mit Buchungsstand vom 26.03.2018 für die Ergebnis- und Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis und zur Planung 2017. Zudem erfolgt eine Abrechnung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017.

Roland Methling

Anlage: Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2017



Finanzverwaltungsamt SG Finanzcontrolling







ROSTOCK Aktenmappe - 75 von 233

TOP 5.1

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenüberstellung von Planung und Erfüllung im Haushaltsjahr 2017 1
1.1 Finanzrechnung1
1.1.1 Gesamtübersicht1
1.1.2 Ordentliche Ein- und Auszahlungen
1.1.3 Investitionstätigkeit7
1.1.4 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
1.1.5 Übersicht über die Teilfinanzhaushalte9
1.1.5.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen9
1.1.5.2 Investitionstätigkeit
1.2 Ergebnisrechnung
2. Vergleich zum Vorjahr
2.1 Finanzrechnung
2.1.1 Gesamtübersicht
2.1.2 Ordentliche Ein- und Auszahlungen
2.1.3 Investitionstätigkeit
2.1.4 Kredite für Investitionen, Saldo der liquiden Mittel und Liquiditätskredite
2.2 Ergebnisrechnung
3. Vergleich der unterjährigen Prognosen zur Investitionstätigkeit mit der Erfüllung 2017
4. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vergleich der Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- Anlage 2: Vergleich von Gesamtermächtigung und Ansatz in der Finanzrechnung 2017
- Anlage 3: Übersicht zu den ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzhaushalten 2017
- Anlage 4: Vergleich der Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- Anlage 5: Vergleich von Gesamtermächtigung und Ansatz in der Ergebnisrechnung 2017
- Anlage 6: Übersicht zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten 2017
- Anlage 7: Entwicklung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte in 2017
- Anlage 8: Über- und außerplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt und den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

1. Gegenüberstellung von Planung und Erfüllung im Haushaltsjahr 2017

1.1 Finanzrechnung

1.1.1 Gesamtübersicht

Die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2017 mit Buchungsstand vom 26.03.2018¹ weist eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 57,2 Mio. EUR aus, die um deutliche +46,6 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2017² abweicht. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in vollem Umfang gedeckt.

Der Planansatz in der Gesamtermächtigung für das Jahr 2017 sah lediglich eine Verbesserung in Höhe von 10,7 Mio. EUR bzw. 13,1 Mio. EUR It. Haushaltsplan vor.

Dennoch reicht der positive Betrag von 57,2 Mio. EUR nicht aus, um den aus Haushaltsvorjahren aufgelaufenen, negativen Finanzierungssaldo von insgesamt -109,7 Mio. EUR (aktualisierter Stand 01.01.2017) zu decken. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V) wurde noch nicht erreicht.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.187.232	65.936.492	45.749.260	>100,0%
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	9.524.800	8.713.160	-811.640	-8,5%
Haushaltsverbesserung	10.662.432	57.223.332	46.560.900	>100,0%

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten muss noch eine Umbuchung in erheblichem Umfang erfolgen. Die mit dem Haushaltssicherungskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2017-2021 für 2018 geplante Maßnahme 2017/2.10 "Rücklagenauflösung des Warnow Wasser und Abwasserverbandes" ist bereits im Jahr 2017 realisiert worden.

Mit der Konsolidierungsvereinbarung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) ist die Möglichkeit eröffnet, investive Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Kapitalentnahmen zum Abbau des negativen Finanzierungssaldos zu verwenden. Die Mehreinzahlungen im investiven Bereich aus dieser realisierten Maßnahme in Höhe von 20,0 Mio. EUR sollen nicht für investive Zwecke, sondern umgewidmet und gemäß Haushaltssicherungskonzept zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Insgesamt wird sich dadurch der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen noch wesentlich verändern, so dass nach derzeitigem Stand mit einer Haushaltsverbesserung von voraussichtlich 75,5 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2017 gerechnet werden kann. Somit würde sich der negative Finanzierungssaldo von -109,7 Mio. EUR auf -34,2 Mio. EUR verringern.

Seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden alle Anstrengungen unternommen, um die erzielten Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Die umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2021 mit einem Volumen von 46,5 Mio. EUR trugen im Haushaltsjahr 2017 dazu bei. Das geplante Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 in Höhe von 23,7 Mio. EUR konnte vollständig umgesetzt und deutlich übertroffen werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Haushaltsdurchführung ist es der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2017 gelungen, die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit abzubauen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt über eine gesicherte, dauernde Leistungsfähigkeit. Letztlich kann auf die Erarbeitung eines weiteren Haushaltssicherungskonzeptes, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, verzichtet werden.

¹ Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die Umbuchungen vom investiven Bereich, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt werden.

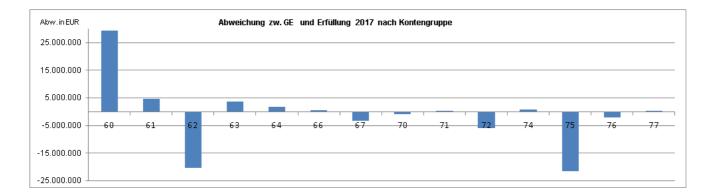
² Die Gesamtermächtigung 2017 (abgekürzt als GE) setzt sich aus dem Haushaltsansatz 2017, den Haushaltsresten aus Vorjahren und den bewilligten über- und außerplanmäßigen Ein- bzw. Auszahlungen zusammen.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
Summe der ordentlichen Einzahlungen	614.816.968	631.161.269	16.344.301	2,7%
Summe der ordentlichen Auszahlungen	594.629.737	565.224.778	-29.404.959	-4,9%
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.187.232	65.936.492	45.749.260	>100,0%
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	-
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	-
Saldo der ordentl. und außerord. Ein- und Auszahlungen	20.187.232	65.936.492	45.749.260	>100,0%
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.976.591	82.177.074	43.200.483	>100,0%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.253.023	49.660.662	-41.592.361	-45,6%
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.276.432	32.516.412	84.792.844	<-100,0%
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-32.089.201	98.452.903	130.542.104	<-100,0%

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 98,5 Mio. EUR ist auf das überaus gute ordentliche Ergebnis (+65,9 Mio. EUR) und den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit (+32,5 Mio. EUR), der aufgrund nicht abgeflossener Investitionsauszahlungen entstand, zurückzuführen.

1.1.2 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	220.225.900	249.591.407	29.365.507	13,3%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinz.	156.002.592	160.589.015	4.586.423	2,9%
Einzahlungen der sozialen Sicherung	128.796.500	108.515.643	-20.280.857	-15,7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.949.200	50.570.006	3.620.806	7,7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.130.200	9.399.423	269.223	2,9%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.509.977	10.121.619	1.611.642	18,9%
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.505.200	26.126.741	-3.378.459	-11,5%
Sonstige laufende Einzahlungen	15.697.400	16.247.416	550.016	3,5%
Summe der ordentlichen Einzahlungen	614.816.968	631.161.269	16.344.301	2,7%
Personalauszahlungen	119.810.500	118.906.879	-903.621	-0,8%
Versorgungsauszahlungen	9.424.700	9.560.467	135.767	1,4%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.290.361	77.372.357	-5.918.003	-7,1%
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	51.313.025	52.108.621	795.596	1,6%
Auszahlungen der sozialen Sicherung	281.033.700	259.422.987	-21.610.713	-7,7%
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.210.600	5.302.346	91.746	1,8%
Sonstige laufende Auszahlungen	44.546.851	42.551.119	-1.995.731	-4,5%
Summe der ordentlichen Auszahlungen	594.629.737	565.224.778	-29.404.959	-4,9%
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.187.232	65.936.492	45.749.260	>100,0%



Legende	Bezeichnungen der Kontengruppen	
	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen
	61 Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	71 Versorgungsauszahlungen
	62 Einzahlungen der sozialen Sicherung	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen
	64 Privatr. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	75 Auszahlungen der sozialen Sicherung
	66 Sonstige laufende Einzahlungen	76 Sonstige laufende Auszahlungen
	67 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	77 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

Ordentliche Einzahlungen

Bei einer Erfüllung von 631,2 Mio. EUR wird die Gesamtermächtigung 2017 für die Summe der ordentlichen Einzahlungen um +2,7 % (+16,3 Mio. EUR z. GE) übertroffen. Die Planüberschreitung resultiert aus höheren Einzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die ordentlichen Einzahlungen werden sich durch die vorgesehene Umwidmung von Einzahlungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich noch um ca. 20,0 Mio. EUR erhöhen und zum Abbau des negativen Finanzierungssaldos beitragen.

Steuern und ähnliche Abgaben (+29.365.507 EUR)

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit +29,4 Mio. EUR deutlich über der Gesamtermächtigung, was vor allem auf höhere Gewerbesteuereinzahlungen von +27,8 Mio. EUR zurückzuführen ist. Einen wesentlichen Anteil bilden hierbei unvorhersehbare steuerliche Sonderfälle mit Einmaleffekt in Höhe von ca. 14,5 Mio. EUR.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (+4.586.423 EUR) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen (+4,6 Mio. EUR z. GE) wurden Mehreinzahlungen aus dem Konsolidierungsfonds des Landes in Höhe von +4,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Einzahlungen der sozialen Sicherung (-20.280.857 EUR)

Die Erfüllung bei den Einzahlungen der sozialen Sicherung weicht um -20,3 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung ab.

Dies ist hauptsächlich bedingt durch Mindereinzahlungen bei Produkten, die durch die Flüchtlingspolitik tangierte Leistungen beinhalten.

Den wesentlichen Anteil haben hier die Produkte 31301 "Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)" und 31500 "Soziale Einrichtungen" mit Mindereinzahlungen in Höhe von -11,5 Mio. EUR zur Gesamtermächtigung. In der Haushaltsplanung wurde von einer höheren Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern ausgegangen. Daraus resultieren erstattungsfähige Minderauszahlungen, die zu geringeren Einzahlungen insbesondere bei den Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen des Landes führen. Eng hiermit verbunden sind auch die Mindereinzahlungen in Höhe von -2,3 Mio. EUR für die Produkte des Jugendbereiches, die Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer beinhalten.

Weitere geringere Einzahlungen in Höhe von -1,5 Mio. EUR werden für das Produkt 11150 "Verwaltung Amt Jugend und Soziales" ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Erstattung der dezentralen Betreuung der Flüchtlinge nicht wie geplant in diesem Produkt sondern direkt in den Asylprodukten erfolgt.

Für das Produkt 31107 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" werden Mindereinzahlungen in Höhe von -0,9 Mio. EUR aufgrund von Minderauszahlungen und Zahlungen für 2017, die erst in 2018 erfolgen, erwartet.

Weiterhin erfolgen Minderauszahlungen für das Produkt 31209 "Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II" in Höhe von -4,0 Mio. EUR. Da sich die erstattungsfähigen Auszahlungen aufgrund der geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften (Januar 2017: 14.606 BG, Dezember 2017: 13.694 BG) reduziert haben, sinken auch die Einzahlungen aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Kosten an Unterkunft und Heizung. Zudem wurden die gesetzlichen Regelungen (Bundesbeteiligungs-, Festlegungsverordnung 2017) angepasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+3.620.806 EUR)

Die Gesamtermächtigung wird bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um +3,6 Mio. EUR überschritten.

Die Benutzungsentgelte beim Rettungsdienst liegen um +1,0 Mio. EUR über der Gesamtermächtigung, da noch Entgelte für Einsätze in 2016 in Rechnungen gestellt wurden.

Des Weiteren kommt es zu Mehreinzahlungen bei den Abfallgebühren in Höhe von +0,5 Mio. EUR sowie bei den Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten in Höhe von +0,3 Mio. EUR.

Durch eine bessere Auslastung der Parkplätze und die Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten liegen die Parkgebühren um +0,3 Mio. EUR über der Gesamtermächtigung.

Auch beim Produkt 12202 "Einwohner- und Meldewesen" werden höhere Gebühren erzielt (+0,2 Mio. EUR z. GE). Neben der gestiegenen Anzahl an beantragten Reisepässen wurden zudem die Gebühren für das Ausstellen von Reisepässen erhöht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1.611.642 EUR)

Es kommt zu höheren Einzahlungen von +1,6 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Mehreinzahlungen im Bereich Schulen (Teilhaushalt 40) für die Erstattung von Betriebskosten aus Vorjahren (+0,8 Mio. EUR z. GE), für Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+0,3 Mio. EUR z. GE) und aus dem Eigenanteil der Eltern für Lernmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel (+0,3 Mio. EUR z. GE) tragen dazu bei.

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen (-3.378.459 EUR)

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen weichen mit Buchungsstand vom 26.03.2018 um -3,4 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung ab.

Da es sich bei der Veräußerung der "HanseMesse" tatsächlich um die Rückzahlung eines investiven Zuschusses des KOE an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock handelt, war der Betrag im Haushalt nicht unter der Kontengruppe Finanzeinzahlungen zu veranschlagen (-9,8 Mio. EUR z. GE).

Der positive Jahresabschluss 2016 vom Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" führt dazu, dass nach Beschluss der Bürgerschaft vom 12.07.2017 (2017/BV/2754) durch den Eigenbetrieb Einzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet wurden, geplant waren 2,5 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR z. GE).

Mehreinzahlungen aus verbundenen Unternehmen erfolgten von der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH in Höhe von +4,0 Mio. EUR. Der Gesellschaftervertreter hat mit Beschluss vom 27.09.2017 eine Ausschüttung in Höhe von 6,0 Mio. EUR (geplant waren 2,0 Mio. EUR) aus dem Jahresüberschuss 2016 und den Gewinnrücklagen der RVV GmbH beschlossen.

Des Weiteren kommt es zu höheren Einzahlungen (+0,9 Mio. EUR z. GE) aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO), vor allem aufgrund der nachträglichen Gewerbesteuerfestsetzung ab dem Jahr 1995 für einen Steuerpflichtigen.

Ordentliche Auszahlungen

Die in der Gesamtermächtigung 2017 bereitgestellten Mittel für ordentliche Auszahlungen in Höhe von 594,6 Mio. EUR werden bei einer vorläufigen Erfüllung von 565,2 Mio. EUR um -4,9 % (-29,4 Mio. EUR z. GE) unterschritten. Vor allem geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für soziale Sicherung sowie bei den sonstigen laufenden Auszahlungen führen zu dieser Abweichung.

Personal- und Versorgungsauszahlungen insgesamt (-767.853 EUR)

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 128,5 Mio. EUR getätigt. Damit sind Einsparungen in Höhe von -0,7 Mio. EUR gegenüber der Gesamtermächtigung (129,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Einsparungen bei den Personalauszahlungen, hier insbesondere bei den Auszahlungen für Dienstbezüge, in Höhe von insgesamt ca. -1,5 Mio. EUR sind vor allem auf die geringere Inanspruchnahme der geplanten Mittel für die Stellenbesetzungen zurückzuführen. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich monatlich 130 Stellen frei. Die Besetzungsquote (Umfang der Besetzung der Stellen im Verhältnis zum Gesamtstellenbestand) betrug 92,6 % im Dezember 2016 und ist nach einem Rückgang im 1. Halbjahr (91,0 % im Juni) erst im 2. Halbjahr

2017 wieder angestiegen. Im Dezember 2017 betrug die Besetzungsquote 93,5 %. Auch die von 13,3 % im Dezember 2016 auf 14,0 % im Dezember 2017 gestiegene Teilzeitquote trug in geringem Maße zu Einsparungen bei dem Personalauszahlungen bei.

Zudem ist die für 2017 höher geplante Jahressonderzahlung auf dem Niveau von 2015 verblieben. Damit wurden die für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die externe Besetzung freier und freiwerdender Stellen in 2017 zur Verfügung stehenden Mittel von ca. 4,0 Mio. EUR nicht ausgeschöpft. Dagegen wurden jeweils 0,3 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Beiträge zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung getätigt als geplant.

Die Versorgungsaufwendungen werden durch den Kommunalen Versorgungsverband getragen. Dazu ist eine jährliche Umlage (Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) zu entrichten. Die Höhe der Umlage richtet sich nach dem Umlagehebesatz, der unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Verpflichtungen und der zur Ansammlung von Rücklagen erforderlichen Mittel jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband festgesetzt wird.

Für 2017 betrug der Umlagesatz 32 %. Für die Versorgungsaufwendungen wurden entsprechend dem Festsetzungsbescheid 2017 um +0,1 Mio. EUR höhere Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband als Umlage für die nicht im aktiven Dienst stehenden Versorgungsempfänger geleistet als geplant.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-5.895.691 EUR)

Die Minderauszahlungen in Höhe von -5,9 Mio. EUR bei den Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf verschiedene Teilhaushalte und Produkte.

Damit bis April 2018 eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahme "Herrichtung der Fahrrinne im Stadthafen" erfolgt, wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR für die in 2017 noch zwingend erforderliche Ausschreibung bewilligt. Allerdings wird die Abrechnung der Leistungen erst in 2018 kassenwirksam (Bildung eines Haushaltsrestes), so dass im Produkt 54805 "Spülfeldbewirtschaftung - BgA" eine Unterschreitung der Gesamtermächtigung in Höhe von -1,2 Mio. EUR ausgewiesen wird.

Im Bereich Schulen (Teilhaushalt 40) liegen die Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich um -1,0 Mio. EUR unter der Gesamtermächtigung. Eine detaillierte Erläuterung dieser Abweichung erfolgt in diesem Bericht unter Gliederungspunkt 1.1.5.1.2 "Ordentliche Auszahlungen" unter TH 40 Amt für Schule und Sport.

Die Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Schiffen weichen um -0,2 Mio. EUR ab (Produkt 12601 "Brandschutz"). Es wurde ein neues Feuerlöschboot gekauft und in Dienst gestellt. Dadurch entfiel die geplante Werftliegezeit mit den Reparaturaufwendungen.

Auch im Produkt 12700 "Rettungsdienst" werden Minderauszahlungen in Höhe von -0,9 Mio. EUR für Kostenerstattungen an private Unternehmen ausgewiesen.

Da das Land das Ölbekämpfungsschiff "Äsche" im Laufe des Jahres 2017 außer Dienst gestellt hat, entfallen im Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz" die Auszahlungen für die Unterhaltung dieses Schiffes (-0,4 Mio. EUR z. GE).

Im Produkt 54101 "Gemeindestraßen" weichen die Auszahlungen für die Wartung und Pflege der Fahrbahnen um -0,5 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung 2017 ab.

Im Bereich Liegenschaften (Produkt 11402) kamen die für Baufreimachung und Entschädigung bereitgestellten Mittel in Höhe von -0,4 Mio. EUR nicht mehr zur Auszahlung, da mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. erst in 2018 vereinbart wurde, die Kleingärten zu übernehmen.

Auszahlungen der sozialen Sicherung (-21.610.713 EUR)

Für die Auszahlungen der sozialen Sicherung ergibt sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung eine Abweichung von -21,6 Mio. EUR.

Die Abweichung der Erfüllung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen der sozialen Sicherung traten auch hier hauptsächlich bei den Produkten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beinhalten, auf (-15,8 Mio. EUR z. GE).

Weitere Hauptgründe für die Minderauszahlungen gegenüber der Gesamtermächtigung sind im Produkt 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung" die fortwährend sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plangrö-Be: 15.950 BG, Stand Dez. 2017: 13.694 BG) sowie die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung der Flüchtlingsströme (-6,8 Mio. EUR z. GE). Zum Planungszeitpunkt wurde von einer höheren Anzahl an hinzukommenden Asylberechtigten ausgegangen, welche im Haushaltsjahr nicht eingetreten ist.

Sonstige laufende Auszahlungen (-1.995.731 EUR)

Die sonstigen laufenden Auszahlungen liegen mit -2,0 Mio. EUR unter der Gesamtermächtigung.

Es kommt zu Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten im Rahmen der Vorbereitungen des Doppeljubiläums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch fehlende Rechnungslegung für 2017 (-0,3 Mio. EUR z. GE). Die Mittel werden voraussichtlich in 2018 kassenwirksam.

Die geplanten Auszahlungen für Qualifizierung werden um -0,3 Mio. EUR unterschritten.

Durch den Rückstau in der Vergabestelle wurde der Auftrag für das neue Bekleidungssystem beim Rettungsdienst erst im November 2017 erteilt, so dass die Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung um -0,2 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung abweichen. Die Entscheidung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Bewerbung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 wurde in der Sitzung des Haupausschusses im November 2017 getroffen und die Zustimmung erteilt. Die finanziellen Mittel werden überwiegend in 2018 kassenwirksam, so dass die Auszahlungen um -0,2 Mio. EUR unter der Gesamtermächtigung liegen (Produkt 11111 "Verwaltungsleitung").

Im Finanzhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden zudem Minderauszahlungen für Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige (-0,2 Mio. EUR z. GE), Unterhaltung und Update von Software - Wartungsverträgen (-0,2 Mio. EUR z. GE), Haftpflichtversicherungen (-0,1 Mio. EUR z. GE) sowie Transportkosten (-0,1 Mio. EUR z. GE) ausgewiesen.

1.1.3 Investitionstätigkeit

Bezeichnung (Werte in EUR)	Ansatz 2017	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %	gebildete Haushalts- reste
Einz. aus Investitionszuwend.	31.855.700	31.886.321	33.666.949	1.780.628	5,6%	0
Einz. Beitr. und ähnl. Entgelten	1.875.000	1.891.700	1.330.264	-561.436	-29,7%	0
Einz. aus immat. Vermögensgeg.	0	0	9.830.069	9.830.069	-	0
Einzahlungen aus Sachanlagen	5.152.000	5.153.170	17.009.962	11.856.792	>100,0%	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	20.204.367	20.204.367	-	0
Einz. sonst. Ausleih. und Kredite	45.400	45.400	51.913	6.513	14,3%	0
Einzahlungen aus Vorräten	0	0	83.549	83.549	-	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	-	0
Einz. aus Investitionstätigkeit	38.928.100	38.976.591	82.177.074	43.200.483	>100,0%	0
Ausz. für immat. Vermögensgeg.	8.653.200	15.403.103	12.971.002	-2.432.100	-15,8%	7.086.447
Auszahlungen für Sachanlagen	39.843.300	75.637.820	35.026.423	-40.611.397	-53,7%	35.760.716
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	236.682	236.682	-	0
Ausz. sonst. Ausleih., Kredite	132.600	132.600	128.170	-4.430	-3,3%	0
Auszahlungen für Vorräte	0	79.500	224.439	144.939	>100,0%	0
Sonstige Investitionsauszahl.	0	0	1.073.946	1.073.946	-	41.176
Ausz. aus Investitionstätigkeit	48.629.100	91.253.023	49.660.662	-41.592.361	-45,6%	42.888.340
Saldo Ein- und Ausz. aus Inv.	-9.701.000	-52.276.432	32.516.412	84.792.844	<-100,0%	-42.888.340

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag mit einem Ergebnis von 32,5 Mio. EUR um +84,8 Mio. EUR über der Gesamtermächtigung 2017.

Durch vorgesehene Umwidmung investiver Einzahlungen mit einem Volumen von 20,0 Mio. EUR (Umbuchung über investive Auszahlungen in die Summe der ordentlichen Einzahlungen) sowie Umbuchungen der investiven Auszahlungen beim Städtebaulichen Sondervermögen von geplanten 1,7 Mio. EUR zur Summe der ordentlichen Auszahlungen wird sich sowohl die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ca. 67,9 Mio. EUR als auch der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ca. 14,3 Mio. EUR verändern.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit einer Erfüllung von 82,2 Mio. EUR wird sowohl der im Haushaltsplan hinterlegte Ansatz als auch die Gesamtermächtigung deutlich überschritten (+43,2 Mio. EUR z. GE).

Vor allem die Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen (+9,8 Mio. EUR z. GE), Einzahlungen aus Sachanlagen (+11,9 Mio. EUR z. GE) und Einzahlungen aus Finanzanlagen (+20,2 Mio. EUR z. GE) liegen über den Erwartungen.

Dies ist auf zusätzliche Einzahlungen aus dem Verkauf der HanseMesse (Produkt 62301 "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO") in Höhe von 9,8 Mio. EUR, zusätzliche Einzahlungen aus Sachanlagen durch den Verkauf von Grundstücken u. a. an die WIRO GmbH (Produkt 11402 "Liegenschaften") in Höhe von 10,4 Mio. EUR sowie zusätzliche Einzahlungen aus Finanzanlagen für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die vorgezogene Rücklagenauflösung in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Produkt 62601 "Warnow Wasser- und Abwasserverband") zurückzuführen.

Die investiven Einzahlungen beim Produkt 62601 "Warnow Wasser- und Abwasserverband" sollen gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Demnach erfolgt über die investiven Auszahlungen eine Umbuchung in voller Höhe in die sonstigen laufenden Einzahlungen auf das Sachkonto 66280000 des Produktes (Umwidmung).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Per 31.12.2017 wurden bei einer Erfüllung von 49,7 Mio. EUR Auszahlungen für Investitionen im Volumen von 54,4 % der Gesamtermächtigung getätigt (-41,6 Mio. EUR z. GE).

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen vor allem die Auszahlungen für Sachanlagen (-40,6 Mio. EUR z. GE) in den Produkten 11402 "Liegenschaften" (-3,6 Mio. z. GE), 12601 "Brandschutz" (-4,7 Mio. EUR z. GE), 54101 "Gemeindestraßen" (-11,0 Mio. EUR z. GE), 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau" (-4,3 Mio. EUR z. GE), 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA" (-2,5 Mio. EUR z. GE) sowie 55201 "Gewässerunterhaltung und -aufsicht" (-3,6 Mio. EUR z. GE).

Als Hauptgründe werden zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen angeführt, die unterschiedliche Ursachen haben, wie beispielsweise Verzögerungen aufgrund umfangreicher Abstimmungen in der Planungsphase mit anderen Behörden bzw. vor Auftragsvergabe in den Ausschüssen, Änderungen bei der Auftragsvergabe sowie auch Witterungseinflüsse bei der Durchführung. Bei vielen Maßnahmen ist die Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2018 erforderlich. Bisher (Buchungsstand: 27.04.2018) wurden Haushaltsreste in Höhe von 42,8 Mio. EUR gebildet.

Auf konkrete Investitionsmaßnahmen und Sachverhalte in den Teilhaushalten wird unter Punkt 1.1.5.2 eingegangen.

1.1.4 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
Neuaufnahme von Krediten für Investitionen	24.425.000	0	-24.425.000	-100,0%
Umschuldung	6.053.900	4.928.146	-1.125.755	-18,6%
Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	30.478.900	4.928.146	-25.550.755	-83,8%
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	9.524.800	8.713.160	-811.640	-8,5%
Umschuldung	6.053.900	4.928.146	-1.125.755	-18,6%
Ausz. zur Tilgung von Krediten für Investitionen	15.578.700	13.641.306	-1.937.395	-12,4%
Saldo Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm.	14.900.200	-8.713.160	-23.613.360	<-100,0%

Die hier dargestellte Gesamtermächtigung zu den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen enthält neben der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 9,7 Mio. EUR auch die noch nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen der Jahre 2015 und 2016.

Damit stand insgesamt eine Gesamtermächtigung in Höhe von 24,4 Mio. EUR (ohne Umschuldung) zur Verfügung, um die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit abzudecken. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit war im Laufe des Haushaltsjahres fast immer positiv. Daher war eine Kreditneuaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht erforderlich.

Im Ergebnis wurden im Laufe des Jahres 2017 lediglich Kredite in Höhe von 4,9 Mio. EUR umgeschuldet, das sind 1,1 Mio. EUR weniger als geplant, da für diesen Teil das Ende der Zinsbindungsfrist im Februar 2018 abgewartet wurde.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen sind im Ergebnis insgesamt -1,9 Mio. EUR niedriger als geplant. Die Mitteleinsparungen ergeben sich aus dem insgesamt geringeren Volumen der umgeschuldeten Kredite (-1,1 Mio. EUR) sowie aus der zeitlichen Verschiebung bei den Neuaufnahmen der Kredite für Investitionen. Dadurch fiel der Kapitaldienst in 2017 um -0,8 Mio. EUR geringer als geplant aus.

1.1.5 Übersicht über die Teilfinanzhaushalte

1.1.5.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

1.1.5.1.1 Ordentliche Einzahlungen

Ordentliche Einzahlungen nach TH in EUR	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
03 Büro des Oberbürgermeisters	725.262	535.001	-190.261	-26,2%
10 Hauptamt	677.300	921.366	244.066	36,0%
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe ³	37.617.900	35.367.084	-2.250.816	-6,0%
14 Rechnungsprüfungsamt	1.800	2.012	212	11,8%
20 Finanzverwaltungsamt	11.082.800	10.686.941	-395.859	-3,6%
30 Rechtsamt	31.700	33.713	2.013	6,3%
32 Stadtamt	7.500.900	7.758.099	257.199	3,4%
37 Brandschutz- und Rettungsamt	12.616.500	13.826.571	1.210.071	9,6%
40 Amt für Schule und Sport	6.962.500	8.973.242	2.010.742	28,9%
42 Stadtbibliothek	415.900	390.922	-24.978	-6,0%
43 Volkshochschule	1.271.500	1.554.484	282.984	22,3%
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.016.400	1.030.556	14.156	1,4%
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	3.239.400	541.072	-2.698.328	-83,3%
47 Stadtarchiv Rostock	18.200	16.049	-2.152	-11,8%
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	182.084.100	162.064.784	-20.019.316	-11,0%
53 Gesundheitsamt	710.700	765.376	54.676	7,7%
60 Bauamt	3.022.200	3.015.987	-6.213	-0,2%
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	334.006	251.913	-82.093	-24,6%
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	4.430.100	4.599.457	169.357	3,8%
66 Amt für Verkehrsanlagen	3.164.100	3.681.833	517.733	16,4%
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	3.634.600	3.736.510	101.910	2,8%
73 Amt für Umweltschutz	20.671.600	21.403.611	732.011	3,5%
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	74.000	57.505	-16.495	-22,3%
82 Stadtforstamt	1.000.400	1.333.898	333.498	33,3%
83 Hafen- und Seemannsamt	2.522.400	2.048.178	-474.222	-18,8%
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	309.990.700	346.565.103	36.574.403	11,8%
Gesamt	614.816.968	631.161.269	16.344.301	2,7%

Die Tabelle zeigt die Abweichungen der ordentlichen Einzahlungen zur Gesamtermächtigung nach Teilhaushalten. Während in Teilhaushalt 90 "Zentrale Finanzdienstleistungen" deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von 36,6 Mio. EUR erzielt werden, bleiben die Einzahlungen vor allem für Teilhaushalt 50 "Amt für Jugend, Soziales und Asyl" hinter den Erwartungen (-20,0 Mio. EUR z. GE).

In dieser Übersicht sind noch nicht die Umbuchungen enthalten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollen. Das betrifft die Umwidmung der investiven zu konsumtiven Einzahlungen im Teilhaushalt 12 im Produkt 62601 "Warnow-Wasser- und Abwasserverband" für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (20,0 Mio. EUR).

Nachfolgend werden je Teilhaushalt und Produktkonto alle Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +100 Tsd. EUR bzw. < -100 Tsd. EUR ausgewiesen und erläutert.

³ Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird der TH 12 "Beteiligungen und Eigenbetriebe" als TH 15 "Zentrale Steuerung und Beteiligungen" geführt. Trotzdem wird im vorliegenden Bericht noch die alte Bezeichnung verwendet, da die Zuordnung der Stammdaten (Produkte usw.) auf Basis des Haushaltsjahres 2017 erfolgt.

TH 03 Büro des Oberbürgermeisters

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12102 Wahlen / Abstim- mungen	Zuweisungen vom Land	215.000	58.973		Die Schlusszahlung der Zuweisung des Landes für die Bundestagswahl 2017 an die Kreiswahlleitung steht noch aus, bislang sind lediglich zwei Abschlagszahlungen erfolgt. Mit der Ausreichung der Schlusszahlung wird im 1. Halbjahr 2018 gerechnet.

TH 10 Hauptamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11201 Personal	Sonstige laufende Einzahlungen	105.000	301.746	196.746	Ab 2017 werden die durch die Krankenkassen geleisteten Erstattungen für Auszahlun- gen, die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Arbeitgeber aus Anlass der Mutterschaft an Arbeitnehmerinnen gezahlt hat (U2-Umlage bei Mutterschaft), als Einzahlung ausgewiesen (bislang Verrechnung).
11301 Organisationsma- nagement	Zuweisungen vom Land - Projekt Government Rostock@Bussiness	142.500	0	-142.500	Die Fördermittelabrechnung gegenüber dem Land erfolgt erst in 2018, das Projekt wurde zeitlich verschoben.
11401 Verwaltungsangele- genheiten	Erstattung Betriebskosten (Vorjahre)	50.000	276.285	226.285	Es ergeben sich Mehreinzahlungen aufgrund der Erstattung von zu viel gezahlten Betriebskosten für das Vorjahr durch den KOE. Erstattungen wurden deutlich geringer geplant, weil bereits eine Anpassung der Betriebskosten-Vorauszahlung erfolgte und künftig nicht mit so hohen Erstattungsbeträgen gerechnet wurde.
	Versicherungserstattungen	200.000	47.575	-152.425	Einzahlungen der Versicherung erfolgen entsprechend eingetretener Schadensfälle, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar sind. In 2017 sind geringere Schäden aufgetreten.

TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54701 RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH	Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen	2.000.000	6.000.000	4.000.000	Der Gesellschaftervertreter hat mit Beschluss vom 27.09.2017 eine Ausschüttung i. H. v. 6.000 Tsd. EUR aus dem Jahresüberschuss 2016 und den Gewinnrücklagen der RVV GmbH festgelegt.
62301 Eigenbetrieb Kom- munale Objektbewirtschaf- tung und -entwicklung der HRO	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.800.000	0	-9.800.000	Sachverhalt Verkauf "HanseMesse": Da es sich tatsächlich um die Rückzahlung eines investiven Zuschusses des KOE an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock handelt, wurde die Zahlung in geplanter Höhe unter Sachkonto 68430000 "Einzahlungen für geleistete Investitionszuschüsse" gebucht.
62303 Eigenbetrieb Kran- kenhaus Südstadt Klinikum	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	3.500.000	3.500.000	Der positive Jahresabschluss 2016 vom Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" führte dazu, dass nach Beschluss der Bürgerschaft vom 12.07.2017 (2017/BV/2754) durch den Eigenbetrieb Einzahlungen i. H. v. +3.500 Tsd. EUR zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet wurden, geplant waren 2.500 Tsd. EUR (unter dem Produkt 25101 "Kulturhistorisches Muse- um"). Die zunächst unter Produkt 62303 "Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum" gebuchten Einzahlungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf gemein- nützige BgA umgebucht.

TH 20 Finanzverwaltungsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54001 Konzessionsabgaben	Konzessionsabgaben Wasser, Strom, Gas	10.056.000	9.727.572		Aufgrund rückläufiger Verbräuche blieben die Einzahlungen aus der Konzessionsabga- be für Strom mit -240 Tsd. EUR und für Erdgas mit -220 Tsd. EUR unter den geplanten Werten. Die Konzessionsabgabe für Wasser lag mit 132 Tsd. EUR über den Erwartun- gen.

TH 32 Stadtamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12201 Ordnungsangelegen- heiten	Ordnungsrechtliche Einzahlungen - Bußgelder OWIG - in Vollstreckung -	200.000	37.192	-162.808	Seit der Umstellung des Verfahrens in der Bußgeldstelle im Mai 2017 werden die Ein- zahlungen aktueller Fälle aus der Vollstreckung nicht mehr unter diesem Produktsach- konto, sondern im Produktsachkonto 66210020 "Bußgelder OWIG " gebucht. Dieses Sachkonto wird lediglich für die Abarbeitung von 966 Altfällen genutzt. Außerdem hat sich die Zahlungsmoral der Bürger verbessert, es wurden in 2017 weniger Vollstre- ckungsaufträge ausgelöst, da die Betroffenen rechtzeitig das fällige Bußgeld OWIG zahlten.
12202 Einwohner- und Meldewesen	Passgebühren	700.000	931.583	231.583	Die Mehreinzahlungen resultieren aus einer höheren Anzahl von Dokumentenausstel- lungen, als der Planung zugrunde gelegt, u.a. bedingt durch gestiegene Einwohnerzah- len. Teilweise sind die Mehreinzahlungen auch auf gestiegene Gebühren zurück zu führen, nachdem in Deutschland zum 01.03.2017 ein neuer Reisepass (ePass 3.0) eingeführt wurde und eine Gebührenänderung in Kraft trat.
	Verwaltungsgebühren	230.000	119.016	-110.984	Ab 2017 wurden zum bestehenden Sachkonto "Verwaltungsgebühren" aufgrund der aufgabenmäßigen Neuordnung bei den Bereichen Einwohnermeldewesen und Migrati- onsamt die weiteren Sachkonten "Passgebühren" und "Verwaltungsgebühren - Migrationsamt" (ab 2018 im neuen Produkt 12205) eröffnet. Der ursprünglich nur für "Verwaltungsgebühren" vorgesehene Haushaltsansatz (1,2 Mio. EUR) wurde entspre- chend aufgeteilt. Der Ansatz 1,2 Mio. EUR insgesamt wurde um 0,1 Mio. EUR überer- füllt, Begründung siehe oben "Passgebühren".

TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12700 Rettungsdienst	Benutzungsentgelte diverser Krankenkassen, Berufsge- nossenschaften, Kliniken und privater Bürger für den Einsatz des Rettungsdienstes	11.877.300	12.905.932	1.028.632	Insgesamt ergeben sich Mehreinzahlungen aufgrund der teilweise erst in 2017 erfolgten Rechnungslegung für 2016. Einsätze des Jahres 2016 konnten aufgrund der Software- umstellung (Rettungsdienstabrechnungsprogramm) und Arbeitskräfteausfall in 2016 nicht zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das führte zu Rückständen in der Abrech- nung bei den Krankenkassen und somit zu Zahlungsausfällen in 2016, die 2017 kom- pensiert wurden.
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.500	540.841	537.341	Es wurden Rückzahlungen von Betriebskosten aus Vorjahren (2015 und 2016) von Hilfsorganisationen geleistet. Inzwischen erfolgte eine Kostenüberprüfung der Hilfsorganisationen. Im Ergebnis wurde ab 2018 die Planung angepasst.

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12800 Zivil- und Katastro- phenschutz	Zuschüsse vom Umweltministerium	400.000	6.391	-393.609	Das Land M-V hat das Ölbekämpfungsschiff "Äsche" im Laufe des Jahres außer Dienst gestellt. Damit entfällt die Unterhaltung des Schiffes, für die Zuschüsse vom Umweltmi- nisterium (insbesondere für geplante Werftliegezeit/Reparaturen) eingestellt waren. Es werden lediglich noch Zuschüsse für die Unterhaltung spezieller Landeskatastrophen- abwehrgeräte und -mittel geleistet (Mindereinzahlungen waren bedingt durch Minder- auszahlungen).

TH 40 Amt für Schule und Sport

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
Diverse Produkte (Schulen)	Eigenanteil der Eltern	0	315.481	315.481	Es handelt sich um nicht geplante zweckgebundene Einzahlungen, die für Lernmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel eingesetzt werden.
23108 Berufliche Schule der HRO für Technik	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	720.500	1.050.446	329.946	Ursache ist ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen aus dem Umland bei sinkenden Schülerzahlen aus Rostock und ein im Vergleich zum vorherigen Schuljahr gestiegener Kostensatz (Schuljahr 2015/2016: 459 Vollzeitschüler mit 1.556,48 EUR und 1.774 Teilzeitschüler mit 622,59 EUR, Schuljahr 2016/2017: 409 Vollzeitschüler mit 1.997,90 EUR und 1.819 Teilzeitschüler mit 791,16 EUR).
Diverse Produkte (Schulen)	Erstattung Betriebskosten (Vorjahre)	24.500	775.819	751.319	Mehreinzahlungen aufgrund der Erstattung von zu viel gezahlten Betriebskosten für das Vorjahr durch den KOE.
42402 Sportstätten und	Entgelte für Schulsportnutzung	1.974.000	2.129.658	155.658	Erhöhter Bedarf aus dem Umland für Nutzung der Schulsporteinrichtungen.
Bäder - hoheitlich	Erstattung Betriebskosten (Vorjahre)	9.500	351.287	341.787	Mehreinzahlungen aufgrund der Erstattung von zu viel gezahlten Betriebskosten für das Vorjahr durch den KOE.

TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
25101 Kulturhistorisches Museum	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.500.000	0		Der positive Jahresabschluss 2016 vom Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" führt dazu, dass nach Beschluss der Bürgerschaft vom 12.07.2017 (2017/BV/2754) durch den Eigenbetrieb Einzahlungen i. H. v. +3.500 Tsd. EUR zur Verwendung für gemein- nützige Zwecke an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet werden. Die zunächst unter Produkt 62303 "Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum" gebuch- ten Einzahlungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf gemeinnützige BgA umgebucht.
28100 Kultur	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	466.600	295.740	-170.860	Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 wurde für die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land zu hoch geplant.

TH 50 Jugend, Soziales und Asyl

Für Teilhaushalt 50 erfolgt die Darstellung der Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR sowie deren Erläuterung nach Kontenarten.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11150 Verwaltung Amt für Jugend und Soziales	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	323.500	1.007.442	683.942	In den Jahren 2016 bis 2018 erhalten die kreisfreien Städte vom Land 100 EUR pro Jahr für jeden anerkannten Schutzberechtigten (einschließlich Familienmitglieder im Rahmen des Familiennachzugs). Für das Jahr 2016 entfallen auf die Hanse- und Uni- versitätsstadt Rostock +155 Tsd. EUR (Erlass vom 19. Dez. 2016). Die Zahlung wurde in 2017 geleistet. Die Zuweisung für 2017 erfolgte i. H. v. +221 Tsd. EUR und wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa mit Schreiben vom 27.11.2017 mitgeteilt. Des Weiteren erfolgten ungeplante Zuweisungen für den Verwaltungsaufwand für unbegleitete minderjährige Ausländer (+85 Tsd. EUR), für die Förderung der Erziehung in der Familie (+67 Tsd. EUR), für das Projekt Werkstattrentner (+50 Tsd. EUR, Projekt in 2016 gestartet, einmalige zweckgebundene Zuweisung) und für den Integrations- fonds (Auszahlungen in gleicher Höhe) i. H. v. +177 Tsd. EUR. Aufgrund der Flücht- lingssituation wurden zur Förderung der Integration Finanzierungsprogramme aufge- legt. Zuweisungen werden an Freie Träger weitergegeben.
11407 Personalgestellungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.920.400	4.432.898	-487.502	Die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reise- und Fahrkosten für die dem Hanse-Jobcenter zugewiesenen Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden vom Bund erstattet. Bei der Planung wurde sich an der Erfüllung 2016 orientiert. Im Stellenplan 2017 waren für das Hanse-Jobcenter 96,75 VZÄ ausgewiesen.
31101 Hilfe zum Lebensun- terhalt (3. Kapitel SGB XII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	336.600	126.431	-210.169	Es erfolgen geringere Erstattungen aufgrund gesunkener Auszahlungen, da die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG niedriger ist als zur Planung angenommen.
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	4.066.000	3.727.010	-338.990	Die gesunkene Anzahl von Leistungsempfängern ist Ursache für geringere Erstattun- gen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einem höheren Bedarf ausge- gangen (siehe Minderauszahlungen).
31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	5.103.200	4.826.837	-276.363	Infolge der Gesetzesänderung (Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III) ab 01.01.2017 erfolgen in dieser Kontenart geringere Erstattungen durch das Land als geplant, da auch die Auszahlungen wesentlich geringer sind.
31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.249.700	3.012.019	1.762.319	Aufgrund eines Fehlers bei der Haushaltsplanung 2017 hat das Konto "Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers" eine Erfüllung von +1.498 Tsd. EUR, aber keinen Ansatz. Dafür wurde die u.a. Kontenart "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung" zu hoch geplant. Es erfolgt eine Verrechnung zwischen beiden Konten. Des Weiteren werden höhere Einzahlungen +264 Tsd. EUR für den Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen u.a. durch der Pflegekassen ausgewiesen.
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	28.462.300	27.041.824	-1.420.476	Fehler bei der Haushaltsplanung 2017. Es erfolgt eine Verrechnung mit obiger Konten- art (Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen).
31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrich- tungen	0	376.263	376.263	In dieser Kontenart werden u. a. Erstattungen für zu Unrecht erbrachte Leistungen sowie Rückforderungen von Überzahlungen in der Grundsicherung gebucht. Für 2017 wurde kein Planansatz gebildet. Im Plan 2018 und Folgejahre sind hierfür Ansätze gebildet worden.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	20.442.800	19.126.547	-1.316.253	Seit 2014 werden für dieses Produkt 100 % der erstattungsfähigen Auszahlungen refinanziert. Das trifft für das Produkt insgesamt auch zu, da die Auszahlungen eben- falls geringer sind. Weiterhin erfolgte in diesem Produkt eine Gesetzesänderung und es musste in den Konten nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter- schieden werden. Beim Buchungsgeschäft wurden diese Änderungen nicht konsequent umgesetzt, so dass es zu einer Vielzahl von Verschiebungen kam. Für 2018 wurde dieses in der Ansatzplanung berücksichtigt. Diverse Einzahlungen für das 4.Quartal 2017 erfolgten erst im Februar 2018.
31108 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	1.059.000	1.437.221	378.221	Die Kostenerstattungen betreffen Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG. Die Erstattungen für das letzte Quartal 2016 waren in der GE 2016 geplant, erfolgten aber in 2017. Auszahlungen und Einzahlungen an und von Krankenkassen sind sehr schwer kalkulierbar. Die Rechnungslegung kann bis zu 48 Monate rückwirkend erfolgen. Die Planung erfolgt ausschließlich durch die Orientierung am Vorjahr.
31110 Hilfen für Flüchtlinge nach § 23 (1) SGB XII - Notunterkünfte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	250.368	250.368	Die Einzahlungen erfolgen aufgrund von Auszahlungsabrechnungen aus dem Haushaltsjahr 2016. Dieses Produkt existiert in 2017 nur noch zu Abrechnungszwecken.
31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.104.400	856.745	-247.655	Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen nach dem FIAG bedeuten im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.
31209 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	28.704.000	24.680.919	-4.023.081	Geringere Einzahlungen bei der Leistungsbeteiligung des Bundes bei Kosten für Unter- kunft und Heizung erfolgten aufgrund der gesunkenen erstattungsfähigen Auszahlun- gen (bedingt durch die geringere Anzahl der BG, Ø 2016: 14.810 BG, Ø 2017: 14.206 BG) sowie unter Berücksichtigung eines Planungsfehlers. Des Weiteren wurde die Erstattung der Auszahlungen für die Asylberechtigten konkretisiert und wird nunmehr unmittelbar dem Hanse-Jobcenter erstattet. Im Verlauf des Haushaltsjahres erfolgte eine weitere Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 entspr. Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 - BBFestV 2017 vom 7. Juli 2017 (s. § 2 BBFestV 2017). Das war in der Planungsphase nicht absehbar (-4.594 Tsd. EUR z. GE). Bei der Beteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 46 SGB II haben gesetzliche Änderungen in 2016 eine prozentual höhere Bundeserstattung an das Land M-V zur Folge. Diese wird an die Kommunen entsprechend dem festgelegten Verteilerschlüssel (Runderlass 16/2017) weitergeleitet (+571 Tsd. EUR z. GE).
31301 Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	2.552.900	1.871.717	-681.183	Geringere Einzahlungen aufgrund geringerer Auszahlungen, da eine geringere Inan- spruchnahme der Leistungen außerhalb von Einrichtungen für Grundleistungen und Unterkunftskosten erfolgte (100 % Erstattung der erstattungsfähigen Auszahlungen).
31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrich- tungen	38.000	355.957	317.957	Vor allem bei Erstattungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen, Überzahlungen, Erstattungen von Nutzungsentgelten sowie Rückzahlungen für Kautionen kommt es zu Mehreinzahlungen. Eine exakte Planung ist hier nicht möglich. Es wurde sich am Jahr 2015 orientiert. Die Mehreinzahlungen für das Haushaltsjahr 2017 resultieren z. T. aus den zusätzlichen Berücksichtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016.
31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	7.252.000	2.818.964	-4.433.036	Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen bedeuten im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger. Zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2016 wurde von höheren Flüchtlingszahlen ausgegan- gen. Es erfolgt eine hundertprozentige Erstattung der erstattungsfähigen Auszahlungen gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG).

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31303 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	6.190.800	1.241.418	-4.949.382	Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der stationären und ambulanten Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sind die Auszahlungen geringer als geplant und damit auch die Erstattungen seitens des Landes M-V. Es erfolgt eine hundertpro- zentige Erstattung der erstattungsfähigen Auszahlungen gemäß § 5 Flüchtlingsauf- nahmegesetz (FIAG).
31305 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	1.130.100	219.192	-910.908	Es erfolgen geringere Einzahlungen (Erstattungen) vom Land aufgrund sinkender Auszahlungen insbesondere für die Inanspruchnahme von Sachleistungen (Hausrat) sowie von Geldleistungen für die besonderen Bedürfnisse von Kindern außerhalb von Einrichtungen. Es erfolgt eine hundertprozentige Erstattung der erstattungsfähigen Auszahlungen gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG).
31500 Soziale Einrichtun- gen	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25.000	953.755	928.755	Gebucht werden hier die Erstattungen der Nutzungsentgelte der Asylberechtigten (im Leistungsbezug SGB II - Hanse-Jobcenter) in Gemeinschaftsunterkünften. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert.
	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	6.946.500	5.177.441	-1.769.059	Die Mindereinzahlungen erfolgten aufgrund sinkender Auszahlungen, da die Inan- spruchnahme geringer ist und Einrichtungen früher als geplant geschlossen wurden. Geringere Auszahlungen erfolgten auf Grundlage der Ende letzten Jahres für jedes Objekt geschlossenen Vereinbarungen. Es werden Verrechnungen mit der o. a. Kon- tenart "Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen" durchgeführt.
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.529.000	25.762.631	-1.766.369	Umsetzung Beschluss 2017/BV/2550 geändert mit Vorlage 2017/BV/3266 vom 06.12.2017. Die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Betreuungsgeld werden dem KOE zur Verfügung gestellt und eingesetzt für den Neubau des Horthauses Herderstraße 6 (-1.315 Tsd. EUR z. GE). Diese Mittel waren in der GE geplant, standen aber aufgrund der Beschlüsse nicht mehr dem Haushalt zur Verfügung. Mindereinzahlungen und -auszahlungen erfolgen in gleicher Höhe. Weiterhin sind geringere Zuweisungen vom Land für die Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter 3-jähriger Kinder und für Kinder im letzten Jahr vor voraussichtlichen Eintritt in die Schule erfolgt (-283 Tsd. EUR z. GE) Die Zuweisungen werden ausgereicht vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V und beinhalten auch Beträge aus der Spitzabrechnung 2016. Die Zahlung erfolgte in Abschlägen und wird zum Planungszeitpunkt auf Grundlage der voraussichtlich zu betreuenden Anzahl von Kindern veranschlagt. Geringere Auszahlungen vom Land erfolgten vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V für die gezielte individuelle Förderung (-110 Tsd. EUR z. GE). Die Zuweisung erfolgt in Höhe der Bedarfe.
36102 Tagespflege (§23 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.254.800	1.462.926	208.126	Zuweisung It. Schreiben des Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V für Entlas- tung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder (Veranschlagung auf Grundlage der voraussichtlichen Anzahl zu betreuender Kinder) zzgl. der Mehrein- zahlungen aus der Spitzabrechnung für 2016 (+145 Tsd. EUR z. GE) sowie für allge- meine Förderung Kita (+46 Tsd. EUR z. GE).
36301 Schul- und Jugend- sozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.030.600	1.702.273	671.673	Es handelt sich hier um Zuwendungen für die Bundesprogramme "Jugend im Quartier" und "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" sowie das Landesprogramm zur Unterstüt- zung der Schulsozialarbeit, die in 2017 keine Ansatzplanung hatten. Die Zuwendung vom Bund wurde für den gesamten Programmzeitraum 2015 bis 2018 beschieden. In Abhängigkeit der tatsächlich verbrauchten Finanzmittel für einen abgelaufenen Zeit- raum werden die Zuwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beim Bund für eine anschließende Weiterleitung an den Leistungserbringer angefordert (keine Vorauszahlungen von Bund oder Kommune). Die zweckgebundenen Mehrein- zahlungen führen entsprechend zu Mehrauszahlungen.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	7.063.300	3.510.486	-3.552.814	Geringere Kostenbeteiligung und -erstattung aufgrund der gesunkenen Auszahlungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung und betreutes Wohnen. Derzeit beträgt die Differenz zwischen Minderein- und -auszahlungen in diesem Produkt für die unbegleiteten, min- derjährigen Ausländer -823 Tsd. EUR. Trotz der Aufarbeitung der offenen Forderungen für die Leistungszeiträume vor 2017 durch den Kommunalen Sozialverband M-V ist ein erheblicher Teil von Kostenerstattungen für 2017 noch offen. Im Einzelfall kann es bei fehlenden Voraussetzungen auch zur Nichtanerkennung der Kosten durch den Kom- munalen Sozialverband kommen.
36304 Hilfen für junge Voll- jährige (§41 SGB VIII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	741.400	2.194.549	1.453.149	Da die Auszahlungen für Leistungen, wie Heimeinrichtungen und betreutes Wohnen für unbegleitete, ehemals minderjährige Ausländer höher waren als zur Haushaltsplanung angenommen, stiegen auch die Erstattungen hierfür und somit die Einzahlungen.
36305 Vorläufige Maßnah- men zum Schutz von Kin- dern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	631.100	348.098	-283.002	Geringere Kostenerstattungen infolge geringerer Auszahlungen für Inobhutnahmen unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, da die Anzahl neuer Inanspruchnahmen ge- ringer war.

TH 60 Bauamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
52100 Bauverwaltung und Bauordnung	Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten	1.599.000	1.880.621	281.621	Die Höhe der Gebühren ist abhängig von der Anzahl der Bauanträge und Höhe der Bauwerte. Die Mehreinzahlungen entstanden durch eine höhere Anzahl von Bauanträ- gen und die Bauvorhaben in 2017 hatten höhere Bauwerte. Die Anzahl der Bauanträge ist nicht vorhersehbar.
	Erstattungen v. Statikgebühren für Fremdprüfungen	1.000.000	877.735	-122.265	Die von der Stadt an Ingenieurbüros vergebenen Prüfaufträge für Statik werden von den Bauherren zurückerstattet. Die Mindereinzahlungen in 2017 entstanden durch eine geringe Auftragszahl für Statik-Fremdprüfungen und den daraus resultierenden geringe- ren Erstattungen durch Bauherren. Die Anzahl der Fremdprüfungen Statik und somit Erstattungen von Bauherren ist nicht vorhersehbar.
	Erstattungen durch übrige Bereiche - Fremdprüfungen Brandschutz	400.000	254.371	-145.629	Die von der Stadt an Ingenieurbüros vergebenen Prüfaufträge für Brandschutz werden von den Bauherren zurückerstattet. Die Mindereinzahlungen in 2017 entstanden durch eine geringe Auftragszahl für Brandschutz-Fremdprüfungen und den daraus resultie- renden geringeren Erstattungen durch Bauherren. Die Anzahl der Fremdprüfungen Brandschutz und somit Erstattungen von Bauherren ist nicht vorhersehbar.

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Projekt Johann	251.906	86.932		Das EU-Projekt läuft vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019. Die Förderung durch die EU beträgt 85 %. Es werden erst im Haushaltsjahr 2018 Rückerstattungen von der EU erwartet.

TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unterneh- men mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130.000	13.663	-116.337	Im Jahr 2017 sind weniger Gutschriften als geplant von Unternehmen eingegangen (Stromkosten Straßenbeleuchtung).
	Sonstige laufende Einzahlungen - Vergabe von Rechten an Grundstücken	0	213.705	213.705	Der Ankauf der Fläche Glatter Aal erfolgte im Haushaltsjahr 2017.
54601 Parkeinrichtungen	Parkgebühren	2.400.000	2.667.077	267.077	Die Einzahlungen aus Parkgebühren haben sich deutlich erhöht durch eine bessere Auslastung der Parkplätze und die Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten.

TH 73 Amt für Umweltschutz

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
53701 Abfallwirtschaft	Benutzungsentgelte	15.632.100	16.167.754	535.654	Die Benutzungsentgelte für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll (Jahresge- bührensätze) sind einwohnerabhängig und die Behältergebühr ist abhängig von der gewählten Entleerungshäufigkeit sowie dem Behältervolumen. Mit der Erhöhung der Einwohnerzahl ist auch eine Erhöhung der Abfallgebührenbescheide verbunden. Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz stehen im Zusammenhang mit Mehr- auszahlungen für Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen und an private Unternehmen für das Einsammeln sowie Entsorgen von Haus- und Geschäftsmüll.
	Sonstige laufende Einzahlungen	629.100	884.088	254.988	Es handelt sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Laub- und Abfallsäcken, von Altpapier und von Metallschrotten. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Altpapier und Metallschrotten sind börsenabhängig. Die Abweichung resultiert aus Einzahlungen aus Vorjahreserträgen und höheren Einnahmen aus Papierverkäufen.

TH 82 Stadtforstamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
55306 Ruheforst	Entgelte RuheForst - Verträge	192.000	344.418		Mehreinzahlungen aufgrund hoher Nachfrage für diese Bestattungsform. Planansätze ab 2018 wurden entsprechend nach oben angepasst.

TH 83 Hafen- und Seemannsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54602 Parkeinrichtungen - BgA	Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - periodenfremd	0	288.831		Erstattung ursprünglich festgesetzter, gezahlter Körperschaftssteuer und Solidaritäts- beitrag ab 2006 vom Finanzamt, da dem Einspruch der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stattgegeben wurde. Beim Produkt 54602 handelt es sich nicht um einen steu- erpflichtigen, eigenständigen BgA.

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Mieten und Pachten (19%)	1.000.000	498.323	-501.677	Gemäß dem Haushaltssicherungskonzept sollten ab dem Haushaltsjahr 2016 durch eine Änderung des Pachtvertrages jährlich Mehreinzahlungen i. H. v. 500 Tsd. EUR aus Mieten und Pachten von der Rostock Port GmbH für den Liegeplatz 7 eingenommen werden. Somit wurde der Ansatz von 500 Tsd. EUR auf 1.000 Tsd. EUR erhöht. Ein geänderter Pachtvertrag wurde bislang nicht abgeschlossen, da im Verlauf des Jahres 2016 Gespräche über einen möglichen Verkauf des Liegeplatzes 7 an die Rostock Port GmbH begonnen wurden. Die Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Nachzahlung It. Rechnung vom 20.11.2017 an die Rostock Port GmbH auf der Grundlage des noch gültigen Pachtvertrages über 357 Tsd. EUR war erst am 31.03.2018 fällig. Die geplante Erhöhung über 500 Tsd. EUR Pachteinnahmen wurde nicht umgesetzt.
54805 Spülfeldbewirtschaf- tung - BgA	Spülfeldentgelt	343.200	33.308	-309.893	Mitte Oktober 2016 wurde durch die Rostock Port GmbH eine Einspülung für den Ölha- fen vorangemeldet. Die Ergebnisse der Analysen im Bereich wurden eingehend geprüft, die Annahme der Sedimente in der Industriellen Absetz- und Aufbereitungsanlage (IAA) in Absprache mit dem Sachverständigen für das Rostocker Baggergutmanagement erörtert, aber nur für einen Teil erwogen. Die Maßnahme wurde durch die Rostock Port GmbH aufgrund der Maßgabe zur Kostenreduzierung umgeplant, das Material wurde innerhalb des Hafenbeckens/Ölhafen umgelagert. Weitere Maßnahmen (LP 50, LP 12) wurden für das laufende Jahr von der Rostock Port GmbH zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Überschreitung der Annahmekriterien für die IAA wurden diese Maßnah- men im September 2017 abgelehnt. Das führt insgesamt zu geringeren Einzahlungen bei den Spülfeldentgelten.

TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
61101 Steuern	Grundsteuer B von Fremdschuldnern	22.350.100	22.513.280	163.180	Aufgrund von nicht vorhersehbaren Wertfortschreibungen, die das Finanzamt im Rah- men der Feststellung des Einheitswertes durchführt, wurde ein höheres Ergebnis für die Grundsteuer erzielt.
	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	94.687.200	122.534.326	27.847.126	Die weiterhin stabile Wirtschaftslage in M-V führt zu deutlich höheren Gewerbesteuer- einzahlungen, insbesondere für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 sowie zu höhe- ren Gewerbesteuervorauszahlungen 2016/2017. Allein bei drei Firmen wurden die Gewerbesteuervorauszahlungen 2016/2017 um 2,9 Mio. EUR erhöht. Daneben haben unvorhersehbare steuerliche Sonderfälle mit Einmaleffekt in Höhe von ca. 14,5 Mio. EUR einen wesentlichen Anteil, diese gelten allerdings als nicht fortschreibbar für künftige Planungen. Drei weitere Unternehmen mussten aufgrund der Veranlagung für 2015 und 2016 eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 10,2 Mio. EUR leisten.
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Anteil am Aufkommen Zinsabschlagsteuer	57.548.900	58.008.705	459.805	Die Planung orientierte sich an der Prognose der Steuerschätzung des Deutschen Städtetages und der regionalisierten Prognose des Finanzministeriums M-V für 2017. Danach wurden stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstellt. Auf- grund der positiven Lohnentwicklung wurden höhere Einzahlungen beim Gemeindean- teil an der Einkommensteuer erzielt.
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.577.500	15.700.177	122.677	Die Haushaltsplanung basiert auf den Prognosen der Steuerschätzung des Deutschen Städtetages und der regionalisierten Steuerschätzung des Finanzministeriums M-V für 2017. Danach wurde ein in M-V zur Verteilung kommendes Aufkommen von 83 Mio. EUR unterstellt. Das Jahresergebnis liegt leicht über diesen Erwartungen.

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
61101 Steuern	Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschick- lichkeits- und Unterhaltungsgeräten	1.850.000	2.303.313	453.313	Aufgrund höherer Einspielergebnisse (Umsätze) an den Automaten und Spielgeräten sind höhere Einzahlungen als geplant erzielt worden. Das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis der Geräte hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und führte zu höheren Vergnügungssteuerfestsetzungen.
	Zweitwohnungssteuer	525.000	865.977	340.977	Höhere Steuereinnahmen aufgrund der Prüfung und rückwirkenden Veranlagung von Eigentumswohnungen.
	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.050.000	1.965.604	915.604	Die Mehreinzahlungen beruhen überwiegend auf einer nachträglichen Gewerbesteuer- festsetzung ab 1995 für einen Steuerpflichtigen. Dies führt zur Verzinsung in Höhe von 700 Tsd. EUR.
61103 Allgemeine Zuwei- sungen und Umlagen	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausgleich Soziallasten - §7 (6) Satz 7 FAG M-V im Zusammenhang mit flüchtlingsbedingten Mehrkosten	0	1.031.766	1.031.766	Die Zuweisung gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa vom 27.03.2017 im Zusammenhang mit der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelas- tungen für die Jahre 2016 bis 2018 gem. der Vereinbarung zwischen der Landesregie- rung M-V und dem Städte- und Gemeindetag M-V vom 02.08.2016 war nicht im Haus- haltsplan veranschlagt. Die Einzahlungen sind zweckgebunden.
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zuweisungen vom Land	0	4.800.000	4.800.000	Im Dezember 2017 wurde die 1. Rate entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land M-V vom 18.12.2017 aus dem Konsolidierungsfonds des Landes M-V geleistet.
	Zinseinzahlungen für Kredite von Sondervermögen (Ei- genbetriebe) - Kreditabwicklung KOE - Zinsanteil	0	414.451	414.451	Im Rahmen der Übertragung der Objekte an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbe- wirtschaftung und -entwicklung der HRO" (KOE) wurden auch Kredite anteilig übertra- gen. Die Kreditabwicklung selbst erfolgt zentral durch Amt 20 für den KOE. Der Eigen- betrieb KOE überweist seinen Anteil an den Zins- und Tilgungsleistungen an den Kernhaushalt. Dieser Anteil wird als Einzahlung, im Rahmen der Kreditabwicklung mit dem Eigenbetrieb KOE, im Kernhaushalt ausgewiesen. Die Leistung an die Banken für den Eigenbetrieb KOE wird als Auszahlung im Kernhaushalt ausgewiesen. Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Kreditabwicklung mit dem Eigenbetrieb KOE glei- chen sich aus. Die Wirkungsweise entspricht durchlaufenden Geldern, die nicht zu planen sind.

1.1.5.1.2 Ordentliche Auszahlungen

Ordentliche Auszahlungen nach TH in EUR	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
03 Büro des Oberbürgermeisters	8.727.365	8.371.543	-355.822	-4,1%
10 Hauptamt	22.677.900	14.032.804	-8.645.096	-38,1%
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe	29.446.100	29.065.778	-380.322	-1,3%
14 Rechnungsprüfungsamt	1.008.125	774.488	-233.637	-23,2%
20 Finanzverwaltungsamt	8.450.900	6.294.320	-2.156.580	-25,5%
30 Rechtsamt	1.138.800	1.077.762	-61.038	-5,4%
32 Stadtamt	14.234.340	15.228.373	994.033	7,0%
37 Brandschutz- und Rettungsamt	27.542.980	33.320.845	5.777.865	21,0%
40 Amt für Schule und Sport	50.334.835	48.751.245	-1.583.590	-3,1%
42 Stadtbibliothek	3.133.688	3.112.915	-20.773	-0,7%
43 Volkshochschule	1.955.701	2.148.182	192.481	9,8%
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	2.149.417	2.108.125	-41.292	-1,9%
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	7.241.336	6.628.108	-613.227	-8,5%
47 Stadtarchiv Rostock	821.271	800.032	-21.239	-2,6%
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	317.394.168	294.631.938	-22.762.229	-7,2%
53 Gesundheitsamt	8.120.646	7.793.665	-326.982	-4,0%
60 Bauamt	4.932.100	4.581.796	-350.304	-7,1%
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	5.222.738	5.170.541	-52.197	-1,0%
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	7.079.350	6.430.638	-648.712	-9,2%
66 Amt für Verkehrsanlagen	14.074.457	13.506.457	-568.001	-4,0%
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	12.871.232	13.103.224	231.993	1,8%
73 Amt für Umweltschutz	26.244.420	26.110.041	-134.379	-0,5%
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	1.205.322	1.229.852	24.530	2,0%
82 Stadtforstamt	2.173.073	2.017.501	-155.572	-7,2%
83 Hafen- und Seemannsamt	5.671.073	4.705.623	-965.450	-17,0%
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	10.778.400	14.228.982	3.450.582	32,0%
Gesamt	594.629.737	565.224.778	-29.404.959	-4,9%

In dieser Übersicht sind noch nicht die Umbuchungen enthalten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollen. Das betrifft die Umbuchung von geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR zu den ordentlichen Auszahlungen (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen - Fördergebiete) im Produkt 51106 "Durchführung städtebaulicher Maßnahmen". Dadurch verringern sich die hier dargestellten Minderauszahlungen von -2,2 Mio. EUR im Teilhaushalt 20 entsprechend.

Die Gesamtermächtigung 2017 der ordentlichen Auszahlungen wird hauptsächlich von Teilhaushalt 50 "Amt für Jugend, Soziales und Asyl" unterschritten (-22,8 Mio. EUR z. GE). Dagegen kam es vor allem bei Teilhaushalt 37 "Brandschutz- und Rettungsamt" sowie bei TH 90 "Zentrale Finanzdienstleistungen" zu Mehrauszahlungen.

Die Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 37 sowie die Minderauszahlungen im Teilhaushalt 10 kommen überwiegend dadurch zustande, dass die Versorgungsauszahlungen für Beamte erstmalig seit 2017 in einer Summe im Teilhaushalt 10 Produkt 11201 "Personal" mit 8,9 Mio. EUR geplant, allerdings nur mit 1,0 Mio. EUR dort verbucht wurden. Die Versorgungsauszahlungen für Beamte fielen überwiegend im Teilhaushalt 37 beim Produkt 12601 "Brandschutz" an und wurden dort mit ca. 8,1 Mio. EUR entsprechend (ohne Ansatz) verbucht.

Die im Teilhaushalt 90 angefallenen Mehrauszahlungen sind hauptsächlich auf die höhere, abzuführende Gewerbesteuerumlage (+3,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Nachfolgend werden je Teilhaushalt und Produktkonto alle Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +100 Tsd. EUR bzw. < -100 Tsd. EUR ausgewiesen und erläutert. Nicht enthalten sind Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen, der angefallenen Einheitsmiete an den KOE sowie den Auszahlungen für Wartungsverträge Hard- und Software, da diese nicht durch die Fachämter sondern zentral bewirtschaftet werden. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen insgesamt wurde bereits am Anfang des Berichtes unter Pkt. 1.1.2 erläutert. Einen wesentlichen Anteil an der Abweichung der Erfüllung zur Gesamtermächtigung 2017 bei den ordentlichen Auszahlungen haben die Personal- und Versorgungsauszahlungen in einigen Teilhaushalten. Das betrifft Teilhaushalt 10 (- 8,1 Mio. EUR z. GE), Teilhaushalt 32 (+0,9 Mio. EUR z. GE), Teilhaushalt 37 (+7,9 Mio. EUR z. GE) und Teilhaushalt 50 (-0,9 Mio. EUR z. GE).

Innerhalb der Teilhaushalte fallen Verschiebungen hinsichtlich der geplanten und tatsächlich getätigten Personal- und Versorgungsauszahlungen besonders ins Gewicht. In der Planungsphase konnte aufgrund von kurzfristig notwendig gewordenen Änderungen vor Beschluss der Haushaltssatzung 2017 teilweise die notwendige Wichtung nicht produktkontengenau, nach Teilhaushalten und entsprechend den Stellenanteilen, vorgenommen werden. Eine Betrachtung der Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen in den einzelnen Teilhaushalten oder auf Produktkontenebene ist aus vorgenannten Gründen nicht aussagekräftig.

TH 03 Büro des Oberbürgermeisters

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11101 Grundsatz, Protokoll	Ausgaben für Repräsentationen, Ehrungen	258.303	140.935	-117.368	Es wurde eine Trennung zwischen Termine/Protokoll und Repräsentationen/ Internatio- nales vorgenommen, (sh. Produkt 11101, Konto "Ausgaben für Repräsentationen, Ehrungen - Internationale Arbeit" ohne Ansatz).
	Ausgaben für Repräsentationen, Ehrungen - Internationa- le Arbeit	0	101.593	101.593	Es wurde eine Trennung zwischen Termine/Protokoll und Repräsentationen/ Internatio- nales vorgenommen (sh. Produkt 11101, Konto "Ausgaben für Repräsentationen, Eh- rungen" höherer Ansatz).
11111 Verwaltungsleitung	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bundesgartenschau	250.000	12.288	-237.712	Die Entscheidung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Bewerbung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2017 getroffen. Die Zustimmung wurde erteilt. Die benötigten finanziellen Mittel werden überwiegend erst in 2018 kassenwirksam.
11114 Pressestel- le/Marketing	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Stadtjubiläum	431.000	-0	-431.000	Die Auszahlungen über 119 Tsd. EUR erfolgten in den neuen Produkten 11118 "Dop- peljubiläum BgA" und 11119 "Doppeljubiläum". Minderauszahlungen von ca. 312 Tsd. EUR kamen durch fehlende Rechnungslegung für 2017 zustande. Die Mittel werden erst in 2018 benötigt.
11119 "Doppeljubiläum"	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	114.934	114.934	Das Produkt wurde in 2017 neu eröffnet. Die Mehrauszahlungen sind durch Ansatz im Produkt 11114 "Pressestelle/Marketing" gedeckt.

TH 10 Hauptamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11401 Verwaltungsangele- genheiten	Auszahlungen für Schadensfälle	200.000	24.231		Die Auszahlungen erfolgen entsprechend eingetretener Schadensfälle, die zum Zeit- punkt der Planung nicht vorhersehbar sind. In 2017 sind geringere Schäden aufgetre- ten, daher weniger Auszahlungen für Schadenersatz. Zweckbindung erfolgt über Ein- zahlungskonto "Versicherungserstattungen".

TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
26101 Volkstheater Rostock GmbH	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen - Nut- zungsvereinbarung Theater Rostock GmbH	286.000	25.058	-260.942	Gemäß vorliegendem Abruf der VTR GmbH und in Abstimmung mit dem KOE wurde die zur Bespielbarkeit geplante Summe nicht vollständig ausgeschöpft.
62302 Eigenbetrieb Touris- muszentrale Rostock & Warnemünde	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung an Eigenbetriebe	1.445.000	1.291.500		Der Jahresabschluss 2016 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde mit einem Jahresverlust von 1.036.708,23 EUR festge- stellt. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlus- tes unterjährig Mittel in Höhe von 1.190.208,51 EUR zum Verlustausgleich durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten. Dadurch ergibt sich in 2017 eine Ver- bindlichkeit in Höhe von 153.500,28 EUR gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Verbindlichkeit wurde verrechnet mit dem Zuschuss zum Verlustausgleich 2017.

TH 20 Finanzverwaltungsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
51106 Durchführung städte- baulicher Maßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung / Sonstige – in Summe für das Stadtzentrum und die Fördergebiete Dierkow, Toitenwinkel und Schmarl	1.738.900	0		Nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen erfolgen noch Umbuchungen vom Konto "Auszahlungen für Anzahlungen für immateri- elle Vermögensgegenstände" auf das Konto "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung / Sonstige", voraussichtlich in Höhe der prognostizierten 1.563.575 EUR.

TH 32 Stadtamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12202 Einwohner- und Meldewesen	Abführung an die Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise - Migrationsamt	260.000	148.451		Im ersten Halbjahr wurden die Auszahlungen des Migrationsamtes noch nicht separat ausgewiesen. Dennoch wurden insgesamt weniger Dokumente in der Bundesdruckerei zur Ausstellung beantragt. Das führte zu Minderauszahlungen von insgesamt ca. 89 Tsd. EUR.

TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12601 Brandschutz	Bewirtschaftung von Schiffen	425.000	202.802	-222.198	Es wurde ein neues Feuerlöschboot gekauft und in Dienst gestellt. Dadurch entfiel die geplante Werftliegezeit mit den Reparaturaufwendungen.
	Kostenerstattungen an Sonstige - Feuerschutz Ostsee	297.141	126.879	-170.261	Für Fortbildungskurse, Übungen und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen im Zusam- menhang mit dem "Feuerschutz Ostsee" sind nicht so hohe Auszahlungen angefallen wie ursprünglich geplant. Über dieses Produktsachkonto erfolgt auch die Abrechnung der Personalmehraufwendungen des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V). Die Abrechnung des 4. Quartals erfolgte erst in 2018.
	Auszahlungen für Qualifizierung	270.000	158.821	-111.179	Es wurden nicht alle geplanten Lehrgänge umgesetzt.
12700 Rettungsdienst	Kostenerstattungen an Sondervermögen (Eigenbetriebe) - Klinikum Südstadt	730.000	975.449	245.449	Infolge von Tarifanpassung und der Umsetzung des Notarztes DRK zum Klinikum Südstadt sind Mehrauszahlungen angefallen. Die Kostenerstattungen an Ärzte mit Honorarvertrag sind dagegen gesunken.
	Kostenerstattungen an private Unternehmen - Hilfsorgani- sationen	6.128.200	5.244.211	-883.989	Minderauszahlungen wurden nach Erstellung eines neuen Kostenplanes erwartet, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren noch nicht alle Daten bekannt. In 2017 sind die Auszahlungen nach dem neuen Kostenplan erfolgt.
	Kostenerstattungen an private Unternehmen - Erstattun- gen Betriebskosten - Vorjahre	125.000	0	-125.000	Es wurden keine Nachforderungen von den Hilfsorganisationen gestellt.
	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	251.000	15.100	-235.900	Aufgrund von personellen Engpässen in der Vergabestelle wurde der Auftrag für das neue Bekleidungssystem erst am 13.11.2017 erteilt. Das führt zu Minderauszahlungen 2017. Die Mittel werden in 2018 benötigt.

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12800 Zivil- und Katastro- phenschutz	Unterhaltung spezieller Landeskatastrophenabwehrgeräte und -mittel	416.949	11.128		Das Land hat das Ölbekämpfungsschiff "Äsche" im Laufe des Jahres außer Dienst gestellt. Damit entfällt die Unterhaltung des Schiffes, für die in gleicher Höhe der ge- planten Auszahlungen die Zuschüsse vom Umweltministerium (insbesondere für ge- plante Werftliegezeit/Reparaturen) eingestellt waren. Minderauszahlungen haben Min- dereinzahlungen zur Folge.

TH 40 Amt für Schule und Sport

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
20101 Schulträgeraufgaben	Auszahlungen für Kaltmiete - Bewirtschafter Amt 40	347.500	185.220	-162.280	Das Schulgebäude in der Pablo-Picasso-Straße war leerstehend, so dass zum Zeit- punkt der Haushaltsplanung 2017 die Miet- und Betriebskosten des Schulgebäudes als Leerstandskosten dem Amt zugeordnet wurden. Infolge eines Baumangels zog die Gehlsdorfer Grundschule in das leerstehende Schulgebäude. Daher wurden die Miet- kosten für das Schulgebäude in der Pablo-Picasso-Straße für die Monate Januar 2017 bis April 2017 auf das Produkt "Gehlsdorfer Grundschule" umgebucht. Für die korrekte Berechnung des Schullastenausgleichs war diese Umbuchung notwendig.
21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	430.991	124.893	-306.098	Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe und einhergehenden Anstieg der Schüler- zahlen wurde die Zuordnung der Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock des Ver- eins "Institut Lernen und Leben e.V." zu den Gymnasien notwendig. Daher kommt es zu Minderauszahlungen bei den Schulkostenbeiträgen Grundschulen.
21701 Schulkostenbeiträge Gymnasien, Abendgymna- sien	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	1.585.426	2.057.063	471.637	Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe wird die Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock des Vereins "Institut Lernen und Leben e.V." den Gymnasien zugeordnet. Der Kostensatz pro Schüler ist um rund 150 EUR gestiegen. Zudem sind die Schülerzahlen für die Christophorusschule Rostock und die ecolea - Internationale Schule Rostock gestiegen (um 74 bzw. 21 Schüler). Daher kommt es zu Mehrauszahlungen bei den Schulkostenbeiträgen Gymnasien.
21801 Schulkostenbeiträge Gesamtschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	2.568.717	1.880.548	-688.169	Minderauszahlungen, da die Baltic-Schule ab September 2017 als Regionale Schule weitergeführt wird.
22101 Schulkostenbeiträge Förderschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	465.901	314.364	-151.537	Es kommt zu Minderauszahlungen, da für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eine Trennung nach Grund- und Förderschülern erfolgt. In das Haushaltsjahr 2018 werden Reste in Höhe von 56 Tsd. EUR für die Gründung einer regulären Grundschule "Michaelschule" übertragen.
23101 Schulkostenbeiträge Berufliche Schulen	Kostenerstattungen an Gemeinden/ GV	470.500	570.682	100.182	Nachzahlungen an die Landkreise nach Korrektur des im Vorjahr falsch berechneten Schulkostenbeitrages für die Berufsschule "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt in Höhe von 107 Tsd. EUR.
	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	875.000	563.122	-311.878	Rückforderungen an die freien Schulträger nach Korrektur des im Vorjahr falsch be- rechneten Kostensatzes in Höhe von 198 Tsd. EUR. Der Kostensatz ist für die Berufs- schule "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt von 1.113,58 EUR auf 736,82 EUR und für das vergleichbare Regionale Berufliche Bildungszentrum in Müritz von 2.012,70 EUR auf 1.781,11 EUR gesunken.
Diverse Produkte (Schulen)	Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	162.444	321.906	159.462	Mehrauszahlungen, die durch zweckgebundene Mittel gedeckt werden (Einzahlungs- konto: Eigenanteil der Eltern).
42401 Sportstätten und Bäder - BgA	Unterhaltung der Sportanlagen	158.240	31.073	-127.167	Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Mittel für die Standortsicherung der Sport- arten "Short Track" und "Wasserspringen". In das Haushaltsjahr 2018 werden Reste in Höhe von 95 Tsd. EUR übertragen.

TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
28100 Kultur	Zuschüsse an Verbände und Vereine	2.427.600	2.257.012		Geringere zweckgebundene Zuweisungen des Landes für Projekte der kulturellen Grundversorgung (ein Projekt wird durch das Land nicht mehr direkt gefördert, sondern durch die Staatskanzlei) führen zu geringeren Zuschüssen an Vereine.

TH 50 Jugend, Soziales und Asyl

Für Teilhaushalt 50 erfolgt die Darstellung der Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR sowie deren Erläuterung nach Kontenarten.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31101 Hilfe zum Lebensun- terhalt (3. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	5.949.300	5.199.439	-749.861	Es wurden geringere Auszahlungen als geplant geleistet (-417 Tsd. EUR), da die Auszahlungen für Regelleistungen nach SGB XII einschließlich Unterkunftskosten (Planung 2017: 795 LB, 381,25 EUR/Monat; Durchschnitt 2017: 739 LB, 355,64 EUR/Monat) gesunken sind. Ebenfalls niedriger als geplant sind die Auszahlungen für Regelbedarf sowie Kosten für Unterkunft und Heizung für Ausländer (FIAG) nach § 23 AufenthG (-175 Tsd. EUR z. GE) aufgrund der gesunkenen Anzahl der Leistungsbezieher insgesamt ausgefallen. Die Zahlungen je Leistungsbezieher sind gestiegen.
31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	7.881.600	6.820.933	-1.060.667	Im Produkt kam es aufgrund einer Gesetzesänderung (Einführung des Pflegestär- kungsgesetzes III zum 01.01.2017) zu Minderauszahlungen. Mit dieser Gesetzesän- derung wird die Einführung von fünf Pflegegraden, statt bisher drei Pflegestufen, umgesetzt. Die erstattungsfähigen Auszahlungen werden vom Land zu 72 % refinan- ziert.
31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	39.648.200	43.117.421	3.469.221	Außerhalb von Einrichtungen war ein starker Anstieg der Leistungen an Schulkinder - hier Schulbegleiter- (+707 Tsd. EUR z. GE), der Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (+292 Tsd. EUR z. GE) sowie der ambulanten Frühför- derung (+148 Tsd. EUR z. GE) zu verzeichnen. Bei den Schulbegleitern erhöhte sich die Zahl der Leistungsbezieher (LB) von 77 im Jahr 2016 auf 106 im Jahr 2017. Bei der ambulanten Frühförderung stieg sowohl die Anzahl der Leistungsbezieher (2016: 236 LB; 2017: 258 LB) sowie die Durchschnittskosten je Leistungsbezieher (2016: 2.429 EUR; 2017: 2.466 EUR). Innerhalb von Einrichtungen ist ein Anstieg der heilpädago- gischen Leistungen in Kitas (+903 Tsd. EUR z. GE) auf Grund der höheren Anzahl der Leistungsberechtigten (2017: 673 LB) und der gestiegenen Tagessätze pro Kind für die heilpädagogischen Leistungen von 33,28 EUR (2016) auf 34,81 EUR (2017) sicht- bar. Die Tagessätze werden vom Kommunalen Sozialverband M-V ausgehandelt und für ganz M-V festgesetzt. Beim betreuten Wohnen (+1.560 Tsd. EUR z. GE) liegt die Erhöhung in steigenden Durchschnittskosten und dem Anstieg der LB in Wohnheimen von 397 (12/2016) auf 417 (07/2017) begründet. Des Weiteren stiegen die Leistungen in anerkannten Werk- stätten für Behinderte, hier Erstattung Pflegekostensätze (+830 Tsd. EUR z. GE). Geringere Auszahlungen wurden für heilpädagogische Leistungen - Einzelbetreuung (-225 Tsd. EUR z. GE), Erstattung Pflegekostensätze (-313 Tsd. EUR z. GE), Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (-248 Tsd. EUR z. GE) und au- ßerhalb von Einrichtungen für die Kommunale Psychiatrie (-150 Tsd. EUR z. GE) getätigt.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31105 Sonstige Hilfe in ande- ren Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	1.356.500	1.655.184	298.684	Die steigende Anzahl von Leistungsempfängern sowie steigende Zahlungen je Leis- tungsempfänger (LE) bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkei- ten (263 LE mit 280 EUR in 07/2016, 301 LE mit 309 EUR in 06/2017) und zur Weiter- führung des Haushaltes (19 LE mit 149 EUR in 07/2016, 60 LE mit 163 EUR in 06/2017) infolge des Pflegestärkungsgesetzes II/III hatte eine Erhöhung der Leistun- gen gegenüber der Planung zur Folge.
31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	20.442.800	19.398.016	-1.044.784	Bei der Aufsplittung der Konten entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen wurden Fehler bei der Verteilung der Ansätze gemacht sowie periodische Entwicklungen nicht berücksichtigt. Für 2018 wurden hier Veränderungen vorgenommen. Die Minderauszahlungen haben Mindereinzahlungen zur Folge. Das Produkt wird seit 2014 zu 100 % refinanziert.
31108 Erstattungen an Kran- kenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbe- handlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen	2.299.000	2.063.912	-235.088	Die Inanspruchnahme war geringer als geplant. Auszahlungen und Einzahlungen an und von Krankenkassen sind sehr schwer kalkulierbar. Die Rechnungslegung kann bis zu 48 Monate rückwirkend erfolgen. Die Planung erfolgt ausschließlich durch die Orientierung am Vorjahr.
31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	62.816.200	55.954.340	-6.861.860	Der Erfüllungsstand ist wesentlich geringer aufgrund der fortwährend sinkenden An- zahl der Bedarfsgemeinschaften (Planungsgröße: 15.950 BG, Stand Dez. 2017: 13.694 BG). Aus diesem Grund ist auch die Leistungsbeteiligung an Arbeitssuchende für Wohnungsbeschaffungskosten nicht in geplanter Höhe eingetreten (-91 Tsd. EUR z. GE). Außerdem wurde zum Planungszeitpunkt aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung der Flüchtlingsströme eine Anzahl an hinzukommenden Asylberech- tigten angenommen, welche sich im Haushaltsjahr nicht realisiert hat. Es erfolgte eine geringere Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (-228 Tsd. EUR z. GE) infolge der sinkenden Anzahl der Leistungsberechtigten. Wei- terhin entfällt seit dem 01.08.2016 der bis dahin durch die Hanse- und Universitäts- stadt Rostock zu leistende Zuschuss für ungedeckte Kosten der Unterkunft für Auszu- bildende (-200 Tsd. EUR z. GE).
31202 Eingliederungsleistun- gen (§ 16a SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	5.046.900	4.292.213	-754.687	Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen sowie umfassenden Betreuung und Unterstüt- zung eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben können für die Eingliederung in den Arbeitsprozess Leistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, hier Übernahme Elternbeitrag, übernommen werden. In 2017 erfolgte hier eine geringere Inanspruchnahme und geringere Zahlung je Leistungs- empfänger.
31203 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	1.537.600	1.241.747	-295.853	Die gesunkene Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hatte auch positiven Einfluss auf die Inanspruchnahme von Leistungen für die Erstausstattung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte, welche nicht im geplanten Umfang benötigt wurden.
31301 Leistungen in besonde- ren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistun- gen	2.687.400	1.472.471	-1.214.929	Geringere Auszahlungen, da eine geringere Inanspruchnahme der Leistungen außer- halb von Einrichtungen für Grundleistungen(Ausgangspunkt zur Planung 342 LB, tatsächliche Inanspruchnahme 296 LB) und Unterkunftskosten (Planung 342 LB, Inanspruchnahme 293 LB) erfolgte als zum Zeitpunkt der Planung vorhersehbar war (geringere Einzahlungen).
	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen	125.700	351.894	226.194	Die Begründung der Mehrauszahlungen liegt in der steigenden Anzahl der Leistungs- bezieher (LB) nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Erhöhter Zugang von LB mit vorherigem Leistungsbezug gem. § 3 AsylbLG. Die Anzahl von 217 LB im Jahr 2016 stieg im Jahresvergleich zu 2017 auf 335 LB. Kosten von Krankenbehandlungen sind zudem nicht kalkulierbar.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Kör- perpflege)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistun- gen	7.633.700	2.604.771	-5.028.929	Geringere Auszahlungen aufgrund gesunkener Inanspruchnahmen (geringere Zuwei- sungszahlen an Flüchtlingen) für Leistungen hauptsächlich innerhalb von Einrichtun- gen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld) und für den Lebensunterhalt. Zum Zeitpunkt der Planung wurde für das Haushaltsjahr 2017 von 1.500 LB (Berücksichtigung auf 12 Monate) ausgegangen. Tatsächlichen nahmen aber 412 LB die Leistungen des Taschengeldes und 442 Geldleistungen für den Le- bensunterhalt in Anspruch. Auch außerhalb von Einrichtungen ist die Zahl der LB wesentlich geringer als geplant. Bei der Planung wurde von 102 LB für Geldleistungen wie Taschengeld, Lebensunterhalt und Mietkautionen ohne Erstattung ausgegangen. Tatsächlich lag die Anzahl der LB hierfür zwischen 25 und 53 LB.
31303 Leistungen bei Krank- heit, Schwangerschaft, Geburt (§4 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistun- gen	6.516.800	1.192.014	-5.324.786	Die Minderauszahlungen erfolgten hauptsächlich für Leistungen innerhalb von Einrich- tungen (-4.362 Tsd. EUR z. GE). Hier wurde mit 1.260 LB für ambulante Leistungen und mit 456 LB für stationäre Leistungen geplant. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden die Leistungen ambulant von 70 LB und stationär von 52 LB. Außerhalb von Einrichtungen wurde ambulant mit 708 LB (Inanspruchnahme 95 LB) und stationär 180 LB (Inanspruchnahme 21 LB) geplant.
31305 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistun- gen	1.201.800	198.811	-1.002.989	Die Inanspruchnahme von Sachleistungen, hier insbesondere für Auszahlungen für Hausrat (-749 Tsd. EUR z. GE), war wesentlich geringer als geplant (Planung mit 720 LB, Inanspruchnahme 40 LB), (geringere Einzahlungen).
31500 Soziale Einrichtungen	Leistungen nach SGB XII	4.085.000	2.808.278	-1.276.722	Geringere Auszahlungen wurden geleistet für diverse Gemeinschaftsunterkünfte, da hier eine Anpassung an die Ende 2016 geschlossenen Vereinbarungen erfolgte (GU Satower Str., GU Bonhöffer Str., GU Langen Ort, GU Möllner Str.). Zuvor wurde ledig- lich eine Hochrechnung durchgeführt. Der Verteilungsschlüssel der Bewohner (Auf- enthaltsstatus) war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbar. Außerdem wurden Einrichtungen geschlossen (An der Jägerbäk, Universitätsplatz, Hotel Garni).
	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.137.000	1.567.424	430.424	Die Einrichtungen an der Jägerbäk und Universitätsplatz wurden 2016 geschlossen. Die Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre. Für die Einrichtung Langen Ort war ein höherer Aufwand für den Objektschutz notwendig als geplant. In der GU Bonhoeffer Str. wurden 2016 durch den KOE umfangreiche Arbeiten durchgeführt, die in 2017 zu Auszahlungen führten.
34100 Unterhaltsvorschuss- leistungen	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistun- gen	852.600	494.384	-358.216	Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) 2017 ist am 18.08.2017 rückwir- kend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. In der Planung wurde das gesamte Jahr mit den zu erwartenden Änderungen berücksichtigt, die aber erst zum Halbjahr eingetre- ten sind.
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.315.300	-22.409	-1.337.709	Umsetzung 2017/ BV/ 2550 vom 10.05.2017 geändert mit 2017/BV/3266 vom 06.12.2017. Die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Betreuungsgeld wurden dem KOE zur Verfügung gestellt und eingesetzt für den Neubau des Horthauses in der Herderstraße 6. Mindereinzahlungen erfolgen in gleicher Höhe.
	Leistungen nach SGB VIII	49.265.100	48.889.567	-375.533	Die Minderauszahlungen betreffen in erster Linie die Förderung der Kindertagesbe- treuung. Die voraussichtlich zu betreuenden Kinder wurden auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bevölkerungsprognose prognostiziert. Die tatsächliche Anzahl von betreuten Kindern liegt unter dem Prognosewert.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
36301 Schul- und Jugendso- zialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.668	725.419	692.751	Es handelt sich hier um Zuweisungen und Zuschüsse für die von 2015 bis 2018 lau- fenden Bundesprogramme "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ) und "Ju- gend stärken im Quartier". Die Zuwendung wurde vom Bund für den gesamten Pro- grammzeitraum beschieden. Die Weiterleitung der Bundesmittel erfolgt in Höhe der tatsächlich bekannten und vorab beim Bund abgerufenen Finanzmittel für einen abge- laufenen Programmzeitraum (Erstattungsprinzip). Mehrauszahlungen werden kom- pensiert durch zweckgebundene Mehreinzahlungen.
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	2.827.900	2.604.627	-223.273	In der Jugendsozialarbeit sind die Personalauszahlungen infolge temporärer Nichtbe- setzung von Stellen aufgrund Beschäftigungsverbot und Elternzeit nicht voll in An- spruch genommen worden (-81 Tsd. EUR). In der Schulsozialarbeit wurden Mittel, die in Vorjahren z.T. durch BuT-Mittel getragen wurden, im aktuellen Haushaltsjahr als höhere kommunale Auszahlungen veranschlagt. Verrechnungen erfolgen hier mit dem in 2017 begonnenen neuen Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit.
36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	33.395.900	30.961.779	-2.434.121	Den Hauptanteil an diesen Minderauszahlungen haben die wesentlich geringeren Auszahlungen an erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung (-1.751 Tsd. EUR) und betreutem Wohnen (-1.241 Tsd. EUR) für unbegleitete, minderjährige Aus- länder. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde eine höhere Zahl an unbegleite- ten, minderjährigen Ausländern über das Jahr 2016 hinaus gegenüber den tatsächli- chen jungen ausländischen Menschen erwartet. Darüber hinaus wurde das Alter der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer bei der Haushaltsplanung unberücksichtigt gelassen. Ein Teil der jungen Menschen ist inzwischen volljährig geworden, die Bedar- fe an erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung blieben bestehen, für diese Leistung wurde nachträglich im Produkt 36304 (Hilfe für junge Volljährige) ein Konto eröffnet. Mehrauszahlungen von insgesamt +200 Tsd. EUR wurden für umA ausge- wiesen für Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe und intensive Einzelbetreuung sowie Vollzeitpflege, da hier die entsprechenden Kon- ten z. T. erst in 2017 angelegt wurden. Geringere Auszahlungen wurden geleistet für ambulante Hilfen in Form von Erzie- hungsbeistand/Betreuungshelfer (durchschnittlich 12 Fälle weniger) sowie sozialpäda- gogische Familienhilfen(durchschnittlich 20 Fälle weniger) i. H. v768 Tsd. EUR z GE und für Erziehungsstellen und betreutes Wohnen innerhalb von Einrichtungen auf- grund gesunkener Fallzahlen i. H. v371 Tsd. EUR. Höhere Auszahlungen erfolgen für Vollzeit-(Ø 4 Fälle mehr) und Verwandtenpflege (Ø 9 Fälle mehr) mit insgesamt +187 Tsd. EUR z. GE und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (+87 Tsd. EUR z. GE). Gravierend ist der Anstieg bei der Leistungsgewährung für Bedarfe an erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung (+1.478 Tsd. EUR z. GE) aufgrund höherer Leistungsgewährung (ø 3 Fälle mehr) für Bedarfe an erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung mit höheren durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Hilfe als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwa
	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.261.400	1.781.447	520.047	Die Kostenerstattungen innerhalb von Einrichtungen an Sonstige fallen höher aus als zum Zeitpunkt der Planung veranschlagt (+644 Tsd. EUR z. GE), während außerhalb von Einrichtungen diese geringer ausfallen (-124 Tsd. EUR z. GE). Die Abforderung von Kostenanerkennungen sowie deren Abrechnung durch andere örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist vorab nicht bekannt und somit nicht exakt planbar.

Produkt	Kontenart	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
36304 Hilfen für junge Volljäh- rige (§41 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	3.213.700	4.236.530	1.022.830	Im Produkt "Hilfen für junge Volljährige" erfolgte der Hauptanteil der Mehrauszahlun- gen für volljährige, vormals minderjährige Ausländer. Hier aufgrund der Einrichtung eines neuen Kontos ohne GE für Heimeinrichtung (+586 Tsd. EUR) sowie für betreu- tes Wohnen (+543 Tsd. EUR). Ebenfalls höhere Auszahlungen sind zu verzeichnen innerhalb von Einrichtungen für die Heimerziehung junger Volljähriger aufgrund höherer Leistungsgewährungen (+370 Tsd. EUR) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (+105 Tsd. EUR). Hier traten durchschnittlich 5-6 Fälle mehr ein als zur Haushaltsplanung angenommen wurde. Lediglich bei stationären Leistungen erfolgte eine geringere Inanspruchnahme als geplant (-434 Tsd. EUR, durchschnittlich 6 Fälle weniger mit höheren Aufwendun- gen) sowie bei betreutem Wohnen in Einrichtungen (-83 Tsd. EUR, durchschnittlich 3 Fälle weniger mit höheren Aufwendungen).
36305 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	1.615.600	1.951.525	335.925	Die Mehrauszahlungen ergeben sich aus einer höheren Erforderlichkeit von Inobhut- nahmen als durch den Kinder- und Jugendnotdienst durchgeführt werden kann (+602 Tsd. EUR). Für die Personengruppe der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer werden für Inobhutnahmen Minderauszahlungen (-430 Tsd. EUR) aufgrund der aktuell geringeren Anzahl neuer Inobhutnahmen ausgewiesen. Bei der Planung waren in diesem Konto noch Leistungen der Bereitschaftspflege berücksichtigt, die ab 03/2017 in einem separaten Konto ausgewiesen werden (+164 Tsd. EUR).
36306 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	2.572.300	2.784.980	212.680	Der Bedarf an Integrationshilfen in Bezug auf Schule hat stark zugenommen (+1.030 Tsd. EUR). Für ambulante Leistungen im Bereich Kita, Berufsausbildung sind weniger Auszahlungen, als geplant anfallen (-464 Tsd. EUR). Im Bereich der stationären Leis- tungen sind derzeit weniger Zahlfälle (durchschnittlich 5 Fälle weniger) mit geringeren monatlichen Auszahlungen zu verzeichnen (-337 Tsd. EUR).

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Land- schaftsplanungen	861.132	670.427	-190.706	Im Zusammenhang mit der Vorhersage der Bevölkerungsprognose bis 2035 ist es dringend notwendig, so schnell wie möglich Wohnungsbaustandorte sowie infrastruktu- relle Maßnahmen auszuweisen. Voraussetzung hierfür sind Bebauungspläne sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Ebenso besteht ein großer Nachholbedarf an notwendigen Planungsleistungen als Voraussetzung für Investitionen, insbesondere für den Wohnungsbau. Aufgrund erbrachter Leistungen durch die Vertragspartner konnten Rechnungen in Höhe von 670 Tsd. EUR ausgezahlt werden. Von der restlichen Summe ist ein Großteil bereits in 2017 vertraglich gebunden, sodass eine Übertragung notwendig wird.

TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11402 Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke - Baufreimachung für den Wohnungsbau	462.100	102.147		Die für Baufreimachung und Entschädigung bereitgestellten Mittel kamen nicht zur Auszahlung, da mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. erst in 2018 eine Vereinbarung zur Übernahme der Kleingärten getroffen wurde.
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	662.150	417.352	-244.798	Die Mittel mussten für dringend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäu- men bereitgestellt werden.

TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	2.138.206	2.247.667	109.462	Mehrauszahlungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung für die Jahresabschlussrech- nung 2016 sowie die Abschläge im Jahr 2017.
	Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechni- schen Anlagen	380.000	227.445	-152.555	Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten nur kleinere Reparaturmaßnahmen bei Brücken und Durchlässen u. a. an Ingenieurbauwerken. Der Schwerpunktbereich lag im Jahr 2017 hauptsächlich im investiven Bereich.
	Wartung und Pflege der Fahrbahnen	1.361.668	847.327	-514.342	Die Minderauszahlungen werden zur Deckung von Mehrauszahlungen in anderen Produkten, vor allem zur Wartung und Pflege der Fahrbahnen im Produkt 54300 "Landesstraßen", benötigt.
	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	1.148.500	1.047.811	-100.689	Die bei der Haushaltsplanung 2017 erwartete prozentuale Preiserhöhung ist nicht ein- getreten, so dass in 2017 Minderauszahlungen angefallen sind.
54300 Landesstraßen	Wartung und Pflege der Fahrbahnen	50.000	379.168	329.168	Es kam zu Mehrauszahlungen für die Wartung und Pflege der Fahrbahnen durch antei- lige Kosten bei investiven Maßnahmen (z. B. Deckenbeschichtung im BV vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße). Die Deckung der Mehrauszahlungen wird im Deckungs- kreis über Minderauszahlungen bei den Produkten 54101 "Gemeindestraßen" und 54200 "Kreisstraßen" gewährleistet.

TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
55100 Stadtgrün	Festwertfinanzierte Auszahlungen für die Unterhaltung von Spielanlagen - Sanierung, Neubau, Erwerb	190.000	50.491		137 Tsd. EUR werden in der Auszahlung investiv, es erfolgt eine Umverteilung der Mittel im Deckungskreis 8672 für diverse Investitionsmaßnahmen. Zudem werden Haushaltsreste in Höhe von 2 Tsd. EUR gebildet.

TH 73 Amt für Umweltschutz

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
53701 Abfallwirtschaft	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen	9.482.300	9.710.298		Die Abrechnung mit den verbundenen Unternehmen erfolgt mengenbezogen. Die Erhö- hung des Aufkommens an Bioabfall und Grünschnitt verursachte eine Kostensteigerung zum einen bei der Einsammlung der Abfallarten Bioabfall und Grünschnitt sowie zum anderen bei der Kompostierung (Verwertung).
	Kostenerstattungen an private Unternehmen	6.588.800	6.436.956	-151.844	Die Abrechnung mit den verbundenen Unternehmen erfolgt mengenbezogen und richtet sich nach dem Abfallaufkommen.

TH 82 Stadtforstamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
55500 Kommunale Forst- wirtschaft	Wartung und Pflege der Rad- und Gehwege, Fahrbahnen	120.000	17.706	-102.294	Die für 2017 geplanten Arbeiten zur Wartung und Pflege konnten teilweise witterungs- bedingt oder auch umfangsbedingt nicht durchgeführt werden. Nach Baugrundüberprü- fung wurde festgestellt, dass eine geplante Instandhaltung nicht ausreichend ist, son- dern eine umfangreiche investive Instandsetzung erfolgen muss. Diese konnte 2017 wegen nicht vorhandener, aber notwendiger ingenieurtechnischer Planung und mangels investiver Mittel (sowie Maßnahme) nicht beauftragt werden. Für 2018 wurde die Inves- titionsmaßnahme 82.55500.201700206 "Forstwirtschaftlicher Wegebau" angelegt und mit 50 Tsd. EUR geplant, zusätzlich soll der von hier zu übertragene Auszahlungsrest von 102 Tsd. EUR auch als Deckungsquelle für diese Maßnahme dienen.

TH 83 Hafen- und Seemannsamt

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54805 Spülfeldbewirtschaf- tung - BgA	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungs- anlagen - Spülfelder	1.549.769	393.757	-1.156.012	Die Minderauszahlungen sind überwiegend dadurch zustande gekommen, dass für die Maßnahme" Herrichtung der Fahrrinne im Stadthafen" eine überplanmäßige Bewilligung von 992 Tsd. EUR noch in 2017 für die Ausschreibung zwingend erforderlich wurde, um eine fristgerechte Umsetzung bis April 2018 absichern zu können. Weitere Ursachen der Minderauszahlungen sind in den Witterungsbedingungen und der schwankenden Nachfrage bei den Bodentransporten zu sehen. So konnten ab Sommer 2017 die geplanten Arbeiten in den Refeflächen aufgrund der anhaltend feuchten Witterung nicht durchgeführt werden. Die Bodentransporte hängen von der Nachfrage des Materials ab, sind daher schwer planbar und nicht in dem Umfang wie 2016 eingetreten.

TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
61101 Steuern	Gewerbesteuerumlage	7.013.100	10.237.408	3.224.308	Aufgrund von höheren Gewerbesteuereinzahlungen erhöhte sich die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage.
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung an Eigenbetriebe - Kreditabwicklung KOE - Zinsanteil	0	405.408	405.408	Im Rahmen der Übertragung der Objekte an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbe- wirtschaftung und -entwicklung der HRO" (KOE) wurden auch Kredite anteilig übertra- gen. Die Kreditabwicklung selbst erfolgt zentral durch Amt 20 für den KOE. Der Eigen- betrieb KOE überweist seinen Anteil an den Zins- und Tilgungsleistungen an den Kern- haushalt. Dieser Anteil wird als Einzahlung, im Rahmen der Kreditabwicklung mit dem Eigenbetrieb KOE, im Kernhaushalt ausgewiesen. Die Leistung an die Banken für den Eigenbetrieb KOE wird als Auszahlung im Kernhaushalt ausgewiesen. Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Kreditabwicklung mit dem Eigenbetrieb KOE gleichen sich aus. Die Wirkungsweise entspricht durchlaufenden Geldern, die nicht zu planen sind.
	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt an inländische Kreditinstitute Girozentralen / Landesbanken	950.600	597.311	-353.289	Die Kapitaldienste aus Kreditaufnahmen wurden bei der Landesbank geplant, die Auf- nahmen erfolgten aber bei Kreditinstituten mit einem günstigeren Zinssatz. Weiterhin führt die zeitliche Verschiebung von Kreditneuaufnahmen zu einer Verringerung des Kapitaldienstes und damit auch zu geringeren Zinszahlungen.

1.1.5.2 Investitionstätigkeit

1.1.5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach TH in EUR	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
03 Büro des Oberbürgermeisters	0	2.527	2.527	-
10 Hauptamt	0	100	100	-
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe	0	29.804.355	29.804.355	-
32 Stadtamt	0	2.829	2.829	-
37 Brandschutz- und Rettungsamt	397.500	843.653	446.153	>100,0%
40 Amt für Schule und Sport	91.720	69.000	-22.720	-24,8%
42 Stadtbibliothek	0	2.710	2.710	-
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.170	0	-1.170	-100,0%
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	2.901	2.901	0	0,0%
47 Stadtarchiv Rostock	0	0	0	-
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	270.400	883.846	613.446	>100,0%
53 Gesundheitsamt	0	0	0	-
60 Bauamt	0	0	0	-
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	0	3.956.205	3.956.205	-
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	5.150.000	16.953.787	11.803.787	>100,0%
66 Amt für Verkehrsanlagen	5.906.900	3.588.610	-2.318.290	-39,2%
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	43.000	222.638	179.638	>100,0%
73 Amt für Umweltschutz	0	34.254	34.254	-
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	0	0	0	-
82 Stadtforstamt	3.500	84.308	80.808	>100,0%
83 Hafen- und Seemannsamt	12.055.000	10.670.084	-1.384.916	-11,5%
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	15.054.500	15.055.268	768	0,0%
Gesamt	38.976.591	82.177.074	43.200.483	>100,0%

Die <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u> weichen insgesamt um +43,2 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung ab.

Darunter sind im Teilhaushalt 12 die als investive Einzahlung zusätzlich verbuchten Beträge aus dem Verkauf der Messehalle und der Rücklagenauflösung des Warnow Wasser- und Abwasserverbandes (+29,8 Mio. EUR z. GE) sowie im Teilhaushalt 62 zusätzliche Einzahlungen aus Sachanlagen durch den Verkauf von Grundstücken (+10,4 Mio. EUR z. GE). Die investiven Einzahlungen beim Warnow Wasser- und Abwasserverband sollen gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Demnach erfolgt über die investiven Auszahlungen eine Umbuchung in voller Höhe in die sonstigen laufenden Einzahlungen. Die im Teilhaushalt 61 für den Umbau der Stadthalle eingezahlten Landesfördermittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR wurden an die Rostocker Messe- und Stadthallen GmbH ausgezahlt.

Nachfolgend werden für die Teilhaushalte je Investitionsmaßnahme und Produktkonto alle Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR ausgewiesen und erläutert.

TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
62301 Eigenbetrieb Kom- munale Objektbewirtschaf- tung und -entwicklung der HRO	Rückzahlung von Investitions- zuschüssen	Einzahlungen für geleistete Investitionszu- schüsse	0	9.830.069	9.830.069	Sachverhalt Verkauf "HanseMesse": Da es sich tatsächlich um die Rückzahlung eines investiven Zuschuss des KOE an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock handelt, war die Veranschlagung im Haushalt unter der Kontengruppe "Finanzeinzahlungen" nicht korrekt.
62601 Warnow-Wasser- und Abwasserverband	-	Einzahlungen für Finanzanlagen vom öffentli- chen Bereich von Zweckverbänden	0	19.974.286	19.974.286	Die für das Jahr 2018 geplante Einzahlung für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche an die Hanse- und Universitäts- stadt Rostock ist durch Rücklagenauflösung beim Warnow Was- ser- und Abwasserverband vorgezogen worden und bereits 2017 erfolgt. Die zunächst investiv gebuchte Einzahlung soll gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. In Folge dessen ist eine Umbuchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgesehen.

TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12601 Brandschutz	Feuerschutzsteuer	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	363.000	829.263		Das Land hat mehr zweckgebundene Investitionszuwendungen (für den vorbeugenden Brandschutz und das Feuerlöschwesen) aus der Feuerschutzsteuer an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock überwiesen. Davon war in der Planung entsprechend den vorherigen Zuwendungen nach § 25 FAG M-V aus der Feuer- schutzsteuer nicht auszugehen.

TH 50 Jugend, Soziales und Asyl

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
31500 Soziale Einrichtun- gen	Ausstattung und Betriebsaus- stattung von Gemeinschaftsun- terkünften	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	303.254		Es handelt sich um Erstattungen des Landes für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte (Beschlussvorlage 2016/BV/1529 der Bürgerschaft vom 06.04.2016).
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Ausbau Kita-Förderung für Kinder bis einschl.3.Lebensjahr 2013/14	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	265.962		Bundesprogramm Ausbau Kindertagesförderung, Zuwendung für den gesamten Projektzeitraum beschieden. Der Mittelabruf erfolgt in Höhe der vom Träger angezeigten Aufwendungen.

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
57101 Wirtschafts- und Strukturförderung	Umbau Stadthalle	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	0	3.956.205		Das Vorhaben wurde im Jahr 2016 außerplanmäßig in den Haushalt aufgenommen (2016/BV/1962). Der erste Betrag wurde gemäß Zuwendungsbescheid vom 30.11.2017 ausgezahlt.

TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11402 Liegenschaften	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der HRO	Einzahlungen für Sachanlagen	5.150.000	15.544.849		Überplanmäßige Realisierung von Grundstücksverkäufen, u. a. an die WIRO GmbH, z. B. die Wohngebiete Thierfelder Straße und Werftdreieck sowie der Parkplatz Doberaner Landstraße.
	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der HRO	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke - Vermögenszuordnungsgesetz	0	1.408.939		Es handelt sich um eine nicht planbare, einmalige Zahlung gemäß einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den kommu- nalen Spitzenverbänden über Ausgleichsleistungen an die Ge- meinden für Vermögenswerte aufgrund von Unternehmensprivati- sierungen.

TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	700.000	0	-700.000	Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Dänischen Straße Mitte, Kirchenplatz sowie Seestraße (1. Bauabschnitt), da es in diesen Straßenzügen noch offene Aufträge gab. Erst nach vollständiger Bezahlung dieser Aufträge in 2018 erfolgt eine Wei- terberechnung von Straßenausbaubeiträgen.
	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich von Zweckverbänden	0	274.035	274.035	Es handelt sich um in 2017 eingezahlte Beiträge des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes gemäß Kostenteilungsvereinba- rung zum Deckenschluss der Regenwasserleitungen in den ein- zelnen Straßenabschnitten der Gesamtmaßnahme "Verkehrsbau- maßnahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde", speziell Kirchenplatz, Dänische Straße Mitte und Seestraße (2. Bauab- schnitt).
	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Be- reich von privaten Unternehmen	0	245.976	245.976	Es handelt sich um in 2017 eingezahlte Beiträge von der Eurawas- ser Nord GmbH gemäß Kostenteilungsvereinbarung zum Decken- schluss der Trink- und Schmutzwasserleitungen in den einzelnen Straßenabschnitten der Gesamtmaßnahme "Verkehrsbaumaß- nahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde", speziell Kirchen- platz, Dänische Straße Mitte und Seestraße (2. Bauabschnitt).

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Umgestaltung Markt Reu- tershagen	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich private Unternehmen - zweckgebunden	350.000	0	-350.000	Der Planansatz betrifft Zuwendungen vom Land zur Förderung der Anlagen des ÖPNV. Seitens des Landesförderinstituts M-V gab es im Verlauf der Jahre 2016 und 2017 diverse Nachfragen zur Fi- nanzierung, zur baufachlichen Prüfung sowie zum Grunderwerb, die durch das Amt für Verkehrsanlagen beantwortet bzw. einge- reicht wurden. Der Zuwendungsbescheid wird in 2018 übergeben.
	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	965.200	0	-965.200	Ursprünglich sollte diese Baumaßnahme als Gemeinschaftsprojekt mit der RSAG realisiert werden. Im Zuge der Haushaltsplanung für 2017 ist man davon ausgegangen, dass die Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock die Baumaßnahme durchführt und die RSAG ihren finanziellen Anteil an der Maßnahme überweist. Nach Klä- rung in einem langwierigen Entscheidungsprozess mit den Ver- antwortlichen bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und bei der RSAG hat man sich zu einer gemeinsamen Ausschreibung mit eigenständiger Rechnungslegung geeinigt. Für die geplante Durchführung des städtischen Anteils (Brückenbauarbeiten) wurde vom Ministerium für Inneres und Europa M-V eine Sonderbedarfs- zuweisung nach § 20 FAG M-V in Höhe von 285 Tsd. EUR bewil- ligt (Bewilligungsbescheid 82/17, PE vom 19.08.2017), welche erst im Zuge der Realisierung des städtischen Abschnitts abgerufen werden kann. Die Arbeit am Abschnitt der Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock wird erst ab 03/2018 bis 11/2018 durchgeführt.
	Straßenbaubeiträge aus Inves- titionen	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	1.000.000	231.474	-768.526	ßenbaumaßnahmen zur Refinanzierung der umlagefähigen Bau- kosten heranzuführen. Die geplanten Einzahlungen beruhen auf Schätzwerten, die anhand der zum damaligen Zeitpunkt bereits vorliegenden Angaben über abgeschlossene und geplante Stra- Benbaumaßnahmen ermittelt wurden. Bis zum Jahresende waren noch nicht alle vorgesehenen Maßnahmen abrechenbar. In 2017 erfolgte die Verbuchung diverser Einzahlungen von Straßenaus- baubeiträgen teilweise in anderen Produktkonten. Zu den Straßen- ausbaubeitragsverfahren zählten folgende Straßenzüge: Im Gar- ten, FrHeppel-Weg, HvKleist-Weg, Am Wiesenhang, Schen- kendorf, Claudiusweg, WRaabe-Weg, Fährberg, Am Kabutzen- hof, Katerweg, Drosselweg, Adeborsweg, Gösselweg, Friesenstra- ße, Gellertstraße, Ganterweg und Am Waldessaum.
	Straßenbaubeiträge aus Inves- titionen	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Be- reich von sonstigen privaten Bereich	0	251.437	251.437	Siehe oben. Es wurden diverse Einzahlungen von Straßenausbau- beiträgen inkl. Ratenzahlungen/Vollstreckung u. a. für L Feuerbachweg, Rembrandtstr., Ostseeweg, Alexandrinenstraße und Marieneher Straße verbucht.
54300 Landesstraßen	Vierstreifiger Ausbau Hinrichs- dorfer Straße	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	0	744.680	744.680	Nach Einreichung der Rechnungen des 2. Bauabschnitts im Lan- desförderinstitut M-V wurden gemäß Bescheid vom 08.11.2017 Zuwendungen in Höhe von 621 Tsd. EUR gewährt. Zudem sind Sonderbedarfszuweisungen gem. § 20 FAG i. H. v. 102 Tsd. EUR durch das Land gezahlt worden.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54300 Landesstraßen	Geh- und Radweg Hamburger Straße	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	250.000	0	-250.000	Lt. Zuwendungsbescheid des Landes vom 23.03.2015 wurden Mittel i. H. v. 250 Tsd. EUR gewährt, die mit Schreiben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.05.2017 angefordert wur- den. Trotz mehrmaliger Erinnerung wurden die Zuwendungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 überwiesen. Mit einer Zahlung wird in 2018 gerechnet.
54400 Bundesstraßen	Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	1.700.000	444.300	-1.255.700	Die Zuwendungen des Landes sollen gemäß Bescheid wie folgt überwiesen werden: in 2017: 500 Tsd. EUR, in 2018: 900 Tsd. EUR und in 2019: 739 Tsd. EUR. Die Bewilligungssumme für 2017 wird zurzeit im Amt für Verkehrsanlagen geprüft. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Fördermittel des Landes in Höhe von 444 Tsd. EUR abgerufen und ausgezahlt. Fördermittel aus EU-Fonds werden auf einem anderen Produktkonto verbucht.

TH 83 Hafen- und Seemannsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Neubau Kaianlage Silohalbin- sel im Bereich Ludewigbecken	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	6.640.000	4.576.282	-2.063.718	Gemäß Änderungsbescheiden vom 05.04.2017 und 22.11.2017 wurden in 2017 nicht die vollen Fördermittel durch das Land M-V gezahlt. Der Zuwendungsgeber konnte die Fördermittel nicht gemäß Investitionsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitstellen. Die ursprünglich vorgesehenen Mittel für 2017 wur- den neu geordnet, der restliche Betrag kann erst im Jahr 2018 abgerufen werden. Ursächlich sind u. a. Verzögerungen im Bauab- lauf (Sprengmittelfunde und -beseitigung).
54803 Rostock Port GmbH	Verkehrsertüchtigung des Seehafen Rostock einschl. Medienerschließung	Investitionszuwendungen vom Land- zweck- gebunden	2.734.900	0	-2.734.900	Der Fördermittelabruf beim Landesförderinstitut M-V erfolgte ent- sprechend der von der Rostock Port GmbH bis November 2017 eingereichten Rechnungen lediglich im Umfang von 1,7 Mio. EUR (-1,0 Mio. EUR z. GE). Aufgrund weiterer, fehlender Rechnungen wurden vom Land M-V am 30.11.17 nicht die gesamten, für 2017 geplanten Fördermittel ausgereicht. Mit weiteren Zahlungen wird nach Einreichung der Rechnungen und Fördermittelabruf in 2018 gerechnet. Die Buchung der Zahlung für diese Maßnahme erfolgte im Sachkonto "Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweckgebunden" (sh. unten).
	Verkehrsertüchtigung des Seehafen Rostock einschl. Medienerschließung	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	0	1.718.277	1.718.277	Die Fördermittel des Landes für diese Maßnahme sind auf dem Sachkonto "Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden" geplant (sh. oben).
54804 Fischereihafen GmbH	Schüttgutumschlagplatz RFH GmbH	Investitionszuwendungen vom Land- zweck- gebunden	1.395.100	497.266	-897.834	Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut M-V und Klärung der finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme seitens der RFH GmbH ergab die Prüfung und Genehmigung der vorfinanzierten Rechnungen, dass nur ein Teil des Zuwendungsbetrages in 2017 fristgerecht abgerufen werden konnte. Eine Änderung der Zuwen- dung wurde am 01.11.2017 beantragt. Es wird in 2018 mit einem geänderten Zuwendungsbescheid gerechnet.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54804 Fischereihafen GmbH	Schüttgutumschlagplatz RFH GmbH	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen - zweckge- bunden	0	1.034.257	1.034.257	Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut M-V wurde festge- stellt, dass sich die Eigenmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erhöht haben. Für die Bearbeitung des Änderungsan- trages vom 01.11.2017 sind die Eigenmittel im Haushaltplan je- weils als Ein- und Auszahlung (Zweckbindung 9031) zur Erfüllung der Auflagen des Landesförderinstitutes anzuzeigen. Die Eigenmit- tel werden als Einzahlung auf diesem Produktsachkonto ausge- wiesen.
	Ausbau LP 27	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	385.000	2.844.003	2.459.003	Aufgrund des verzögerten Baubeginns in 2016 konnten im Jahr 2016 nur die Baunebenkosten beim Zuwendungsgeber abgerech- net und gemäß geändertem Zuwendungsbescheid vom 09.11.2016 fristgerecht abgerufen werden. In 2017 erfolgte eine entsprechend höhere Auszahlung durch den Zuwendungsgeber. Mit Änderungsbescheid vom 29.11.2017 wurde die Mittelanforde- rung nochmals geändert. Somit konnten bis zum 30.11.2017 zu- sätzliche Fördermittel abgerufen werden.
54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Sportboothafen Warnemünde - hoheitlich	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden	450.000	0	-450.000	Aufgrund der für den Sportboothafen erweiterten Aufgabenstellung bei der ursprünglichen Maßnahme (Plattform Ostseite Alter Strom- hoheitlicher Bereich) musste auch die Gesamtfinanzierung geän- dert werden. Die Mittel wurden neu geordnet und in der Haushalts- planung 2018 berücksichtigt. Demzufolge wurden keine (zweckge- bundenen) Landeszuwendungen in 2017 bereitgestellt, da auch keine zweckgebundenen Auszahlungen erfolgten.
	Sportboothafen Warnemünde - hoheitlich	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich private Unternehmen - zweckgebunden	450.000	0	-450.000	Aufgrund der für den Sportboothafen erweiterten Aufgabenstellung bei der ursprünglichen Maßnahme (Plattform Ostseite Alter Strom- hoheitlicher Bereich) musste auch die Gesamtfinanzierung geän- dert werden. Die Mittel wurden neu geordnet und in der Haushalts- planung 2018 berücksichtigt. Demzufolge wurden keine (zweckge- bundenen) Zuwendungen durch die WIRO GmbH in 2017 bereit- gestellt, da auch keine zweckgebundenen Auszahlungen erfolgten.

1.1.5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach TH in EUR	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
03 Büro des Oberbürgermeisters	356.580	187.704	-168.876	-47,4%
10 Hauptamt	2.615.367	1.077.169	-1.538.199	-58,8%
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe	0	6.600	6.600	-
14 Rechnungsprüfungsamt	5.800	82	-5.718	-98,6%
20 Finanzverwaltungsamt	4.222.486	2.414.110	-1.808.376	-42,8%
30 Rechtsamt	30.419	10.281	-20.138	-66,2%
32 Stadtamt	802.021	450.021	-352.001	-43,9%
37 Brandschutz- und Rettungsamt	12.178.471	3.661.851	-8.516.621	-69,9%
40 Amt für Schule und Sport	2.810.525	1.620.615	-1.189.911	-42,3%
42 Stadtbibliothek	40.458	23.149	-17.309	-42,8%
43 Volkshochschule	20.787	7.195	-13.592	-65,4%
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	110.910	47.907	-63.003	-56,8%
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	813.490	433.780	-379.710	-46,7%
47 Stadtarchiv Rostock	47.700	325	-47.375	-99,3%
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	1.089.429	949.100	-140.329	-12,9%
53 Gesundheitsamt	67.735	17.997	-49.738	-73,4%
60 Bauamt	23.509	15.935	-7.573	-32,2%
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	28.386	3.964.467	3.936.082	>100,0%
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	6.091.414	2.423.728	-3.667.687	-60,2%
66 Amt für Verkehrsanlagen	32.620.612	16.672.831	-15.947.782	-48,9%
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	3.063.196	2.362.293	-700.903	-22,9%
73 Amt für Umweltschutz	6.012.794	487.945	-5.524.849	-91,9%
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	76.475	54.689	-21.786	-28,5%
82 Stadtforstamt	217.250	191.134	-26.116	-12,0%
83 Hafen- und Seemannsamt	17.907.205	12.579.756	-5.327.450	-29,8%
Gesamt	91.253.023	49.660.662	-41.592.361	-45,6%

Bei den <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u> ist derzeit insgesamt eine Unterschreitung der Gesamtermächtigung um -41,6 Mio. EUR zu verzeichnen. In dieser Übersicht sind allerdings noch nicht die Umbuchungen enthalten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollen. Das betrifft die Buchung der investiven Einzahlungen, die zusätzlich über investive Auszahlungen in die ordentlichen Einzahlungen in einem Volumen von 20,0 Mio. EUR umzubuchen sind. Diese Einzahlungen sollen gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Weiterhin sind noch ca. -1,7 Mio. EUR von investiven Auszahlungen zu ordentlichen Auszahlungen aus dem städtebaulichen Sondervermögen umzubuchen. Dadurch werden sich die investiven Auszahlungen um ca. +18,2 Mio. EUR (in den Teilhaushalten 12 und 20) auf ca. 67,9 Mio. EUR insgesamt erhöhen.

Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind vor allem im Teilhaushalt 37 (-8,5 Mio. EUR z. GE), im Teilhaushalt 66 (-15,9 Mio. EUR z. GE), im Teilhaushalt 73 (-5,5 Mio. EUR z. GE) und im Teilhaushalt 83 (-5,3 Mio. EUR z. GE) zu verzeichnen.

Nachfolgend werden für die Teilhaushalte je Investitionsmaßnahme und Produktkonto alle Abweichungen zur Gesamtermächtigung > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR ausgewiesen und erläutert.

TH 10 Hauptamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11401 Verwaltungsangele- genheiten	Zuschuss an KOE für Neubau Verwaltungsgebäude	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	340.000	0	-340.000	Die investive Maßnahme des KOE, für die der Zuschuss geleistet werden soll (Neubau des Verwaltungsgebäudes), wurde in 2017 nicht begonnen. Die Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2018 über- tragen werden. Der Teilnehmerwettbewerb zur Ausschreibung ist in 10/2017 abgeschlossen worden.
	Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung HdBuU	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	246.299	0	-246.299	Durch Verzögerungen im Bauablauf bei der Sanierung des HdBU wurden die geplanten Mittel in 2017 nicht mehr kassenwirksam. Die Mittel werden weiterhin in voller Höhe in 2018 benötigt.
11404 Information und Kommunikation	Hard- und Software, Vernet- zung	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegenstände für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	620.022	238.707	-381.316	Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen und der Auftragsvergabe sollen die Mittel in das Haushaltsjahr 2018 über- tragen werden.
	Hard- und Software, Vernet- zung	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	649.809	438.428	-211.381	Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen und der Auftragsvergabe sollen die Mittel in das Haushaltsjahr 2018 über- tragen werden.

TH 20 Finanzverwaltungsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
51106 Durchführung städ- tebaulicher Maßnahmen	Städtebauliche Sanierungs- maßnahme "Stadtzentrum Rostock"	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	3.350.380	1.674.891		Aufgrund der Widersprüche gegen die Bewilligungsbescheide des Programmjahres 2016 sowie durch die Aufhebung von Ausschrei- bungsverfahren aufgrund gravierender Kostensteigerungen kön- nen die Kassenmittel des Jahres 2017 aus der Städtebauförderung nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Die Höhe der zu übertragenden Mittel in das Jahr 2018 wird derzeit geprüft.

TH 32 Stadtamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12201 Ordnungsangele- genheiten	Hard- und Software, Vernet- zung	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	300.304	24.329		Aufgrund der im Amt 10 aufgetretenen allgemeinen Verzögerung von Vergabevorgängen wird infolge der notwendigen europaweiten Ausschreibung für IT Systeme mit der Lieferung/Rechnungslegung erst Mitte des Jahres 2018 zu rechnen sein.

TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12601 Brandschutz	Feuerschutzsteuer	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen - zweckgebunden	868.623	145.493	-723.130	Die für 2017 geplanten Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten in der Abt. Technik des Amtes 37 nicht abgeschlossen werden, die Mittel werden weiterhin benötigt. Im Amt wurde nach künftigen Lösungen gesucht und es erfolgte zunächst eine Überar- beitung des bisherigen Fahrzeugkonzeptes. Daraus ergibt sich für das Jahr 2018 ein erhöhter finanzieller Handlungsbedarf. Dafür werden diese Mittel nach 2018 übertragen. Die Ausschreibungen für die Fahrzeuge sind in Vorbereitung.
	Feuerschutzsteuer	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden	911.672	74.841	-836.830	Die für 2017 geplanten Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten in der Abt. Technik des Amtes 37 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden weiterhin benötigt (sh. oben).
	Erwerb Löschfahrzeuge Be- rufsfeuerwehr	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.343.878	865.385	-478.493	Der Ansatz für die zu beschaffenden Löschfahrzeuge wurde insge- samt inkl. Ausstattung geplant, die Geräteausstattung der Lösch- fahrzeuge auf gesondertem Produktsachkonto verbucht. Insge- samt wurden 1,2 Mio. EUR ausgezahlt, die nicht benötigten 145 Tsd. EUR sollen nach 2018 übertragen werden und die erwarteten Mehrauszahlungen für das Feuerlöschboot decken.
	Erwerb Löschfahrzeuge Be- rufsfeuerwehr	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	0	333.235	333.235	Für die Ausstattung der Löschfahrzeuge wurde kein extra Ansatz geplant (sh. oben).
	Spezialgeräte Feuerschutz Ostsee	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden	249.280	35.980	-213.300	Das Havariekommando Cuxhaven hat die ursprüngliche Beschaf- fungsliste für den "Feuerschutz Ostsee" gestoppt und wollte eine Einheitsbeschaffung der Ausrüstung für alle Teilnehmer vorgeben. Das ist bislang nicht erfolgt. Die Mittel werden weiterhin benötigt und werden voraussichtlich erst in 2018 kassenwirksam.
	Erwerb Löschfahrzeuge Frei- willige Feuerwehr	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.590.000	308.631	-1.281.369	Der Beschaffungsprozess der Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr hat sich bereits in 2016 deutlich verzögert, lediglich ein Fahrzeug ist in 2017 ausgeliefert worden. Für die Fahrzeuge, die Anfang 2017 ausgeschrieben wurden, ist eine Auslieferung für 06/2018 avisiert. Ein Großteil der geplanten Auszahlungen für die Löschfahrzeuge wird somit erst in 2018 kassenwirksam.
	Beschaffung Wechsellader Berufsfeuerwehr	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	200.000	0	-200.000	Die Ausschreibung des Wechselladers hat sich verzögert, konnte nicht mehr in 2017 erfolgen und wird jetzt vorbereitet. Die Mittel werden weiterhin benötigt, aber erst 2018 kassenwirksam.
	Investitionszuschuss an den KOE für die Sanierung Feuer- wache 1	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	600.000	0	-600.000	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase beim KOE. Der Investitionszuschuss wird voraussichtlich in 2018 durch den KOE abgefordert und damit kassenwirksam.
	Investitionszuschuss an den KOE für den Neubau Freiwilli- ge Feuerwehr in der Südstadt	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	720.000	0	-720.000	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase beim KOE. Der Investitionszuschuss wird voraussichtlich in 2018 durch den KOE abgefordert und damit kassenwirksam.
	Erwerb Abrollbehälter	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	300.000	0	-300.000	Die verzögerte Auftragsvergabe führte dazu, dass die Auslieferung des Abrollbehälters erst in 2018 erfolgt. Die Mittel werden weiterhin benötigt, jedoch erst im Jahr 2018 kassenwirksam.

41

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
12601 Brandschutz	Erwerb eines Feuerlöschboo- tes und Austauschmaschinen	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.090.000	393.162	-696.838	Die weiteren Kosten für den Umbau des Feuerlöschbootes werden erst in 2018 kassenwirksam.
	Investitionszuschuss an den KOE für die Sanierung Freiwil- lige Feuerwehr Gehlsdorf	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	210.000	0	-210.000	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase beim KOE. Der Investitionszuschuss wird voraussichtlich in 2018 durch den KOE abgefordert und damit kassenwirksam.
	Investitionszuschuss an den KOE für die Erweiterung der Atemschutz- und Gerätewerk- statt (Vorreinigung) Feuerwa- che I Südstadt	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	300.000	21.203	-278.797	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase beim KOE, daher nur geringe Inanspruchnahme. Der Großteil der ge- planten Auszahlungen des Investitionszuschuss wird voraussicht- lich in 2018 durch den KOE abgefordert und damit kassenwirksam.
12700 Rettungsdienst	Erwerb von medizinischen Geräten	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR	250.000	22.896	-227.104	Die Unterlagen für die Ausschreibung für den Erwerb von Defibril- latoren inkl. EKG wurden 09/2017 an die Zentrale Vergabestelle gegeben. Auf Grund von personellen Engpässen in der Vergabe- stelle soll die Ausschreibung in 2018 vorgenommen werden. Die Mittel werden weiterhin benötigt, jedoch erst im Jahr 2018 kassen- wirksam.
	Erwerb von Rettungswagen	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	412.495	2.644	-409.851	Die bereits in 2016 geplante europaweite Ausschreibung verzöger- te sich, so dass eine Auftragsvergabe erst in 09/2017 erfolgen konnte. Mit der Indienststellung der Rettungswagen wird nunmehr im Juni 2018 gerechnet. Die geplanten finanziellen Mittel werden voraussichtlich kassenwirksam in 06/2018.
	Erwerb Schwerlastrettungswa- gen	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	230.000	2.525	-227.475	Der dringend benötigte Schwerlastrettungswagen sollte bereits im Jahr 2017 in Dienst gestellt werden. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurde erheblich verzögert eingeleitet. Die Aus- lieferung des Fahrzeuges erfolgte erst in 02/2018. Die geplanten finanziellen Mittel wurden in voller Höhe in 2018 kassenwirksam.

TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
28100 Kultur	Grundsanierung Matrosen- denkmal	Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	594.694	265.021	-329.673	Das Bauvorhaben wird erst in 2018 fortgesetzt.

TH 50 Jugend, Soziales und Asyl

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Ausbau Kita-Förderung für Kinder bis einschl.3.Lebensjahr 2013/14	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	0	257.346		Die Finanzmittel aus dem Bundesprogramm Ausbau Kindertages- förderung werden nach Erhalt vom Bund an die Träger der Kinder- tageseinrichtungen weitergeleitet.

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
57101 Wirtschafts- und Strukturförderung	Umbau Stadthalle	Auszahlungen für Anzahlungen für immateriel- le Vermögensgegenstände - zweckgebunden	0	3.956.205		Das Vorhaben wurde im Jahr 2016 außerplanmäßig in den Haus- halt aufgenommen (2016/BV/1962). Die erste Zuwendung wurde gemäß Bescheid vom 30.11.2017 ausgezahlt. Der an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Zuwendungsempfänger über- wiesene Betrag wurde an die Rostocker Messe- und Stadthallen GmbH weitergeleitet.

TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
11402 Liegenschaften	Flächenbevorratung (mittel- / langfristige Stadtentwicklung)	Auszahlungen für den Erwerb unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.055.643	2.012.753	-1.042.889	Der Flächenerwerb für den Bebauungsplan Wohn- und Sonderge- biet "Am Südring" sowie Ankäufe im Bereich Melkweg wurden noch nicht abgeschlossen. Es sollen Haushaltsreste gebildet werden.
	Wahrnehmung gesetzlicher Vorkaufsrechte	Auszahlungen für den Erwerb unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.870	86.968	-304.902	Die Gelegenheit zur Wahrnehmung gesetzlicher Vorkaufsrechte bestand nur in begrenztem Umfang. Die Bildung von Haushaltsres- ten in Höhe von 69 Tsd. EUR für die Vorkaufsrechtwahrnehmung in 2018 und i. H. v. 236 Tsd. EUR für begonnene Erwerbsvorgänge in der Maßnahme Flächenbevorratung wurden beantragt.
	Flächenmanagement	Auszahlungen für den Erwerb unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.035.963	45.500	-1.990.463	Der Vertrag zum Flächenankauf im B-Plan-Gebiet "Groter Pohl" (ca. 1,9 Mio. EUR) wurde in 2017 noch nicht kassenwirksam.
	Flächenbereinigung (kurzfris- tig, Kleinankäufe)	Auszahlungen für den Erwerb unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	322.345	121.181	-201.164	Es handelt sich um Grundstücksankäufe mit Zahlungsverpflichtung im Folgejahr, die Bildung von Haushaltsresten wurde beantragt.

TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	535.970	48.277	-487.693	Mit den derzeit laufenden Baumaßnahmen des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V und der Universitätsmedizin Rostock ist ein umfangreicher Baustellenverkehr im Klinikviertel verbunden. Die Straßenbauarbeiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Schillingallee (ab 2019) und in der EHeydemann-Straße (ab 2021) können daher erst mit Abschluss der Baumaßnahmen stattfinden. In 2017 werden in Vorbereitung der Maßnahme weitere Planungsaufträge für Freianlagen und technische Ausrüstung (Beleuchtungsanlagen) ausgelöst sowie ein umfangreiches Baum- gutachten erstellt.
	Erneuerung KBW Lütten Klein	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	1.406.790	991.925	-414.865	Witterungsbedingt wurde in 2017 beim Bauvorhaben KBW Lütten Klein nur das nördliche Teilbauwerk fertiggestellt. Das südliche TBW wird erst in 2018 instandgesetzt.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	1.817.946	439.376	-1.378.570	Es liegen Minderauszahlungen beim Bauvorhaben Seestraße vor. Die Beauftragung des 2. Bauabschnitts erfolgte erst Ende 07/2017. Die weitere Fortführung erfolgt in 2018.
	Lichtenhäger Brink	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	690.402	478.129	-212.273	Der Baubeginn für den 3. Bauabschnitt war in 05/2017, die Bauzeit erstreckte sich bis Ende 09/2017. Die Schlussrechnung der Bauleistung ist in 12/2017 erfolgt. Einige Planungsabrechnungen sind jedoch noch offen.
	Straßenausbau Rigaer Straße Lütten Klein	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	960.999	729.847	-231.152	Am 18.04.2017 war der Baubeginn des 2. Bauabschnitts, die Freigabe der Baumaßnahme erfolgte in der 42. KW. Es wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr alle Rechnungen kassenwirksam. Die Schlussrechnung findet erst in 2018 statt.
	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	1.203.332	776.822	-426.509	Der 1. Bauabschnitt vom Knotenpunkt Ulmenstraße/Gewettstraße bis nördlich des Knotenpunktes Maßmannstraße/Waldemarstraße wurde im 1. Halbjahr 2016 ausgeschrieben und vergeben. Es erfolgen der grundhafte Straßenausbau, der Ausbau der Geh- und Fahrradwege, Parkeinrichtungen, Grünanlagen sowie der Ausbau einer Bushaltestelle. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts ist erst im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.
	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	500.000	0	-500.000	Die hier veranschlagten Mittel für die Investitionsmaßnahme "Sa- nierung / Umgestaltung Ulmenstraße" werden entgegen der Pla- nung im Konto "Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungs- kosten) Infrastrukturvermögen" gebucht, siehe oben.
	grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße, inkl. Rad- schnellweg	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	1.500.417	835.585	-664.831	Der 3. Bauabschnitt der Maßnahme wurde Mitte des Jahres reali- siert. Die Umsetzung des 5. BA dauerte von 07/2017 bis 12/2017 an, die Schlussrechnung zu Bau- und Planungsleistungen erfolgt erst im Haushaltsjahr 2018. Zunächst wurden Kanalbauarbeiten durch die Eurawasser Nord GmbH durchgeführt.
	Umgestaltung Markt Reu- tershagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	403.384	500.157	96.773	Insgesamt weicht die Erfüllung bei den Auszahlungen für Bau- maßnahmen für die Umgestaltung des Marktes in Reutershagen
	Umgestaltung Markt Reu- tershagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	350.000	0	-350.000	um -253 Tsd. EUR von der Gesamtermächtigung 2017 ab. Der Regenwasserkanalbau sowie der Straßenbau im 1. Bauabschnitt (Abschnitt Bernhard-Bästlein-Straße) wurden noch im Haushalts- jahr 2017 beendet. Für den Abschnitt Walter-Stoecker-Straße/ Busaufstellflächen ist eine Bauzeit von 02/2018 bis 06/2018 vorge- sehen. Das Ausschreibungsverfahren für den 2. Bauabschnitt hat schon begonnen.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54101 Gemeindestraßen	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	2.121.306			Ursprünglich sollte diese Baumaßnahme als Gemeinschaftsprojekt mit der RSAG realisiert werden. Im Zuge der Haushaltsplanung für 2017 ist man davon ausgegangen, dass die Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock die Baumaßnahme durchführt und die RSAG ihren finanziellen Anteil an der Maßnahme überweist. Nach Klä- rung in einem langwierigen Entscheidungsprozess mit den Ver- antwortlichen bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und bei der RSAG hat man sich zu einer gemeinsamen Ausschreibung mit eigenständiger Rechnungslegung geeinigt. Für die geplante Durchführung des städtischen Anteils (Brückenbauarbeiten) wurde vom Ministerium für Inneres und Europa M-V eine Sonderbedarfs- zuweisung nach § 20 FAG M-V in Höhe von 285 Tsd. EUR bewil- ligt (Bewilligungsbescheid 82/17, PE vom 19.08.2017), welche erst im Zuge der Realisierung des städtischen Abschnitts abgerufen werden kann. Die Arbeit am Abschnitt der Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock wird erst ab 03/2018 bis 11/2018 durchgeführt.
	Lückenschluss Geh - und Radweg Osthafen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	475.200	77.437	-397.763	Es wurden überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 425 Tsd. EUR für den Hallenabriss und den Rückbau befestigter Flächen bewil- ligt. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten nur Planungsleistungen. Die Ausschreibung fand in 10/2017 und der Abriss in 12/2017 statt. Die Kassenwirksamkeit wird erst im Haushaltsjahr 2018 erwartet. Die Ausschreibung der Geh- und Radwege ist in 03/2018 geplant.
	Erschließung Thierfelderstraße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	500.000	0	-500.000	Es erfolgte am 06.12.2017 durch die Bürgerschaft eine außer- planmäßige Bewilligung über 500 Tsd. EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Dezember 2017 mit der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH einen Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 08.WA.170 "Thierfelder Straße" ge- schlossen. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden.
	Verkehrsentlastende Maßnah- men aus Stellplatzablöse	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	335.795	77.489	-258.306	Im Haushaltsjahr 2017 wurden nicht alle verkehrsentlastenden Maßnahmen aus der Stellplatzablöse realisiert. Die Minderauszah- lungen werden im Rahmen des Deckungskreises für die Durchfüh- rung der Maßnahmen Bushaltestellen Weidendamm, Industrie- straße sowie Gedser Straße/Osloer Straße verwendet.
	Erneuerung von Regenwass- ersammler durch den WWAV	Investitionszuwendungen an den öffentlichen Bereich Zweckverbänden	1.164.307	486.928		Auf Grundlage von Kostenteilungsvereinbarungen mit der Eura- wasser Nord GmbH beteiligt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Investitionszuschüssen an den Kosten der grundhaf- ten Erneuerung der Mischwasser- und Regenentwässerungsanla- gen in einzelnen Straßenzügen. Die Planung der Auszahlungen erfolgt nach Bekanntgabe/Meldung durch die Eurawasser Nord GmbH. Im Jahr 2017 kam es lediglich zur Abrechnung folgender Straßenzüge: Laakstraße, Paulstraße, Dehmelstraße, Schillingal- lee, Elisabethstraße und Schillerstraße.
	Erneuerung von Regenwass- ersammler durch den WWAV	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	750.000	0	-750.000	Die Abrechnung findet entgegen der Planung über das Sachkonto "Investitionszuwendungen an den öffentlichen Bereich - Zweckver- bände" statt, siehe oben.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54200 Kreisstraßen	Straßenbau Tannenweg	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	1.426.633	1.683.970	257.337	Vor Beginn des 3. Bauabschnitts wurden zunächst Kanalbauarbei- ten im Auftrag der Eurawasser Nord GmbH und Munitionsber- gungsarbeiten durchgeführt. Vom Straßenbauamt Stralsund wur- den in 2017 gemäß kommunaler Straßenbaurichtlinie Fördermittel für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 272 Tsd. EUR und für den 3. BA i. H. v. 493 Tsd. EUR überwiesen. Die Zahlungen gemäß der Kostenteilungsvereinbarung mit dem WWAV und der Eurawasser Nord GmbH für den Deckenschluss und zur Refinanzierung des Regenwasserkanals erfolgten im Umfang von 57 Tsd. EUR. Seit dem 3. Quartal 2017 wird an dem weiteren Ausbau mit dem 3. BA vom Haubentaucherweg bis zur Rennbahnallee gearbeitet. Dazu erfolgte im 1.Halbjahr 2017 die Ausschreibung und Auftragsverga- be.
	Straßenbau Tannenweg	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	875.000	0	-875.000	Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen des Deckungs- kreises für das Konto "Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen", siehe oben.
54300 Landesstraßen	Ersatzneubau BW 105, Tessi- ner Straße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	2.809.165	1.957.102	-852.063	Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt planmäßig. Monatliche Abschlagsrechnungen werden in Höhe von durchschnittlich 175 Tsd. EUR durch den Auftragnehmer erstellt. Maßgebend ist die Erfüllung und Abrechnung nach Baufortschritt durch den Auftrag- nehmer. Die Beendigung der Maßnahme ist im 2. Halbjahr 2018 vorgesehen, die Schlussrechnung Ende 2018.
	Geh- und Radwege - Hinrichs- dorfer Straße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	704.612	270.428	-434.183	Baubeginn war in 09/2017, die Bauzeit soll bis Ende 01/2018 andauern. Es sind noch Pflanzungen im Jahr 2018 angesetzt, die Schlussrechnung soll Anfang 2018 erfolgen.
	Geh- und Radweg Hamburger Straße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	271.567	360.942	89.375	Projekt Geh- und Radweg Hamburger Straße um -161 Tsd. EUR
	Geh- und Radweg Hamburger Straße	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	250.000	0	-250.000	von der Gesamtermächtigung 2017 ab. Der Baubeginn war 03/2017, die Durchführung der Maßnahme ist abgeschlossen. Es wurden Nacharbeiten wegen starkem Unkrautbewuchs notwendig.
54400 Bundesstraßen	Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	2.000.000	300.000	-1.700.000	Das Straßenbauamt Stralsund führt die Maßnahme durch. Die Rechnungslegung durch das Landesamt erfolgt nach Baufort- schritt.

TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
55401 Natur- und Land- schaftsschutz	Ausgleich - und Ersatzmaß- nahmen - Vorjahre	Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbe- bauten Grundstücken (Herstellungskosten) - Naturschutzausgleich	235.006	0	-235.006	Die Ausgleichsmaßnahmen sind bereits in 2015 beendet worden, die Restmittel in Höhe von 235 Tsd. EUR stehen noch im Haushalt für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Diese Mittel sind an den KOE zu übertragen. Die Klärung der Übertragung konnte bis zum Jahresende 2016 nicht abgeschlossen werden. Es handelt sich um Mittel zur Unterhaltungspflege für die nächsten 20 Jahre. Die Klärung erfolgte erst in 2017. Sie ergab, dass der KOE die Mittel nicht zur Unterhaltungspflege benötigt. Da keine Übertragung der Mittel an den KOE erfolgt, wurden die Mittel frei gemeldet.

TH 73 Amt für Umweltschutz

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
55201 Gewässerunterhal- tung und -aufsicht	Baumaßnahme Laaksystem	Auszahlungen für sonstige immaterielle Ver- mögensgegen- stände, Auszahlungen für Anzahlungen für Zuwendungen (Mod./Inst Zuschüsse mit Zweckbindung)	975.533	38.280	-937.253	züglich der Vermeidung der Inanspruchnahme von Privateigentum, des Erhalts von Kleingärten und der Geringhaltung der Eingriffe in die Natur zu führen, die eine Verzögerung zur Folge hatten. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umset- zung der Maßnahme benötigt.
	Baumaßnahme Laaksystem	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	1.552.578	95.609	-1.456.969	Vor Umsetzung der Maßnahme waren langwierige Prozesse be- züglich der Vermeidung der Inanspruchnahme von Privateigentum, des Erhalts von Kleingärten und der Geringhaltung der Eingriffe in die Natur zu führen, die eine Verzögerung zur Folge hatten. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umset- zung der Maßnahme benötigt.
	Umbaumaßnahme Schmarler Bach, Evershagen - zweckge- bunden	Auszahlungen für Anzahlungen für immateriel- le Vermögensgegenstände - zweckgebunden	259.488	0	-259.488	Bei der Maßnahme Gewässer 2/5 kam es zu erheblichen Kosten- erhöhungen. Vor der Umsetzung der Investitionsmaßnahme muss- ten die finanziellen Mittel im Rahmen einer Bewilligung bereitge- stellt werden. Der Hauptausschuss hat der Bewilligung am 24.10.2017 zugestimmt. Die Ausschreibung ist erfolgt.
	Umbaumaßnahme Schmarler Bach, Evershagen - zweckge- bunden	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	1.044.410	27.124	-1.017.285	Ursache für die Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme waren ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umsetzung der Maßnahme benötigt.
	Ausbau Gewässer 13/4 Toi- tenwinkel	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	350.000	10.105	-339.895	Im Jahr 2016 erfolgte die Vergabe der Kartierarbeiten, die aus naturschutzrechtlichen Gründen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen haben, um Vorgaben aus Sicht des Artenschutzes einzu- halten. Die Leistungen wurden in wesentlichen Teilen erbracht. Der Zuschlag zur Planung der Bauleistung hat sich verzögert, weil nach Eingang der Angebote eine Ausschussbeteiligung erforder- lich wurde. Aufgrund der Verzögerungen kann der Haushaltsan- satz 2017 im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung dem Teilhaushalt 66 bereitgestellt werden. Die Mittel wurden in der Haushaltsplanung 2018-2021 berücksichtigt.
	Baumaßnahme Radelbach OT Markgrafenheide	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	427.881	0	-427.881	Die Planung war aufgrund von Abstimmungen mit dem Straßen- bauamt Stralsund und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V sehr aufwendig und hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umsetzung der Maßnahme benötigt.
57302 Öffentliche Bedürf- nisanstalten - BgA	Neubau WC Warnemünde	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	347.428	5.120	-342.308	Aufgrund von Verzögerungen bei der Übergabe von Unterlagen für die Baugenehmigung hat sich die Umsetzung des Vorhabens zeitlich verschoben, sodass die Fertigstellung erst im Mai 2018 erfolgen kann.

TH 83 Hafen- und Seemannsamt

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Neubau Kaianlage Silohalbin- sel im Bereich Ludewigbecken	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	7.674.421	4.821.726	-2.852.695	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat auf der Silohalbinsel ein Baugrundstück an ein Unternehmen für die Errichtung ihres Firmengebäudes verkauft. Damit verbunden war die Zusage der Stadt, die öffentliche Erschließung und Ufersicherung durch eine Kaianlage gemäß Bebauungsplan "Silohalbinsel" terminlich be- darfsgerecht zu realisieren. Das Bauvorhaben gliedert sich in 3 Lose. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf sind noch Rest- leistungen abzuarbeiten. Die Schlussrechnung für Los 2 (Neubau der Kaianlagen) wird bis Ende April 2018 erwartet. Das Los 3 (Verkehrs- und Freianlagen) ist eine Folgemaßnahme und kann erst nach Fertigstellung von Los 2 schlussgerechnet werden. Die geplanten Auszahlungen für Bauleistungen von Los 2 und 3 wer- den somit erst in 2018 kassenwirksam.
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Neugestaltung Werftbecken - BgA Bereich	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	2.100.872	881.249	-1.219.624	Für die Neugestaltung Werftbecken Warnemünde sind bisher Planungsleistungen und Arbeiten zur Baugrunduntersuchung nur teilweise abgerechnet worden. Aus technologischen Gründen wurde die Umrüstung der Baustelle (Sondierungen unterhalb Bodenhalde) vorab notwendig. Das hatte zur Folge, dass geplante und beauftragte Leistungen nicht abgerechnet werden konnten. Auch notwendige Leistungen wie geotechnische Untersuchungen und Gefahrstoffuntersuchungen sowie Bauzustandserfassungen konnten witterungsbedingt nicht fortgeführt werden, so dass ein Teil der für 2017 geplanten Auszahlungen erst in 2018 geleistet werden muss.
	Gewerbegebiet Groß Klein	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	288.057	74.375	-213.682	Im Vorhaben "Erschließung Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" sind die investiven Maßnahmen abgeschlossen. Aufgrund der inzwischen von der Neptunwerft geplanten Umbaumaßnahmen am Kaibauwerk zur Ertüchtigung der Hafenanlagen für den Umschlag von Schiffbausektionen sind keine weiteren baulichen Leistungen mehr möglich und erforderlich. Die Restleistungen sind abgerech- net, das Vorhaben ist abgeschlossen.
	Sportboothafen Warnemünde - BgA	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	999.918	286.854	-713.064	Die Abrechnung der Leistung -Baugrunderkundung- ist in 2017 erfolgt. Es handelt sich hierbei um die 1. Teilmaßnahme "Sport- boothafen Yachthafen Warnemünde". Durch Verzögerungen im Bauablauf wurden in 2017 keine weiteren Leistungen abgerechnet, die Mittel werden in 2018 weiterhin benötigt. Das Vergabeverfah- ren zur Baureifmachung durch Abbruch der Stegplattform und der damit verbundenen Steganlagen ist erst in 2018 begonnen worden und im II. Quartal 2018 zur Realisierung vorgesehen. Durch die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen sind bisher nur die Leistungen bis zur Genehmigungsplanung anteilig abgerechnet worden.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Flächenbefestigung LP 93/94	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	347.500	0		Die Liegeplätze 93/94 befinden sich in unmittelbaren Anschlussbe- reich der "Uferpromenade Silohalbinsel", die erst im Mai 2018 fertiggestellt werden soll. Durch die Bauverzögerung bei diesem Vorhaben konnte die Bauausführung der "Flächenbefestigung LP 93/94" noch nicht realisiert werden, da die Kaianlagen LP 93/94 für die Baustelleneinrichtung der Uferpromenade genutzt werden. Zur Weiterführung einer durchgängigen Begehbarkeit in den Stadtha- fen ist am LP 94 gleich nach Beendigung der v. g. Baumaßnahme und Beräumung der Baustelleneinrichtung auf dem LP 94 eine Flächenbefestigung inkl. Ver- und Entsorgungsanlagen herzustel- len. Die Mittel werden daher erst in 2018 kassenwirksam.
54803 Rostock Port GmbH	Verkehrsertüchtigung des Seehafen Rostock einschl. Medienerschließung	Auszahlungen für Anzahlungen für immateriel- le Vermögensgegenstände - zweckgebunden	2.734.900	1.718.277	-1.016.623	rungsbescheides vom 17.07.2017 fristgerecht bis zum 31.10.2017 in Höhe der geprüften, vorfinanzierten Rechnungen von der Rostock Port GmbH. Die Mittel sind Ende November 2017 einge- gangen und wurden zeitnah an die Rostock Port GmbH ausge- zahlt. Weitere Rechnungen wurden in 2017 seitens der Firma nicht eingereicht, so dass erst in 2018 die restlichen Zahlungen erfolgen werden (Minderauszahlungen bedingen die Mindereinzahlungen vom Landesförderinstitut M-V).
54804 Fischereihafen GmbH	Schüttgutumschlagplatz RFH GmbH	Auszahlungen für Anzahlungen für immateriel- le Vermögensgegenstände - zweckgebunden	1.395.100	497.266	-897.834	Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut M-V und Klärung der finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme seitens der RFH GmbH ergab die Prüfung und Genehmigung der vorfinanzierten Rechnungen, dass nur ein Teil des Zuwendungsbetrages in 2017 fristgerecht abgerufen werden konnte. Dieser Betrag wurde zeitnah an die RFH GmbH überwiesen. Eine Änderung der Zuwendung wurde am 01.11.2017 beantragt. Es wird in 2018 mit einem geänderten Zuwendungsbescheid gerechnet.
	Schüttgutumschlagplatz RFH GmbH	Sonstige Investitionsauszahlungen an ver- bundene Unternehmen - zweckgebunden	0	1.034.257	1.034.257	Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut M-V wurde festge- stellt, dass sich die Eigenmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erhöht haben. Für die Bearbeitung des Änderungsan- trages vom 01.11.2017 sind die Eigenmittel im Haushaltplan je- weils als Ein- und Auszahlung (Zweckbindung 9031) zur Erfüllung der Auflagen des Landesförderinstitutes anzuzeigen. Die Eigenmit- tel werden als Auszahlung auf diesem Produktsachkonto ausge- wiesen.
	Ausbau LP 27	Auszahlungen für Anzahlungen für immateriel- le Vermögensgegenstände - zweckgebunden	385.000	2.844.003	2.459.003	Aufgrund des verzögerten Baubeginns in 2016 konnten im Jahr 2016 nur die Baunebenkosten beim Zuwendungsgeber abgerech- net und gemäß geändertem Zuwendungsbescheid vom 09.11.2016 fristgerecht abgerufen werden. In 2017 erfolgte eine entsprechend höhere Auszahlung durch den Zuwendungsgeber. Mit Änderungsbescheid vom 29.11.2017 wurde die Mittelanforde- rung nochmals geändert. Somit konnten bis zum 30.11.2017 zu- sätzliche Fördermittel abgerufen werden. Diese Beträge wurden zeitnah an die Fischereihafen GmbH überwiesen.

Produkt	Investitionsmaßnahme	Konto	GE 2017	Erfüllung	Abw.	Begründung
54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Sportboothafen Warnemünde - hoheitlich	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen - zweck- gebunden	900.000	0	-900.000	Aufgrund der für den Sportboothafen erweiterten Aufgabenstellung bei der ursprünglichen Maßnahme (Plattform Ostseite Alter Strom- hoheitlicher Bereich) musste auch die Gesamtfinanzierung geän- dert werden. Die Mittel wurden neu geordnet und in der Haushalts- planung 2018 berücksichtigt. Demzufolge wurden keine (zweckge- bundenen) Zuwendungen in 2017 zur weiteren Auszahlung bereit- gestellt.
	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstel- lungskosten) Infrastrukturvermögen	600.000	31.931	-568.069	Die Baumaßnahme zum Lückenschluss Süd wurde 2017 beauf- tragt und konnte erst Mitte 2017 begonnen werden, da sie eine Teilmaßnahme zur Errichtung der Sturmflutschutzanlagen im südlichen Alten Strom ist und es hier zu einem verzögerten Bau- beginn kam. Die Mittel werden weiterhin benötigt und voraussicht- lich in 2018 kassenwirksam.

1.2 Ergebnisrechnung

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 mit Stand vom 26.03.2018 weist im Vergleich zur Gesamtermächtigung einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 67,9 Mio. EUR aus (+63,8 Mio. EUR z. GE).

Im ordentlichen Ergebnis, das mit 67,8 Mio. EUR erreicht wurde, wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sichtbar. Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis werden alle ordentlichen Aufwendungen durch Erträge gedeckt und damit auch implizit die nicht zahlungswirksamen Auswirkungen der Investitionen, das heißt die planmäßigen Abschreibungen, erwirtschaftet.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	224.125.700	252.002.761	27.877.061	12,4%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	191.309.192	191.708.348	399.156	0,2%
Erträge der sozialen Sicherung	128.763.100	110.054.938	-18.708.162	-14,5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.512.900	50.985.185	3.472.285	7,3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.146.600	9.358.748	212.148	2,3%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.509.977	10.090.209	1.580.232	18,6%
Andere aktivierte Eigenleistungen	306.500	306.500	0	0,0%
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.572.200	29.432.905	6.860.705	30,4%
Sonstige laufende Erträge	22.052.584	36.140.489	14.087.905	63,9%
Summe der ordentlichen Erträge	654.298.752	690.080.083	35.781.330	5,5%
Personalaufwendungen	120.504.400	119.828.710	-675.690	-0,6%
Versorgungsaufwendungen	9.424.700	9.601.330	176.630	1,9%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.685.000	78.383.670	-4.301.330	-5,2%
Abschr. auf immat. Vermögensgeg. des AV und Sachanlagen	49.081.800	49.081.800	0	0,0%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0	-
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	51.230.800	51.024.646	-206.154	-0,4%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	281.059.200	259.466.776	-21.592.424	-7,7%
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.200.000	5.469.622	269.622	5,2%
Sonstige laufende Aufwendungen	51.018.735	49.391.687	-1.627.047	-3,2%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	650.204.635	622.248.242	-27.956.393	-4,3%
ordentliches Ergebnis	4.094.118	67.831.841	63.737.723	>100,0%
Außerordentliche Erträge	0	132.639	132.639	-
Außerordentliche Aufwendungen	0	70.283	70.283	-
Jahresergebnis	4.094.118	67.894.198	63.800.080	>100,0%

Die endgültige Erfüllung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen sowie bei den Aufwendungen aus Abschreibungen wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfasst. Um ein realistisches voraussichtliches Jahresergebnis angeben zu können, wurde bei den betroffenen Konten die Erfüllung vorerst in Höhe der geplanten Ansätze ausgewiesen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich das Jahresergebnis noch durch weitere Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verändern wird.

So werden sich Zins- und Finanzerträge um ca. 3,7 Mio. EUR erhöhen. Die Gewinnausschüttung von Produkt 62303 "Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum" soll in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Plan 2,5 Mio. EUR) erfolgen und von Produkt 62302 "Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" soll das erwartete Jahresergebnis von 812 Tsd. EUR dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Personalaufwendungen müssen noch Buchungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in einem größeren Umfang vorgenommen werden. Infolge dessen werden sich die Personalaufwendungen von 119,8 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf ca. 122,4 Mio. EUR erhöhen.

Im Zuge der Jahresrechnung und nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen erfolgen noch aufwandsseitig Buchungen auf Konto "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung / Sonstige" voraussichtlich in Höhe der prognostizierten 1,6 Mio. EUR. Nach derzeitigem Stand kann sich das Jahresergebnis damit auf ca. 67,4 Mio. EUR verändern.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt entspricht inhaltlich im Wesentlichen den Ausführungen zu den Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Wesentliche Differenzen im Vergleich zum Finanzhaushalt liegen bei folgenden Kontengruppen vor:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bereits bei der Planung der Gewerbesteuer werden geringere Einzahlungen als Erträge berücksichtigt. Die Einzahlungen sind erwartungsgemäß geringer aufgrund der gewährten Aussetzung der Vollziehung in Rechtsbehelfsverfahren oder gewährter Stundungen. Bei der Haushaltsplanung 2017 wurden ca. 96 % der Erträge als Einzahlung geplant. Damit war bereits der Ansatz der Einzahlungen um -3,7 Mio. EUR geringer als der Ansatz der Erträge. Tatsächlich wurden ca. 98 % der Erträge als Einzahlungen (Differenz -1,5 Mio. EUR) verbucht. Für künftige Planungen ab 2018 wurde diese höhere Erwartung berücksichtigt.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfonds vom Land im Haushaltsjahr 2017 für die Erreichung des Teilzieles der Haushaltsjahre 2015 und 2016 betrugen 4,8 Mio. EUR. Da die Konsolidierungsvereinbarung erst im Dezember 2017 abgeschlossen wurde, waren Zahlungen lediglich im HASIKO geplant.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Im Finanzhaushalt wurde der Verkauf der "HanseMesse" als Finanzeinzahlung aus Sondervermögen in der Kontengruppe "Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen" geplant, so dass sich eine Abweichung in Höhe von -9,8 Mio. EUR zur Gesamtermächtigung ergibt.

Sonstige laufende Erträge

Im Ergebnishaushalt wurden die aus der HASIKO-Maßnahme "Flächenmanagement" erzielten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von +10,4 Mio. EUR bei den sonstigen laufenden Erträgen gebucht. Zudem erfolgte eine nicht planbare, einmalige Zahlung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den kommunalen Spitzenverbänden über Ausgleichsleistungen für nicht an die Gemeinden zuordenbare Vermögenswerte aufgrund von Unternehmensprivatisierungen (+1,4 Mio. EUR). Im Finanzhaushalt wurden diese Sachverhalte nicht bei den sonstigen laufenden Einzahlungen sondern bei den Einzahlungen aus Sachanlagen (investiv) abgebildet.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Im Finanzhaushalt ist in der Gewerbesteuerumlage (Produkt 61101 "Steuern") eine Nachzahlung für das 4. Vierteljahr 2016 in Höhe von 0,6 Mio. EUR enthalten. Die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Vierteljahr 2017 erfolgt regelmäßig auf Basis der Gewerbesteuereinzahlungen des 3. Vierteljahres 2017.

2. Vergleich zum Vorjahr

2.1 Finanzrechnung

2.1.1 Gesamtübersicht

In der Finanzrechnung zum 31.12.2017 mit Stand vom 26.03.2018 wird die Haushaltsverbesserung des Vorjahres (38,3 Mio. EUR) um +18,9 Mio. EUR übertroffen.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.518.298	65.936.492	19.418.194	41,7%
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	8.175.294	8.713.160	537.866	6,6%
Haushaltsverbesserung	38.343.004	57.223.332	18.880.328	49,2%

Hauptsächlich die Bereiche Steuern (+8,9 Mio. EUR), soziale Sicherung (+5,9 Mio. EUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+5,3 Mio. EUR) sowie Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen (+6,4 Mio. EUR) weisen gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Einzahlungen auf und wirken sich positiv auf den Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 aus (+19,4 Mio. EUR z. Vj.).

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Vorjahresüberschreitung ist vor allem auf höhere Gewerbesteuereinzahlungen von +8,7 Mio. EUR zurückzuführen. Einen wesentlichen Anteil bilden hierbei unvorhersehbare steuerliche Sonderfälle mit Einmaleffekt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsentgelte beim Rettungsdienst weichen um +4,5 Mio. EUR vom Vorjahr ab, da noch Entgelte für Einsätze in 2016 in Rechnungen gestellt wurden.

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Mehreinzahlungen aus verbundenen Unternehmen erfolgten von der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH in Höhe von +5,5 Mio. EUR. Der Gesellschaftervertreter hat mit Beschluss vom 27.09.2017 eine Ausschüttung in Höhe von 6,0 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2016 und den Gewinnrücklagen der RVV GmbH beschlossen.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird ein positiver Betrag in Höhe von 32,5 Mio. EUR (+31,0 Mio. EUR z. Vj.) ausgewiesen. Ursächlich für dieses Ergebnis ist, dass der Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit nicht planmäßig erfolgt ist. Im Vorjahr ergibt sich dagegen ein ausgewogeneres Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Allerdings wird sich die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit durch vorgesehene Umbuchungen der investiven Einzahlungen in einem Volumen von 20,0 Mio. EUR (über investive Auszahlungen in die Summe der ordentlichen Einzahlungen) sowie Umbuchungen der investiven Auszahlungen beim Städtebaulichen Sondervermögen von geplanten 1,7 Mio. EUR zur Summe der ordentlichen Auszahlungen noch verändern.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Summe der ordentlichen Einzahlungen	603.237.708	631.161.269	27.923.562	4,6%
Summe der ordentlichen Auszahlungen	556.719.410	565.224.778	8.505.368	1,5%
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.518.298	65.936.492	19.418.194	41,7%
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	-
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	-
Saldo der ordentl. und außerord. Ein- und Auszahlungen	46.518.298	65.936.492	19.418.194	41,7%
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.502.418	82.177.074	44.674.656	>100,0%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.947.940	49.660.662	13.712.722	38,1%
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.554.477	32.516.412	30.961.934	>100,0%
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	48.072.775	98.452.903	50.380.128	>100,0%

2.1.2 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um +19,4 Mio. EUR (+41,7 % z. Vj.) erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Steigerung der ordentlichen Einzahlungen um +27,9 Mio. EUR (+4,6 % z. Vj.), die aber durch eine gleichzeitige Erhöhung der ordentlichen Auszahlungen um +8,5 Mio. EUR (+1,5 % z. Vj.) teilweise abgeschwächt wird.

2.1.2.1 Ordentliche Einzahlungen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	240.648.032	249.591.407	8.943.375	3,7%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinz.	161.506.563	160.589.015	-917.548	-0,6%
Einzahlungen der sozialen Sicherung	102.658.255	108.515.643	5.857.387	5,7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.280.056	50.570.006	5.289.950	11,7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.280.781	9.399.423	1.118.642	13,5%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.788.330	10.121.619	333.288	3,4%
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.696.512	26.126.741	6.430.229	32,6%
Sonstige laufende Einzahlungen	15.379.179	16.247.416	868.237	5,6%
Summe der ordentlichen Einzahlungen	603.237.708	631.161.269	27.923.562	4,6%

Die Differenzen zwischen den Haushaltsjahren bei den ordentlichen Einzahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten. Erläutert werden je Kontengruppe und Produktkonto alle Abweichungen zum Vorjahr > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR.

Steuern und ähnliche Abgaben

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31201 Leistungen für Un- terkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8.876.951	7.822.057	-1.054.894	Mit Wirksamwerden der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 sind die Ausgaben des Landes für Wohngeld gestiegen. Das hat Einfluss auf die in 2017 entstehenden Einsparungen des Landes beim Wohngeld als zweitem Bestandteil der Zuweisungs- mittel nach § 10 AG-SGB II (gemäß Schreiben MfAGuS - "Haushaltsplanungen 2017" vom 07.10.2016).
		Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	12.601.521	8.187.827	-4.413.694	Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) gem. § 11 Abs. 3a FAG (Bund) als Teil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II werden alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit und in ihrer Höhe überprüft. Die SGB-II-KdU-Belastung und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind in den ostdeutschen Flächenländern rückläufig und haben sich dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer weiter angenähert. Dieser positive Aspekt hat allerdings auch Auswirkungen auf die Höhe der SoBEZ. Für Mecklenburg-Vorpommern ist mit einer Reduzierung der Mittel von 84.423 Tsd. EUR auf 54.915 Tsd. EUR zu rechnen (gemäß Schreiben des MfAGuS - "Haushaltsplanungen 2017" vom 07.10.2016; BG HRO Dez. 2016: 14.515; Dez. 2017: 13.694).
90	61101 Steuern	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr		122.534.326	8.698.912	Aufgrund der guten Wirtschaftslage in M-V wurden mit der Haushaltsplanung höhere Gewerbesteuerzahlungen prognostiziert und veranschlagt. Nicht vorhersehbare Son- derfälle sowie hohe Zahlungen für Vorjahre tragen zum guten Ergebnis und dem Anstieg gegenüber dem Jahr 2016 bei.
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein- schließlich Anteil am Aufkommen Zinsabschlagsteuer	55.233.506	58.008.705	2.775.200	Das in M-V zur Verteilung kommende Aufkommen erhöhte sich gegenüber dem Vor- jahr von 399,3 Mio. EUR auf 423,8 Mio. EUR. Hieran wird die Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock mit 13,8 % beteiligt.
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.411.582	15.700.177	3.288.595	Im Haushaltsjahr 2017 ist eine einmalige Sonderhilfe des Landes enthalten. Im Ver- gleich zum Vorjahr erhöhte sich dadurch das zur Verteilung kommende Aufkommen von 66,1 Mio. EUR auf 83,8 Mio. EUR. Der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 18,8 %.
		Zweitwohnungssteuer	381.144	865.977	484.834	Die Prüfung von Eigentumswohnungen auf das Innehaben einer Zweitwohnung führt zu höheren Einzahlungen. In vielen Fällen ist die Steuer für rückwirkende Jahre zu veranlagen.
	61103 Allgemeine Zuwei- sungen und Umlagen	Ausgleichsleistungen vom Land nach dem Familien- leistungsausgleich	9.375.478	9.854.725	479.247	Die Zuweisungen werden mit Zuweisungserlass zum FAG vom Ministerium für Inneres und Europa M-V festgesetzt.
		Ausgleich von Sonderlasten - § 7 (6) Satz 7 FAG M-V	2.311.699	784.397	-1.527.302	In 2016 wurden neben den geplanten 0,8 Mio. EUR Sonderhilfen (Kommunalgipfel vom 19.02.14) weitere Mittel des Landes zugewiesen; zusätzlich 0,4 Mio. EUR (Flüchtlingskommunalgipfel v. 16.02.15) sowie 1,1 Mio. EUR aus dem positiven Abrechnungsergebnis des Landes zum Kommunalen Finanzausgleich 2014 (Beschl. FAG-Beirat v. 27.05.15). In 2017 wurden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock planmäßig 0,8 Mio. EUR Sonderhilfen zugewiesen.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

TH	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
12	26101 Volkstheater Rostock GmbH	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	5.155.890	4.898.833	-257.056	Die Gesamtzuschüsse des Landes für das VTR sind in der Zielvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Land M-V vom 06.05.2015 jährlich bis 2020 festgeschrieben. Danach setzt sich die Summe aus FAG Mitteln und davon abhängig die Differenz als Zuwendung per Zuwendungsbescheid zusammen. Zusätzlich erfolgte in 2016 die Auszahlung der Kürzung der Zuwendung 2015 über 470 Tsd. EUR.
50	11150 Verwaltung Amt für Jugend und Soziales	Zuweisungen vom Land	0	375.700	375.700	Erstattungen Asylleistungen (Asylgipfel 2016) - Zuweisung für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen. In den Jahren 2016-2018 erhalten die kreisfreien Städte vom Land 100 EUR pro Jahr für jeden anerkannten Schutzberechtigten (einschließlich Familien- mitgliedern im Rahmen des Familiennachzugs). Für das Jahr 2016 entfallen auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 155 Tsd. EUR (Erlass vom 19. Dez. 2016). Die Zahlung wurde in 2017 geleistet. Die Zuweisung für 2017 i. H. v. 221 Tsd. EUR erfolgte im Oktober 2017.
	11407 Personalgestellungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4.853.476	4.432.898	-420.579	In der Erfüllung 2016 sind die Rate für Dezember 2015 sowie weitere Erstattungen für 2015 i. H. v. insgesamt +354 Tsd. EUR enthalten.
	31110 Hilfen für Flüchtlinge nach § 23 (1) SGB XII - Notunterkünfte	Zuweisungen vom Land	0	250.368	250.368	Die Einzahlungen erfolgen aufgrund von Auszahlungsabrechnungen aus dem Haus- haltsjahr 2016. Dieses Produkt existiert in 2017 nur noch zu Abrechnungszwecken.
	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.004.866	0	-1.004.866	In 2016 wurde das Betreuungsgeld im Haushalt des TH 50 für Zuweisungen zur Ver- besserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt. In 2017 mit Umsetzung 2017/BV/2550 geändert durch 2017/ BV/ 3266 wurden die finanziellen Mittel des Be- treuungsgeldes i.H.v 1.315 Tsd. EUR zu Haushaltsmitteln des KOE, die für den Neu- bau des Horthauses Herderstr. 6 eingesetzt werden.
		Zuweisungen vom Land - allgemeine Förderung Kita	16.007.106	16.756.742	749.636	Die Zuweisung des Landes M-V wird bestimmt durch die Anzahl betreuter Kinder (in Vollzeitäquivalente - VzÄ) und durch eine gesetzlich festgelegte Zuweisungshöhe je betreutem Kind (in VzÄ) zum Stichtag 01.03 Eine höhere Anzahl von betreuten Kindern (in VzÄ) sowie die jährliche Steigerung der Zuweisungshöhe je betreutem Kind um 2 % machen die Veränderung der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr aus.
	36102 Tagespflege (§23 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - allgemeine Förderung Kita	781.532	1.024.385	242.852	Die Zuweisung des Landes M-V wird bestimmt durch die Anzahl betreuter Kinder (in Vollzeitäquivalente - VzÄ) und durch eine gesetzlich festgelegte Zuweisungshöhe je betreutem Kind (in VzÄ) zum Stichtag 01.03 Eine höhere Anzahl von betreuten Kindern (in VzÄ) sowie die jährliche Steigerung der Zuweisungshöhe je betreutem Kind um 2 % machen die Veränderung der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr aus.
	36301 Schul- und Jugend- sozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)	265.916	596.735	330.819	Bundesprogramm 2015 bis 2018; Mittelabruf beim Bund erfolgt nach Leistungserbrin- gung (Erstattungsprinzip). Die tatsächlichen anerkannten Kosten für Leistungen werden beim Bund abgerufen.
90	61103 Allgemeine Zuwei- sungen und Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	70.537.123	67.386.439	-3.150.684	Die Zuweisungen werden mit Zuweisungserlass zum FAG vom Ministerium für Inneres und Europa M-V festgesetzt.
		Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§15 (3) FAG)	25.356.797	25.036.094	-320.702	Die Zuweisungen werden mit Zuweisungserlass zum FAG vom Ministerium für Inneres und Europa M-V festgesetzt.
		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Son- derhilfen	3.803.354	0	-3.803.354	Anteil aus einmaligen Sonderhilfen (100 Mio. EUR) 2014 - 2016 (letztmalig) It. Landes- vereinbarung vom Kommunalgipfel v. 07.03.2013.
		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Aus- gleich Soziallasten - §7 (6) Satz 7 FAG M-V im Zu- sammenhang mit flüchtlingsbedingten Mehrkosten	390.789	1.031.766	640.977	Zuweisung erfolgt jährlich gem. der Vereinbarung zw. dem Land M-V sowie dem Städ- te- und Gemeindetag M-V vom 02.08.2016. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus der Anzahl der Personen mit Aufenthaltserlaubnis zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

TH Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
90 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zuweisungen vom Land	0	4.800.000	4.800.000	Erste Abschlagszahlung zur Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V vom 18.12.2017.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

тн	Produkt	Kontenart	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31101 Hilfe zum Lebensun- terhalt (3. Kapitel SGB XII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	4.275.984	3.727.010	-548.974	Aufgrund der sinkenden Anzahl von Leistungsempfängern ist die Erstattung geringer. Die Auszahlungen in diesem Produkt werden vom Land mit 72 % refinanziert.
	31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	538.302	774.539	236.237	Die Einführung der Gesetzesänderung - Einführung PSG III - ab dem 01.01.2017 führte zu umfangreichen Veränderungen in diesem Produkt. Die höheren Einzahlungen betra- fen in erster Linie Kostenerstattungen des Landes für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG.
	31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	24.791.016	27.041.824	2.250.808	Die höheren Einzahlungen beruhen auf einem starken Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr auf Grund des Anstiegs der Leistungsberechtigten (siehe Auszahlungen). Das Produkt wird zu 72 % refinanziert.
	31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	19.419.976	19.126.547	-293.429	Für die finale Abrechnung des 4. Quartals der Kostenbeteiligung und -erstattung nach § 41 Abs. 2 und 3 erfolgte der Zahlungseingang erst in 2/2018.
	31108 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	666.387	1.437.221	770.835	Auszahlungen und Einzahlungen an und von Krankenkassen sind sehr schwer kalku- lierbar. Die Rechnungslegung kann bis zu 48 Monate rückwirkend erfolgen. Die Pla- nung erfolgt ausschließlich durch die Orientierung am Vorjahr.
	31209 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	21.689.341	24.680.919	2.991.578	Die Einzahlungsabweichung resultiert aus der Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 entsprechend Bundesbe- teiligungs-Festlegungsverordnung 2017 - BBFestV 2017 vom 7. Juli 2017 (s. § 2 BBFestV 2017). Die Anpassung der Einzahlungen war Folge der Festsetzung des endgültigen Verteilerschlüssels, siehe Runderlass der Abteilung Soziales und Integrati- on Nr. 16/2017.
	31301 Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	546.653	1.871.717	1.325.064	Eine höhere Inanspruchnahme (höhere Anzahl Leistungsbezieher) der erstattungsfähi- gen Auszahlungen bedeutet im Umkehrschluss steigende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.
	31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	6.107.672	2.818.964	-3.288.708	Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen bedeutet im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.
	31303 Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft, Geburt (§4 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	1.738.757	1.241.418	-497.339	Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen bedeutet im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.
	31305 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	484.980	219.192	-265.788	Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen bedeutet im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.

тн	Produkt	Kontenart	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	75.875	953.755	877.881	Erstattung von Nutzungsentgelten der Asylberechtigten (im Leistungsbezug SGB II - Hanse-Jobcenter) in Gemeinschaftsunterkünften.
		Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	5.955.382	5.177.441	-777.941	Es erfolgte eine geringere Inanspruchnahme. Demzufolge kommt es auch zu geringe- ren Erstattungen und Verrechnung mit oben angeführter Kontenart.
	36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	2.723.278	3.510.486	787.208	Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kostenerstattungen infolge der verzögerten Ab- rechnung mit dem Kostenträger in 2016 (+1.028 Tsd. EUR z. Vj.). Das Ergebnis der Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche von Gemeinden ist um -245 Tsd. EUR geringer als 2016. Die Höhe der Kostenerstattungsansprüche ist abhängig von der örtlichen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall. Bei Feststellung der fehlenden eigenen Zuständigkeit wird ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem zuständigen Jugendamt geltend gemacht.
	36304 Hilfen für junge Voll- jährige (§41 SGB VIII)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	667.724	2.194.549	1.526.825	Gegenüber dem Vorjahr erfolgten höhere Kostenerstattungen infolge einer höheren Anzahl von Leistungsgewährungen für ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer nach Erreichen der Volljährigkeit (höhere Auszahlungen).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
32	12300 Verkehrsangelegen- heiten	Gebühren für Kfz Angelegenheiten	1.096.221	7.145	-1.089.076	Es wurde ab 01.07.2017 das neue Produkt 12304 "Verkehrszulassungen" für die Sach- konten bebucht (Ausgliederung eines Sachgebiets). Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur +13 Tsd. EUR.
		Gebühren für Führerscheinwesen	304.746	1.685	-303.061	Es wurde ab 01.07.2017 das neue Produkt 12304 "Verkehrszulassungen" für die Sach- konten bebucht (Ausgliederung eines Sachgebiets). Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur +3 Tsd. EUR.
		Gebühren für Verkehrsangelegenheiten	423.355	7.888	-415.467	Es wurde ab 01.07.2017 das neue Produkt 12301 "Verkehrsbehördliche Aufgaben" (TH 66) für die Sachkonten bebucht (Ausgliederung eines Sachgebiets). Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur 4 Tsd. EUR.
	12304 Verkehrszulassungen	Gebühren für Kfz Angelegenheiten	0	1.102.468	1.102.468	Das Produkt existiert erst seit dem Haushaltsjahr 2017. Hier wurde ab 01.07.2017 gebucht. Dafür wurde das Produkt 12300 "Verkehrsangelegenheiten" nicht mehr be- bucht, da ein Sachgebiet ausgegliedert wurde. Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur +13 Tsd. EUR.
		Gebühren für Führerscheinwesen	0	300.452	300.452	Das Produkt existiert erst seit dem Haushaltsjahr 2017. Hier wurde ab 01.07.2017 gebucht. Dafür wurde das Produkt 12300 "Verkehrsangelegenheiten" nicht mehr be- bucht, da ein Sachgebiet ausgegliedert wurde. Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur +3 Tsd. EUR.
37	12700 Rettungsdienst	Benutzungsentgelte diverser Krankenkassen, Berufs- genossenschaften, Kliniken und privater Bürger für den Einsatz des Rettungsdienstes	8.367.499	12.905.932	4.538.433	Insgesamt ergeben sich Mehreinzahlungen in 2017 aufgrund der teilweise erst in 2017 erfolgten Rechnungslegung für 2016. Einsätze des Jahres 2016 konnten aufgrund der Softwareumstellung (Rettungsdienstabrechnungsprogramm) in 2016 nicht zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das führte zu Rückständen in der Abrechnung bei den Krankenkassen und somit zu Zahlungsausfällen in 2016, die 2017 kompensiert wurden.
66	12301 Verkehrsbehördliche Aufgaben	Gebühren für Verkehrsangelegenheiten	0	419.746	419.746	Das Produkt existiert erst seit dem Haushaltsjahr 2017. Hier wurde ab dem 01.07.2017 gebucht. Dafür wurde das Produkt 12300 "Verkehrsangelegenheiten" nicht mehr bebucht, da ein Sachgebiet ausgegliedert wurde. Insgesamt beträgt die Abweichung 2017 zu 2016 nur +4 Tsd. EUR.

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
66	54601 Parkeinrichtungen	Parkgebühren	2.375.660	2.667.077	291.417	Die Einzahlungen aus Parkgebühren haben sich deutlich erhöht durch eine bessere Auslastung der Parkplätze und die Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten.
73	53701 Abfallwirtschaft	Benutzungsentgelte	15.797.909	16.167.754	369.845	Die Benutzungsentgelte für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll (Jahresge- bührensätze) sind einwohnerabhängig und die Behältergebühr ist abhängig von der gewählten Entleerungshäufigkeit sowie dem Behältervolumen. Mit der Erhöhung der Einwohnerzahl ist auch eine Erhöhung der laufenden Kosten und somit auch der zu erhebenden Benutzungsentgelte verbunden.
83	54805 Spülfeldbewirtschaf- tung - BgA	Spülfeldentgelt	534.587	33.308	-501.279	Die Einzahlungen aus Spülfeldentgelten sind abhängig von der Auftragslage. Im Haus- haltsjahr 2016 konnten planmäßig höhere Einzahlungen, insbesondere durch die Rea- lisierung des Vorhabens Erhaltungsbaggerung Chemiehafen LP 07, erzielt werden. Die Entgelte in 2017 sind dagegen auch rückläufig. Eine größere, geplante Maßnahme konnte nicht realisiert werden, weil die Annahmekriterien für eingespülte Bodenmateria- lien in die Industrielle Absetz- und Aufbereitungsanlage (IAA) Rostock nicht erfüllt wurden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Т	H Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
3	7 12700 Rettungsdienst	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	406	540.841		In 2017 wurden überdurchschnittlich hohe Rückzahlungen von Betriebskosten aus Vorjahren (2015 und 2016) von Hilfsorganisationen geleistet. Die Zahlungen in 2016 entsprachen der Planung.
8	3 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Mieten und Pachten (19%)	167.690	498.323		Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen zum LP 7 an die Rostock Port GmbH wurde die Zahlung der Mieten und Pachten im Jahr 2016 ausgesetzt, die Einzahlung von 357 Tsd. EUR erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
40	Diverse Produkte (Schulen)	Erstattung Betriebskosten (Vorjahre)	372.859	775.819		Mehreinzahlungen aufgrund der Erstattung von zu viel gezahlten Betriebskosten für das Vorjahr durch den KOE.
50	31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG	1.087.921	858.847		Eine geringere Inanspruchnahme der erstattungsfähigen Auszahlungen nach dem FIAG bedeuten im Umkehrschluss sinkende Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger.
66	54101 Gemeindestraßen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unter- nehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	247.825	13.663		Im Jahr 2017 liegen weniger Gutschriften von Unternehmen für Stromkosten Straßen- beleuchtung als im Vorjahr vor.

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
12	54701 RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH	Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen	500.000	6.000.000	5.500.000	Für 2016 war zunächst keine Abführung an den Haushalt geplant. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses zum 31.12.2015 hatte die Gesellschafterversammlung am 23.11.2016 jedoch eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2015 i. H. v. 500 Tsd. EUR beschlossen. Für 2017 war eine Abführung an den Haushalt i. H. v. 2.000 Tsd. EUR geplant, der Gesellschaftervertreter hat mit Beschluss vom 27.09.2017 eine Ausschüttung i. H. v. 6,0 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2016 und den Gewinnrücklagen der RVV GmbH beschlossen.
	57305 IGA - Rostock 2003 GmbH	Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	447.002	94.848	-352.154	Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wies eine Verbindlichkeit ggü. der Gesellschafte- rin Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 542 Tsd. EUR aus. Diese Ver- bindlichkeiten beruhten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für dato abgeschlossene Rechtstreitigkeiten sowie erhöhter Einnahmen in 2015. Der Hauptaus- schuss hat mit Beschluss Nr. 2016/BV/2127 vom 25.10.2016 verfügt, dass von den 542 Tsd. EUR in der Gesellschaft 95 Tsd. EUR verbleiben und die restlichen 447 Tsd. EUR an den Haushalt zurückgeführt werden. Dies ist mit dem laufenden Haushaltsjahr 2017 nicht vergleichbar, da die Rückzahlung in 2016 auf außerordentliche Ereignisse zurück- zuführen ist.
	62303 Eigenbetrieb Kran- kenhaus Südstadt Klinikum	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Son- derrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentli- chen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftun- gen	0	3.500.000	3.500.000	Der positive Jahresabschluss 2016 vom Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" führt dazu, dass nach Beschluss der Bürgerschaft vom 12.07.2017 (2017/BV/2754) durch den Eigenbetrieb Einzahlungen i. H. v. 3.500 Tsd. EUR zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet wurden, geplant waren 2,5 Mio. EUR (unter dem Produkt 25101 "Kulturhistorisches Museum"). Die zunächst unter Produkt 62303 "Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum" gebuchten Einzahlungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf gemeinnützige BgA umgebucht. Das ist für 2016 i. H. v. 2,5 Mio. EUR auch erfolgt, daher ist hier kein Erfüllungsstand mehr ausgewiesen.
42	27201 Stadtbibliothek	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Son- derrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentli- chen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftun- gen	1.295.200	0	-1.295.200	Mittelverwendung für gemeinnützige Zwecke aus der Gewinnausschüttung 2016 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" an gemeinnützige BgA. Für das Haushalts- jahr 2017 erfolgen die Buchungen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
43	27101 Volkshochschule	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Son- derrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentli- chen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftun- gen	653.360	0	-653.360	Mittelverwendung für gemeinnützige Zwecke aus der Gewinnausschüttung 2016 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" an gemeinnützige BgA. Für das Haushalts- jahr 2017 erfolgen die Buchungen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
44	26301 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Son- derrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentli- chen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftun- gen	551.440	0	-551.440	Mittelverwendung für gemeinnützige Zwecke aus der Gewinnausschüttung 2016 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" an gemeinnützige BgA. Für das Haushalts- jahr 2017 erfolgen die Buchungen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
90	61101 Steuern	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.707.132	1.965.604	258.472	Die höheren Zinsen resultieren aus im Vergleich zu 2016 höheren Gewerbesteuerzah- lungen für Vorjahre.

Sonstige laufende Einzahlungen

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
10	11201 Personal	Sonstige laufende Einzahlungen	0	301.746		Ab 2017 werden die durch die Krankenkassen geleisteten Erstattungen für Auszahlun- gen, die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Arbeitgeber aus Anlass der Mutterschaft an Arbeitnehmerinnen gezahlt hat (U2-Umlage bei Mutterschaft), unter diesem Produktsachkonto als Einzahlung ausgewiesen (bislang Verrechnung, daher Abweichung zu 2016).
66	54101 Gemeindestraßen	Sonstige laufende Einzahlungen - Vergabe von Rechten an Grundstücken	0	213.705		Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährte im Haushaltsjahr 2017 ein Unter- baurecht in der Kistenmachstraße für den Bau einer Tiefgarage.
73	53701 Abfallwirtschaft	Sonstige laufende Einzahlungen	657.810	884.088	226.278	Es werden Einzahlungen aus dem Verkauf von Laub- und Abfallsäcken, von Altpapier sowie von Metallschrotten erzielt. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Altpapier und Metallschrotten sind börsenabhängig. Bei steigenden Marktpreisen steigen die Einzah- lungen. Die Verkaufserlöse für Altpapier und Schrott sind zudem abhängig vom Abfall- aufkommen.
83	54602 Parkeinrichtungen - BgA	Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - periodenfremd	34.914	288.831	253.916	In 2017 erfolgte die Erstattung ursprünglich festgesetzter, gezahlter Körperschaftssteu- er und Solidaritätsbeitrag ab 2006 vom Finanzamt, da dem Einspruch der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stattgegeben wurde.

2.1.2.2 Ordentliche Auszahlungen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Personalauszahlungen	114.913.893	118.906.879	3.992.986	3,5%
Versorgungsauszahlungen	9.435.075	9.560.467	125.392	1,3%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.171.742	77.372.357	200.616	0,3%
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	48.691.955	52.108.621	3.416.666	7,0%
Auszahlungen der sozialen Sicherung	258.318.010	259.422.987	1.104.977	0,4%
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.582.060	5.302.346	-279.714	-5,0%
Sonstige laufende Auszahlungen	42.606.675	42.551.119	-55.555	-0,1%
Summe der ordentlichen Auszahlungen	556.719.410	565.224.778	8.505.368	1,5%

Die Abweichungen zwischen den Haushaltsjahren bei den ordentlichen Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten. Erläutert werden je Kontengruppe und Produktkonto alle Abweichungen zum Vorjahr > +200 Tsd. EUR bzw. < -200 Tsd. EUR.

Nicht enthalten sind Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen, der angefallenen Einheitsmiete an den KOE sowie den Auszahlungen für Wartungsverträge Hard- und Software, da diese nicht durch die Fachämter sondern zentral bewirtschaftet werden.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
12	26101 Volkstheater Rostock GmbH	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen - Nutzungsvereinbarung Theater Rostock GmbH	286.000	25.058		Für 2017 wurde durch die VTR GmbH die zur Bespielbarkeit geplante Summe nicht vollständig ausgeschöpft und abgerufen.
37	12700 Rettungsdienst	Kostenerstattungen an Sondervermögen (Eigenbe- triebe) - Klinikum Südstadt	654.092	975.449	321.356	Infolge von Tarifanpassung und der Umsetzung des Notarztes DRK zum Klinikum Südstadt sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehrauszahlungen angefallen.
		Kostenerstattungen an private Unternehmen - Hilfsor- ganisationen	4.938.016	5.244.211	306.196	Mehrauszahlungen in 2017 gegenüber 2016 waren nach geänderter Kostenplanerstel- lung bekannt und im Ansatz berücksichtigt, sind aber nicht in geplanter Höhe eingetre- ten. In 2017 sind die Auszahlungen nach dem neuen Kostenplan erfolgt.
40	Diverse Produkte (Schulen)	Betriebskosten - Bewirtschafter Amt 40	6.299.357	5.863.895	-435.462	-184 Tsd. EUR z. Vj.) sowie bei der Beruflichen Schule der Hanse- und Universitäts- stadt Rostock für Technik (Produkt 23108: -133 Tsd. EUR z. Vj.) wurden die Betriebs- kostenvorauszahlungen durch den KOE zu hoch angesetzt. Bei der Schule am alten Markt (in 2016 noch Produkt 22108) wurde der Schultyp von einer Förderschule zu einer Grundschule umgewandelt (ab 01.01.2017 Produkt 21119), so dass sich gegen- über dem Vorjahr Minderauszahlungen i. H. v188 Tsd. EUR ergeben.
	21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	360.355	124.893	-235.462	Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe und einhergehendem Anstieg der Schüler- zahlen wurde die Zuordnung der Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock des Ver- eins "Institut Lernen und Leben e.V." zu den Gymnasien notwendig. Daher kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderauszahlungen bei den Schulkostenbeiträgen Grund- schulen.
	21701 Schulkostenbeiträge Gymnasien, Abendgymna- sien	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	1.452.801	2.057.063	604.262	Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe wird die Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock des Vereins "Institut Lernen und Leben e.V." den Gymnasien zugeordnet. Der Kostensatz pro Schüler ist um rund 150 EUR gestiegen. Zudem sind die Schülerzahlen für die Christophorusschule Rostock und die ecolea - Internationale Schule Rostock gestiegen (um 74 bzw. 21 Schüler). Daher kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauszahlungen bei den Schulkostenbeiträgen Gymnasien.
	21801 Schulkostenbeiträge Gesamtschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	2.180.232	1.880.548	-299.684	Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu Minderauszahlungen, da die Baltic-Schule ab September 2017 als Regionale Schule weitergeführt wird.
	23101 Schulkostenbeiträge Berufliche Schulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	970.904	563.122	-407.783	Rückforderungen an die freien Schulträger nach Korrektur des im Vorjahr falsch be- rechneten Kostensatzes in Höhe von 198 Tsd. EUR. Der Kostensatz ist für die Berufs- schule "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt von 1.113,58 EUR auf 736,82 EUR und für das vergleichbare Regionale Berufliche Bildungszentrum in Müritz von 2.012,70 EUR auf 1.781,11 EUR gesunken.
	24101 Schülerbeförderung	Schülerbeförderungskosten	1.422.306	1.638.803	216.497	Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu Mehrauszahlungen infolge der Auslagerung der Gehlsdorfer Grundschule an den Standort Toitenwinkel - Pablo-Picasso-Straße. Dies führte zu einem Anstieg der zu befördernden Schüler und somit zur Erhöhung der Schülerbeförderungskosten.
50	31306 Durchreisende Flüchtlinge	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen Flücht- lingsversorgung Objekt Industriestraße	462.756	9.070	-453.686	2015 bis 2016 bebucht. Ab 2017 wurden keine Ansätze auf den entsprechenden Pro- duktsachkonten ausgewiesen. Die Buchungen in 2017 zeigen Korrekturen und Nach- buchungen der Vorjahre.
	31500 Soziale Einrichtungen	Betriebskosten Miete - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	763.502	215.426	-548.076	Die Unterkunft wurde 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre. Die größte Position ist die Betriebskostenabrechnung an den KOE für das Jahr 2016 i. H. v. +150 Tsd. EUR.

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31500 Soziale Einrichtungen	Betriebskosten Miete - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	259.456	5.035	-254.421	Die Unterkunft wurde 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre.
		Betriebskosten Miete - Hotel Garni	303.318	0	-303.318	Die Unterkunft wurde 2016 geschlossen.
		Betriebskosten Miete - GU Langenort 10/11	100.328	401.313	300.985	Die Gemeinschaftsunterkunft wurde erst im Laufe des Jahres 2016 eröffnet. Daraus folgen in 2017 höhere Auszahlungen im Vergleich zu 2016.
		Betriebskosten Miete - NU Industriestraße 12	224.040	19.735	-204.305	Die Unterkunft wurde 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre.
		Betriebskosten Miete - NU Möllner Straße 11	95.183	328.703	233.521	Die Unterkunft wurde erst im Laufe des Jahres 2016 eröffnet. Daraus folgen in 2017 höhere Aufwendungen im Vergleich zu 2016.
62	11402 Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	188.601	417.352	228.751	Die Abweichung ergibt sich durch den zeitlich verzögerten Abschluss der Maßnahme "Leitungsumverlegung Am Rodelberg" zur Schaffung bebaubarer Grundstücke.
66	54300 Landesstraßen	Wartung und Pflege der Fahrbahnen	46.762	379.168	332.406	Im Haushaltsjahr 2017 mussten erhöhte Auszahlungen für das Bauvorhaben "vierstrei- figer Ausbau Hinrichsdorfer Straße" geleistet werden, was nicht planbar war (anteilige nicht investive Kosten für die Deckenbeschichtung).
		Wartung und Pflege der Radwege	286.618	21.706	-264.912	In 2016 wurden Mehrauszahlungen für die Instandsetzung und Reparatur der Radwege Holbeinplatz/ Tschaikowskistraße sowie des Radweges östlich der B103 Lütten-Klein bis Werftallee geleistet.
73	53701 Abfallwirtschaft	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen	9.290.719	9.710.298	419.579	Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Kostenerhöhungen bei der Abfallverwertung und der Abfallentsorgung ergeben. Diese Kostenerhöhungen resultieren vorwiegend aus Lohnerhöhungen bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH und Kostensteigerungen in den Bereichen Sperrmüll-, Grünschnitt- und Bioabfallsammlung.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

тн	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
12	26101 Volkstheater Rostock GmbH	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - Volkstheater Rostock GmbH	5.155.890	4.898.833	-257.056	Im Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH hat sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet, Zahlungen des Landes für das Volkstheater an die Gesellschaft weiterzuleiten. Die Weiterleitung erfolgt in Höhe der tatsächlichen Zahlungen des Landes. In 2016 erfolgte zusätzlich die Auszahlung der Kürzung der Zuwendung 2015 über +470 Tsd. EUR.
	57305 IGA - Rostock 2003 GmbH	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	1.600.000	2.100.000	500.000	Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen nach beendeten Rechtstreitigkeiten im Jahr 2016 verbesserte sich das geplante Jahresergebnis um ca. 500 Tsd. EUR und darum verringerte sich 2016 der unterjährige Zuschussbedarf von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. In 2017 wurde der geplante Zuschuss an die IGA - Rostock 2003 GmbH ausgezahlt.
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld	504.874	0	-504.874	Im Haushaltsjahr 2016 wurden im TH 50 Zuweisungen zur Verbesserung der Kinderta- gesbetreuung verbucht. In 2017 wurde mit 2017/ BV/ 2550-04 beschlossen, dass es sich beim Betreuungsgeld um Haushaltsmittel des KOE handelt, daher erfolgen in 2017 keine Auszahlungen aus diesem Produktsachkonto.
	36301 Schul- und Jugend- sozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)	251.792	580.216	328.424	Bundesprogramm 2015 bis 2018 (Erstattungsprinzip). Die tatsächlich anerkannten Kosten für Leistungen werden beim Bund abgerufen und anschließend an den Leistungserbringer ausgezahlt.

TH Pro	rodukt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
fah	2208 Hafen- und Schiff- hrtsangelegenheiten / eemannsamt	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Likedeeler	49.959	959.111		Der für 2016 geplante Werftaufenthalt des Jugendschiffes "Likedeeler" musste wegen mangelnder Abstimmungen zur Kostenübernahme in das Jahr 2017 verschoben werden. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden in 2017 neu veranschlagt und kassenwirksam. In 2016 konnten nur vorbereitende Arbeiten an dem Schiff vorgenommen werden.
90 61	101 Steuern	Gewerbesteuerumlage	8.093.699	10.237.408		Die abzuführende Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach den Gewerbesteuerein- zahlungen im Erhebungsjahr. Da sich in 2017 die Gewerbesteuereinzahlungen gegen- über 2016 erhöht haben, ist auch eine höhere Umlage abzuführen.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

TH	Produkt	Kontenart	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	7.635.083	6.820.933	-814.150	Die Einführung der Gesetzesänderung -Einführung PSG III- ab dem 01.01.2017 führte zu umfangreichen Veränderungen in diesem Produkt, die fast alle Einzelkonten betref- fen. Die Abschaffung der drei Pflegestufen aber gleichzeitige Einführung von fünf Pfle- gegraden führte zu einer völlig neue Kontenlogik, verbunden mit hohen Minderauszah- lungen in den bisherigen Konten und Mehrauszahlungen für die neuen Konten, die erst für 2017 eröffnet wurden.
	31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	40.253.120	43.117.421	2.864.301	Die wesentlich höheren Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr sind zurückzuführen auf eine höhere Anzahl an Leistungsbeziehern (LB) und höhere durchschnittliche Aufwen- dungen je LB (dA) pro Jahr für Heilpädagogische Leistungen in Kitas +678 Tsd. EUR (2016: 645 LB, 2017: 673 LB, dA 2016: 8.998 EUR, dA 2017: 9.403 EUR), Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb +1.333 Tsd. EUR und außerhalb von Einrichtungen +319 Tsd. EUR, Leistungen in Werkstätten für Be- hinderte - Erstattung Pflegekostensätze +652 Tsd. EUR (2016: 820 LB, 2017: 829 LB; dA 2016: 12.466 EUR, dA 2017: 12.949 EUR), Schulbegleiter +386 Tsd. EUR (2016: 77 LB, 2017: 106 LB) und ambulante Frühförderung +102 Tsd. EUR. Geringere Auszahlungen gegenüber 2016 sind zurückzuführen auf weniger LB und geringere dA für Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten -228 Tsd. EUR, Erstattung Pflegekostensätze -163 Tsd. EUR, Heilpädagogische Einzelbetreuung -94 Tsd. EUR und Kommunale Psychiatrie -66 Tsd. EUR:
	31105 Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	1.441.905	1.655.184	213.279	Es sind eine steigende Anzahl von Leistungsempfängern sowie steigende Zahlungen je Leistungsempfänger erkennbar. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur Be- treuung von Obdachlosen wurde angepasst. Fachleistungsstunden werden ab Mitte 2016 spitz abgerechnet (vorher Budgetfinanzierung).
	31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	18.736.323	19.398.016	661.693	Durch die jährlich Anpassung (Erhöhung) des Regelsatzes und der insgesamt steigen- den Auszahlungen bei Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung steigen die Auszahlungen im Jahresvergleich. Die Auszahlungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100 % erstattet.
	31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	57.029.326	55.954.340	-1.074.986	Die Minderauszahlungen begründen sich durch die fortwährend sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Ø 2016: 14.810 BG, Ø 2017: 14.206 BG) für Leistungen für Unterkunft und Heizung (-891 Tsd. EUR z. Vj.) sowie für Wohnbeschaffungskosten (-104 Tsd. EUR z. Vj.). Seit dem 01.08.2016 gibt es keinen Zuschuss zu den ungedeck- ten Kosten der Unterkunft für Auszubildende mehr (-127 Tsd. EUR z. Vj.).

тн	Produkt	Kontenart	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31301 Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leis- tungen	778.811	1.472.471	693.659	Die Begründung der Mehrauszahlungen liegt in der steigenden Anzahl der Leistungs- bezieher (LB) nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ein erhöhter Zugang von LB mit vorherigem Leistungsbezug gem. § 3 AsylbLG ist zu verzeichnen, da sich eine zunehmende Anzahl von LB länger als 15 Monate ohne wesentliche Unterbre- chungen im Bundesgebiet aufhält. Die Anzahl von 217 LB im Jahr 2016 stieg im Jah- resvergleich zu 2017 auf 335 LB. Die höheren Auszahlungen erfolgten außerhalb von Einrichtungen für Grundleistungen, Unterkunftskosten und Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung.
	31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leis- tungen	6.750.154	2.604.771	-4.145.383	Die Begründung der Minderauszahlungen liegt in der sinkenden Anzahl der Leistungs- bezieher (LB) nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Anzahl von 2.260 LB im Jahr 2016 sank im Jahresvergleich zu 2017 auf 966 LB.
	31303 Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leis- tungen	1.916.419	1.192.014	-724.405	Die Begründung der Minderauszahlungen liegt in der sinkenden Anzahl der Leistungs- bezieher (LB) nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Anzahl von 2.260 LB im Jahr 2016 sank im Jahresvergleich zu 2017 auf 966 LB.
	31305 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leis- tungen	537.399	198.811	-338.588	Die Begründung der Minderauszahlungen liegt in der sinkenden Anzahl der Leistungs- bezieher (LB) nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Anzahl von 2.260 LB im Jahr 2016 sank im Jahresvergleich zu 2017 auf 966 LB. Für das relevante Pro- duktsachkonto "Aufwendungen für Hausrat" bedeutet das in der Folge ein Rückgang von 218 LB in 2016 auf 40 LB in 2017.
	31500 Soziale Einrichtun- gen	Leistungen nach SGB XII	3.640.788	2.808.278	-832.510	Die geringeren Auszahlungen im Vergleich zu 2016 entstanden, weil diverse Unterkünf- te, wie NU An der Jägerbäk 3, Universitätsplatz 3 und Industriestraße 12, in 2016 geschlossen wurden und die Buchungen in 2017 Nacharbeiten der Vorjahre sind.
	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	6.563.007	7.097.180	534.173	Grundlage der sozialverträglichen Staffelung ist der Kostenbeitrag der Eltern. Die Be- rücksichtigung der Verpflegungskosten als integraler Bestandteil des Elternbeitrages ab 2017 zieht die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nach sich (+192 Tsd. EUR z. Vj.). Infolge der gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für die anteilige Entlastung von Elternbeiträgen und für die Übernahme des Elternbeitrags (+246 Tsd. EUR z. Vj.).
		Leistungen nach SGB VIII	47.540.148	48.889.567	1.349.420	Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Betreuungszahlen (+254 Kinder) und die Entgelte an (+1.506 Tsd. EUR z. Vj.). Weiterleitung der Zuweisung vom Ministerium für Sozia- les, Integration und Gleichstellung M-V entsprechend der von den Leistungserbringern angezeigten Bedarfe für gezielte individuelle Förderung (-171 Tsd. EUR z. Vj.). Gegen- über dem Vorjahr wurden von den Leistungserbringern geringere Bedarfe angezeigt.
	36301 Schul- und Jugend- sozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	3.207.812	759.830	-2.447.983	In dieser Kontenart werden ab 2017 zwei Produktsachkonten (PSK) der Jugend- und Schulsozialarbeit nicht mehr bebucht (-965 Tsd. EUR z. Vj.) und für ein anderes ist die Finanzierung beendet (-349 Tsd. EUR z. Vj.). Des Weiteren enthalten zwei weitere PSK ab 2017 nur die Förderung, die nicht durch ESF-Programme gefördert wird (-1.166 Tsd. EUR z. Vj.). Die ESF-Förderung wird in der Kontenart "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung" abgebildet (siehe unten).
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	2.604.627	2.604.627	Neue Produktsachkonten für Jugend- und Schulsozialarbeit wurden ab 2017 eingerich- tet, da die Zuordnung der Finanzierung der Projekte mittels ESF-Förderung abgegrenzt werden musste (+2.212 Tsd. EUR z. Vj.). Außerdem wurde ein neues Landespro- gramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit aufgelegt, welches innerhalb des Jah- res 2017 begann (+392 Tsd. EUR z. Vj.). Auch hier war die inhaltliche Abgrenzung von ESF-geförderter Schulsozialarbeit erforderlich.

тн	Produkt	Kontenart	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	36302 Förderung der Erzie- hung in der Familie (§16 - 21 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	644.725	850.577	205.852	Gegenüber dem Vorjahr erfolgten höhere Leistungsgewährungen (Ø 2,5 Fälle mehr) mit höheren durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Hilfe für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.
	36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.575.027	1.781.447	206.421	Die Abforderung von Kostenanerkennungen sowie deren Abrechnung durch andere örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen an Sonstige ist gestiegen. Sie sind vorab nicht hinreichend bekannt.
		Leistungen nach SGB VIII	30.498.460	30.961.779	463.319	Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr beruhen in erster Linie auf höhere Leistungsgewährungen, durchschnittlich 6 Fälle mehr mit höheren durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfe, für Heimeinrichtungen (+1.179 Tsd. EUR z. Vj.). Gemindert wurden diese Auszahlungen durch geringere Zahlungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer in Heimeinrichtungen (-306 Tsd. EUR z. Vj.). Es handelt sich hierbei aller- dings nur um eine Verschiebung in das Produkt 36304 "Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)".
	36304 Hilfen für junge Voll- jährige (§41 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	2.862.218	4.236.530	1.374.312	Fortsetzung der Leistungsgewährung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für ehe- mals unbegleitete minderjährige Ausländer nach Erreichen der Volljährigkeit. In 2016 gab es nur wenige Einzelfälle für wenige Monate, in 2017 erhöhte Bedarfe für Fortset- zung der Hilfe (+578 Tsd. EUR z. Vj.). Weiterhin wurden gegenüber dem Vorjahr mehr unbegleitete, minderjährige Ausländer volljährig, die weiterhin Bedarfe an erzieheri- schen Hilfen in Form von betreutem Wohnen hatten (+492 Tsd. EUR z. Vj.). Gegenüber dem Vorjahr waren mehr erzieherischen Hilfen in Form von Heimerziehung mit höheren durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfe notwendig (durchschnittlich 2 Fälle mehr, +163 Tsd. EUR z. Vj.).

Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

1	H Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
ę	0 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt an inländische Kredit- institute Girozentralen / Landesbanken	892.134	597.311		Die Zinsauszahlungen für aufgenommene Kredite, insbesondere für Kredite zur Siche- rung der Zahlungsfähigkeit, sind deutlich geringer als in 2016 ausgefallen. Dieses ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass in 2017 weniger Kredite aufgenommen wurden. Die Kreditaufnahmen in 2017 erfolgten zudem bei Kreditinstituten mit einem günstigeren Zinssatz als geplant.

Sonstige laufende Auszahlungen

TH	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
40	42402 Sportstätten und Bäder - hoheitlich	Auszahlungen für Kaltmiete - Bewirtschafter Amt 40	3.961.786	4.322.204		Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Neukalkulation der Kaltmiete für Sportanlagen durch den KOE. Zudem wurden in 2017 ehemalige Schulsportanlagen (Toitenwinkel, Dierkow, Groß Klein) aus dem Bereich Schule dem Bereich Sport zugeordnet.
50	31500 Soziale Einrichtungen	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	721.307	192.866		Die Unterkunft wurde im Jahr 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre.
		Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	452.366	62.330		Die Unterkunft wurde im Jahr 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre.

ΤН	Produkt	Konto	Erf. 2016	Erf. 2017	Differenz	Begründung
50	31500 Soziale Einrichtungen	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Industriestraße 12	837.438	6.309	-831.129	Die Unterkunft wurde im Jahr 2016 geschlossen. Buchungen in 2017 sind Nacharbeiten der Vorjahre.
		Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Möllner Straße 11	1.198.675	374.519	-824.156	Es wurden Umbauten im Vorjahr durch KOE durchgeführt. Die Auszahlungen hierfür wurden 2016 verbucht.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Land- schaftsplanungen	355.149	670.427		Im Zusammenhang mit der Vorhersage der Bevölkerungsprognose bis 2035 ist es dringend notwendig, so schnell wie möglich Wohnungsbaustandorte sowie infrastruktu- relle Maßnahmen auszuweisen. Voraussetzung dazu sind Bebauungspläne sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Ebenso besteht ein großer Nachholbedarf an notwendigen Planungsleistungen als Voraussetzung für Investitionen, insbesondere für den Wohnungsbau.
		Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekt Johann	0	251.097	251.097	Das EU-Projekt läuft vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019. Die Förderung durch die EU beträgt 85 %.

2.1.3 Investitionstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr:

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.023.732	33.666.949	5.643.216	20,1%
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.613.755	1.330.264	-283.491	-17,6%
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	9.830.069	9.830.069	-
Einzahlungen aus Sachanlagen	7.722.968	17.009.962	9.286.994	>100,0%
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	20.204.367	20.204.367	-
Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	61.089	51.913	-9.176	-15,0%
Einzahlungen aus Vorräten	80.873	83.549	2.676	3,3%
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	-
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.502.418	82.177.074	44.674.656	>100,0%
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.998.124	12.971.002	4.972.878	62,2%
Auszahlungen für Sachanlagen	26.727.665	35.026.423	8.298.758	31,0%
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	236.682	236.682	-
Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	127.836	128.170	333	0,3%
Auszahlungen für Vorräte	213.547	224.439	10.892	5,1%
Sonstige Investitionsauszahlungen	880.768	1.073.946	193.178	21,9%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.947.940	49.660.662	13.712.722	38,1%
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.554.477	32.516.412	30.961.934	>100,0%

Aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen (+5,6 Mio. EUR z. Vj.), bei den immateriellen Vermögensgegenständen (+9,8 Mio. EUR z. Vj.), bei den Sachanlagen (+9,3 Mio. EUR z. Vj.) und bei den Finanzanlagen (+20,2 Mio. EUR z. Vj.) haben sich die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+44,7 Mio. z. Vj.).

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für den Umbau der Stadthalle wurden Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 4,0 Mio. EUR ausgezahlt (Produkt 57101 "Wirtschafts- und Strukturförderung").

Im Produkt 54804 "Fischereihafen GmbH" werden gegenüber der Erfüllung 2017 Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von +2,6 Mio. EUR für den Neubau einer Kaikonstruktion des Liegeplatzes 27 ausgewiesen.

Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen

Durch den Verkauf der Hansemesse kommt es gegenüber dem Vorjahr zu Einzahlungen in Höhe von +9,8 Mio. EUR im Produkt 62301 "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO".

Einzahlungen aus Sachanlagen

Durch den Verkauf von Grundstücken, u. a. an die WIRO GmbH, wurden für das Produkt 11402 "Liegenschaften" in 2017 Einzahlungen aus Sachanlagen in Höhe von +8,3 Mio. EUR erzielt. Zudem erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR z. Vj.) für unbebaute Grundstücke gemäß Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den kommunalen Spitzenverbänden über Ausgleichsleistungen für nicht an die Gemeinden zuordenbare Vermögenswerte aufgrund von Unternehmensprivatisierungen.

Einzahlungen aus Finanzanlagen

Für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die vorgezogene Rücklagenauflösung beim Warnow Wasser- und Abwasserverband (Produkt 62600 "Beteiligungen") wurde ein Betrag von 20,0 Mio. EUR erzielt. Die investive Einzahlung soll gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 liegen die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** mit 49,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (+38,1 % z. Vj.). Vor allem durch höhere Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (+5,0 Mio. EUR z. Vj.) und Sachanlagen (+8,3 Mio. EUR z. Vj.) lässt sich diese Entwicklung begründen.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Der für den Umbau der Stadthalle an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Zuwendungsempfänger ausgezahlte Zuwendungsbetrag wurde an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH weitergeleitet, so dass die Auszahlungen im Produkt 57101 "Wirtschafts- und Strukturförderung" um +4,0 Mio. EUR zum Vorjahr abweicht.

Für den Ausbau des Liegeplatzes 27 werden im Vergleich zum Vorjahr Mehrauszahlungen in Höhe von +2,6 Mio. EUR getätigt (Produkt 54804 "Fischereihafen GmbH"), die vollständig durch Mehreinzahlungen gedeckt werden.

Auszahlungen für Sachanlagen

Es ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 gegenüber Vorjahr eine höhere Erfüllung (+1,2 Mio. EUR z. Vj.) beim Produkt 11402 "Liegenschaften". Die in 2016 bereitgestellten Mittel für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte in Höhe von 1,8 Mio. EUR für den Ankauf des Werftbeckens in Warnemünde wurden gesperrt.

Da im Produkt 12601 "Brandschutz" Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr und für die Freiwillige Feuerwehr sowie Drehleitern erst in 2017 geliefert wurden, weichen die Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen um +1,5 Mio. EUR zum Vorjahr ab.

Zudem sind gegenüber dem Vorjahr Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen vor allem in den Produkten 54101 "Gemeindestraßen" (+1,4 Mio. EUR z. Vj.), 54300 "Landesstraßen" (+2,1 Mio. EUR z. Vj.) und 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau" (+4,0 Mio. EUR z. Vj.) für folgende Investitionsmaßnahmen zu verzeichnen:

- Erneuerung Kreuzungsbauwerk Lütten Klein (Produkt 54101 "Gemeindestraßen" +0,9 Mio. EUR z. Vj.)
- Straßenrekonstruktion Asternweg (Produkt 54101 "Gemeindestraßen" +0,5 Mio. EUR z. Vj.)
- Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Tessiner Straße über die Bahnstrecke 6448 Kavelstorf-Rostock (Produkt 54300 "Landesstraßen" +1,7 Mio. EUR z. Vj.)
- Geh- und Radweg Hamburger Straße (Produkt 54300 "Landesstraßen" +0,4 Mio. EUR z. Vj.)
- Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken (Produkt 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau" +4,0 Mio. EUR z. Vj.).

2.1.4 Kredite für Investitionen, Saldo der liquiden Mittel und Liquiditätskredite

Saldo der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Neuaufnahme von Krediten für Investitionen	14.821.000	0	-14.821.000	-100,0%
Umschuldung	1.368.500	4.928.146	3.559.646	>100,0%
Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	16.189.500	4.928.146	-11.261.355	-69,6%
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	8.175.294	8.713.160	537.866	6,6%
Umschuldung	1.368.565	4.928.146	3.559.581	>100,0%
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	9.543.859	13.641.306	4.097.447	42,9%
Saldo Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm.	6.645.641	-8.713.160	-15.358.801	<-100,0%

Während im Jahr 2016 nur die Hälfte der geplanten Investitionskredite aufgenommen wurde, sind in 2017 keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Die benötigten Eigenanteile für Investitionen konnten aus den konsumtiven Überschüssen gedeckt werden.

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurden im Jahr 2017 Kredite in einem größeren Umfang (4,9 Mio. EUR) als im Jahr 2016 (1,4 Mio. EUR) umgeschuldet. Es konnten günstigere Kreditbedingungen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vereinbart werden.

Die Tilgung von Krediten für Investitionen war in 2017 im Vergleich zu 2016 um 0,5 Mio. EUR höher. Einen großen Anteil hatte die Umschuldung von Krediten. Wie im Jahr 2016 kam es in 2017 zu zeitlichen Verschiebungen bei den geplanten Neuaufnahmen der Kredite, auch dadurch fiel die Kredittilgung in 2017 um -0,8 Mio. EUR geringer aus als geplant.

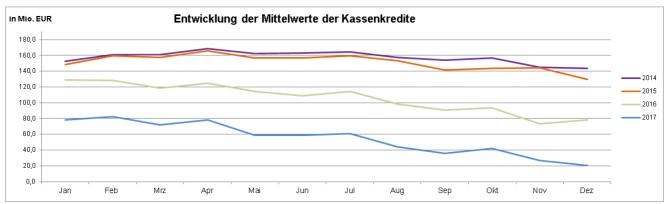
Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite

Bezeichnung (Werte in EUR)	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränd. zu VJ
Liquiditätskredite/ Kontokorrent	-153.860.000	-135.000.000	-77.500.000	-5.000.000	72.500.000
Bankkonten mit positiven Salden	1.200.392	3.106.658	897.723	17.337.725	16.440.001
Barmittel	47.816	67.251	50.156	41.711	-8.445
Saldo	-152.611.792	-131.826.091	-76.552.121	12.379.436	88.931.556

Der Saldo aus liquiden Mitteln und Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnte zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 um +88,9 Mio. EUR verbessert werden, sodass eine positive Liquidität in Höhe von 12,4 Mio. EUR vorlag.

Entwicklung der Mittelwerte der Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 (in Mio. EUR)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	152,2	161,2	161,3	168,3	162,1	163,1	164,7	157,3	154,1	156,6	145,0	143,3
2015	148,2	159,7	157,4	165,9	157,1	156,5	159,9	153,5	141,3	143,6	144,0	129,6
2016	129,3	128,2	118,8	124,5	114,3	109,1	114,1	98,1	90,7	93,5	73,6	78,3
2017	78,1	82,1	71,9	78,1	58,9	59,0	60,9	44,3	35,9	42,4	26,9	20,8



71

2.2 Ergebnisrechnung

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 mit Stand vom 26.03.2018 schließt mit einem deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 67,9 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr, welches zum Buchungsstand 26.03.2018 einen Überschuss in Höhe von 53,4 Mio. EUR aufweist, bedeutet dies eine Verbesserung von +14,5 Mio. EUR.

Das ordentliche Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um +14,6 Mio. EUR höher. Maßgeblich für diese günstige Entwicklung ist eine höhere Steigerung der laufenden Erträge (+3,5 % z. Vj.) im Vergleich zu den laufenden Aufwendungen (+1,5 % z. Vj.).

In der folgenden Tabelle werden die vorläufigen Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Erfüllung 2016	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zum VJ absolut	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	241.971.427	252.002.761	10.031.335	4,1%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	191.051.107	191.708.348	657.241	0,3%
Erträge der sozialen Sicherung	108.380.802	110.054.938	1.674.136	1,5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.794.227	50.985.185	5.190.958	11,3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.804.335	9.358.748	554.413	6,3%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.844.837	10.090.209	245.372	2,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	768.400	306.500	-461.900	-60,1%
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33.628.510	29.432.905	-4.195.605	-12,5%
Sonstige laufende Erträge	26.341.041	36.140.489	9.799.449	37,2%
Summe der ordentlichen Erträge	666.584.684	690.080.083	23.495.399	3,5%
Personalaufwendungen	124.109.170	119.828.710	-4.280.461	-3,4%
Versorgungsaufwendungen	8.194.073	9.601.330	1.407.257	17,2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.523.132	78.383.670	1.860.537	2,4%
Abschr. auf immat. Vermögensgeg. des AV und Sachanlagen	43.701.100	49.081.800	5.380.700	12,3%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0	-
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.296.255	51.024.646	1.728.392	3,5%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	259.218.282	259.466.776	248.495	0,1%
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.295.793	5.469.622	173.829	3,3%
Sonstige laufende Aufwendungen	46.994.471	49.391.687	2.397.216	5,1%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	613.332.276	622.248.242	8.915.965	1,5%
ordentliches Ergebnis	53.252.408	67.831.841	14.579.433	27,4%
Außerordentliche Erträge	194.690	132.639	-62.050	-31,9%
Außerordentliche Aufwendungen	14.053	70.283	56.229	>100,0%
Jahresergebnis	53.433.044	67.894.198	14.461.153	27,1%

Die Begründungen für diese Entwicklung entsprechen analog den Ausführungen zu den Sachverhalten in Punkt 2.1.2 für den Finanzhaushalt.

3. Vergleich der unterjährigen Prognosen zur Investitionstätigkeit mit der Erfüllung 2017

Im Folgenden wird die Entwicklung der durch die Organisationseinheiten abgegebenen Prognosen zur Investitionstätigkeit mit Stand vom 30.09.2017 bis zum Stand vom 31.12.2017 dargestellt und mit der tatsächlichen Erfüllung 2017 verglichen.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Prognose zum 30.09.	Prognose zum 31.10.	Prognose zum 30.11.	Prognose zum 31.12.	Erfüllung 2017	Abw. Progn. 30.09. zur Erfüllung	Abw. in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.886.321	26.420.335	29.571.805	30.079.800	33.677.000	33.666.949	-7.246.614	-27,4%
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.891.700	1.810.917	1.965.949	1.540.264	1.314.823	1.330.264	480.653	26,5%
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	9.830.069	9.830.069	-9.830.069	-
Einzahlungen aus Sachanlagen	5.153.170	15.011.089	17.976.673	16.582.795	16.967.930	17.009.962	-1.998.873	-13,3%
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	20.204.367	20.204.367	-20.204.367	-
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	45.400	62.950	63.243	63.393	51.893	51.913	11.037	17,5%
Einzahlungen aus Vorräten	0	80.614	80.614	82.545	83.567	83.549	-2.935	-3,6%
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	-
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.976.591	43.385.905	49.658.284	48.348.796	82.129.650	82.177.074	-38.791.168	-89,4%
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.403.103	11.208.655	10.600.073	9.924.173	11.525.375	12.971.002	-1.762.347	-15,7%
Auszahlungen für Sachanlagen	75.637.820	49.366.461	44.351.730	38.771.735	35.246.501	35.026.423	14.340.038	29,0%
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	230.082	236.682	-236.682	-
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	132.600	145.988	151.823	154.923	126.985	128.170	17.819	12,2%
Auszahlungen für Vorräte	79.500	232.501	232.501	277.544	230.216	224.439	8.061	3,5%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	39.773	39.773	1.074.030	35.878.301	1.073.946	-1.034.173	<-100,0%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.253.023	60.993.379	55.375.900	50.202.406	83.237.459	49.660.662	11.332.717	18,6%
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.276.432	-17.607.473	-5.717.616	-1.853.610	-1.107.809	32.516.412	-50.123.885	>100,0%

Die mit Stand vom 30.09.2017 prognostizierten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um -38,8 Mio. EUR von der Erfüllung 2017 ab. Erst zum Ende des Jahres zeichneten sich noch wesentliche Mehreinzahlungen ab, die im September noch nicht mit Gewissheit beziffert werden konnten. Das betrifft vor allem die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus immateriellen Vermögensgegenständen und aus Finanzanlagen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (TH 61) im Produkt 57101 "Wirtschafts- und Strukturförderung" ist die erste Zuwendung des Landes für den Umbau der Stadthalle per Bescheid vom 30.11.2017 ausgezahlt worden (+4,0 Mio. EUR).

Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen

Im TH 12 "Beteiligungen und Eigenbetriebe" beim Produkt 62301 "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO" wurden durch den Verkauf der HanseMesse Mehreinzahlungen in Höhe von +9,8 Mio. EUR generiert.

73

TOP 5.1

Einzahlungen aus Finanzanlagen

Beim Produkt 62600 "Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens" (TH 12) ist die für das Jahr 2018 geplante Einzahlung für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch Rücklagenauflösung beim Warnow Wasser- und Abwasserverband vorgezogen worden (+20,0 Mio. EUR).

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wurden die erwarteten investiven Mittelabflüsse von den Organisationseinheiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sukzessive nach unten korrigiert. Insgesamt liegen die prognostizierten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 30.09.2017 noch um 11,3 Mio. EUR über der Erfüllung 2017.

Vor allem die <u>Auszahlungen für Sachanlagen</u> weichen in der September-Prognose deutlich von der Erfüllung ab (+14,3 Mio. EUR). Bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 75,6 Mio. EUR lag die Prognose zum 30.09. bereits bei 49,4 Mio. EUR und sank bis auf 35,2 Mio. EUR mit Stand vom 31.12.2017.

Die folgende Übersicht zeigt die Auszahlungen für Sachanlagen nach Teilhaushalt:

Auszahlungen für Sachanlagen nach Teilhaushalt

Bezeichnung (Werte in EUR)	Gesamt- ermächtigung 2017	Prognose zum 30.09.	Prognose zum 31.10.	Prognose zum 30.11.	Prognose zum 31.12.	Erfüllung 2017	Abw. Progn. 30.09. zur Erfüllung	Abw. in %
37 Brandschutz- und Rettungsamt	9.964.456	7.147.795	4.076.412	4.825.332	3.744.523	3.592.625	3.555.170	49,7%
73 Amt für Umweltschutz	4.725.430	3.122.481	1.628.640	1.134.091	420.767	420.902	2.701.579	86,5%
83 Hafen- und Seemannsamt	13.391.705	8.620.313	7.970.399	6.553.448	6.429.453	6.483.445	2.136.868	24,8%
66 Amt für Verkehrsanlagen	31.171.051	17.694.214	17.459.467	16.742.857	16.155.538	16.054.198	1.640.016	9,3%
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	5.973.399	3.661.081	5.265.170	2.304.191	2.274.474	2.274.474	1.386.607	37,9%
40 Amt für Schule und Sport	2.764.759	2.284.925	1.526.548	1.605.399	1.615.612	1.611.886	673.039	29,5%
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2.991.990	2.854.445	2.591.959	2.504.741	2.222.905	2.222.463	631.982	22,1%
32 Stadtamt	724.244	736.077	739.677	420.841	361.509	361.509	374.568	50,9%
10 Hauptamt	1.591.216	1.184.513	1.026.110	1.029.110	830.606	815.237	369.276	31,2%
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	770.024	794.012	799.946	510.252	432.604	432.604	361.408	45,5%
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	727.270	569.600	569.600	569.600	287.062	287.062	282.538	49,6%
03 Büro des Oberbürgermeisters	248.158	195.681	195.681	191.968	109.567	105.769	89.912	45,9%
47 Stadtarchiv Rostock	45.500	45.500	45.500	38.510	325	325	45.175	99,3%
53 Gesundheitsamt	58.235	58.235	58.235	18.484	17.997	17.997	40.238	69,1%
60 Bauamt	10.300	25.980	26.780	26.780	8.406	8.406	17.574	67,6%
42 Stadtbibliothek	36.658	38.758	38.758	31.764	21.725	21.604	17.154	44,3%
30 Rechtsamt	18.019	17.000	17.000	17.000	3.074	3.074	13.926	81,9%
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	56.495	44.501	44.501	34.709	34.709	34.709	9.792	22,0%
43 Volkshochschule	14.287	14.287	14.287	14.287	7.195	7.195	7.092	49,6%
20 Finanzverwaltungsamt	55.106	21.230	21.230	9.815	14.647	14.647	6.583	31,0%
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	109.410	51.152	51.152	46.929	47.907	47.907	3.245	6,3%
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	16.533	9.800	9.800	9.800	7.655	7.655	2.145	21,9%
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe	7.022	8.327	8.327	8.327	7.125	7.125	1.203	14,4%
14 Rechnungsprüfungsamt	300	300	300	300	100	82	218	72,8%
82 Stadtforstamt	166.250	166.250	166.250	123.200	191.016	191.016	-24.766	-14,9%
Σ Auszahlungen für Sachanlagen	75.637.820	49.366.461	44.351.730	38.771.735	35.246.501	35.023.915	14.342.546	29,1%

Die deutlichsten Abweichungen (vom Volumen) zwischen den Prognosen mit Stand vom 30.09. und der tatsächlichen Erfüllung 2017 sind bei den Teilhaushalten 37, 66, 73 und 83 festzustellen. Im letzten Drittel des Haushaltsjahres gingen die Organisationseinheiten demnach anfangs noch von einem deutlich höheren Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen aus.

Als Gründe für diese Entwicklung führen die Organisationseinheiten Probleme bei der Abarbeitung der Vorhaben (Beschaffungs- und Ausschreibungsrückstand u. a. durch Personalmangel und hohen Krankenstand) sowie den teilweise verspäteten Eingang von Zuwendungsbescheiden auf. Auch die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen mit anderen Behörden bzw. Unternehmen führt zu Verzögerungen. Zudem waren oftmals zum Ende des Jahres die ausgelösten Aufträge noch nicht realisiert oder es lagen nicht alle Rechnungen vor, was zum Zeitpunkt der Prognoseabgabe nicht absehbar war.

Auszahlungen für Sachanlagen nach Investitionsmaßnahme

In der Übersicht werden alle Investitionsmaßnahmen mit einer Erfüllung der Auszahlungen für Sachanlagen aufgeführt, die um mindestens 500.000 EUR unter der Gesamtermächtigung 2017 liegt. Der Hauptanteil der Maßnahmen wird in den Teilhaushalten 37, 66 und 83 bewirtschaftet.

тн	Investitionsmaßnahme	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %	Haushaltsrest (Stand 12.04.2018)	Begründung
37	3712601201200199 Feuerschutz- steuer*	1.792.584	276.075	-1.516.510	-84,6%	1.982.772	Die für 2017 geplanten Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Kapazitä- ten in der Abt. Technik des Amtes 37 nicht abgeschlossen werden. Das Fahrzeugkonzept wurde überarbeitet, daraus ergibt sich für das Jahr 2018 ein erhöhter finanzieller Handlungsbedarf. Dafür werden diese Mittel nach 2018 übertragen.
37	3712601201200999 Erwerb Lösch- fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr	1.590.000	381.765	-1.208.235	-76,0%	1.208.235	Die Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr sollten nach verzögerter europaweiter Ausschreibung in 2016 und Auftragsvergabe bis zum 3. Quar- tal 2017 ausgeliefert sein. Der Beschaffungsprozess hat sich ebenfalls verzögert, lediglich ein Fahrzeug ist in 2017 ausgeliefert worden. Für die weiteren Fahrzeuge ist eine Auslieferung in 06/2018 avisiert. Ein Großteil der geplanten Auszahlungen für die Löschfahrzeuge wird somit erst in 2018 kassenwirksam.
37	3712601201700199 Erwerb eines Feuerlöschbootes und Austausch- maschinen	1.090.000	393.162	-696.838	-63,9%	696.838	Für die Sicherstellung des Umbaus eines Seenotrettungskreuzers zum Feuerlöschboot sind in 2017 zusätzliche überplanmäßige Mittel erforderlich gewesen und durch Beschluss 2017/BV/3117 der Bürgerschaft i. H. v. 490 Tsd. EUR bewilligt worden. Der Umbau muss so erfolgen, dass im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens die Zulassung für die nationale Küstenfahrt erfolgen kann und die Auflagen der BG Verkehr Schiffssicherheit in Zusammenarbeit mit den DNV-GL erfüllt werden. Die weiteren investiven Auszahlungen für den Umbau zum Feuerlöschboot werden allerdings erst in 2018 kassenwirksam.
62	6211402999900199 Flächenbevor- ratung (mittel- / langfristige Stadt- entwicklung)	3.055.643	2.012.753	-1.042.889	-34,1%	1.286.721	Der Flächenerwerb für den Bebauungsplan Wohn- und Sondergebiet "Am Südring" sowie Ankäufe im Bereich Melkweg wurden noch nicht abge- schlossen.
62	6211402999900499 Flächenma- nagement	2.035.963	45.500	-1.990.463	-97,8%	1.990.463	Der Vertrag zum Flächenankauf im B-Plan-Gebiet "Groter Pohl" (ca. 1,9 Mio. EUR) wurde in 2017 noch nicht kassenwirksam.
66	6654101201201401 Verkehrsbau- maßnahmen im Fördergebiet "See- bad Warnemünde"	1.828.535	439.376	-1.389.159	-76,0%	1.148.051	Es liegen Minderauszahlungen beim Bauvorhaben Seestraße vor. Die Beauftragung des 2. Bauabschnitts erfolgte erst Ende 07/2017. Die weitere Fortführung erfolgt in 2018.

тн	Investitionsmaßnahme	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %	Haushaltsrest (Stand 12.04.2018)	Begründung
66	6654101201202016 Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße	1.703.332	776.822	-926.509	-54,4%	1.019.329	Der 1. Bauabschnitt vom Knotenpunkt Ulmenstraße/ Gewettstraße bis nördlich des Knotenpunktes Maßmannstraße/ Waldemarstraße wurde im 1. Halbjahr 2016 ausgeschrieben und vergeben. Es erfolgen der grundhafte Straßenausbau, der Ausbau der Geh- und Fahrradwege, Parkeinrichtungen, Grünanlagen sowie der Ausbau einer Bushaltestelle. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts ist erst im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.
66	6654101201202617 grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße, inkl. Radschnellweg	1.500.417	835.585	-664.831	-44,3%	686.130	Der 3. Bauabschnitt der Maßnahme wurde Mitte des Jahres realisiert. Die Umsetzung des 5. BA dauerte von 07/2017 bis 12/2017 an, die Schluss- rechnung zu Bau- und Planungsleistungen erfolgt erst im Haushaltsjahr 2018. Zunächst wurden Kanalbauarbeiten durch die Eurawasser Nord GmbH durchgeführt.
66	6654101201500320 Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahn- teil	2.121.306	36.000	-2.085.306	-98,3%	1.120.106	Ursprünglich sollte diese Baumaßnahme als Gemeinschaftsprojekt mit der RSAG realisiert werden. Im Zuge der Haushaltsplanung für 2017 ist man davon ausgegangen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Baumaßnahme durchführt und die RSAG ihren finanziellen Anteil an der Maßnahme überweist. Nach Klärung in einem langwierigen Entscheidungs- prozess mit den Verantwortlichen bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und bei der RSAG hat man sich zu einer gemeinsamen Ausschrei- bung mit eigenständiger Rechnungslegung geeinigt. Für die geplante Durchführung des städtischen Anteils (Brückenbauarbeiten) wurde vom Ministerium für Inneres und Europa M-V eine Sonderbedarfszuweisung nach § 20 FAG M-V in Höhe von 285 Tsd. EUR bewilligt (Bewilligungsbe- scheid 82/17, PE vom 19.08.2017), welche erst im Zuge der Realisierung des städtischen Abschnitts abgerufen werden kann. Die Arbeit am Abschnitt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird erst ab 03/2018 bis 11/2018 durchgeführt.
66	6654101201900114 Erschließung Thierfelderstraße	500.000	0	-500.000	-100,0%	500.000	Es erfolgte am 06.12.2017 durch die Bürgerschaft eine außerplanmäßige Bewilligung über 500 Tsd. EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Dezember 2017 mit der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH einen Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanla- gen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 08.WA.170 "Thierfelder Straße" geschlossen. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden.
66	6654101999900999 Erneuerung von Regenwassersammler durch den WWAV	750.000	0	-750.000	-100,0%	0	Die Abrechnung findet entgegen der Planung über das Sachkonto "Investiti- onszuwendungen an den öffentlichen Bereich - Zweckverbände" statt, da es sich um einen Zuschuss zu den investiven Kosten der Maßnahmen der Eurawasser Nord GmbH / WWAV handelt (aufgrund der Mitgliedschaft beim Warnow- Wasser- und Abwasserverband).

тн	Investitionsmaßnahme	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %	Haushaltsrest (Stand 12.04.2018)	Begründung
66	6654200201300115 Straßenbau Tannenweg	2.301.633	1.683.970	-617.663	-26,8%	738.867	Vor Beginn des 3. Bauabschnitts wurden zunächst Kanalbauarbeiten im Auftrag der Eurawasser Nord GmbH und Munitionsbergungsarbeiten durch- geführt. Vom Straßenbauamt Stralsund wurden in 2017 gemäß kommunaler Straßenbaurichtlinie Fördermittel für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 272 Tsd. EUR und für den 3. BA i. H. v. 493 Tsd. EUR überwiesen. Die Zahlun- gen gemäß der Kostenteilungsvereinbarung mit dem WWAV und der Eura- wasser Nord GmbH für den Deckenschluss und zur Refinanzierung des Regenwasserkanals erfolgten im Umfang von 57 Tsd. EUR. Seit dem 3. Quartal 2017 wird an dem weiteren Ausbau mit dem 3. BA vom Haubentau- cherweg bis zur Rennbahnallee gearbeitet. Dazu erfolgte im 1.Halbjahr 2017 die Ausschreibung und Auftragsvergabe.
66	6654300201201220 Ersatzneubau BW 105, Tessiner Straße	2.809.165	1.957.102	-852.063	-30,3%	852.063	Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt planmäßig. Monatliche Ab- schlagsrechnungen werden in Höhe von durchschnittlich 175 Tsd. EUR durch den Auftragnehmer erstellt. Maßgebend ist die Erfüllung und Abrech- nung nach Baufortschritt durch den Auftragnehmer. Die Beendigung der Maßnahme ist im 2. Halbjahr 2018 vorgesehen, die Schlussrechnung Ende 2018.
66	6654400201500211 Kreuzungs- bauwerk B103/B105 Evershagen	2.000.000	300.000	-1.700.000	-85,0%	444.300	Das Straßenbauamt Stralsund führt die Maßnahme durch. Die Rechnungs- legung durch das Landesamt erfolgt nach Baufortschritt.
73	7355201201200401 Baumaßnah- me Laaksystem	1.552.578	95.609	-1.456.969	-93,8%	456.969	Vor Umsetzung der Maßnahme waren langwierige Prozesse bezüglich der Vermeidung der Inanspruchnahme von Privateigentum, des Erhalts von Kleingärten und der Geringhaltung der Eingriffe in die Natur zu führen, die eine Verzögerung zur Folge hatten. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umsetzung der Maßnahme benötigt.
73	7355201201200811 Umbaumaß- nahme Schmarler Bach, Eversha- gen - zweckgebunden	1.044.410	27.124	-1.017.285	-97,4%	717.018	Ursache für die Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme waren unge- klärte Eigentumsverhältnisse. Die finanziellen Mittel werden weiterhin in voller Höhe für die Umsetzung der Maßnahme benötigt.
83	6654801201500119 Neubau Kaian- lage Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken	7.674.421	4.821.726	-2.852.695	-37,2%	2.695.983	Der Bauablauf konnte aufgrund angetroffener Kontaminierungen nicht planmäßig in 2017 realisiert werden. Aufgrund dieser Verzögerungen . wurden die für 2017 geplanten Mittel nicht in voller Höhe kassenwirksam. Die Beendigung der Maßnahme ist in 2018 vorgesehen, die Mittel werden weiterhin benötigt.
83	6654802201200101 Neugestaltung Werftbecken - BgA Bereich	2.100.872	878.741	-1.222.132	-58,2%	1.219.621	Für die Neugestaltung Werftbecken Warnemünde sind bisher Planungsleis- tungen und Arbeiten zur Baugrunduntersuchung nur teilweise abgerechnet worden. Aus technologischen Gründen wurde die Umrüstung der Baustelle (Sondierungen unterhalb Bodenhalde) vorab notwendig. Das hatte zur Folge, dass geplante und beauftragte Leistungen nicht abgerechnet werden konnten. Auch notwendige Leistungen, wie Geotechnische- und Gefahrstof- funtersuchungen sowie Bauzustandserfassungen, konnten witterungsbe- dingt nicht fortgeführt werden, so dass ein Teil der für 2017 geplanten Aus- zahlungen erst in 2018 kassenwirksam werden.

тн	Investitionsmaßnahme	Gesamt- ermächtigung 2017	Erfüllung 2017	Abw. Erf. zur GE absolut	Abw. in %	Haushaltsrest (Stand 12.04.2018)	Begründung
83	6654802201500201 Sportbootha- fen Warnemünde - BgA	999.918	286.854	-713.064	-71,3%	713.064	Mit der stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen sind bisher nur die Leistungen bis zur Genehmigungsplanung anteilig abgerechnet worden. Durch Verzögerung im Bauablauf wurde in 2017 nur die Leistung – Baugrunderkundung – abgerechnet. Die Mittel werden in 2018 weiterhin benötigt. Das Vergabeverfahren zur Baureifmachung durch Abbruch der Stegplattform und der damit verbundenen Steganlagen ist erst in 2018 begonnen worden und im 2. Quartal 2018 zur Realisierung vorgesehen. Durch die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen sind bisher nur die Leistungen bis zur Genehmigungsplanung anteilig abgerechnet worden.
83	8354801201700201 Sportbootha- fen Warnemünde - hoheitlich	900.000	0	-900.000	-100,0%	0	Aufgrund der für den Sportboothafen erweiterten Aufgabenstellung bei der ursprünglichen Maßnahme (Plattform Ostseite Alter Strom- hoheitlicher Bereich) musste auch die Gesamtfinanzierung geändert werden. Die Mittel wurden neu geordnet und in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.
83	8354801201700301 Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Strom- durchlass	600.000	31.931	-568.069	-94,7%	568.069	Die Baumaßnahme konnte erst Mitte 2017 begonnen werden, da sie eine Teilmaßnahme zur Errichtung der Sturmflutschutzanlagen im südlichen Alten Strom ist und es hier zu einem verzögerten Baubeginn kam. Die Mittel werden weiterhin benötigt und voraussichtlich in 2018 kassenwirksam.

* In der Maßnahme "Feuerschutzsteuer" werden diverse Positionen zur Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und techn. Anlagen sowie zur Ausstattung der Feuerwachen/Leitstelle zusammengefasst.

In der Tabelle werden die gebildeten Haushaltsreste mit Stand vom 12.04.2018 aufgeführt. Die Bildung der Haushaltsreste ist noch nicht abgeschlossen. Die Haushaltsreste in den einzelnen Investitionsmaßnahmen können von den verfügbaren Mitteln abweichen. Diese Abweichung wird innerhalb des jeweiligen Deckungskreises (Mehr-/Mindereinzahlungen und Mehr-/Minderauszahlungen in anderen Positionen) ausgeglichen.

4. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

In der Anlage 7 des Berichtes werden die Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte aufgezeigt. Hierbei werden die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 gegenübergestellt sowie die für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Kennzahlen ausgewiesen. In Einzelfällen fehlen noch Angaben, da die Jahresabschlüsse der Unternehmen noch nicht vorliegen. Aus der Übersicht ergeben sich weitere Erkenntnisse:

Produkt 25301 "Zoologischer Garten Rostock GmbH"

Die Anzahl der Besucher des Zoos liegt unter dem Vorjahreswert (608.311 Besucher, -4,8 % z. Vj.). Die geplante Erhöhung auf 650.000 Besucher wurde somit um -6,4 % (-41.689 Besucher z. Ansatz) verfehlt. Das kalte Frühjahr und der überdurchschnittlich nasse Sommer führten zur geringeren Besucherzahl als geplant.

Produkt 26101 "Volkstheater Rostock GmbH"

Die Entwicklung der Besucherzahlen des Volkstheaters Rostock stagniert in den letzten Jahren zwischen 105.000 und 110.000 Besucher. Eine Erhöhung der Besucherzahl innerhalb der jetzigen örtlichen Gegebenheiten bezogen auf die vorhandenen Spielstätten des Volkstheaters erscheint weiterhin fraglich.

Produkt 52205 "WIRO Wohnungsgesellschaft mbH"

Die geplante Leerstandsquote der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH wird mit 1,3 % um -0,2 Prozentpunkte unterschritten. Dies verdeutlicht bei dem Wohnungsunternehmen mit der größten Wohnungsanzahl in Rostock, dass Wohnraum in Rostock weiterhin begehrt und das freie Angebot sehr begrenzt ist.

Produkt 62302 "Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Übernachtungen um +1,9 % gestiegen. Gegenüber dem Ansatz ergibt sich eine Steigerung von +10,9 %.

Produkt 42102 "Sportförderung"

Im Haushaltsjahr 2017 erhielten die Sportvereine für die Bewirtschaftung von 24 Sportanlagen zusätzlich zu den 40 % (74 Tsd. EUR) einmalig weitere 20 % (37 Tsd. EUR) Betriebskostenzuschüsse. Die zusätzlichen 20 % Betriebskostenschüsse wurden in Abstimmung mit dem Stadtsportbund der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Sonderfonds entnommen. Damit wurde den Sportvereinen ermöglicht, wichtige Projekte im Rahmen der allgemeinen Sportarbeit zu verwirklichen.

Produkt 42401 "Sportstätten und Bäder - BgA"

Der Auslastungsgrad der Sportstätten verbleibt mit 78,4 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Produkt 53701 "Abfallwirtschaft"

Die für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Erträge wurden um +0,7 Mio. EUR übertroffen. Grund dafür ist ein Anstieg der gegenüber der Planung unterstellten Einwohnerzahl (Plan: 206.792 EW (Stand: 30.06.2016), Ist: 208.516 EW (Stand 31.12.2017)). Somit ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 103,0 %.

Produkt 54101 "Gemeindestraßen"

In 2017 wurden sanierte Straßen auf einer Länge von 2,5 km fertiggestellt (Asternweg, Kuphalstraße, Mühlenstraße in Evershagen 2. und 3. Bauabschnitt, Rigaer Straße, Durchlass Hellbach).

Produkt 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA"

Die Erträge aus Bewirtschaftung sind gegenüber dem Vorjahr um +19,6 % gestiegen. Die Liegeplatzentgelte bzw. Gebühren und somit auch die Weiterberechnung der Betriebskosten sind abhängig vom Zulauf der Sportboote und Gewerbeschiffe.

Die für das Jahr 2017 geplanten Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1.000 Tsd. EUR konnten nicht erzielt werden (-502 Tsd. z. Ansatz). Gemäß dem HASIKO sollten ab dem Haushaltsjahr 2016 durch eine Änderung des Pachtvertrages jährlich Mehrerträge in Höhe von +500 Tsd. EUR aus Mieten und Pachten von der Rostock Port GmbH für den Liegeplatz 7 eingenommen werden. Ein geänderter Pachtvertrag wurde bislang nicht abgeschlossen, da im Verlauf des Jahres 2016 Gespräche über einen möglichen Verkauf des Liegeplatzes 7 an die Rostock Port GmbH begonnen wurden. Die Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit +17,0 % (90 Tsd. EUR) über dem Ansatz und mit +42,0 % (184 Tsd. EUR) deutlich über dem Vorjahreswert. Diese Mehraufwendungen resultieren aus Notreparaturen von Beschädigungen oder Fehleranzeigen der elektrischen Leitungen (Technische Anlagen) im Stadthafen und in Warnemünde, zusätzlicher Verkehrssicherung sowie Unterhaltung von Grün- und Hafenanlagen des Werftbeckens Warnemünde.

Anlage 1 - Vergleich der Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Bezeichnung (Werte in EUR) GE Erfüllung Abweichung 1 + Steuern und ähnliche Abgaben 212.964.500 240.648.032 27.683.532 2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 163.247.166 161.506.563 -1.740.603	GE		
		Erfüllung	Abweichung
2 + Zuwendungen allgemeine Limiagen und sonstige Transfereinzahlungen 163 247 166 161 506 562 1 740 605	2 220.225.900	249.591.407	29.365.507
2 + Zuwendungen, angemene omragen und sonsuge Hanstelenzaniungen 105.247.100 101.300.303 -1.740.003	3 156.002.592	160.589.015	4.586.423
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung 113.202.700 102.658.255 -10.544.445	5 128.796.500	108.515.643	-20.280.857
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44.371.098 45.280.056 908.959	46.949.200	50.570.006	3.620.806
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 8.618.642 8.280.781 -337.861	9.130.200	9.399.423	269.223
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 9.788.330 1.363.352	8.509.977	10.121.619	1.611.642
7 + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 0 0	0 0	0	0
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 0 0	0 0	0	0
8 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 19.603.100 19.696.512 93.412	2 29.505.200	26.126.741	-3.378.459
9 + Sonstige laufende Einzahlungen 15.855.358 15.379.179 -476.179	15.697.400	16.247.416	550.016
10 Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9) 586.287.542 603.237.708 16.950.166	614.816.968	631.161.269	16.344.301
11 - Personalauszahlungen 118.592.200 114.913.893 -3.678.307	7 119.810.500	118.906.879	-903.621
12 - Versorgungsauszahlungen 8.571.500 9.435.075 863.575	5 9.424.700	9.560.467	135.767
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 77.171.742 -5.218.306	83.290.361	77.372.357	-5.918.003
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 49.473.116 48.691.955 -781.161	I 51.313.025	52.108.621	795.596
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung 263.012.400 258.318.010 -4.694.390	281.033.700	259.422.987	-21.610.713
16 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen 7.110.100 5.582.060 -1.528.040	5.210.600	5.302.346	91.746
17 - Sonstige laufende Auszahlungen 45.662.610 42.606.675 -3.055.936	6 44.546.851	42.551.119	-1.995.731
18 Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17) 574.811.973 556.719.410 -18.092.563	3 594.629.737	565.224.778	-29.404.959
19 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18) 11.475.569 46.518.298 35.042.729	20.187.232	65.936.492	45.749.260
20 + Außerordentliche Einzahlungen 0 0 0	0 0	0	0
21 - Außerordentliche Auszahlungen 0 0 0	0 0	0	0
22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 19 zzgl. Nr. 20 abzgl. Nr. 21) 11.475.569 46.518.298 35.042.729	20.187.232	65.936.492	45.749.260
23 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 45.185.875 28.023.732 -17.162.143	3 31.886.321	33.666.949	1.780.628
24 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 3.255.000 1.613.755 -1.641.245	5 1.891.700	1.330.264	-561.436
25 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen 0 0	0 0	9.830.069	9.830.069
26 + Einzahlungen aus Sachanlagen 5.076.998 7.722.968 2.645.970	5.153.170	17.009.962	11.856.792
27 + Einzahlungen aus Finanzanlagen 0 0 0	0 0	20.204.367	20.204.367
28 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen 24.600 61.089 36.489	9 45.400	51.913	6.513
29 + Einzahlungen aus Vorräten 0 80.873 80.873	3 0	83.549	83.549
30 + Sonstige Investitionseinzahlungen 0 0	0 0	0	0
31 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30) 53.542.474 37.502.418 -16.040.056	38.976.591	82.177.074	43.200.483
32 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 27.652.134 7.998.124 -19.654.010	15.403.103	12.971.002	-2.432.100
33 - Auszahlungen für Sachanlagen 71.257.581 26.727.665 -44.529.916	6 75.637.820	35.026.423	-40.611.397
34 - Auszahlungen für Finanzanlagen 2.000.000 0 -2.000.000	0 0	236.682	236.682
35 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen 126.400 127.836 1.436	6 132.600	128.170	-4.430
36 - Auszahlungen für Vorräte 31.000 213.547 182.547	7 79.500	224.439	144.939
37 - Sonstige Investitionsauszahlungen 9.200 880.768 871.568	3 0	1.073.946	1.073.946
38 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37) 101.076.315 35.947.940 -65.128.374	91.253.023	49.660.662	-41.592.361
39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38) -47.533.841 1.554.477 49.088.319	-52.276.432	32.516.412	84.792.844
	3 -32.089.201	98.452.903	130.542.104

Anlage 2 - Vergleich von Gesamtermächtigung und Ansatz in der Finanzrechnung 2017

Bezeichnung (Werte in EUR)	Ansatz 2017	Reste aus Vorjahren	üpl./apl.	Gesamter- mächtigung 2017	Abweichung der GE zum Ansatz
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	218.983.900	0	1.242.000	220.225.900	1.242.000
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	155.706.400	0	296.192	156.002.592	296.192
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	128.796.500	0	0	128.796.500	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.783.200	0	166.000	46.949.200	166.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.980.300	0	149.900	9.130.200	149.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.415.900	0	94.077	8.509.977	94.077
7 + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
8 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.505.200	0	0	29.505.200	0
9 + Sonstige laufende Einzahlungen	15.442.500	0	254.900	15.697.400	254.900
10 Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	612.613.900	0	2.203.068	614.816.968	2.203.068
11 - Personalauszahlungen	119.810.500	0	0	119.810.500	0
12 - Versorgungsauszahlungen	9.424.700	0	0	9.424.700	0
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.164.000	1.730.361	1.396.000	83.290.361	3.126.361
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	51.179.800	83.225	50.000	51.313.025	133.225
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	281.033.700	0	0	281.033.700	0
16 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.217.600	0	-7.000	5.210.600	-7.000
17 - Sonstige laufende Auszahlungen	43.204.000	578.782	764.068	44.546.851	1.342.851
18 Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	590.034.300	2.392.368	2.203.068	594.629.737	4.595.437
19 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	22.579.600	-2.392.368	0	20.187.232	-2.392.368
20 + Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21 - Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 19 zzgl. Nr. 20 abzgl. Nr. 21)	22.579.600	-2.392.368	0	20.187.232	-2.392.368
23 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.855.700	0	30.621	31.886.321	30.621
24 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.875.000	0	16.700	1.891.700	16.700
25 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26 + Einzahlungen aus Sachanlagen	5.152.000	0	1.170	5.153.170	1.170
27 + Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	45.400	0	0	45.400	0
29 + Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	38.928.100	0	48.491	38.976.591	48.491
32 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.653.200	6.418.147	331.756	15.403.103	6.749.903
33 - Auszahlungen für Sachanlagen	39.843.300	36.157.285	-362.765	75.637.820	35.794.520
34 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	132.600	0	0	132.600	0
36 - Auszahlungen für Vorräte	0	0	79.500	79.500	79.500
37 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	48.629.100	42.575.432	48.491	91.253.023	42.623.923
39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-9.701.000	-42.575.432	0	-52.276.432	-42.575.432
40 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 22 und 39)	12.878.600	-44.967.801	0	-32.089.201	-44.967.801

Anlage 3 - Übersicht zu den ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzhaushalten 2017

TH Bezeichnung (Werte in EUR)	ord	entliche Einzahlung	jen	orde	entliche Auszahlun	gen	Saldo der orde	entlichen Ein- und A	uszahlungen
	GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung	GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung	GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung
03 Büro des Oberbürgermeisters	725.262	535.001	-190.261	8.727.365	8.371.543	-355.822	-8.002.102	-7.836.542	165.560
10 Hauptamt	677.300	921.366	244.066	22.677.900	14.032.804	-8.645.096	-22.000.600	-13.111.438	8.889.162
12 Beteiligungen und Eigenbetriebe	37.617.900	35.367.084	-2.250.816	29.446.100	29.065.778	-380.322	8.171.800	6.301.307	-1.870.493
14 Rechnungsprüfungsamt	1.800	2.012	212	1.008.125	774.488	-233.637	-1.006.325	-772.476	233.849
20 Finanzverwaltungsamt	11.082.800	10.686.941	-395.859	8.450.900	6.294.320	-2.156.580	2.631.900	4.392.621	1.760.721
30 Rechtsamt	31.700	33.713	2.013	1.138.800	1.077.762	-61.038	-1.107.100	-1.044.050	63.050
32 Stadtamt	7.500.900	7.758.099	257.199	14.234.340	15.228.373	994.033	-6.733.440	-7.470.274	-736.834
37 Brandschutz- und Rettungsamt	12.616.500	13.826.571	1.210.071	27.542.980	33.320.845	5.777.865	-14.926.480	-19.494.274	-4.567.794
40 Amt für Schule und Sport	6.962.500	8.973.242	2.010.742	50.334.835	48.751.245	-1.583.590	-43.372.335	-39.778.003	3.594.332
42 Stadtbibliothek	415.900	390.922	-24.978	3.133.688	3.112.915	-20.773	-2.717.788	-2.721.993	-4.205
43 Volkshochschule	1.271.500	1.554.484	282.984	1.955.701	2.148.182	192.481	-684.201	-593.698	90.503
44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.016.400	1.030.556	14.156	2.149.417	2.108.125	-41.292	-1.133.017	-1.077.569	55.448
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	3.239.400	541.072	-2.698.328	7.241.336	6.628.108	-613.227	-4.001.936	-6.087.036	-2.085.101
47 Stadtarchiv Rostock	18.200	16.049	-2.152	821.271	800.032	-21.239	-803.071	-783.984	19.088
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	182.084.100	162.064.784	-20.019.316	317.394.168	294.631.938	-22.762.229	-135.310.068	-132.567.154	2.742.914
53 Gesundheitsamt	710.700	765.376	54.676	8.120.646	7.793.665	-326.982	-7.409.946	-7.028.288	381.658
60 Bauamt	3.022.200	3.015.987	-6.213	4.932.100	4.581.796	-350.304	-1.909.900	-1.565.809	344.091
61 Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	334.006	251.913	-82.093	5.222.738	5.170.541	-52.197	-4.888.732	-4.918.628	-29.895
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	4.430.100	4.599.457	169.357	7.079.350	6.430.638	-648.712	-2.649.250	-1.831.181	818.069
66 Amt für Verkehrsanlagen	3.164.100	3.681.833	517.733	14.074.457	13.506.457	-568.001	-10.910.357	-9.824.624	1.085.733
67 Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	3.634.600	3.736.510	101.910	12.871.232	13.103.224	231.993	-9.236.632	-9.366.714	-130.083
73 Amt für Umweltschutz	20.671.600	21.403.611	732.011	26.244.420	26.110.041	-134.379	-5.572.820	-4.706.429	866.390
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	74.000	57.505	-16.495	1.205.322	1.229.852	24.530	-1.131.322	-1.172.347	-41.025
82 Forstamt	1.000.400	1.333.898	333.498	2.173.073	2.017.501	-155.572	-1.172.673	-683.603	489.070
83 Hafen- und Seemannsamt	2.522.400	2.048.178	-474.222	5.671.073	4.705.623	-965.450	-3.148.673	-2.657.444	491.228
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	309.990.700	346.565.103	36.574.403	10.778.400	14.228.982	3.450.582	299.212.300	332.336.121	33.123.821

Anlage 4 - Vergleich der Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

		Haushaltsjahr 2016		ł	laushaltsjahr 2017	
Bezeichnung (Werte in EUR)	GE	Erfüllung	Abweichung	GE	Erfüllung	Abweichung
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	215.757.000	241.971.427	26.214.427	224.125.700	252.002.761	27.877.061
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.776.866	191.051.107	-1.725.759	191.309.192	191.708.348	399.156
3 + Erträge der sozialen Sicherung	112.301.100	108.380.802	-3.920.298	128.763.100	110.054.938	-18.708.162
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.789.598	45.794.227	1.004.629	47.512.900	50.985.185	3.472.285
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.662.742	8.804.335	141.593	9.146.600	9.358.748	212.148
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.639.922	9.844.837	1.204.915	8.509.977	10.090.209	1.580.232
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	768.400	768.400	0	306.500	306.500	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.921.100	33.628.510	9.707.410	22.572.200	29.432.905	6.860.705
10 + Sonstige laufende Erträge	21.807.958	26.341.041	4.533.083	22.052.584	36.140.489	14.087.905
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	629.424.686	666.584.684	37.159.998	654.298.752	690.080.083	35.781.330
12 - Personalaufwendungen	123.732.300	124.109.170	376.870	120.504.400	119.828.710	-675.690
13 - Versorgungsaufwendungen	8.574.000	8.194.073	-379.927	9.424.700	9.601.330	176.630
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.647.899	76.523.132	-4.124.767	82.685.000	78.383.670	-4.301.330
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	43.701.100	43.701.100	0	49.081.800	49.081.800	0
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.380.024	49.296.255	-83.770	51.230.800	51.024.646	-206.154
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	262.534.400	259.218.282	-3.316.118	281.059.200	259.466.776	-21.592.424
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.438.400	5.295.793	-2.142.607	5.200.000	5.469.622	269.622
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	50.039.162	46.994.471	-3.044.691	51.018.735	49.391.687	-1.627.047
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	626.047.286	613.332.276	-12.715.009	650.204.635	622.248.242	-27.956.393
22 ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	3.377.400	53.252.408	49.875.008	4.094.118	67.831.841	63.737.723
23 + Außerordentliche Erträge	0	194.690	194.690	0	132.639	132.639
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	14.053	14.053	0	70.283	70.283
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	3.377.400	53.433.044	50.055.644	4.094.118	67.894.198	63.800.080

Anlage 5 - Vergleich von Gesamtermächtigung und Ansatz in der Ergebnisrechnung 2017

Bezeichnung (Werte in EUR)	Ansatz 2017	Reste aus Vorjahren	üpl./apl.	Gesamter- mächtigung 2017	Abweichung der GE zum Ansatz
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	222.883.700	0	1.242.000	224.125.700	1.242.000
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	186.213.000	0	5.096.192	191.309.192	5.096.192
3 + Erträge der sozialen Sicherung	128.763.100	0	0	128.763.100	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.341.900	0	171.000	47.512.900	171.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.996.700	0	149.900	9.146.600	149.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.415.900	0	94.077	8.509.977	94.077
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	306.500	0	0	306.500	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.572.200	0	0	22.572.200	0
10 + Sonstige laufende Erträge	21.566.500	0	486.084	22.052.584	486.084
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	647.059.500	0	7.239.252	654.298.752	7.239.252
12 - Personalaufwendungen	120.504.400	0	0	120.504.400	0
13 - Versorgungsaufwendungen	9.424.700	0	0	9.424.700	0
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.284.000	0	1.401.000	82.685.000	1.401.000
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	49.081.800	0	0	49.081.800	0
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	51.179.800	0	51.000	51.230.800	51.000
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	281.059.200	0	0	281.059.200	0
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.207.000	0	-7.000	5.200.000	-7.000
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	49.675.600	348.882	994.252	51.018.735	1.343.135
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	647.416.500	348.882	2.439.252	650.204.635	2.788.135
22 ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-357.000	-348.882	4.800.000	4.094.118	4.451.118
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-357.000	-348.882	4.800.000	4.094.118	4.451.118

Anlage 6 - Übersicht zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten 2017

Tŀ	Bezeichnung (Werte in EUR)	(ordentliche Erträge		orde	ntliche Aufwendun	gen	Saldo der ord	entl. Erträge und Au	ıfwendungen
		GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung	GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung	GE 2017	Erfüllung 2017	Abweichung
03	Büro des Oberbürgermeisters	726.262	689.850	-36.412	8.958.112	8.723.131	-234.982	-8.231.850	-8.033.281	198.569
10	Hauptamt	3.222.900	7.432.832	4.209.932	23.140.095	14.961.365	-8.178.730	-19.917.195	-7.528.533	12.388.662
12	Beteiligungen und Eigenbetriebe	31.427.100	32.952.860	1.525.760	30.536.200	30.339.378	-196.822	890.900	2.613.482	1.722.582
14	Rechnungsprüfungsamt	1.800	2.012	212	1.043.400	864.331	-179.069	-1.041.600	-862.319	179.281
20	Finanzverwaltungsamt	11.299.800	11.063.346	-236.454	8.781.500	6.955.650	-1.825.850	2.518.300	4.107.695	1.589.395
30	Rechtsamt	31.700	140.078	108.378	1.342.905	1.425.211	82.306	-1.311.205	-1.285.133	26.072
32	Stadtamt	7.500.900	8.013.216	512.316	14.776.500	15.634.192	857.692	-7.275.600	-7.620.976	-345.376
37	Brandschutz- und Rettungsamt	13.237.800	14.383.368	1.145.568	28.562.300	34.392.198	5.829.898	-15.324.500	-20.008.830	-4.684.330
40	Amt für Schule und Sport	7.753.100	9.736.363	1.983.263	51.250.900	50.314.457	-936.443	-43.497.800	-40.578.094	2.919.706
42	Stadtbibliothek	424.400	405.894	-18.506	3.098.100	3.039.524	-58.576	-2.673.700	-2.633.630	40.070
43	Volkshochschule	1.271.500	1.569.843	298.343	2.027.000	2.455.054	428.054	-755.500	-885.212	-129.712
44	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.017.000	1.007.337	-9.663	2.155.000	2.158.069	3.069	-1.138.000	-1.150.732	-12.732
45	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	739.400	568.992	-170.408	7.152.200	6.661.058	-491.142	-6.412.800	-6.092.066	320.734
47	Stadtarchiv Rostock	18.200	24.539	6.339	821.200	799.691	-21.509	-803.000	-775.152	27.848
50	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	182.394.000	164.150.447	-18.243.553	318.006.300	295.632.094	-22.374.206	-135.612.300	-131.481.648	4.130.652
53	Gesundheitsamt	710.700	776.818	66.118	8.048.400	7.878.486	-169.914	-7.337.700	-7.101.668	236.032
60	Bauamt	3.022.200	2.999.762	-22.438	5.055.700	4.692.834	-362.866	-2.033.500	-1.693.073	340.427
61	Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	2.174.406	2.136.623	-37.783	7.074.238	7.019.054	-55.185	-4.899.832	-4.882.430	17.402
62	Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	9.625.700	22.927.437	13.301.737	9.746.500	9.612.308	-134.192	-120.800	13.315.128	13.435.928
66	Amt für Verkehrsanlagen	19.036.200	19.501.637	465.437	40.805.100	40.616.305	-188.795	-21.768.900	-21.114.668	654.232
67	Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	3.542.800	3.652.814	110.014	15.298.400	15.269.289	-29.111	-11.755.600	-11.616.475	139.125
73	Amt für Umweltschutz	21.200.300	21.857.915	657.615	26.814.300	26.718.691	-95.609	-5.614.000	-4.860.776	753.224
74	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	74.000	73.185	-815	1.199.200	1.272.102	72.902	-1.125.200	-1.198.917	-73.717
82	Forstamt	905.000	1.294.583	389.583	2.232.200	2.171.372	-60.828	-1.327.200	-876.788	450.412
83	Hafen- und Seemannsamt	14.001.084	13.466.636	-534.448	18.611.084	17.437.446	-1.173.638	-4.610.000	-3.970.810	639.190
90	Zentrale Finanzdienstleistungen	318.940.500	349.251.695	30.311.195	13.667.800	15.204.924	1.537.124	305.272.700	334.046.771	28.774.071

Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte im Haushaltsjahr 2017

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe									
25301 Zoologischer Garten Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	3.594.000	3.594.000	3.594.000	3.594.000	0	3.794.000	3.594.000
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	639.513	638.982	650.000	608.311	-41.689	650.000	650.000
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.594.000	3.594.000	3.594.000	3.594.000	0	3.794.000	3.594.000
		Saldo in EUR	-3.594.000	-3.594.000	-3.594.000	-3.594.000	0	-3.794.000	-3.594.000
26101 Volkstheater Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	8.637.000	8.814.000	8.814.000	8.814.000	0	8.400.000	8.400.000
-	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	105.655	107.109	100.000	104.291	4.291	120.000	130.000
		Erträge in EUR	8.527.171	8.216.256	7.957.100	7.956.949	-151	7.622.200	7.736.800
		Aufwendungen in EUR	17.301.440	17.346.256	17.124.800	16.796.007	-328.793	16.789.900	16.904.200
		Saldo in EUR	-8.774.270	-9.130.000	-9.167.700	-8.839.058	328.642	-9.167.700	-9.167.400
52205 WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	Einhaltung der geplanten Gewinnabführung	Gewinnabführung in EUR	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	0	12.200.000	11.800.000
	Strukturelle Leerstandsquote stabil halten	Leerstandsquote in %	1,2%	1,1%	1,5%	1,3%	-0,2%-P.	1,5%	1,5%
		Erträge in EUR	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	0	12.200.000	11.800.000
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	0	12.200.000	11.800.000
54701 RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Gewinnabführung an die Hansestadt Rostock	Gewinnabführung in EUR	500.000	500.000	2.000.000	6.000.000	-	1.000.000	800.000
Verkehrs-Holding GmbH		Erträge in EUR	4.300.837	4.237.941	5.800.800	9.798.358	3.997.558	4.800.800	4.600.800
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	4.300.837	4.237.941	5.800.800	9.798.358	3.997.558	4.800.800	4.600.800

1

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
57303 Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	0	3.220.000	3.220.000
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Stadthalle	Anzahl Belegungstage Stadthalle	236	212	110	133	23	220	240
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Hansemesse	Anzahl Belegungstage Hansemesse	175	170	195	198	3	175	175
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	0	3.220.000	3.220.000
		Saldo in EUR	-3.220.000	-3.220.000	-3.220.000	-3.220.000	0	-3.220.000	-3.220.000
57305 IGA Rostock 2003 GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	2.100.000	1.600.000	2.100.000	2.100.000	0	2.392.000	2.250.000
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	123.500	125.000	125.000	120.000	-5.000	125.000	125.000
-		Erträge in EUR	40.370	447.002	1.040.700	94.848	-945.852	1.040.700	1.040.700
		Aufwendungen in EUR	2.100.000	1.600.000	3.140.800	2.100.000	-1.040.800	3.432.800	3.140.800
		Saldo in EUR	-2.059.630	-1.152.998	-2.100.100	-2.005.152	94.948	-2.392.100	-2.100.100
62301 Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Positives Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	1.331.581	2.658.175	57.000	*	-	489.000	496.000
der HRO	Konstanter Vermietungsgrad	Vermietungsgrad in %	99,4%	99,0%	>90%	98% - 99%**	-	99,0%	99,0%
		Erträge in EUR	2.246.964	2.658.175	68.500	0	-68.500	582.200	589.200
		Aufwendungen in EUR	960.481	960.481	11.600	64.271	52.671	1.115.300	1.115.300
		Saldo in EUR	1.286.483	1.697.694	56.900	-64.271	-121.171	-533.100	-526.100
62302 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses	Jahresergebnis in EUR	-1.089.791	-1.036.708	-1.445.000	-1.445.000	0	-1.768.000	-1.280.000
	Übernachtungszahl konstant halten	Anzahl Übernachtungen	1.900.000	1.960.000	1.800.000	1.996.539	196.539	1.800.000	1.800.000
		Erträge in EUR	171.685	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	1.089.791	1.036.708	1.445.000	1.445.000	0	1.768.000	1.280.000
		Saldo in EUR	-918.106	-1.036.708	-1.445.000	-1.445.000	0	-1.768.000	-1.280.000

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	Erreichung Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	2.662.597	5.555.315	2.500.000	5.222.336 **	2.722.336	2.500.000	3.000.000
	Konstante Leistung in der vollstationären Patientenversorgung (CMI)	Schweregrad	0,996	0,983	1,004	1,033	0,029	0,990	0,990
		Erträge in EUR	2.662.597	5.555.315	2.500.000	0	-2.500.000	2.500.000	3.000.000
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	2.662.597	5.555.315	2.500.000	0	-2.500.000	2.500.000	3.000.000
TH 40 Amt für Schule und Sport									
42102 Sportförderung	Stabilisierung der Aufwendungen für Sportförderung	Aufwendungen in EUR	1.429.749	1.486.323	1.584.500	1.528.151	-56.349	-	-
	Stärkung der Sportvereine zur Stabilisierung von Sportangeboten für Bevölkerung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in 70 Sportarten (Sonderfond für Sportvereine)	Aufwendungen in EUR	60.025	44.434	70.000	110.305	40.305	-	-
		Erträge in EUR	3.426	380	0	1.186	1.186	0	0
		Aufwendungen in EUR	1.429.749	1.486.323	1.584.500	1.528.151	-56.349	1.603.200	1.654.400
		Saldo in EUR	-1.426.323	-1.485.944	-1.584.500	-1.526.965	57.535	-1.603.200	-1.654.400
42401 Sportstätten und Bäder - BgA	Stabilisierung des Kostendeckungsgrades	Kostendeckungsgrad in %	53,4%	54,2%	49,7%	50,4%	0,7%-P.	-	-
	Optimale Auslastung der Sportstätten	Auslastungsgrad Sportstätten in %	78,1%	78,2%	89,0%	78,4%	-10,6%-P.	-	-
	Steigerung der Entgelteinnahmen auf der Grundlage der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock	Entgelteinnahmen in EUR	466.636	644.251	569.000	642.186	73.186	-	-
		Erträge in EUR	1.699.410	1.688.235	1.774.500	1.662.363	-112.137	1.622.400	1.525.400
		Aufwendungen in EUR	3.181.572	3.114.143	3.568.900	3.296.206	-272.694	2.540.200	2.747.500
		Saldo in EUR	-1.482.162	-1.425.908	-1.794.400	-1.633.843	160.557	-917.800	-1.222.100

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
TH 42 Stadtbibliothek									
27201 Stadtbibliothek	Beibehaltung des Kostendeckungsgrades	Kostendeckungsgrad in %	7,3%	6,9%	7,8%	7,2%	-0,6%-P.	6,8%	7,0%
	Stabilisierung Anzahl der aktiven Nutzer der Stadtbibliothek	Anzahl Aktive Nutzer	21.623	21.560	23.500	21.269	-2.231	23.000	23.000
		Anzahl Neue Medien	29.722	25.863	26.000	23.246	-2.754	25.000	25.000
	Stabilisierung der Erneuerungsquote	Erneuerungsquote in %	16,8%	18,6%	15,0%	16,7%	1,7%-P.	16,0%	16,0%
	Erhöhung der Anzahl der Besucher auf der Website	Anzahl Besucher auf der Website	128.616	126.389	121.000	127.013	6.013	125.000	125.000
		Erträge in EUR	206.878	198.300	230.400	206.850	-23.550	216.900	216.900
		Aufwendungen in EUR	2.827.553	2.860.161	2.937.600	2.866.955	-70.645	3.175.400	3.101.100
		Saldo in EUR	-2.620.675	-2.661.861	-2.707.200	-2.660.105	47.095	-2.958.500	-2.884.200
TH 43 Volkshochschule									
27101 Volkshochschule	Beibehaltung bzw. Steigerung der Gesamtteilnehmerzahl	Teilnehmeranzahl	9.515	9.208	9.100	9.699	599	9.300	9.300
	Beibehaltung der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl pro Kurs	Teilnehmer pro Kurs	10,73	11,12	10,00	12,29	2,29	11,10	11,10
	Beibehaltung bzw. Steigerung der Gesamtstundenzahl	Anzahl Unterrichtsstunden	29.977	28.335	25.300	27.690	2.390	26.000	26.000
		Erträge in EUR	1.096.104	1.276.972	1.204.100	1.428.702	224.602	1.296.500	1.294.500
		Aufwendungen in EUR	1.849.451	2.174.786	1.989.900	2.085.095	95.195	2.195.900	2.238.800
		Saldo in EUR	-753.347	-897.814	-785.800	-656.393	129.407	-899.400	-944.300

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
TH 44 Konservatorium									
26301 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	Anteil der Entgelte an Gesamtmusikschulfinanzierung beibehalten	Anteil Elternentgelte an Musikschulfinanzierung in %	32,8%	32,0%	30,0%	32,6%	2,6%-P.	30,0%	30,0%
	Anteil der hauptamtlich erteilten Jahreswochenstunden stabilisieren	Anteil hauptamtl. erteilte Jwh zu nebenamtl. erteilte Jwh	0,56	0,51	0,57	0,56	-0,01	0,55	0,55
		Erträge in EUR	913.559	978.049	983.200	984.042	842	1.021.700	1.054.800
		Aufwendungen in EUR	1.951.532	1.981.249	2.146.500	2.077.026	-69.474	2.291.900	2.412.900
		Saldo in EUR	-1.037.973	-1.003.200	-1.163.300	-1.092.984	70.316	-1.270.200	-1.358.100
TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Muse	en								
25101 Kulturhistorisches Museum	Steigerung des Umfangs der Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	469	345	300	523	223	350	350
	Steigerung des Umfangs der Führungen	Anzahl Führungen	129	116	140	166	26	200	170
		Anzahl Besucher insgesamt	61.997	49.205	75.000	60.574	-14.426	65.000	65.000
	Steigerung der Anzahl der Teilnehmer an musealen Angeboten	Anzahl Teilnehmer musealer Angebote	9.650	11.723	10.000	13.411	3.411	15.000	15.000
	Senkung der Aufwendungen pro Besucher	Aufw. pro Besucher in EUR	24,87	31,52	27,01	27,17	0,16	37,76	30,52
		Erträge in EUR	31.207	22.956	81.800	66.406	-15.394	211.800	200.400
		Aufwendungen in EUR	1.541.755	1.550.975	2.025.900	1.645.954	-379.946	2.454.100	1.983.700
		Saldo in EUR	-1.510.548	-1.528.019	-1.944.100	-1.579.547	364.553	-2.242.300	-1.783.300
28100 Kultur	Beibehaltung der Höhe der städtischen Zuschüsse an Verbände und Vereine	Zuschüsse an Verbände und Vereine in EUR	2.298.800	2.361.740	2.443.500	2.266.512	-176.988	-	-
	Beibehaltung der Anzahl der geförderten Kulturprojekte	Anzahl geförderter Kulturprojekte	24	31	24	46	22	-	-
		Erträge in EUR	714.473	545.271	492.600	339.695	-152.905	311.800	311.800
		Aufwendungen in EUR	3.361.855	3.110.629	3.146.600	3.142.943	-3.657	3.318.200	3.409.300
		Saldo in EUR	-2.647.383	-2.565.358	-2.654.000	-2.803.247	-149.247	-3.006.400	-3.097.500

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl									
31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Die Aufwendungen pro Leistungsbezieher übersteigen die Werte des Vorjahres nicht.	Aufwendungen je Leistungsbezieher HzP in EUR	7.263	6.525	7.008	6.681	-327	7.008	7.008
	Ausbau der Pflegedienstleistung / Ambulantisierung / Tagespflege	Anzahl der Plätze Tagespflege	230	230	250	296	46	-	-
		Erträge in EUR	6.423.080	5.944.365	6.157.400	5.957.799	-199.601	5.905.500	5.993.600
		Aufwendungen in EUR	8.451.999	8.600.668	8.542.500	7.130.031	-1.412.469	8.454.800	8.589.900
		Saldo in EUR	-2.028.919	-2.656.303	-2.385.100	-1.172.232	1.212.868	-2.549.300	-2.596.300
31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Die kumulierte Integrationsquote von Alleinerziehenden im Jahr verbessert sich um 3,9% unter den Wert des Vorjahres.	Integrationsquote Alleinerziehende in %	27,5%	29,3%	k.A.	29,8%	-	-	-
	Die kumulierte Integrationsquote von Jugendlichen unter 25 Jahren im Jahr verbessert sich um 2,0% unter den Wert des Vorjahres.	Integrationsquote Jugendliche U25 in %	37,4%	30,9%	k.A.	33,4%	-	-	-
		Erträge in EUR	21.742.576	22.555.257	17.154.400	16.857.027	-297.373	15.565.200	15.568.200
	Die Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung in Zuständigkeit der Kommune für das Jahr dürfen die Ist-Ausgaben des Vorjahres nicht mehr als 1,8 % übersteigen.	Aufwendungen in EUR	59.975.983	57.103.989	62.824.900	55.974.034	-6.850.866	57.455.100	57.634.600
		Saldo in EUR	-38.233.407	-34.548.732	-45.670.500	-39.117.006	6.553.494	-41.889.900	-42.066.400
36200 Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	Stabilisierung der Aufwendungen pro Einwohner für Jugendarbeit	Aufwand je EW in EUR	15,07	15,43	15,90	15,42	-0,48	-	-
		Erträge in EUR	158.308	146.187	140.500	140.070	-430	134.800	130.000
		Aufwendungen in EUR	3.106.381	3.202.188	3.298.200	3.221.183	-77.017	3.486.700	3.583.400
		Saldo in EUR	-2.948.073	-3.056.001	-3.157.700	-3.081.112	76.588	-3.351.900	-3.453.400
36301 Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Vielfalt gestalten	Anzahl Projekte im Sozialraum / in der Region / stadtweit	41	39	39	39	0	39	39
(§§ 13, 14 SGB VIII)	Stabilisierung der Aufwendungen je Einwohner	Aufwendungen je Einwohner in EUR	16,39	18,92	18,88	20,09	1,21	25,05	25,05
		Erträge in EUR	1.068.572	1.493.870	1.030.600	1.946.148	915.548	1.919.800	1.110.000
		Aufwendungen in EUR	3.376.095	3.925.840	3.917.500	4.223.349	305.849	5.209.600	4.570.100
		Saldo in EUR	-2.307.524	-2.431.970	-2.886.900	-2.277.200	609.700	-3.289.800	-3.460.100

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Die Kosten- und Unterhaltspflichtigen sind verstärkt heranzuziehen.	Erstattungserträge der Unterhaltspflichtigen in EUR	722.285	762.200	733.000	785.455	52.455	-	-
		Anzahl der Fälle in Vollzeitpflege (Pflegefamilie)	139	158	150	168	18	-	-
	Verhältnis der Fälle § 33 (Pflegefamilien) zu § 34 (Heimunterbringung) SGB VIII	Quote in %	31% zu 69%	31% zu 69%	30% zu 70%	31% zu 69%	-	-	-
		Erträge in EUR	1.915.218	4.003.488	7.920.300	5.481.498	-2.438.802	6.533.400	6.611.900
		Aufwendungen in EUR	30.889.308	33.687.528	36.438.900	34.471.727	-1.967.173	35.450.400	35.927.100
		Saldo in EUR	-28.974.090	-29.684.040	-28.518.600	-28.990.229	-471.629	-28.917.000	-29.315.200
TH 66 Amt für Verkehrsanlagen									
54101 Gemeindestraßen	Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes durch zeitnahe Beseitigung von Schäden	Unterhaltungsaufwand für Rad- und Gehwege, Fahrbahnen in EUR	3.373.047	2.717.139	4.743.500	4.072.126	-671.374	4.490.000	3.625.000
		Unterhaltungsaufwand lfd. m Straße, Geh- und Radwege in EUR	3,06	2,33	4,06	3,48	-0,58	3,84	3,10
	Erneuerung/Sanierung des Straßenverkehrsnetzes für Verkehrsanlagen (Invest)	Sanierte Straßen in km (Invest)	5,20	1,60	-	2,50	-	0,77	3,17
		Erträge in EUR	933.071	830.908	13.253.700	352.303	-12.901.397	13.058.500	12.981.400
		Aufwendungen in EUR	10.073.628	9.132.293	30.837.800	10.697.084	-20.140.716	30.860.500	30.212.300
		Saldo in EUR	-9.140.557	-8.301.385	-17.584.100	-10.344.782	7.239.318	-17.802.000	-17.230.900
54601 Parkeinrichtungen	Sicherung der Erträge	Erträge aus Parkgebühren in EUR	2.270.788	2.458.012	2.400.000	2.604.913	204.913	2.700.000	2.700.000
	Erhöhung der Anzahl der Parkscheinautomaten (PSA) zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkflächen, Parkplatzmanagement	Anzahl der Parkscheinautomaten	107	117	116	117	1	117	117
		Erträge in EUR	2.271.075	2.471.591	2.413.700	2.613.985	200.285	2.714.500	2.714.500
		Aufwendungen in EUR	286.309	272.694	274.600	246.803	-27.797	265.800	268.600
		Saldo in EUR	1.984.766	2.198.897	2.139.100	2.367.182	228.082	2.448.700	2.445.900

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr	2016 Haushalts- vorjahr	Haushalts- iahr	2017 Erfüllung	Abweichung	2018 Haushalts- jahr	2019 Haushalts-
			Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	zum 31.12.2017	zum Ansatz	Ansatz	jahr Ansatz
TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Lan	dschaftspflege								
55100 Stadtgrün		Aufw. Grünfl.unterh. (ohne Friedhofsbegleitgrün) in EUR/m ²	0,67	0,00	0,67	***	-	0,85	0,85
	regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit für alle Kleingartenanlagen mindestens alle 3 Jahre	Anzahl zu prüf. Kleingartenvereine	29	46	71	59	-12	29	51
	Durchf. der Pflichtkontrollen zur Gewährl. der Verkehrssicherheit an Bäumen (in Bewirt. 67) gem. Kontrollintervall (GA 7/2)	Anzahl der zu kontroll. Bäume	50.358	45.000	54.500	60.155	5.655	62.000	62.000
	Durchf. der Pflichtkontrollen zur Verkehrssicherheit an komm. Spielanlagen (in Bewirt. Amt 67) gem. Kontrollintervall (GA 7/3)	Anzahl der zu kontroll. Spielanlagen	236	143	239	143	-96	143	143
	Gewährleistung der Nettospielfläche je Kind/Jugendliche in Höhe von 7,5 m ²	Nettospielfl. m ² / Kind/Jugendl.	8,6	7,6	7,5	7,5	0,0	7,5	7,5
		Erträge in EUR	122.656	168.284	427.400	215.499	-211.901	562.600	406.600
		Aufwendungen in EUR	7.510.477	7.619.551	10.117.100	8.587.627	-1.529.473	11.210.300	11.481.100
		Saldo in EUR	-7.387.821	-7.451.268	-9.689.700	-8.372.128	1.317.572	-10.647.700	-11.074.500
55301 Friedhofswesen, Bestattungen	Stabile Einnahmenwirtschaft	Kostendeckungsgrad in %	89,3%	93,1%	74,9%	86,3%	11,4%-P.	-	-
	Erhöhung der Auslastung der Feierhallen	Anzahl Feierhallennutzung	1.706	1.556	1.700	1.551	-149	-	-
		Erträge in EUR	1.663.649	1.648.874	1.752.500	1.719.416	-33.084	1.793.100	1.842.000
		Aufwendungen in EUR	1.865.210	1.767.059	2.340.700	1.993.067	-347.633	2.459.200	2.486.300
		Saldo in EUR	-201.562	-118.184	-588.200	-273.651	314.549	-666.100	-644.300

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
H 73 Amt für Umweltschutz									
53701 Abfallwirtschaft	Kostenoptimierung zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Gebührengestaltung	Kostendeckungsgrad in %	99,7%	99,6%	100,0%	103,0%	3,0%-P.	-	
	Mindestens 50% Verwertung	Verwertungsquote in %	53,4%	53,8%	54,2%	54,3%	0,1%-P.	-	
		Erträge in EUR	15.879.926	16.264.738	16.714.600	17.417.224	702.624	17.179.200	17.179.2
		Aufwendungen in EUR	15.924.972	16.331.100	16.714.600	16.915.707	201.107	17.215.800	17.224.3
		Saldo in EUR	-45.046	-66.362	0	501.517	501.517	-36.600	-45.1
4501 Straßenreinigung, Winterdienst	Verbesserung des Kostendeckungsgrades	Kostendeckungsgrad in %	64,2%	65,9%	66,6%	66,5%	0,0%-P.	-	
	Vertragsgemäße Erfüllung der beauftragten Leistungen durch den beauftragten Dritten	Erfüllungsquote in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%-P.	-	
		Erträge in EUR	3.492.895	3.541.528	3.717.300	3.640.007	-77.293	3.811.500	3.811.5
		Aufwendungen in EUR	5.440.589	5.370.910	5.583.600	5.471.463	-112.137	5.737.200	5.737.8
		Saldo in EUR	-1.947.694	-1.829.382	-1.866.300	-1.831.456	34.844	-1.925.700	-1.926.3
H 82 Stadtforstamt									
5500 Kommunale Forstwirtschaft	Senkung des Holzeinschlages seit 2016 wg. Orkan Xaver zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit, Verringerung des finanziellen Ergebnisses	Nutzungsmenge Holz in fm	13.621	10.848	9.500	11.215	1.715	-	
	Beibehaltung und Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen	Anteil FFH-LRT A & B in %	94,0%	94,0%	≥94%	≥94%	-	-	
	Beibehaltung FSC- Zertifizierung	FSC-Zertifikat	ja	ja	ja	ja	-	-	
	angepasster Wildbestand	Verbissschaden in %	k.A.	<13%	<15%	13,0%	-	-	
	Erhöhung der Bestandsstabilität und -vielfalt durch Umbau und Stabilisierung von Umwandlungsbeständen	Beh. v. Umwandlungsbeständen in ha	170,35	164,10	≥20	95,38	-	-	
	Erhaltung der touristischen Infrastruktur	Mahd (Mähen von Gras und Getreide) tourist. Wege in km	140	140	140	120	-20	-	
		Erträge in EUR	1.083.525	1.021.031	756.500	1.063.177	306.677	742.100	840.0
		Aufwendungen in EUR	1.855.012	2.195.360	2.056.100	1.872.189	-183.911	2.081.400	1.945.3
		Saldo in EUR	-771.487	-1.174.329	-1.299.600	-809.012	490.588	-1.339.300	-1.105.3

	()		2015	2016		2017		2018	2019
Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	Haushalts- jahr Ansatz	Haushalts- jahr Ansatz
TH 83 Hafen- und Seemannsamt									
54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Realisierung der Aufwandsvergütungen für baufachliche Prüfungen	Erträge aus baufachlichen Prüfungen in EUR	19.078	0	2.000	0	-2.000	-	-
	Realisierung der Entgelte	Erträge aus Entgelten und Gebühren in EUR	51.443	59.650	38.600	45.454	6.854	-	-
	Aufrechterhaltung und Entwicklung der Hafeninfrastruktur	Auslastungsgrad in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%-P.	-	-
		Erträge in EUR	80.592	93.339	589.300	172.267	-417.033	431.500	421.000
		Aufwendungen in EUR	621.495	681.647	1.781.800	563.535	-1.218.265	1.548.900	1.521.000
		Saldo in EUR	-540.902	-588.308	-1.192.500	-391.268	801.232	-1.117.400	-1.100.000
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Stabilisierung der Einnahmen aus Bewirtschaftung und Vermarktung (Entgelte und Gebühren)	Erträge aus Bewirtschaftung in EUR	525.798	506.357	596.500	605.730	9.230	643.500	643.500
	Stabilisierung der Einnahmen	Erträge aus Mieten und Pachten in EUR	486.272	466.115	1.000.700	498.324	-502.376	-	
	Senkung des Unterhaltungsaufwandes	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in EUR	533.790	437.451	531.000	621.207	90.207	-	
	Auslastungsquote bei Vermietung und Verpachtung 40.000 m² HERO (=100%) (P1 bis P8)	Auslastungsquote in %	60,0%	50,0%	100,0%	50,0%	-50,0%-P.	50,0%	50,0%
		Erträge in EUR	1.053.330	992.531	2.278.100	1.223.789	-1.054.311	10.915.500	885.400
		Aufwendungen in EUR	872.763	834.870	2.315.900	1.143.136	-1.172.764	1.951.600	1.526.300
		Saldo in EUR	180.567	157.662	-37.800	80.653	118.453	8.963.900	-640.900

Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte im Haushaltsjahr 2017

Produkt	Operative Ziele 2017	Kennzahl	2015 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2016 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2017 Erfüllung zum 31.12.2017	Abweichung zum Ansatz	2018 Haushalts- jahr Ansatz	2019 Haushalts- jahr Ansatz
TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen									
61101 Steuern	Erhöhung des Steueraufkommens	Steueraufkommen gesamt (40) in EUR	174.745.894	208.805.778	196.196.400	225.353.756	29.157.356	228.870.900	240.716.500
		Aufkommen Grundsteuer B in EUR	22.539.954	22.583.994	22.550.000	22.811.798	261.798	0	0
		Hebesatz Grundsteuer B in %	480,0%	480,0%	480,0%	480,0%	0,0%-P.	0,0%	0,0%
		Aufkommen Gewerbesteuer in EUR	82.748.507	114.805.437	97.190.000	124.022.208	26.832.208	0	0
-		Hebesatz Gewerbesteuer in %	465,0%	465,0%	465,0%	465,0%	0,0%-P.	0,0%	0,0%
		Aufkommen sonstige Gemeindesteuern in EUR	3.232.561	3.495.383	3.260.000	4.079.582	819.582	0	0
		Anzahl der Gewerbesteuerpflichtigen	9.962	9.031	11.860	9.166	-2.694	0	0
		Gewerbesteuerumlage in EUR	6.244.742	8.568.114	7.013.100	9.222.900	2.209.800	0	0
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in EUR	55.035.089	55.370.821	57.548.900	58.627.676	1.078.776	0	0
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in EUR	12.113.384	12.482.969	15.577.500	15.745.636	168.136	0	0
		Steueraufkommen je Einwohner in EUR	859,38	1.006,00	960,96	1.080,75	119,79	0,00	0,00
		Erträge in EUR	175.506.009	210.672.163	197.551.400	227.610.099	30.058.699	230.225.900	243.171.500
		Aufwendungen in EUR	10.558.056	10.592.975	10.863.100	12.235.310	1.372.210	12.807.000	13.399.500
		Saldo in EUR	164.947.953	200.079.188	186.688.300	215.374.789	28.686.489	217.418.900	229.772.000

* Da aktuell noch der Jahresabschluss erstellt wird, kann noch kein Jahresergebnis ausgewiesen werden.

** Vorläufiges Ergebnis

*** Es sind erst Aussagen möglich, wenn der Jahresabschluss der KLR vorliegt.

Die Produkte 42102 "Sportförderung", 42401 "Sportstätten und Bäder - BgA", 28100 "Kultur", 55301 "Friedhofswesen, Bestattungen", 53701 "Abfallwirtschaft", 54501 "Straßenreinigung, Winterdienst", 55500 "Kommunale Forstwirtschaft" und 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau" werden ab dem HH-Plan 2018 / 2019 als sonstige Produkte gekennzeichnet. Dadurch erfolgt für diese Produkte zukünftig keine Abrechnung von Zielvorgaben und somit kein Ausweis von Planzahlen für die jeweiligen Kennziffern.

Für 2018 und 2019 werden keine Planzahlen für die Produkte 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung", 36200 "Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)" und 36303 "Hilfe zur Erziehung (§27 - 35 SGB VIII)" ausgewiesen, da mit der Erstellung der Produktbeschreibungen 2018 / 2019 neue Ziele und Kennziffern definiert werden.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt und den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

A. Verwaltungstätigkeit

I. Überplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt

- Verwaltungstätigkeit -

von Produktkonto	auf Produktkonto	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
54900.43220001 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde - Benutzungsentgelte	54900.52490170 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde - Ersatzvornahmen	Ersatzvornahme Verkehrssicherungspflicht	10.07.2017	1.000,00
54900.63220001 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde - Benutzungsentgelte	54900.72490170 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde - Auszahlungen für Ersatzvornahmen			1.000,00
61201.57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27201.56310040 EDV-Material für den Verwaltungsbedarf	Drucker, Barcodescanner und Bildschirme ursprünglich investiv geplant, aber neuer Preis unter 150 € (BgA-Grenze)	15.09.2017	7.000,00
61201.77514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27201.76310040 EDV-Material für den Verwaltungsbedarf			7.000,00
42402.4429020 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Betriebskosten Vorjahre	42401.52360020 Unterhaltung der Arbeitsgeräte und -maschinen	erhöhter Reparaturbedarf bei Arbeitsgeräten und -maschinen	14.11.2017	9.500,00
42402.64900020 Erstattungen Betriebskosten (Vorjahre)	42401.72360020 Unterhaltung der Arbeitsgeräte und -maschinen			9.500,00
54601.43228000 Parkeinrichtungen - Parkgebühren	54601.52338070 Parkeinrichtungen - Instandhaltung und -setzung von Parkeinrichtungen sowie sonstige verkehrsentlastende Maßnahmen v. ruhenden Verkehr	vertraglich festgelegter Anteil der Firma SWARCO an Einnahmen von Parkscheinautomaten	20.12.2017	5.000,00
11900.44190003 Recht - Sonstige Erstattungen entsprechend Gerichtsurteile	11900.56120010 Recht - Aufwendungen für Qualifizierung	zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen durch Änderung der Rechtssprechung	14.12.2017	6.000,00
11900.64190003 Recht - Sonstige Erstattungen entsprechend Gerichtsurteile	11900.76120010 Recht - Aufwendungen für Qualifizierung			6.000,00
11104.46900000 Bürgerschaft, Ausschüsse sonstige Erträge - besonderes Konto	11104.54190020 - Bürgerschaft, Ausschüsse - Zuschüsse an Verbände und Vereine	Preisgeld aus dem Jahr 2014 für 2. Platz Wettbewerb "seniorenfreundliche Gemeinde"	14.11.2017	1.000,00
		Summe Bewilligungen EHH		29.500,00
		Summe Bewilligungen FHH		23.500,00

- Verwaltungstätigkeit -

II. Außerplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt

von Produktkonto	auf Produktkonto	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
11111.56290014 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Aufwendungen für DL durch Dritte - Projekte	11111.56290037 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Projekt Clever mobil	Umsetzung des Mobilitätsmanagementskonzeptes der HRC	17.08.2017	513,14
11111.41441037 Oberbürgermeister - Zuweisungen vom Bund - Projekt Clever mobil				4.618,24
11111.76290014 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Aufwendungen für DL durch Dritte - Projekte	11111.76290037 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Projekt Clever mobil			513,14
11111.61441037 Oberbürgermeister - Zuweisungen vom Bund - Projekt Clever mobil				4.618,24
11111.56290014 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Aufwendungen für DL durch Dritte - Projekte	11111.56290035 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Projekt MV steigt auf	Initiative fahrradfreundlicher Kommunen	17.08.2017	1.386,00
11111.41441035 Oberbürgermeister - Zuweisungen vom Bund - Projekt MV steigt auf				5.040,00
11111.76290014 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Aufwendungen für DL durch Dritte - Projekte	11111.76290035 Oberbürgermeister - Sonstige Aufwendungen für die IA von Rechten und Diensten - Projekt MV steigt auf			1.386,00
11111.61441035 Oberbürgermeister - Zuweisungen vom Bund - Projekt MV steigt auf				5.040,00
		Summe Bewilligungen EHH		11.557,38
		Summe Bewilligungen FHH		11.557,38

III. überplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt - ansatzverstärkend*

- Verwaltungstätigkeit -

von Produktkonto	auf Produktkonto	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungs- angelegenheiten	54101.52260022 Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	Preissteigerung der Energiekosten von 6 %	28.02.2018	65.000,00
52100.63130300 Gebühren aus Bauordnungs- angelegenheiten	54101.72260022 Stromverbrauch Straßenbeleuchtung			65.000,00
11401.56380000 Transportkosten	11900.56251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	07.03.2018	18.104,99
12601.56210060 Kaltmiete	11111.56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	Sicherheitskonzept Hansetag	06.04.2018	43.400,00
12601.76210060 Kaltmiete	11111.76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	-		55.100,00
11201.47600000 Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	11137.50711000 Pensionsrückstellungen	Pensions- und Beihilferückstellungen	08.05.2018	2.245.500,00
* ansatzverstärkende Ermächtigungen sind nachträgliche Bewi	lligungen für Vorjahre	Summe Bewilligungen EHH		2.372.004,99
		Summe Bewilligungen FHH		120.100,00

2

TOP 5.1

IV. Überplanmäßige Bewilligungen durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

- Verwaltungstätigkeit -

von Produktkonto	auf Produktkonto	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
11402.46290090 Liegenschaften - Sonstige laufende Erträge - Vergabe von Rechten an Grundstücken	54801.56251010 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	Machbarkeitsstudie Mühlendammschleuse	08.05.2017	21.400,00
11402.66290090 Liegenschaften - Sonstige laufende Einzahlungen - Vergabe von Rechten an Grundstücken	54801.76251010 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige			21.400,00
11101.41449010 Grundsatz, Protokoll - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich - zweckgebunden Projekt Batumi	11101.56290100 Grundsatz, Protokoll - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Batumi	Zuschussvertrag vom 27.03.2017	07.04.2017	12.900,00
11101.61449010 Grundsatz, Protokoll - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich - zweckgebunden Projekt Batumi	11101.76290100 Grundsatz, Protokoll - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Batumi			12.900,00
51102.76255010 Stadtentwicklung - Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen	51102.76290010 Stadtentwicklung -Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen	Zahlung an Projekt Regiopole	13.12.2017	17.500,00
23108.44290020 - Berufliche Schule Technik - Kostenerstattungen, Kostenumlagen von sonstigen - Betriebskosten Vorjahre	24101.52410000 - Schülerbeförderung - Schülerbeförderungskosten	Mehrbedarf Schülerbeförderung aufgrund Auslagerung Grundschule Gehlsdorf	30.11.2017	24.500,00
23108.64290020 - Berufliche Schule Technik - Kostenerstattungen, Kostenumlagen von sonstigen - Betriebskosten Vorjahre	24101.72410000 - Schülerbeförderung - Schülerbeförderungskosten			24.500,00
		Summe Bewilligungen EHH		58.800,00
		Summe Bewilligungen FHH		76.300,00

TOP 5.1

- Verwaltungstätigkeit -

V. Außerplanmäßige Bewilligungen durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

von Produktkonto	auf Produktkonto	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
11101.56930010 Grundsatz, Protokoll - Repräsentationen, Ehrungen 11111 44290072 Verwaltungsleitung - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - übrige Bereiche - Bizerte	11111.56290072 Verwaltungsleitung - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bizerte	Städtepartnerschaft Bizerte	27.03.2017	1.997,40
11101.76930010 Grundsatz, Protokoll - Auszahlungen für Repräsentationen, Ehrungen	11111.76290072 Verwaltungsleitung - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bizerte			1.997,40
11111.64290072 Verwaltungsleitung - Erstattungen von übrige Bereiche - Bizerte				17.976,60
	20101.52312800 Schulträgeraufgaben - Aufwendungen für die Unterhaltung von sonstigen Außenanlagen - Verkehrsgarten	Reparatur Parcour Jugendverkehrsschule		14.500,00
20101.64290020 Schulträgeraufgaben - Erstattung Betriebskosten (Vorjahre)	20101.72312800 Schulträgeraufgaben - Unterhaltung von sonstigen Außenanlagen - Verkehrsgarten			14.500,00
51104.56290015 Verkehrsplanung - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Planungsleistungen	54101.56290014 Gemeindestraßen - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte	Projekt Dynamic Light	13.07.2017	15.000,00
51104.76290015 Verkehrsplanung - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Planungsleistungen	54101.76290014 Gemeindestraßen - Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte			15.000,00
	51102.56290034 Städtentwicklung und städtebauliche Planung - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Interconnect	Projekt Interconnect	29.10.2017	13.625,50
51103.76255010 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Landschaftsplanung	51102.76290034 Städtentwicklung und städtebauliche Planung - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Interconnect			13.625,50
55301.52311400 Sonstige Aufwendungen für die Unterhaltung von Bestattungsflächen	55303.56290038 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Energiekonzept	Krematorium Energiekonzept	05.10.2017	10.500,00
55301.72311400 Unterhaltung von Bestattungsflächen	55303.76290038 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Energiekonzept	1		10.500,00
		Summe Bewilligungen EHH		73.599,50
		Summe Bewilligungen FHH		73.599,50

B. Investitionstätigkeit

I. Überplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt

- Investitionsstätigkeit -

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
11173.78572000 Verwaltung Amt 73 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	7311173999900099 - 004 Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - Möbel	11173.78571000 Verwaltung Amt 73 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	7311173201700199 - 002 Ladekabel E-Smart	Neubeschaffung eines Ladekabels E- Smart für den Dienstbetrieb eines Leasingfahrzeuges	25.08.2017	700,00
12601.78410000 Brandschutz - Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	3712601201388899 -002 Hard- und Software, Vernetzung - e-Lan	12208.78572000 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	8312208999900099 - 004 Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht)- Möbel	Mehrbedarf Büroausstattung	16.05.2017	8.142,71
28100.78550000 Kultur - Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	4128100999900199 -004 Kunst im öffentlichen Raum entspr. BS- Beschluss 962/36/1996	52300.78571000 'Denkmalschutz und -pflege / Bodendenkmalpflege - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	4552300201588899 - 004 Hard- und Software, Vernetzung - Hardware	Aufgrund einer Preiserhöhung müssen zusätzliche Mittel für den Kauf von PC bereitgestellt werden.	05.09.2017	600,00
26301.68500001 Konservatorium - Einzahlungen für Sachanlagen - zweckgebunden investiv	4426301201400119 - 090 Beschaffung Musikinstrumente - Versicherungserstattung Querflöte	26301.78571000 Konservatorium - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	4426301201400119 - 48 Beschaffung Musikinstrumente - Querflöte	Versicherungserstattung Querflöte	05.10.2017	1.170,00
55303.78522000 Krematorium - BgA - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Hochbau	675530320200115-026 Sanierung von Baugruppen - Kühlanlagen	12208.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	8312208999900099 Geringwertige Vermögensstände (Kommunalrecht) Möbel	Arbeitsplatzausstattung für neuen Mitarbeiter	10.10.2017	2.000,00
55100.78512000 Stadtgrün - Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten)	6755100201500499-006 Austausch Spielplatzausstattungen - Gerätespielplatz Gnoiener Weg	55100.78572000 Stadtgrün - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	6755100999900099-010 Geringwertige Vermögensstände (Kommunalrecht) - Möbel	Ersatzbeschaffung Möbel aufgrund des Alters von 15-20 Jahren	30.11.2017	2.500,00
55100.78512000 Stadtgrün - Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten)	6755100201500499-006 Austausch Spielplatzausstattungen - Gerätespielplatz Gnoiener Weg	55100.78572000 Stadtgrün - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	6755100999900099-002 Geringwertige Vermögensstände (Kommunalrecht) - Arbeitsgeräte und -maschinen	Ersatzausstattung von diversen Kleinstarbeitsgeräten	30.11.2017	500,00
				Summe Bewilligungen		15.612,71

any contonicolarity Ke

- Investitionsstätigkeit -

II. Überplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt - ansatzverstärkend*

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
55303.78560000 Krematorium BgA Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Sanierung von Baugruppen -	0	6755100201200199 - 066 Erwerb von Fahrzeugen und Spezialtechnik - PKW	Ersatz PKW	02.02.2018	9.012,09
* ansatzverstärkende Ermächtigunge	Summe Bewilligungen		9.012,09			

III. Außerplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
42401.78571000 Sportstätten und Bäder - BgA - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	4042401201700608 - 002 Ersatzbeschaffung für die obere Turnhalle Schwimmhalle/Sportgeräte	42401.78410000 Sportstätten und Bäder - BgA - Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	4042401201700199 - 002 Software für Zutrittsysteme in Sportstätten - Software für Zutrittsysteme	Software für Zutrittsysteme entsprechend Festlegung des BMF vom 11.04.2014 (IV A 4 - S 0316/13/1003, BStBI. I S. 1450)	06.10.2017	1.428,00
55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		55201.78532001 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen- zweckgebunden)	0 0	Inspizierung mit einer TV-Kamera Wallgraben	27.09.2017	2.710,23
54101.78532001 Gemeindestraßen Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) - zweckgebunden	-6654101201301319-010 Grundhafter Ausbau Paulstraße	54101.78532000 Gemeindestraßen Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	- 6654101201202501-002 Knotenausbau Parkstraße	Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro für den Knotenausbau Parkstraße	16.10.2017	2.015,27
12800.785720000 Zivil- und Katastrophenschutz - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV unter der Wertgrenze von 410 Euro	3712800999900099 -010 Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - Atemschutzmasken für den Bevölkerungsschutz	12800.78571001 Zivil- und Katastrophenschutz - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über der Wertgrenze von 410 Euro- zweckgebunden	3712800201700199 - 004 Erneuerung der Messkomonenten für Erkundungswagen - Messkomonenten für Erkundungswagen	Gesetzliche Forderung, bundesweit die Erkundungsfahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes mit einheitlichen Messgeräten auszrüsten.	18.10.2017	7.160,23
25101.68159000 Kulturhistorisches Museum - Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	4525101201400519.10 Ankauf Kunswerke f. museale Sammlung - SoPo	25101.78550000 Kulturhistorisches Museum - Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	4525101201400519 - 002 Ankauf Kunswerke f. museale Sammlung - Gemälde	Bezahlung von Zeichnungen aus Spenden	20.10.2017	2.900,74

- Investitionsstätigkeit -

- Investitionsstätigkeit -

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		Ersatzneubau der Überlaufleitung für das Schöpfwerk Schwanenteich	07.11.2017	3.265,27
55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		55201.78572000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögend unter der Wertgrenze von 410 €	7355201999900099-002 Drehstühle, Fotoapparat	Beschaffung Fotoapparat für Aussendienst im Bereich Wasser und Boden	18.12.2017	150,00
55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		54501.78572000 Straßenreinigung, Winterdienst - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögend unter der Wertgrenze von 410 €	7354501999900099-008 Mobiltelefon	Beschaffung Mobiltelefon im Rahmen der Kontrolltätigkeit	18.12.2017	130,00
55201.78532000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)		55204.78572000 Vorsorgender Bodenschutz und Altlastenmanagement - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögend unter der Wertgrenze von 410 €	7355204999900099-004 Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - Fotoapparat	Beschaffung eines Fotoapparates für den Aussendienst im Bereich Wasser und Boden	18.12.2017	150,00
21108.78571000 "Grundschule am Mühlenteich" - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	4021108999900111- 008 Software, Schulmöbel, Hardware, Lehr- u. Unterrichtsmittel Hardware	21705.78571001 Innerstädtisches Gymnasium - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 € - zweckgebunden	4021705201700119 - 004 Integrierte Berufsorientierung - Hardware zweckgeb.	Eigenanteil für das Modellprojekt "integrierte Berufsorientierung"	28.09.2017	8.200,00
51108.78571000 Vermessung und Kataster - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	6251108201388899 - 034 Hard- und Software, Vernetzung - Windows Tablet- PC	51108.78572000 Vermessung und Kataster - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	6251108999900099 - 002 Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - Arbeitsgeräte und Maschinen	Kompaktkamera für den Gutachterauschuss und Digitalkamera für die Liegenschaftsverwaltung	03.11.2017	500,00
11301.7841000 Organisationsmanagement - Auszahlungen für sonstige immaterielle Gegenstände für Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	1011301201588899 - 002 Hard- und Software, Vernetzung - BPMN Modellierungstool	11114.78512000 Pressestelle/Marketing - Auszahlung für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken	0311114201700119 - 002 Hochzeitsbank	Hochzeitsbank	15.11.2017	2.000,00

Aktenmappe - 182 von 233

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
25101.78571000 Kulturhistorisches Museum - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	45251012014000119 - 002 - Neugestaltung Kassen-/Shop- /Eingangsbereich	25102.78550000 Kunsthalle - Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	4525102201200413 - 002 Ankauf von Kunstwerken von Kunstpreisnominierten	Ankauf von Werken der Kunstpreisnominierten	30.11.2017	1.000,00
55201.78410000 Gewässerunterhaltung und -aufsicht - Auszahlungen für sonstige immaterielle Gegenstände für Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	7355201201488899 -010 - Hard- und Software, Vernetzung - Software Gewässermanagement	53702.78572000 Abfallmanagement - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €	7353702999900099 - 004 Geringwertige Vermögensgegenstände - Fahrräder	Kauf von einem Fahrrad für den Dienstgebrauch für die Umweltaufsicht	12.12.2017	400,00
				Summe Bewilligungen		32.009,74

IV. Außerplanmäßige Bewilligungen durch das Finanzverwaltungsamt - ansatzverstärkend*

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
55303.78560000 Krematorium BgA Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Sanierung von Baugruppen -	55301.78532000 - Friedhofswesen, Bestattungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6755301201300515 - 016 Sanierung / Neubau von Bestattungsflächen - Grabfeld	Umgestaltung und Erweiterung des Sternenkinderfeldes	02.02.2018	28.300,62
55303.78410000 Krematorium BgA Auszahlungen für sonstige immaterielle Gegenstände für Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	- 6755303201200115 - 034 - Snierung von Baugruppen - PC- Visualisierung Überwachung Steuerungstechnik	(Herstellungskosten Infrastrukturvermögen)	Sternenkinder			694,46
55303.78560000 Krematorium BgA Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	von Kleintechnik - Sargwagen					4.000,00
55303.78560000 Krematorium BgA Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	von Kleintechnik -Hubwagenwagen					1.227,30
* ansatzverstärkende Ermächtigung	en sind nachträgliche Bewilligungen fü	ür Vorjahre		Summe Bewilligungen		34.222,38

Summe Bewilligungen

- Investitionsstätigkeit -

V. Überplanmäßige Bewilligungen durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

- Investitionsstätigkeit -

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
54101.68266400 - Gemeindestraßen - Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich von Zweckverbänden	6654101201300925 - 012 Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf - WWAV	54101.78532001 - Gemeindestraßen - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	6654101201702399 - 002 Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet - einschl. Bike & Ride	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	25.05.2017	16.171,93
54101.68267100 - Gemeindestraßen - Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	6654101201300925 - 010 Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf - Eurawasser Nord	Infrastrukturvermögen - zweckgebunden				528,07
11601.78410000 - Finanzen - Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	2011601201388899 - 004 Hard- und Software, Vernetzung - Gesamtabschluss	11601.78572000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AVs unter der Wertgrenze von 410 €	2011061999900099 - 18 Geringwertige Vermögensgegenstände - Möbel	7 neue Arbeitsplätze für neue Planstellen	02.10.2017	13.000,00
54802.78410000 - Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	8354802201700399 -002 Wasser- und Schiffs-verwaltung Lizenzkosten EDV	41400.78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	5341400201400199 - 004 Mobiliar und med. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	Ersatzbeschaffung von med. Geräten	12.10.2017	24.500
55301.78571000 - Friedhotswesen, Bestattungen - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	6755301201400215 - 010 Erwerb von Ausstattungen für Bestattungsleistungen - Umsetzung Ausstattungskonzept Feierhalle	55100.78571000 - Stadtgrün - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	Software, Vernetzung - Tablets	Tablets für das Team Stadtbäume zur Baumkontrolle	24.11.2017	20.500,00
12700.78571000 Rettungsdienst - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	3712700201200299-2 Hardware und EDV-technische Ausstattung Rettungsdienst	11104.78574000 Verwaltungs- angelegenheiten - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	1011401999900099-4 Möbelergänzungen	Anmietung Post und Möbellierung für OE 15	29.11.2017	24.990,00
				Summe Bewilligungen		99.690,00

- Investitionsstätigkeit -

VI. Außerplanmäßige Bewilligungen durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

von Produktkonto	Invest-Nr.	auf Produktkonto	Invest-Nr.	Begründung	bewilligt am	Betrag in EUR
55303.78522000 - Krematorium - BgA - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Hochbau	6655303201200115 - 026 Sanierung von Baugruppen - Kühlanlagen	12400.7844000 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7412400201700199 - 002 Zuschuss Tierheim Schlage - Zuschuss Tierunterkünfte	Sanierung Tierheim Schlage - artengerechte Unterbringung von Tieren	25.05.2017	19.980,00
11301.78410000 - Organisationsmanagement - Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	1011301201588899 - 002 Hard- und Software, Vernetzung - BPMN Modelilierungstool	11113.788339000 - Stadtjubiläum 2018 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Waren - Sonstige	0311113201600029 - 006 Stadtjubiläum 2018 - Vorräte, Waren - Sonstige	Erwerb von Vorräten, Waren - Sonstige	24.11.2017	19.500,00
54101.78532000 - Gemeindestraßen - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	6654101201200820 - 002 Sanierung Petribrücke BW 100	54300.78532000 - Landesstraßen - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	6654300201701228 - 002 Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen	Planungsleistungen für Fußgängerampel in Nienhagen	05.12.2017	15.000,00
			-	Summe Bewilligungen		54.480,00

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2018/IV/3912 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	02.08.2018
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Hauptamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	

Information zum Ergebnis des Prüfauftrages - Kostenloses Schülerticket - Beschluss-Nr.: 2017/AN/3277 vom 06.12.2017

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.08.2018 23.08.2018 05.09.2018	Ausschuss für Schule, Hochsc Finanzausschuss Bürgerschaft	hule und Sport Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse und Informationen:

- Nr. 2017/AN/2513 vom 01.03.2017 Prüfantrag kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2017/AN/3277 vom 06.12.2017 Kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2018/IV/3458 vom 07.03.2018 Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 – Kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2018/IV/3804 vom 27.06.2018 2. Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 -Kostenloses Schülerticket,
- Änderungsantrag Nr. 2017/BV/3338-67 (ÄA) zum Haushalt 2018/2019

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 beauftragt, einen Prüfprozess für die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab Schuljahresbeginn 2018/2019 zu führen.

Der Prüfauftrag impliziert einen kommunalen Leistungsumfang, der das schulgesetzlich verpflichtende Maß übersteigt. Insoweit ist in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich von pflichtigen Aufgaben auszugehen.

Gegenwärtig sind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 17.009 Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen sowie 3.806 Schülerinnen und Schüler an frei getragenen Schulen mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeldet, von denen schon heute 7.507 das VVW-Schülerticket selbstfinanziert besitzen.

Die derzeitige Nutzerstatistik weist einen - auf die Gesamtzahl der Antragsberechtigten bezogenen - Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Schülerticket kaufen, von 11 % in der Klassenstufe 1 ansteigend bis über 60 % in der Oberstufe aus. Bei einer kostenfreien Schülerbeförderung wird eine signifikant steigende Inanspruchnahme von künftig ca. 45 % der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 1 bis 75 % der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe ermittelt und unterstellt. Daraus ergibt sich für das Schuljahr 2018/2019 ein seitens des VVW erwarteter Erlösausgleich in Summe von 4.193.200 € für Mindereinnahmen u.a. durch bisherige Nutzer von Einzelfahr- und Tageskarten sowie für erforderliche zusätzliche Fahrzeuge.

Zur Umsetzung würde seitens der RSAG sowie der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die Verwaltung prüft nach Zuarbeit durch die Schulen im Einwohnermeldeverfahren die tatsächlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) und ordert für diesen Personenkreis die Tickets im Block bei der RSAG. Zum Schuljahresbeginn erfolgt die Ausgabe über die Schulsekretariate. Die Rechnungsstellung der RSAG erfolgt an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Teilkosten, die aus der 5. Änderung des Schulgesetzes konnex zugeordnet werden können, werden durch die Stadt gegenüber dem Land abgerechnet. Hierbei wird von einer Refinanzierung durch das Land in Höhe von 364.200 EUR pro Jahr Sachkosten ausgegangen. Zur Vorgangsbearbeitung sowie zur Prüfung und Erarbeitung der Abrechnung der konnexen Kosten ist es erforderlich, bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusätzlich eine Sachbearbeiterstelle einzurichten, deren jährliche Personalkosten von 51.500 EUR die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ebenfalls aufgrund der Konnexität gegenüber dem Land in Rechnung zu stellen sind.

Mit Änderungsantrag Nr. 2018/BV/3338-67 (ÄA) zum Haushalt 2018/2019 wurde eine Kostenerstattung für jedes Schülerticket von Schülerinnen und Schülern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die nicht in den Genuss der konnex finanzierten Schulwegkostenfreiheit kommen, von monatlich 5,- EUR ab September 2018 bis auf weiteres, mindestens aber für zwei Jahre beschlossen. Die hierfür im Haushalt berücksichtigte Summe beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 200 TEUR und ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 500 TEUR pro Jahr. Diese Kosten sind bereits veranschlagt und somit ergibt sich für die Maßnahme der Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein resultierender zusätzlicher Gesamtaufwand von 3,329 Mio.EUR.

Unabhängig von einer ggf. beabsichtigten Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbleiben pflichtige Schülerbeförderungsleistungen, die auch mit der Einführung eines kostenlosen Schülertickets nicht zwangsläufig abgelöst werden können. Dies betrifft u.a. gem. SchulG M-V § 113 (4) Pkt. 2 die Beförderung von Schülerinnen und Schüler, die wegen einer vorübergehenden oder dauerhaften Behinderung befördert werden müssen bzw. gem. SchulG M-V § 110 (2) Pkt. 8 die notwendige Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf Unterrichtswegen – hier insbesondere die gruppenweise Beförderung zum Schwimmunterricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 24101

Bezeichnung: Schülerbeförderung

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: - in EUR -

Haushalts-		Ergebr	nishaushalt	Finanzh	aushalt
jahr	Konto / Bezeichnung	Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		-907.500		-907.500
2018	54159000/74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		+1.568.700		+1.568.700
2018	44242000/64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	-734.200		-734.200	
2019	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		-907.500		-907.500
2019	54159000/74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		+3.744.700		+3.744.700
2019	44242000/64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	-491.800		-491.800	

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 Angaben Schülerzahlen Anlage 2 Kalkulation der finanziellen Auswirkungen

Ausdruck vom: 08.08.2018 Seite: 3

Angaben zu den Schülerzahlen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Schuljahr 2017/18

1. Gesamtübersicht

Schüleranzahl Allgemeinbildung Schüleranzahl Berufliche Bildung					Schüleranzahl				hüleranza	Schüleranzahl									
Komm	unale Träge	rschaft	Fre	ie Trägerscl	haft	Kommi	unale Träge	erschaft	Fre	e Trägerscl	naft	Kommunale Trägerschaft		Freie Trägerschaft		gesamt			
Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO
14.262	13.358	94%	4.403	3.084	70%	6.911	3.651	53%	1.276	722	57%	21.173	17.009	80%	5.679	3.806	67%	26.852	20.815

Anlage 2 2018/IV/3912

Finanzielle Auswirkungen

Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der HRO und Besuch einer kommunal oder frei getragenen Schule der HRO und auf der Grundlage der Schuleinzugsbereichssatzung gem. Bürgerschaftsvorlage 2018/BV/3904

Aufwände 1.

Sachkosten: a.

	ens des VVW ausgewiesener Erlösausgleich: ten (jährl.):	-4.193.200,00 EUR / Jahr - 4.193.200,00 EUR / Jahr
b. 1. 2.	Personalkosten für Sachbearbeitung (Schülerzahlen berechnet auf der Basis der Daten des Schuljahres 2017/18) Stufe: Antragsbearbeitung, Bescheiderstellung und konnexe a. Kommunal getragene Schulen i. Fallzahl der schuljährlichen Anträge: 21.173 ii. Dauer der Bearbeitung pro Fall: 5 min b. Frei getragene Schulen i. Faltzahl der schuljährlichen Anträge: 5.679 ii. Dauer der Bearbeitung pro Fall: 2 min c. Resultierender Arbeitsaufwand: 21.173 x 0,08333 h + 5.679 x 0,03333= 1.764,42 h + 18 Allgemeiner Arbeitsaufwand a. Kommunikation bei Nachfragen und Beratung vo b. Erstellung von Berichten, Statistiken c. Erstellung von Konzeptionen d. Mitwirkung bei Leistungsvergaben e. Abstimmung/Koordination mit Leistungserbringer f. Haushaltsplanung	(nur Prüfung auf Schulbesuch und Wohnsitz in Rostock) 39,30 h = 1.953,72 h = 244 Arbeitstage n Antragsstellern
3.	Resultierender Arbeitsaufwand: 15 AT Summe der Arbeitsaufwände nach 12.:	259 AT
KGS	۲ Normarbeitszeit pro Jahr:	230 AT
Res	ultierend benötigte VZÄ:	1,00 (abgerundet, weil Überhang nur prekäres Arbeitsverhältnis)
	onalkosten pro 1 VZÄ: (Bruttowert inkl. AG Anteil SV, Zusatzversorgung, Unfallumlage, Zulagen	51.500,- EUR / Jahr (LOE, Weihnachtsgeld))
Res	ultierende Personalkosten:	-51.500,00 EUR / Jahr
Ges	amtaufwand (jährl.)	-4.244.700,00 EUR / Jahr
2. a.	Erträge der konnexen Refinanzierung durch da (Schülerzahlen berechnet auf der Basis der Daten des Schuljahres 2017/18) Sachkosten	s Land:

a. Sachkosten Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler 26.852 / Jahr CSchülerinnen und Schüler, die eine Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besuchen) davon: 21.173 an kommunal getragenen Schulen, davon: 21.1/3 an Kommuna geogene Canada Anzahl Rostocker Schülerinnen und Schüler: 20.815/ Jahr (Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) davon: 17.009 an kommunal getragenen Schulen, 3.806 an frei 28.50 EUR / Monat 5.679 an frei getragenen Schulen 3.806 an frei getragenen Schulen Monatspreis pro SchülerTicket: Anzahl der Entscheidungen mit Konnexitätsfolge: davon: 1.065 an kommunal getragenen Schulen, 1.065 / Jahr 0 an frei getragenen Schulen Resultierende konnexe Sachkosten (jährl.):

Ge	samtertrag (jährl.):	415.700,00 EUR / Jahr
b. ∙	Personalkosten Resultierende konnexe Personalkosten:	51.500,00 EUR / Jahr
	 28,50 EUR ^ 12 ^ 1.065 = 	304.200,00 EUR / Jain

Bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Erstattungsaufwände: 3.

Erstattung von 5,- EUR / Monat je SchülerTicket 500.000,00 EUR / Jahr (gem. 2017/BV/3338-67 für Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Genuss der Schulwegskostenfreiheit kommen) 500.000,00 EUR / Jahr **Entfallender Erstattungsaufwand:**

Resultierendes Gesamtergebnis der Maßname:

-3.329.000,00 EUR / Jahr

264 200 00 FUD / Jahr

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

	Informationsvorlage	Datum:	07.08.2018
	Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz
Theaterfinanzierung Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit	Beratungsfolge:		

Dutum	Si cilitani	Zustanaigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
23.08.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
23.08.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
05.09.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
	-	

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 27.06.2018 stimmte die Bürgerschaft einer Terminverlängerung des Prüfauftrages zu folgenden Punkten bis November 2018 zu:

- Verhandlung mit dem Land über einen angemessenen Zuschuss für den Theaterneubau
- Erarbeitung eines Zeitplans, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleistet
- Erarbeitung eines Finanzplans
- Darstellung der Folgekosten zur Nutzung des Theaters

An der Beschlussvorlage wird derzeit gearbeitet, um die Fristerfüllung zu gewährleisten und zu allen Punkten aussagefähig zu sein.

I. Planungskosten und zeitliche Einordnung der Maßnahme Theaterneubau

Planungsdaten für das Bauvorhaben Theater in Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) M-V:

	Mio. EUR	
Jahr	Ges. Inv.	Ereignisse
2018	0,0	Quartiersplanung
2019	0,0	Arch. Wettbewerb
2020	8,0	EW-Bau; Gen. Planung
2021	10,0	AFU; Baubeginn
2022	20,0	Bau
2023	20,0	Bau
2024	20,0	Bau
2025	20,0	Bau und Fertigstellung
2026	4,0	Rest; Freianlagen
	102,0	

II. Stand Finanzierung Theater

Finanzierung in Mio. EUR	Kapitalherkunft					
25	Städtebaufördermittel					
26	weitere Beteiligung des Landes bis zu 50 % der Gesamtkosten					
12,75	Beteiligung Landkreis Rostock					
17	Eigenmittel Theaterstiftung					
12,5	Komplementäranteile der HRO an Städtebaufördermitteln					
8,75	Fremdkapital – Kredit KOE					
102	Gesamt					

Angestrebt wird eine 50 %ige anteilige Finanzierung des Landes. Die Gespräche zu beiden Positionen werden zeitnah erfolgen. Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden vom MEID M-V ausgeschlossen.

Zugesichert sind bislang Finanzhilfen aus der Städtebauförderung in Höhe von 25 Mio. EUR.

Diese waren ursprünglich wie folgt vorgesehen:

Programmbewilligung 2016:	5 Mio. EUR
Programmbewilligung 2017:	6 Mio. EUR
vorgesehene Programmbewilligung 2018:	7 Mio. EUR
vorgesehene Programmbewilligung 2019:	<u> 7 Mio. EUR</u>
gesamt:	25 Mio. EUR

Aufgrund der Tatsache, dass eine fristgerechte Verausgabung der Mittel aus der Programmbewilligung 2016 nicht möglich war, erfolgte auf Antrag hin die Umwidmung der Finanzhilfen i. H. von 5 Mio. EUR zugunsten des Vorhabens Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9. Es ist von Seiten der Stadt beabsichtigt, die umgewidmeten Finanzhilfen i. H. von 5 Mio. EUR mit dem Förderantrag für das PJ 2020 für den Theaterneubau zu beantragen, so dass weiterhin von einer Gesamtbewilligung i. H. von 25 Mio. EUR auszugehen ist.

III. Verschiebung von Projekten vom Städtebauförderungsprogramm zum KInvF

Im Rahmen der Zusicherung der Finanzhilfen für das Theater wurden Städtebaufördermaßnahmen der HRO in Höhe von 12.816 TEUR einem anderen Förderprogramm zugeordnet, da hinsichtlich der Theaterfinanzierung keine andere Fördermöglichkeit seitens des Landes M-V gesehen wurde. Betroffen sind folgende Maßnahmen:

- Modernisierung Schulgebäude P.-Picasso-Str. 45 (Toitenwinkel) Gesamtkosten: 4.877 TEUR, mögl. ZW: 4.181 TEUR
- Modernisierung Sporthalle H.-Tessenow-Str. (Dierkow) Gesamtkosten: 2.015 TEUR, mögl. ZW: 1.814 TEUR
- Sanierung KITA Lorenzstr. 66 (Dierkow) Gesamtkosten: 6.300 TEUR, mögl. ZW: 5.310 EUR

Die Maßnahme Sanierung Schul- und Hortgebäude Maxim-Gorki-Str. 67 wurde ursprünglich auch ins KInvF-Programm verschoben. Aufgrund von Kostensteigerungen bei den anderen Vorhaben und damit bereits erfolgter Ausschöpfung des Förderrahmens, ist eine Finanzierung aus dem KInvF-Programm nicht möglich.

Roland Methling

Anlagen: keine

Hanse- und Universitätsstadt 2018/IV/3928 Vorlage-Nr: Rostock öffentlich Status: Der Oberbürgermeister 13.08.2018 Datum: Informationsvorlage Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Finanzverwaltungsamt Rekowski bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in: Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018 Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit **Finanzausschuss** Kenntnisnahme 23.08.2018 Kenntnisnahme 05.09.2018 Bürgerschaft

Beschlussvorschriften:

§ 20 GemHVO-Doppik des Landes M-V

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während eines Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2018 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2018 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage: Bericht über den Haushaltsvollzug



Finanzverwaltungsamt SG Finanzcontrolling Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018





TOP

5.4

1. Einschätzung der finanziellen Lage

Der Finanzhaushalt 2018 weist in der Haushaltsplanung einen positiven Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen in Höhe von 41,0 Mio. EUR aus. Dieser Saldo deckt die planmäßige, ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 9,7 Mio. EUR. Somit ist ein jahresbezogener, positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen (Haushaltsverbesserung) in Höhe von 31,3 Mio. EUR geplant.

In dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 41,0 Mio. EUR ist eine geplante Umwidmung der veranschlagten Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Flächen "Pier 7-8" in Warnemünde - Am Passagierkai (Maßnahme 2017/2.08 Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2021) in Höhe von 10,0 Mio. EUR von investiven in konsumtive Einzahlungen enthalten.

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung wird zum 30.06.2018 ein Finanzmittelfehlbetrag von -0,3 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mithin eine Verschlechterung in Höhe von -0,3 Mio. EUR.

Im Vorjahr lag der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um +0,5 Mio. EUR höher als in 2018. Ursächlich ist u. a. die spätere Einzahlung der Konzessionsabgaben in diesem Jahr (ca. 2,1 Mio. EUR sind erst im Juli 2018 verbucht). Insgesamt sind 10,3 Mio. EUR höhere Einzahlungen sowie 10,8 Mio. EUR höhere Auszahlungen geleistet worden. Die Tilgung der Investitionskredite ist um -0,2 Mio. EUR geringer als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Bezeichnung (Werte in Tsd. EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Ansatz berechnet Jan Juni	Erfüllung Zeitraum Jan Juni	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	Gesamt- ermächti- gung (GE)	Prognose	Abweichung Prognose zur GE
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.027	-6.179	3.950	4.450	37.203	44.233	7.030
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	9.675	4.837	4.255	4.423	9.675	9.525	-150
Haushaltsverbesserung	31.352	-11.016	-305	27	27.528	34.708	7.180

Mit der für das Haushaltsjahr 2018 abgegebenen Prognose wird gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung des Ergebnisses um +3,3 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR erwartet.

Der mit dem Haushaltsplan beschlossene Haushaltsansatz der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird unterjährig durch die Übertragung von Haushaltsresten der Vorjahre und die Bewilligung überund außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen fortgeschrieben. Die Veränderungen für den Finanzhaushalt 2018 werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Der so fortgeschriebene Planansatz entspricht der Gesamtermächtigung¹ i. S. d. §§ 44, 45 Gemeindehaushaltsverordnung M-V. Abweichungen werden in diesem Bericht, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, immer zur Gesamtermächtigung erläutert.

Durch die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in einem Umfang von ca. 3,8 Mio. EUR von 2017 nach 2018 wurde der Haushaltsansatz der ordentlichen Auszahlungen fortgeschrieben. Der Plan ist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 37,2 Mio. EUR geringer als der Haushaltsansatz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan wird eine positive Abweichung in Höhe von +7,2 Mio. EUR für die Haushaltsverbesserung prognostiziert.

Höhere Einzahlungen, die bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+4,0 Mio. EUR), bei den Zinsund sonstigen Finanzeinzahlungen (+2,3 Mio. EUR) sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,8 Mio. EUR) erwartet werden, aber auch geringer prognostizierte Auszahlungen für Sach-

¹ Die Gesamtermächtigung 2018 entspricht dem fortgeschriebenen Plan und setzt sich aus dem beschlossenen Haushaltsansatz 2018, den Haushaltsresten aus Vorjahren und den bewilligten über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zusammen.

und Dienstleistungen (-1,7 Mio. EUR), für Zuwendungen, Umlagen, sonstigen Transferauszahlungen (-1,3 Mio. EUR) und für die soziale Sicherung (-1,2 Mio. EUR) tragen zu der positiven Entwicklung im Haushaltsjahr bei.

Für die Prognose der <u>Personalauszahlungen</u> wurden im Mai überschlägige Hochrechnungen aufgrund des Tarifabschlusses vom 17.04.2018 vorgenommen. Dabei wurden die Erhöhung der Entgelte der Angestellten ab 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 %, die Erhöhung der Entgelte für die Auszubildenden ab 01.03.2018 um einen Festbetrag von 50 EUR sowie die Einmalzahlungen für Beschäftigte der Entgeltgruppen 1-6 in Höhe von 250 EUR berücksichtigt.

Die Hochrechnung erfolgte mit Daten zum aktuellen Personalbestand und mit erhöhten Durchschnittswerten für die Besetzung freier Stellen. Die Ergebnisse des Tarifabschlusses wurden auch für die Beamten berücksichtigt. Der errechnete Bedarf summiert sich nach diesen überschlägigen Berechnungen auf ca. 3,4 Mio. EUR, davon waren ca. 2,2 Mio. EUR bereits geplant.

Bei den Personalauszahlungen ist aufgrund des Tarifabschlusses TVöD 2018 ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von +1,2 Mio. zu berücksichtigen. Weitere ca. 0,1 Mio. EUR werden aufgrund von Mehrauszahlungen für Beiträge der Beschäftigten in Altersteilzeit (u. a. Aufstockungsbeiträge an die Rentenversicherung) erwartet, die in dieser Höhe nicht eingeplant waren. In 2018 haben mehr Beschäftigte dieses Angebot angenommen.

Die <u>Versorgungsauszahlungen</u> werden gegenüber der Planung um -0,7 Mio. EUR geringer prognostiziert. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (KVV M-V) und hat zur Finanzierung der Versorgungsleistungen (Pensionen, Beihilfe) für Beamte/Versorgungsempfänger eine jährliche Umlage zu leisten. Die allgemeine Umlage 2018 ist um -0,9 Mio. EUR geringer als geplant.

Mit Bescheid des KVV M-V vom März 2018 wurden die laufenden Abschlagszahlungen für die im aktiven Dienst stehenden Beamten reduziert. Grund war die Senkung des allgemeinen Umlagehebesatzes von 32 % auf 30 % ab 2018. Dagegen wurde die Umlage für die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger um 0,2 Mio. EUR erhöht, Grundlage bildete die Berechnung des KVV M-V zum gestiegenen Beihilfeaufwand.

Nach der aktuellen Prognose können die voraussichtlich höheren Personalauszahlungen (+1,3 Mio. EUR) durch geringer erwartete Versorgungsauszahlungen (-0,7 Mio. EUR) nur teilweise gedeckt werden. Im September wird das Hauptamt mit aktuellen Daten und im Programm LOGA eingepflegten Änderungen zum Tarifabschluss nochmals detaillierte Hochrechnungen vornehmen, um eine eindeutige Aussage über den tatsächlichen Mehrbedarf bei den Personalauszahlungen treffen zu können. Anschließend wird entschieden, ob bzw. in welcher Höhe eine überplanmäßige Bewilligung zu beantragen ist.

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl prognostiziert zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich der <u>sozialen</u> <u>Sicherung</u> Mehreinzahlungen in Höhe von +0,4 Mio. EUR und Minderauszahlungen in Höhe von -1,2 Mio. EUR zur fortgeschriebenen Planung.

Diese positive Tendenz trifft auch auf die wesentlichen Produkte im Teilhaushalt 50 zu (Mehreinzahlungen +2,9 Mio. EUR, Minderauszahlungen -1,7 Mio. EUR). Hauptursache für diese Verbesserung ist die Veränderung der Prognose u. a. beim Produkt 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung" (Minderauszahlungen -3,3 Mio. EUR).

Mit dem zum 31.12.2018 prognostizierten positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen per 30.06.2018 in Höhe von +44,2 Mio. EUR kann, nach Abzug der erwarteten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 9,5 Mio. EUR, der Abbau des vorgetragenen negativen Finanzierungssaldos aus den Haushaltsvorjahren erfolgen und das Teilziel 2 aus der Konsolidierungsvereinbarung erfüllt werden.

Zwischenzeitlich wurde eingeschätzt, dass die im investiven Bereich geplante Maßnahme 2017/2.08 Veräußerung der Flächen "Pier 7-8" in Warnemünde - Am Passagierkai mit einem Volumen von 10,0

Mio. EUR gemäß Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2021 nicht mehr zum Schuldenabbau abgewickelt werden muss. Die Umwidmung investiver Einzahlungen zum Abbau des negativen Finanzierungssaldos ist lediglich begrenzt, auf die Erreichung einer "schwarzen Null" im Finanzhaushalt, genehmigt worden. Der städtische Haushalt 2018 darf - unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen - bestenfalls ausgeglichen sein, da die Konsolidierungshilfen nur zum Ausgleich vorhandener Fehlbeträge gezahlt werden können. Um dieser Forderung gerecht zu werden und Rückforderungen zur Konsolidierungshilfe zu vermeiden, soll mit dem vorläufigen Ergebnis 2018 entschieden werden, ob das Jahresergebnis 2017 hinsichtlich der weiteren Verwendung der investiven Einzahlungen aus bereits umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu korrigieren ist.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes kann aus derzeitiger Sicht im Finanzplanungszeitraum erreicht und der negative Finanzierungssaldo vollständig gedeckt werden.

Der Saldo der <u>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u> zum 30.06.2018 beträgt -6,1 Mio. EUR, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 1,7 Mio. EUR. Dieses Ergebnis wurde durch einen deutlich besseren Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit im ersten Halbjahr 2018 erreicht.

Der Plan 2018 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 66,1 Mio. EUR. Es wurden Reste aus Vorjahren im Umfang von 45,7 Mio. EUR übertragen. Insgesamt ergibt sich für investive Auszahlungen ein fortgeschriebener Plan 2018 in Höhe von 111,8 Mio. EUR.

Die Erfüllung zum 30.06.2018 in Höhe von 23,4 Mio. EUR liegt um +9,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert im Vergleichszeitraum. In den vergangenen zwei Haushaltsjahren erfolgte der Mittelabfluss nicht planmäßig. Nach der Prognose zum 31.12.2018 werden die investiven Auszahlungen um -7,3 Mio. EUR geringer sein.

Die Prognose erscheint, auch bei Betrachtung der bislang im ersten Halbjahr erfolgten Mittelabflüsse von 23,4 Mio. EUR, mit 104,5 Mio. EUR optimistisch. Die Fachämter sind aufgefordert, diese ersten Einschätzungen, insbesondere zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die auch in der Prognose noch nicht ausgezahlte Mittel der Vorjahre enthalten, in den nächsten Wochen entsprechend zu korrigieren.

Als Fazit ist festzustellen, dass ausweislich der Prognosen keine gravierende Verschlechterung im Gesamtfinanzhaushalt erwartet wird.

Im Ergebnishaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 25,0 Mio. EUR veranschlagt. Damit kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den ordentlichen Aufwand vollständig durch die ordentlichen Erträge decken. Mit der geplanten Einstellung von 14,8 Mio. EUR Konsolidierungshilfe in die Kapitalrücklage wird das Eigenkapital vermehrt. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt, nach Veränderung der Rücklagen, einen geplanten Jahresüberschuss von 10,2 Mio. EUR aus.

Mit Stand vom 30.06.2018 wird eine Verbesserung des Ergebnisses um +4,8 Mio. EUR zum 31.12.2018 prognostiziert. Nach der geplanten Einstellung von 14,8 Mio. EUR in die Kapitalrücklage wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 15,0 Mio. EUR erwartet.

2. Gesamtfinanzhaushalt

2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung (Werte in Tsd. EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Ansatz berechnet Jan Jun.	Erfüllung Zeitraum Jan Jun.	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	Gesamt- ermächti- gung (GE)	Prognose	Abweichung Prognose zur GE
Steuern und ähnliche Abgaben	249.435	108.463	114.559	111.913	249.435	253.478	4.043
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfereinz.	173.904	78.358	87.053	78.243	173.909	172.462	-1.447
Einzahlungen der sozialen Sicherung	111.702	49.814	49.363	50.125	111.702	112.094	392
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.614	22.074	23.209	23.936	48.615	46.492	-2.123
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.501	3.954	4.384	4.562	8.551	9.367	816
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.671	3.157	2.187	2.325	9.671	9.874	204
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.333	441	3.380	711	19.333	21.585	2.252
Sonstige laufende Einzahlungen	26.813	12.723	6.296	8.334	26.816	27.243	427
Summe der ordentlichen Einzahlungen	647.972	278.983	290.431	280.149	648.032	652.595	4.563
Personalauszahlungen	124.761	60.208	59.505	57.154	124.761	126.055	1.294
Versorgungsauszahlungen	9.619	4.810	7.273	7.132	9.619	8.921	-699
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.010	37.861	37.012	36.092	91.138	89.458	-1.681
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferausz.	54.316	20.530	22.731	20.973	54.444	53.158	-1.286
Auszahlungen der sozialen Sicherung	270.350	135.185	131.588	132.035	269.850	268.658	-1.192
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.239	2.177	2.959	2.723	5.239	5.079	-160
Sonstige laufende Auszahlungen	54.651	24.391	25.413	19.590	55.777	57.033	1.256
Summe der ordentlichen Auszahlungen	606.945	285.162	286.481	275.699	610.829	608.362	-2.467
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.027	-6.179	3.950	4.450	37.203	44.233	7.030

Für die prognostizierten **ordentlichen Einzahlungen** ergibt sich mit 652,6 Mio. EUR eine Abweichung zum fortgeschriebenen Plan in Höhe von +4,6 Mio. EUR.

Den größten Anteil haben hieran die um +4,0 Mio. EUR höher erwarteten Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben, die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen werden um +2,3 Mio. EUR höher prognostiziert.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen werden dagegen um -1,4 Mio. EUR geringer erwartet. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden in einem Umfang von -2,1 Mio. EUR weniger Einzahlungen prognostiziert.

Die Prognose für die **ordentlichen Auszahlungen** beträgt 608,4 Mio. EUR und weicht um -2,5 Mio. EUR vom fortgeschriebenen Plan ab.

Hieran haben die um -1,7 Mio. EUR geringer erwarteten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen den größten Anteil. Allerdings sind davon Auszahlungen in Höhe von -1,5 Mio. EUR für Betriebskosten/Miete der Gemeinschaftsunterkünfte (Produkt 31500 "Soziale Einrichtungen") auf eine Verschiebung von der Kontengruppe "Sach- und Dienstleistungen" zur Kontengruppe "Sonstige laufende Auszahlungen" zurückzuführen. Um 1,3 Mio. EUR höhere Sonstige laufende Auszahlungen werden daher prognostiziert.

Bei den Personalauszahlungen wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von 1,3 Mio. EUR gerechnet. Die Versorgungsauszahlungen werden um -0,7 Mio. EUR geringer ausfallen. Für Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen werden -1,3 Mio. EUR weniger Auszahlungen prognostiziert. Geringere Auszahlungen der sozialen Sicherung werden in einem Volumen von insgesamt -1,2 Mio. EUR erwartet.

Im Folgenden wird auf die Positionen mit den wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan 2018 und Prognose zum 31.12.2018 mit Stand vom 30.06.2018 eingegangen.

2.1.1 Ordentliche Einzahlungen

Steuern und ähnlichen Abgaben

TH	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	6.347.400	8.127.964	1.780.564	Der Prognosewert entspricht dem Zuweisungsbescheid (+166 Tsd. EUR) zzgl. Ausgleichszuweisungen gem. § 10 AG-SGB II für das Jahr 2018 - Zusätzliche Wohngeldeinsparungen 2017 (+1,6 Mio. EUR) It. Runderlass des Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V der Sozialabteilung Nr. 12/2018 vom 01.06.2018). Bei der Haushaltsplanung konnte aufgrund der Wohngeldreform zum 1.Januar 2016 und der damit verbundenen Veränderungen beim Wohngeld nicht eingeschätzt werden, ob und in welcher Höhe künftig Wohngeldeinsparungen beim Land entste- hen werden. Deshalb wurden diese Mittel in der Planung nicht veranschlagt.
50	31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	8.187.800	8.401.995	214.195	Der Prognosewert entspricht dem Zuweisungsbescheid für 2018. Die Sonderbe- darfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) als Teil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II werden alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit überprüft. Die Vertei- lung der Mittel erfolgt nach einem prozentualen Anteil der Bedarfsgemeinschaften, welche im Vorjahr Leistungen nach dem SGB II erhalten haben.
90	61101 Steuern	Grundsteuer B von Fremdschuldnern	22.449.400	22.780.000	330.600	Rückwirkende, nicht geplante Veranlagungen und Wertfortschreibungen werden zu höheren Einzahlungen führen.
90	61101 Steuern	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein- schließlich Anteil am Aufkommen Zinsabschlagsteuer	62.035.800	63.583.000	1.547.200	Nach der Steuerschätzung des Deutschen Städtetages vom Mai 2018 und der regionalisierten Prognose des Finanzministeriums M-V werden aufgrund der positiven Lohnentwicklung höhere Einzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer prognostiziert.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

TH	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.478.500	527.323		Von der Gesamtzuweisung Betreuungsgeld i. H. v. 1.482 Tsd. EUR werden 954 Tsd. EUR zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an den KOE weitergeleitet (Beschluss 2018/BV/3805 vom 27.06.2018).
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - Entlastung von Elternbei- trägen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	4.024.000	3.539.400		Zuweisung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V auf der Grundlage der voraussichtlichen Bedarfe. Die Zahlung erfolgt in Abschlägen. Eine neue Be- darfseinschätzung erfolgte nach dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung auf Grundla- ge der voraussichtlich zu betreuenden Anzahl von Kindern. Die Einzahlungen erfol- gen in Höhe der Auszahlungen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock 6

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018

тн	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen vom Land - Entlastung von Elternbei- trägen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Vorschule	2.235.600	1.965.600	-270.000	Zuweisung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V auf der Grundlage der voraussichtlichen Bedarfe (siehe oben).
90	61103 Allgemeine Zuwei- sungen und Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	65.155.400	63.524.400	-1.631.000	Mit Erlass vom 09.04.2018 wurden die Zuweisungsbeträge aus dem FAG M-V endgültig festgesetzt. Die Abweichung zur geplanten Schlüsselzuweisung resultiert aus der Bekanntgabe der endgültigen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2016 durch das Statistische Landesamt M-V. Für Rostock ergibt sich zwar ein weiterer Einwoh- nerzuwachs, jedoch fällt die prozentuale Steigerung der Einwohnerzahlen im Ver- gleich zur Stadt Schwerin sowie zu den Landkreisen deutlich geringer aus.
90	61103 Allgemeine Zuwei- sungen und Umlagen	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Aus- gleich Soziallasten - §7 (6) Satz 7 FAG M-V im Zu- sammenhang mit flüchtlingsbedingten Mehrkosten	0	1.193.976	1.193.976	Die Zuweisung gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa vom 27.03.2017 im Zusammenhang mit der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbe- lastungen für die Jahre 2016 bis 2018 war nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Die Einzahlungen sind zweckgebunden.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

TH	Produkt	Kontenart	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	27.365.200	28.163.000	797.800	Steigende Auszahlungen, die im Bereich der sozialen Sicherung (Eingliederungshil- fen) erwartet werden, bedeuten mit Blick auf das Landesausführungsgesetz SGB XII - AG-SGB XII M-V (72 % der tatsächlichen Aufwendungen des Produktes werden refinanziert) steigende erstattungsfähige Einzahlungen.
50	31209 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	25.442.900	24.144.900	-1.298.000	Die fortwährend sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plan: 14.574 BGs, Ist Juni 2018: 13.285 BGs) und die damit einhergehenden rückläufigen Auszahlungen bedeuten in der Folge sinkende erstattungsfähige Einzahlungen nach § 46 SGB II.
50	31301 Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	1.766.000	2.515.200	749.200	Die Kostenerstattungen werden in Höhe der erstattungsfähigen Auszahlungen prog- nostiziert. Die Auszahlungen der Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz - Grundleistungen, Unterkunft, Krankenbehandlung - sind gestiegen. Nach § 2 AsylbLG erhalten alle Flüchtlinge, die die Dauer des Aufenthal- tes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, nach 15 Monaten die Leis- tungen analog SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen war zum Zeitpunkt der Pla- nung nicht absehbar.
50	31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	2.690.700	1.423.800	-1.266.900	Die Kostenerstattungen werden in Höhe der erstattungsfähigen Auszahlungen prognostiziert. Die Auszahlungen der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sind ge- sunken. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer höheren Anzahl an Leistungs- empfängern ausgegangen.
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	80.000	1.000.000	920.000	Die Erstattungen von Mietzahlungen/Nutzungsentgelten der Asylberechtigten (im Leistungsbezug SGB II) in Gemeinschaftsunterkünften wurden bei der Planung zu niedrig angesetzt, da als Orientierungswert das Ergebnis 2016 mit nur 76 Tsd. EUR herangezogen wurde.



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Т	H Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
3	12700 Rettungsdienst	Benutzungsentgelte diverser Krankenkassen, Be- rufsgenossenschaften, Kliniken und privater Bürger für den Einsatz des Rettungsdienstes	11.773.000	10.147.300		Nach der Anpassung der Entgelte für Einsätze des Rettungsdienstes (Verhandlung mit Krankenkassen) war die Erfassung der Einsatzprotokolle und deren Abrechnung erst ab März 2018 möglich gewesen. Insbesondere für einige Krankenkassen (AOK, Barmer, BKK vor Ort, IKK) wird mit Rückständen bei der Abrechnung der Einsätze 2018 gerechnet. Die Rückstände können bis Jahresende nicht aufgeholt werden, so dass Zahlungen aus Rechnungen für 2018 wahrscheinlich erst in 2019 zu erwarten sind.
8	B 54805 Spülfeldbewirtschaf- tung - BgA	Spülfeldentgelt	675.000	75.000		Die Ausbaggerung des Fahrwassers im Stadthafens Rostock erfolgte durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Stralsund als zuständiger Träger. Die vom WSA Stralsund zu leistenden Einspülentgelte werden nicht erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Т	H Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
8	3 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Mieten und Pachten (19%)	232.719	746.083		Die Rostock Port GmbH hat die Jahrespacht 2017 für den Passagierkai aufgrund der in 11/2017 gestellten Rechnung i. H. v. von 300 Tsd. EUR (netto) zur Fälligkeit 31.03.2018 gezahlt. Die "Weiße Flotte" hat die am 31.12.2017 fällig gewordene Jahrespachtzahlung über 75,6 Tsd. EUR (netto) erst in 01/2018 geleistet. Der Vertrag mit der "Weißen Flotte" konnte bei der Haushaltsplanung 2017/2018 nicht berücksichtigt werden (Vertragsabschluss 17.10.2017).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Т	l Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50		Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG	1.025.000	761.400		Sinkende Auszahlungen für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG aufgrund von fortwährend sinkenden Bedarfsgemeinschaften bedeuten sinkende erstattungsfähige Einzahlungen.

TOP 5.4

Sonstige laufende Einzahlungen

TH	l Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
83	54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Sonstige Steuererstattungen	0	232.241		Umsatzsteuererstattung gem. § 14 c (2) UStG, die Mittel werden voraussichtlich in gleicher Höhe an die Rostock Port GmbH ausgezahlt (Zweckbindung), der Sachverhalt ist noch nicht abschließend entschieden.

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

TH	H Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
90	0 61101 Steuern	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.050.000	3.300.000		Eine nachträgliche Gewerbesteuerveranlagung für das Jahr 2005 führt zu höheren Zinseinzahlungen (2,6 Mio. EUR).

2.1.2 Ordentliche Auszahlungen

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

TH	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Betriebskosten Miete - Gemeinschaftsunterkünfte (GU) Satower Str., Bonhoeffer Str., Langenort, NU Möllner Str.	2.666.000	1.211.000	-1.455.000	Im Produkt 31500 "Soziale Einrichtungen" liegen die Betriebskosten (Miete) für Gemeinschaftsunterkünfte um -1.455 Tsd. EUR unter der Gesamtermächtigung. Die Konten für die Unterkünfte wurden für Abrechnungszwecke neu geordnet und differenziert. In der Kontengruppe "Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen" verbleiben die Betriebskosten der GU. In der Kontengruppe "Sonstige laufende Auszahlungen" wurden neue Konten für Kaltmiete und Bewachung angelegt. Insofern handelt es sich nur um eine Verschiebung von Kontengruppen innerhalb des Produktes.
62	11402 Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	1.190.000	973.800	-216.200	Die Mittel müssen für dringend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen und zusätzliche Baumpflegemaßnahmen bereitgestellt werden. Sie dienen zur Deckung von Mehrauszahlungen im Konto "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Baumpflegemaßnahmen".
62	11402 Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen - Baumpflegemaßnahmen	405.200	621.400	216.200	Es werden mehr Mittel für dringend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen und zusätzliche Baumpflegemaßnahmen benötigt. Die Deckung erfolgt durch das Konto "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen".

Hanse- und Universitätsstadt Rostock 9 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018

Tł	l Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
66	54101 Gemeindestraßen	Auszahlungen für Regenwasserbeseitigung	985.000	1.300.663		Die Planung der an den Zweckverband WWAV zu leistenden "Umlage Regenwas- serbeseitigung" erfolgte anhand der Zahlungen in den Vorjahre, mit einer geringfü- gigen Erhöhung für 2018. Der Bescheid über eine höhere Umlage erging Mitte 2018 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Durch Minderauszahlungen in den Konten "Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen" und "Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte" können diese prognostizierten Mehrauszahlungen gedeckt werden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

TH	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld	1.478.500	378.685		Die Prognose stellt den Teil der Mittel aus dem Betreuungsgeld dar, der It. Be- schluss 2017/BV/3055-4 für die Förderung der Ausbildung von Erziehern und zu- sätzlichen pädagogischen Fachkräften vorgesehen ist. Die Mittel in Höhe von 149 Tsd. EUR, die It. Beschluss noch für die Tageseinrichtungen der Hansestadt Rostock (24h - Kita) vorgesehen sind, sind in der Kontengruppe "Auszahlungen der sozialen Sicherung" enthalten. Die restlichen Mittel werden dem KOE zur Verfügung gestellt (2018/BV/3805).



TOP 5.4

Auszahlungen der sozialen Sicherung

TH	Produkt	Kontenart	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Leistungen nach SGB XII	41.006.800	43.411.400	2.404.600	Bereits im Jahr 2007 erfolgte die Gründung des Modellprojektes "Personenzentrierte Hilfen". Im Jahr 2017 erfolgte eine Finanzierungsumstellung bei den Modellträgern "Wohnen ohne Barrieren gGmbH" und "barrierefreies Rostock gGmbH", die die Schaffung von separaten Konten notwendig machten. Außerdem wurde das speziel- le Angebot erweitert und damit der Personenkreis der Leistungsbezieher (LB). Der Anstieg der Fallzahlen und gestiegene durchschnittliche Kosten pro Fall führen zu Mehrauszahlungen (+2.556 Tsd. EUR). Die Details hierzu befinden sich in der Prü- fung durch Amt 50. Weiterhin wird bei den Heilpädagogischen Leistungen in Kitas mit einer höheren Anzahl an Leistungsempfängern (Plan: Ø 460 LE, Ist: ca. Ø 480 LE) sowie höheren Auszahlungen je Leistungsempfänger (Plan: 1.070 EUR je LE, Ist: ca. 1.120 EUR je LE) gerechnet (+638 Tsd. EUR). Minderauszahlungen werden vor allem aufgrund der gegenüber der Planung gerin- geren Anzahl an Leistungsempfängern für die Kommunale Psychiatrie i. H. v260 Tsd. EUR (-25 LE; -870 EUR Auszahlungen je LE), für die Hilfe zum Erwerb prakti- scher Kenntnisse und Fähigkeiten i. H. v227 Tsd. EUR (-10 LE), für die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung i. H. v102 Tsd. EUR (-5 LE); für die Erstattung von Pflegekostensätze i. H. v144 Tsd. EUR (-10 LE) sowie für Heilpädagogische Leistungen in der Einzelbetreuung i. H. v149 Tsd. EUR (-500 EUR sinkende Durchschnittskosten je LE) prognostiziert.
50	31201 Leistungen für Unter- kunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	56.774.500	53.484.400	-3.290.100	Die Reduzierung der Prognose erfolgte aufgrund der fortwährend sinkenden Anzahl der Leistungsberechtigten (Plan: 14.574 BG; Stand 06/2018: 13.285 BG) sowohl nach § 22 Abs. 1 SGB II (-2.964 Tsd. EUR) wie auch für Ausländer nach § 23 Abs.1 und 2 AufenthG (-262 Tsd. EUR).
50	31203 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	1.423.700	1.219.900	-203.800	Die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (Juni 2017 - Juni 2018: -962 BGs) bewirkt in Folge eine Minderinanspruchnahme der relevanten Leistungen, insbesondere für Erstausstattung der Wohnung.
50	31301 Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistungen	1.631.600	2.237.800	606.200	Nach § 2 AsylbLG erhalten Flüchtlinge, die die Dauer des Aufenthalts nicht rechts- missbräuchlich selbst beeinflusst haben, nach 15 Monaten Leistungen analog SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.
50	31302 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Klei- dung, Gesundheits- und Körperpflege)	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige Leistungen	2.836.100	1.658.500	-1.177.600	Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer höheren Anzahl an Leistungsempfän- gern ausgegangen. Die Prognose musste deshalb für Leistungen außerhalb von Einrichtungen insbesondere für Geldleistungen für Taschengeld (-229 Tsd. EUR) und für den Lebensunterhalt (-427 Tsd. EUR) sowie für Kosten der Unterkunft und Heizung (-380 Tsd. EUR dezentrale Unterkunftskosten, Mietkautionen) und dezent- rale soziale Betreuung (-90 Tsd. EUR) angepasst werden.
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	10.055.500	9.196.100	-859.400	Nach dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung erfolgte eine neue Bedarfseinschätzung für die anteilige Entlastung von Elternbeiträgen, die in allen drei Altersstufen zu Senkungen gegenüber dem Plan führte.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock 11

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018

тн	Produkt	Kontenart	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	32.222.600	31.876.400		Wegen Erreichen der Volljährigkeit werden Leistungen für vormals unbegleitete minderjährige Ausländer in Heimeinrichtungen verstärkt im Produkt 36304 "Hilfen für junge Volljährige" im entsprechenden Produktsachkonto gebucht.
50	36304 Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Leistungen nach SGB VIII	4.614.400	5.179.500		Wegen Erreichen der Volljährigkeit werden Leistungen in Heimeinrichtungen für vormals unbegleitete minderjährige Ausländer anstelle im Produkt 36303 "Hilfe zur Erziehung" in diesem Produkt gebucht.

Sonstige laufende Auszahlungen

тн	Produkt	Konto	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Kaltmiete - GU Satower Str., Bonhoeffer Str., Lan- genort, Möllner Str.	0	1.055.000	1.055.000	Infolge der weiteren Differenzierung der Konten für die Gemeinschaftsunterkünfte wurden neue Konten für die Kaltmiete gebildet (+1.055 Tsd. EUR), die durch die Minderauszahlungen der Kontengruppe "Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" (KG 72) Betriebskosten Miete gedeckt sind.
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - GU Bonhoeffer Straße, Langenort, Möllner Str.	1.430.900	502.400	-928.500	Des Weiteren wurden aus den Konten "Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte" die Kosten für Bewachung herausgelöst, um diese in separaten Konten darzustellen (-929 Tsd. EUR). Für die Gemeinschaftsunterkunft Satower Str. waren diese Kosten in der KG 72 dargestellt, deshalb sind sie hier nicht enthalten.
50	31500 Soziale Einrichtun- gen	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte Bewachung GU Satower Str., Bonhoeffer Str., Lan- genort, Möllner Str – mit Erstattung	0	1.280.000	1.280.000	Für eine detaillierte Darstellung und Abrechnung erfolgte die Bildung der neuen Konten für die Bewachung - mit Erstattung. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus den oben dargestellten Minderauszahlungen der bisherigen Konten sowie den Minderauszahlungen der KG 72 für Betriebskosten Miete.
66	54101 Gemeindestraßen	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	260.000	25.416	-234.584	Die geplante Auftragsvergabe an eine Drittfirma zur Befahrung und Zustandsermitt- lung der Straßen, Straßenausrüstungen sowie zum Aufbau einer Straßendatenbank muss in das Jahr 2019 verschoben werden. Derzeit läuft eine Auftragsvergabe zur Beschaffung für ein bedarfsgerechtes Straßenmanagementsystem, welches auch die Ausschreibung für eine Straßendatenbank betrifft. Die Schaffung einer digitalen Straßendatenbank ist Voraussetzung für die Datenverarbeitung, die bei einer Befah- rung und Zustandsermittlung der Straßen und Straßenausrüstungen ermittelt wer- den. Die in 2018 nicht benötigten Mittel sollen für die Deckung der an den Zweck- verband WWAV zu leistenden "Umlage Regenwasserbeseitigung" eingesetzt wer- den.

2.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung (Werte in Tsd. EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Ansatz berechnet Jan Jun.	Erfüllung Zeitraum Jan Jun.	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	Gesamt- ermächti- gung (GE)	Prognose	Abweichung Prognose zur GE
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.621	10.804	14.022	12.031	23.621	28.584	4.964
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.712	842	822	347	1.712	2.310	598
Einz. aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Sachanlagen	10.002	0	1.186	3.398	10.025	10.325	300
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	230	0	0	0
Einz. aus sonst. Ausleihungen, Kreditgewährungen	70	32	34	23	70	74	4
Einzahlungen aus Vorräten	16.960	0	1.214	16	16.960	17.001	41
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.365	11.679	17.278	16.045	52.388	58.295	5.907
Ausz. für immaterielle Vermögensgegenstände	9.160	2.367	6.677	1.028	19.038	21.837	2.799
Auszahlungen für Sachanlagen	46.543	10.961	16.319	12.818	82.344	72.114	-10.230
Auszahlungen für Finanzanlagen	45	23	0	230	45	45	0
Ausz. für sonstige Ausleihungen, Kreditgewährungen	133	69	91	61	133	156	23
Auszahlungen für Vorräte	0	0	243	122	0	254	254
Sonstige Investitionsauszahlungen	10.184	5.092	84	40	10.225	10.084	-141
Summe der Auszahl. aus Investitionstätigkeit	66.065	18.512	23.414	14.298	111.785	104.490	-7.295
Saldo Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	-13.700	-6.833	-6.136	1.747	-59.397	-46.195	13.202

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden insgesamt +5,9 Mio. EUR mehr erwartet als geplant. Das ist vor allem bedingt durch zusätzliche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (+5,0 Mio. EUR). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat als Zuwendungsempfängerin in 2018 den zweiten Zuwendungsbetrag in Höhe von 4,6 Mio. EUR vom Land für den Umbau der Stadthalle gemäß Bescheid vom 28.12.2017 erhalten.

Im Zuge der Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" werden die bereits im Haushaltsjahr 2017 geplanten Straßenbaubeiträge für die Dänische Straße Mitte erhoben (Produkt 54101 "Gemeindestraßen" +0,5 Mio. EUR), so dass insgesamt um +0,6 Mio. EUR höhere Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten prognostiziert werden.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren 66,1 Mio. EUR geplant. Mit der Übertragung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (45,7 Mio. EUR) ergibt sich ein fortgeschriebener Plan in Höhe von 111,8 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 werden investive Auszahlungen in Höhe von 104,5 Mio. EUR (-7,3 Mio. EUR) prognostiziert.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen vor allem die Auszahlungen für Sachanlagen (-10,2 Mio. EUR) in den Produkten 54101 "Gemeindestraßen" (-8,2 Mio. EUR) und 54300 "Landesstraßen" (-2,0 Mio. EUR). Als Hauptgründe werden zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen angeführt, die unterschiedliche Ursachen haben, wie beispielsweise Verzögerung aufgrund umfangreicherer Abstimmungen in der Planungsphase mit anderen Behörden bzw. vor Auftragsvergabe in den Ausschüssen sowie Änderungen bei der Auftragsvergabe.

Bei den Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden Mehrauszahlungen in Höhe von +2,8 Mio. EUR erwartet. Der Zuwendungsbetrag vom Land für den Umbau der Stadthalle wird an die "inRostock GmbH" weitergeleitet (Produkt 57101 "Wirtschafts- und Strukturförderung" +4,6 Mio. EUR).

Aufgrund der erwarteten Mehreinzahlungen in Höhe von +5,9 Mio. EUR und Minderauszahlungen in Höhe von -7,3 Mio. EUR verbessert sich der prognostizierte Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -46,2 Mio. EUR gegenüber der fortgeschriebenen Planung von -59,4 Mio. EUR.



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

ΤН	Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
66	54300 Landesstraßen	Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße	800.000	330.000	-470.000	Ein Teil der für 2018 geplanten Zuwendungen wurden nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts vom Landesförderinstitut M-V bereits im Haushaltsjahr 2017 ausge- zahlt (Bescheid vom 08.11.2017).
66	54300 Landesstraßen	Geh- und Radweg Hamburger Straße	0	240.000	240.000	Die Mittel laut Zuwendungsbescheid vom 23.03.2015 wurden schon in 2017 beim Landesförderinstitut abgerufen, die Zuwendungen aber nicht in 2017 überwiesen. Mit der Zahlung wird in 2018 gerechnet.
83	54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludewig- becken	150.000	381.286		Durch Verzögerung im Bauablauf konnten in 2017 nicht die gesamten Fördermittel abgerufen werden. Ein neuer Abruf von Fördermitteln wurde am 28.05.18 an das Landesförderinstitut M-V gestellt. Die Höhe und der Zeitpunkt des Eingangs der Mittel ist davon abhängig, welche vorfinanzierten Rechnungen als förderfähig anerkannt werden.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

TH	l Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
66	54101 Gemeindestraßen	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	400.000	854.357		Im Zuge der Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" war die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die Dänische Straße (Mitte) von den Grundstückseigentümern bereits in 2017 geplant. Aufgrund fehlender Schlussrech- nungen der ausführenden Firma konnten diese aber erst in 2018 berechnet und erhoben werden.

Einzahlungen aus Sachanlagen

тн	Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
62	11402 Liegenschaften	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstü- cken der HRO	14.100	282.379		Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen aufgrund der Zuordnung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß dem Vermögenszuordnungsgesetz wurden in geringerer Höhe erwartet, sie sind schwer planbar.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

TH	Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
20	51106 Durchführung städte- baulicher Maßnahmen	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock"	3.950.900	1.765.284		Es erfolgte eine Umverteilung von Städtebaufördermitteln. Aufgrund der Verschie- bung der Maßnahmen "Theaterneubau" sowie "Verwaltungskomplex" werden Ei- genanteile der Stadt i.H.v. ca. 2,2 Mio. EUR nicht in 2018, sondern erst ab 2020 benötigt.
66	54101 Gemeindestraßen	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	0	518.937		Im Rahmen der Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" wurden Investitionszuwendungen an den Zweckverband für die Erneuerung der Regenentwässerungsanlagen am Kirchenplatz ausgezahlt (Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Auszahlungen für Sachanlagen

тн	Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
66	54101 Gemeindestraßen	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde"	2.800.951	1.620.000	-1.180.951	Die Verzögerung im Bauablauf 2017 führt zu weiteren zeitlichen Verschiebungen und damit nicht zur Inanspruchnahme aller für 2018 geplanten Mittel. Erst im Jahr 2018 erfolgte die Abrechnung des 2. Bauabschnitts - Los 1.1 (Abschnitt Am Strom/ Teepott, Anbindung Georginenstraße bis Hotel Am Leuchtturm), im April 2018 war Beginn des 2. Bauabschnittes - Los 1.2 (Abschnitt Heinrich-Heine-Straße bis Hotel Am Leuchtturm). Hier findet zuerst die Erneuerung der Versorgungsleitungen durch die Eurawasser Nord GmbH statt, danach folgt die grundhafte Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen, Beleuchtung und Straßenbegleitgrün.
66	54101 Gemeindestraßen	Lichtenhäger Brink	912.273	300.000	-612.273	Zurzeit befindet sich die Maßnahme in der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftragserteilung erfolgen im 3. Quartal 2018. Die Fertigstellung des 1. Teilbauab- schnitts wird Ende Dezember 2018 erwartet, der 2. Teilbauabschnitt soll bis Ende 2019 realisiert sein.
66	54101 Gemeindestraßen	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße	2.031.329	600.000	-1.431.329	Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt die weitere Abrechnung des 1. Bauabschnittes, der 2. Bauabschnitt soll in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben werden. Vorher besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf. Die Realisierung findet erst in 2019 statt.
66	54101 Gemeindestraßen	grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße, inkl. Radschnellweg	1.286.130	900.000	-386.130	Seit April 2018 läuft die Durchführung des 4. Bauabschnittes mit voraussichtlicher Beendigung im August 2018. Noch liegt kein Fördermittelbescheid für den Rad- schnellweg vor, erst danach kann Ausschreibung erfolgen. Aktuell laufen bauvorbe- reitende Leistungen, die Ausschreibung für den Radschnellweg ist noch in 2018 geplant. Der Bau soll ab März 2019 erfolgen.
66	54101 Gemeindestraßen	Straßenbau Petridamm	1.016.056	100.000	-916.056	Aufgrund notwendiger Leitungsumverlegungen hat sich die zeitliche Durchführung geändert. Die Vergabe wird Anfang August 2018 erwartet, die Auftragserteilung Ende 2018. Der geplante Baubeginn ist am 01.03.2019, der Abschluss der Maßnahme im Dezember 2020.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock 15

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018

тн	Produkt	Investitionsmaßnahme	GE 2018	Prognose	Abw.	Begründung
66	54101 Gemeindestraßen	Umgestaltung Markt Reutershagen	1.003.227	500.000	-503.227	Der erste Teilbauabschnitt des 1. BA ist zurzeit in der Ausführung, die Auftrags- vergabe für den zweiten Teilbauabschnitt ist erfolgt. Der Baubeginn findet erst nach Beendigung des ersten Teilbauabschnittes statt und ist im Juli 2018 geplant. Zu- nächst erfolgen Kanal- und Leitungsbau bis Dezember 2018, danach Straßenbau und Bepflanzung bis Juni 2019.
66	54101 Gemeindestraßen	ÖPNV-Anlagen	478.962	100.000	-378.962	Der Bau der Bushaltestellen im Schöffenweg und auf dem Puschkinplatz wird erst im Haushaltsjahr 2019 stattfinden.
66	54101 Gemeindestraßen	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	1.620.106	1.100.000	-520.106	Das geplante Bauende liegt im November 2018, die Schlussrechnung wird voraus- sichtlich im Jahr 2019 erfolgen.
66	54101 Gemeindestraßen	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	1.328.620	1.100.000	-228.620	Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse erfolgte eine höhere Kostenberech- nung, günstigere Ausschreibungsergebnisse, es sind noch Grundstücksentschädi- gungszahlungen und Ausgleichzahlungen (Grün) erforderlich. Nachträge in der Bauleistung sind zu erwarten.
66	54101 Gemeindestraßen	Erschließung Thierfelderstraße	500.000	0	-500.000	Erschließungsvertrag mit der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, liegt zurzeit bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Kassenwirksamkeit nicht mehr in 2018.
66	54101 Gemeindestraßen	Verkehrsentlastende Maßnahmen aus Stellplatz- ablöse	209.561	1.000	-208.561	Aufgrund fehlender Kostendeckung wird die Durchführung der Maßnahme "Bushal- testelle Industriestraße Schmarl" in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.
66	54300 Landesstraßen	Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße	1.502.739	350.000	-1.152.739	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Ein Betrag für eventuelle Restarbeiten wurde berücksichtigt.
66	54300 Landesstraßen	Radweg GVZ Nienhagen	398.001	60.000	-338.001	Für die Investitionsmaßnahme "Radweg GVZ Nienhagen" läuft derzeit das EU- Vergabeverfahren, die Beauftragung wird in 09/2018 erwartet. Der Bau soll im 4. Quartal 2018 stattfinden.
66	54300 Landesstraßen	Satower Straße	250.000	32.000	-218.000	Die Entwurfsvermessung aus 2017 wurde in 2018 abgerechnet. Im Jahr 2018 wer- den voraussichtlich nur die Planungsleistungen beauftragt, insofern werden die angesetzten Auszahlungen nicht ausgeschöpft. Das Ausschreibungsverfahren (EU) läuft.

2.3 Kreditaufnahme

Bezeichnung (Werte in Tsd. EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Ansatz berechnet Jan Juni	Erfüllung Zeitraum Jan Juni	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	Gesamt- ermächti- gung (GE)	Prognose	Abweichung Prognose zur GE
Neuaufnahme von Krediten für Investitionen	13.700	6.850	0	0	19.495	5.795	-13.700
Umschuldung	2.950	1.475	1.126	1.818	2.950	2.950	0
Einz. Aufnahme von Krediten für Investitionen	16.650	8.325	1.126	1.818	22.445	8.745	-13.700
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	9.675	4.837	4.255	4.423	9.675	9.525	-150
Umschuldung	2.950	1.475	1.126	1.818	2.950	2.950	0
Ausz. Tilgung von Krediten für Investitionen	12.625	6.313	5.381	6.241	12.625	12.475	-150
Saldo Kredite für Inv. und Investitionsförd.	4.025	2.013	-4.255	-4.423	9.820	-3.730	-13.550

Der geplante negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit soll durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 13,7 Mio. EUR geschlossen werden. Zusätzlich wird zur Finanzierung der übertragenen Ansätze von Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2016 benötigt, welcher in Höhe von 5,8 Mio. EUR mit der Haushaltssatzung 2018 neu festgesetzt wird.

Damit stehen insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 19,5 Mio. EUR (ohne Umschuldung) zur Verfügung, um den mit -46,2 Mio. EUR prognostizierten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit abzudecken. Wann und in welchem Umfang Mittel im Rahmen der Fremdfinanzierung benötigt werden, wird durch den Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit bestimmt. Des Weiteren ist bei Kreditaufnahmen die Liquiditätslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu berücksichtigen. Im ersten Halbjahr 2018 war keine Fremdfinanzierung durch Kredite notwendig.

Für Investitionen werden mit Stand vom 30.06.2018 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 5,8 Mio. EUR prognostiziert. In der Haushaltsdurchführung werden die einschränkenden Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa zur Subsidiarität der Kreditaufnahme gemäß § 44 Abs. 3 KV M-V berücksichtigt. Unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge werden die genehmigten Kreditneuaufnahmen, auch um die nicht geplanten Zuwendungen Dritter, auf das notwendige Maß reduziert und nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Eine Kreditneuaufnahme aus der geplanten Ermächtigung des Haushaltsjahres 2018 könnte, soweit erforderlich, auch noch in 2019 realisiert werden.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen werden um -0,2 Mio. EUR geringer prognostiziert.

Die in den Ein- und Auszahlungen der o. a. Kredite enthaltene Umschuldung soll in geplanter Höhe erfolgen.

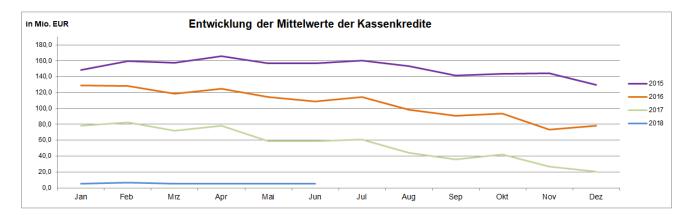
17

Entwicklung der Mittelwerte der Kassenkredite

in Mio. EUR	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2015	148,2	159,7	157,4	165,9	157,1	156,5	159,9	153,5	141,3	143,6	144,0	129,6
2016	129,3	128,2	118,8	124,5	114,3	109,1	114,1	98,1	90,7	93,5	73,6	78,3
2017	78,1	82,1	71,9	78,1	58,9	59,0	60,9	44,3	35,9	42,4	26,9	20,8
2018	5,0	6,9	5,0	5,5	5,0	5,0						

In den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2018 trugen die positiven Ergebnisse im Finanzhaushalt maßgeblich dazu bei, dass die Kassenkreditaufnahmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen weiter deutlich rückläufig waren.

Derzeit wird ein Kassenkredit über 5 Mio. EUR vorgehalten. Die positiven Kontobestände der Girokonten enthalten erstmalig seit Mitte Mai 2018 eine guthabenzinsfrei deponierte Summe, deren tägliche Verfügbarkeit sichergestellt ist.



Hanse- und Universitätsstadt Rostock 18

3. Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung (Werte in Tsd. EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Ansatz berechnet Jan Jun.	Erfüllung Zeitraum Jan Jun.	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	Gesamt- ermächti- gung (GE)	Prognose	Abweichung Prognose zur GE
Steuern und ähnliche Abgaben	252.025	113.947	116.522	121.389	252.025	255.988	3.963
Zuwend., allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	199.127	92.664	106.383	94.671	199.132	197.828	-1.304
Erträge der sozialen Sicherung	109.195	54.613	42.798	54.824	109.195	108.843	-353
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.282	24.533	24.322	26.583	49.283	47.096	-2.187
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.533	3.660	4.067	4.140	8.575	8.942	367
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.701	3.964	3.514	4.025	9.701	9.935	234
Andere aktivierte Eigenleistungen	311	155	155	153	311	311	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.322	1.505	3.537	1.761	21.322	23.581	2.259
Sonstige laufende Erträge	44.707	12.551	9.442	14.388	44.710	45.432	722
Summe der ordentlichen Erträge	694.203	307.592	310.741	321.934	694.255	697.957	3.702
Personalaufwendungen	131.821	58.987	59.289	50.464	131.821	133.158	1.337
Versorgungsaufwendungen	9.619	4.810	5.068	4.874	9.619	8.922	-698
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.582	37.695	33.513	34.883	90.400	88.533	-1.867
Abschr. immat. Vermögensgeg. des AV, Sachanlagen	45.530	22.765	22.765	24.541	45.530	45.530	0
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend., allg. Umlagen, sonstige Transferaufwend.	54.316	23.674	23.072	21.770	54.316	53.132	-1.183
Aufwendungen der sozialen Sicherung	270.070	134.015	125.188	131.215	269.570	267.182	-2.388
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.224	2.690	2.814	2.550	5.224	5.064	-160
Sonstige laufende Aufwendungen	64.023	29.496	24.916	22.690	65.014	66.600	1.586
Summe der ordentlichen Aufwendungen	669.184	314.132	296.626	292.986	671.494	668.121	-3.373
ordentliches Ergebnis	25.019	-6.540	14.115	28.948	22.761	29.836	7.075
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	25.019	-6.540	14.115	28.948	22.761	29.836	7.075
Einstellung in die Kapitalrücklage	14.760	0	8.860	0	14.760	14.760	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung für Belast. aus dem komm. Finanzausgl.	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen für Belast. aus dem komm. Finanzausgl.	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	10.259	-6.540	5.255	28.948	8.001	15.076	7.075

Für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 15,0 Mio. EUR prognostiziert. Das erwartete positive Jahresergebnis von 29,8 Mio. EUR wird um 14,8 Mio. EUR planmäßig reduziert. Der Zuweisungsbetrag aus der Konsolidierungshilfe wirkt sich eigenkapitalverstärkend aus und ist aufwandswirksam der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Die Begründungen für die unterjährige Entwicklung im Ergebnishaushalt entsprechen grundsätzlich den Ausführungen zu den Sachverhalten in Punkt 2.1 für den Finanzhaushalt. Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Finanzhaushalt liegen bei folgenden Kontengruppen vor:

Erträge der sozialen Sicherung

Die Mindererträge in der sozialen Sicherung werden hervorgerufen durch eine sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, was Auswirkungen auf das Produkt 31209 "Bundesbeteiligung" (§ 46 SGB II) zur Folge hat, sowie sinkende Erträge in den Asylprodukten aufgrund sinkender Aufwendungen. Die Prognosen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt weichen bei den Erträgen/Einzahlungen um 3,2 Mio. EUR ab. Geplant ist eine Abweichung der Gesamtermächtigung von 2,5 Mio. EUR. Die Abweichung der Prognose für die Einzahlungen ist um 0,7 Mio. EUR höher aufgrund der höher geplanten Einzahlungen bei den Asylprodukten 31301 "Leistungen in besonderen Fällen", 31302 "Grundleistungen" sowie den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die prognostizierten Erträge für Mieten und Pachten weichen im Produkt 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA" um +0,2 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung ab (Finanzhaushalt: +0,5 Mio. EUR). Die Ende März 2018 für das Jahr 2017 gezahlten Pachtzinsen für den Passagierkai (Rostock Port GmbH) wurden im Ergebnishaushalt 2017 verbucht, so dass die Prognose für 2018 um -0,4 Mio. EUR geringer ausfällt als im Finanzhaushalt.

Sonstige laufende Erträge

Erwartete Mehrerträge im Produkt 11402 "Liegenschaften" in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind Verkaufserlöse gemäß Vermögenszuordnungsgesetz und werden als investive Einzahlungen verbucht.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die höchsten Minderaufwendungen sind vor allem in den Produkten 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung", 31302 "Grundleistungen" (§ 3 AsylbLG) und 36101 "Kindertagesstätten" zu verzeichnen. Die Prognosen im Finanz- und Ergebnishaushalt weichen um 1,2 Mio. EUR voneinander ab, da im Finanzhaushalt vor allem in den Asylprodukten (31301-31303) auf Grund des Buchungsschlusses Buchungen für 2017 schon im Jahr 2018 verbucht werden.

Sonstige laufende Aufwendungen

Im Produkt 11119 "Doppeljubiläum" betragen die gesamten Aufwendungen 1,6 Mio. EUR für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungen geringer, ein Teil der Auszahlungen (140 Tsd. EUR) ist investiv für Waren/Vorräte zu verbuchen.

Die Prognose der Kaltmiete im Produkt 31500 "Soziale Einrichtungen" für die Gemeinschaftsunterkunft Satower Str. muss im Finanzhaushalt (+200 Tsd. EUR) korrigiert und dem Ergebnishaushalt angepasst werden.

TOP 5.4

4. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

In der Anlage 3 des Berichtes werden die Ziele und Kennziffern der wesentlichen Produkte aufgezeigt. Hierbei werden die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt sowie die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Kennzahlen mit deren Erfüllung per 30.06.2018 ausgewiesen. Die Entwicklung per 30.06.2018 in einzelnen Produkten resultiert aus folgenden Sachverhalten:

Produkt 26101 "Volkstheater Rostock GmbH"

Die Anzahl der Besucher per 30.06.2018 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Halbjahresberichtes noch nicht vor, so dass hier die Anzahl per 31.05.2018 ausgewiesen wird. Diese setzt sich aus den Besuchern von eigenen Gastspielen in Höhe von 38.396 und von theaternahem Rahmenprogramm in Höhe von 12.637 zusammen.

Produkt 52205 "WIRO Wohnungsgesellschaft mbH"

Die für August geplante Gewinnausschüttung der WIRO Wohnungsgesellschaft in Höhe von 12,2 Mio. EUR verzögert sich dieses Jahr aus steuerrechtlichen Gründen. Die Zahlung ist für Oktober geplant.

Produkt 62302 "Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"

Bei der ausgewiesenen Anzahl an Übernachtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 500.586 handelt es sich noch um die beim Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern geführten Daten per 30.04.2018.

Produkt 12601 "Brandschutz"

Eine halbjährige Auswertung der Einhaltung der Zielerreichungsgrade gemäß Schutzzieldefinition für die Risikogruppen A, B und C bei Gebäudebränden per 30.06.2018 liegt bis zur Inbetriebnahme der Feuerwache 3 nicht vor.

<u>Produkt 26301 "Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"</u> Auf der Aufwandsseite fehlen noch wichtige Buchungen. Es müssen noch die KOE Kaltmiete sowie die KOE Betriebskosten verbucht werden. Der prozentuale Anteil der Elternentgelte an der Musikschulfinanzierung (53,3 % per 30.06.2018) wird sich daher bis zum 31.12.2018 verschieben.

Produkt 11402 "Liegenschaften"

Der Anteil des vertraglich gebundenen fiskalischen Flächenbestandes (Miet-, Pacht-, Erbbaurechtsverträge, sonstige Nutzungsvereinbarungen) liegt per 30.06.2018 bei 77,9 %. Der Planansatz wird somit um +0,9 %-Punkte überschritten.

Anlage 1 - Vergleich des Haushaltsansatzes 2018 mit der Gesamtermächtigung 2018

Bezeichnung (Werte in EUR)	Haushalts- ansatz 2018	Reste aus Vorjahren	über-/ außerplan- mäßige Ein-/ Auszahlungen	Gesamt- ermächtigung (GE) 2018	Abweichung der GE zum Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	249.434.900	0	0	249.434.900	0
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfereinz.	173.903.800	0	5.000	173.908.800	5.000
Einzahlungen der sozialen Sicherung	111.701.700	0	0	111.701.700	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.614.100	0	736	48.614.836	736
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.501.000	0	50.219	8.551.219	50.219
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.670.700	0	0	9.670.700	0
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.333.200	0	0	19.333.200	0
Sonstige laufende Einzahlungen	26.812.800	0	3.600	26.816.400	3.600
Summe der ordentlichen Einzahlungen	647.972.200	0	59.555	648.031.755	59.555
Personalauszahlungen	124.760.900	0	0	124.760.900	0
Versorgungsauszahlungen	9.619.200	0	0	9.619.200	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.009.500	2.623.808	505.000	91.138.308	3.128.808
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferausz.	54.315.800	128.566	0	54.444.366	128.566
Auszahlungen der sozialen Sicherung	270.350.200	0	-500.000	269.850.200	-500.000
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.238.700	0	0	5.238.700	0
Sonstige laufende Auszahlungen	54.650.900	1.071.800	54.555	55.777.254	1.126.354
Summe der ordentlichen Auszahlungen	606.945.200	3.824.173	59.555	610.828.928	3.883.728
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.027.000	-3.824.173	0	37.202.827	-3.824.173

Anlage 2 - Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren sowie bewilligten über-/ außerplanmäßigen Ein- und Auszahlungen

тн	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2018	Anmerkung					
Zuw	vendungen, allgemeine Umlager	n und sonstige Transfereinzahlungen										
45	28100 Kultur	Zuweisungen vom Land - Projekte	0	0	5.000		üpl.: Erhaltene Förderung vom Land für die Umsetzung der Bronzefigur "Ringer" auf dem Dürerplatz.					
				0	5.000							
Öffe	ffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
73	53702 Abfallmanagement	Verwaltungsgebühren	2.000	0	736		üpl.: Beauftragung von externen Gutachtern zur steuerrechtlichen und vertragsrechtlichen Bewertung des vorgelegten Sachstandes bezüglich des Einspruchs der Veolia vom 02.07.2014 gegen den Bescheid des Finanzamtes Hamburg für das Jahr 2010.					
				0	736							
Priv	atrechtliche Leistungsentgelte.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	0	0	17.500		apl.: Die Region Rostock Marketing Initiative (RMI) benötigte zur Überwindung von Liquiditätsengpässen in 2017 die für 2018 geplante Unterstützung für das Projekt Regiopole Rostock i. H. v. 17.500 EUR. Die Rückzahlung dieser Mittel von RMI erfolgte im Juni 2018 und wird zur Deckung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte eingesetzt.					
83	54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Mieten und Pachten (19%)	200.000	0	32.719		üpl.: Mit der Weißen Flotte wurde ein Nutzungs- und Kooperationsvertrag geschlossen. Der Abschluss des Vertrages war zur Zeit der Haushaltsplanung 2018/2019 nicht bekannt, so dass Mehreinzahlungen zu erwarten sind. Mehreinzahlungen i. H. v. 24.907 EUR werden zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte eingesetzt.					
				0	50.219							
Son	stige laufende Einzahlu <u>ngen ei</u>	nschließlich außerordendliche Einzahlungen										
	53702 Abfallmanagement	Sonstige laufende Einzahlungen	3.000	0	3.600		üpl.: Beauftragung von externen Gutachtern zur steuerrechtlichen und vertragsrechtlichen Bewertung des vorgelegten Sachstandes bezüglich des Einspruchs der Veolia vom 02.07.2014 gegen den Bescheid des Finanzamtes Hamburg für das Jahr 2010.					
				0	3.600							

тн	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2018	Anmerkung
Aus	zahlungen für Sach- und Diens	tleistungen					
03	11119 "Doppeljubiläum"	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	208.100	47.005	0	255.105	In 2017 nicht kassenwirksam gewordene Mittel für das Doppeljubiläum.
37	12601 Brandschutz	Bewirtschaftung von Schiffen	100.000	219.178	0	319.178	Im Jahr 2017 wurde das neue Feuerlöschboot beschafft und liegt zur Zeit in der Werft um es auf die Bedürfnisse der Feuerwehr umzubauen. Bei der Bestandsaufnahme sind Baufehler aufgetreten, die nun behoben werden müssen. Es werden vier Folgeaufträge jeweils i. H. v. ca. 50 Tsd. EUR notwendig.
37	12601 Brandschutz	Kostenerstattungen an Sonstige - Feuerschutz Ostsee	80.000	99.682	0	179.682	Bildung Haushaltsreste Feuerschutz Ostsee.
40	21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	119.000	23.568	0	142.568	Bildung Haushaltsreste für Schullastenausgleich.
40	diverse Schulen	Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	0	155.989	0	155.989	Zweckgebundene Mittel aus 2017.
40	21701 Schulkostenbeiträge Gymnasien, Abendgymnasien	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	1.985.400	258.151	0	2.243.551	Bildung Haushaltsreste für Schullastenausgleich.
40	21801 Schulkostenbeiträge Gesamtschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	2.200.000	259.965	0	2.459.965	Bildung Haushaltsreste für Schullastenausgleich.
40	22101 Schulkostenbeiträge Förderschulen	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich Schulkostenbeiträge an freie Schulträger	400.000	55.865	0	455.865	Bildung Haushaltsreste für Schullastenausgleich.
40	diverse Schulen	Schulausstattungen	208.500	38.800	0	247.300	Im Jahr 2017 wurden für die Ausstattung diverser Schulen Schulmöbel, Tafeln, Lehr- und Unterrichtsmittel ausgeschrieben. Aufgrund des langwierigen Ausschreibungsverfahren konnten die Aufträge nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 erteilt und kassenwirksam werden.
40	42401 Sportstätten und Bäder - BgA	Unterhaltung der Sportanlagen	40.000	84.545	0	124.545	Zweckgebundene Mittel aus 2017.
42	27202 Fachstellentätigkeit	Erwerb und Unterhaltung von Medien (bis 60 EUR)	78.000	26.262	0	104.262	Vortrag Haushaltsreste Fachstellentätigkeit.
45	28100 Kultur	Unterhaltung von Kunstgegenständen	13.500	0	5.000	18.500	üpl.: Der Ortsbeirat Hansaviertel hat sich dafür eingesetzt, den Dürerplatz in Rostock durch Kunst aufzuwerten. Die bis dahin eingelagerte Bronzefigur "Ringer" von Jo Jastram konnte so einen neuen Platz finden.
66	54101 Gemeindestraßen	Wartung und Pflege der Fahrbahnen - Umlage Straßenbaubeiträge	0	60.000	0	60.000	Im Jahr 2016 erfolgte die Überweisung von Straßenausbaubeiträgen von der Universität Rostock i. H. v. 60.000 EUR für die Erneuerung der Albert-Einstein-Str., 4. Bauabschnitt. Die Durchführung der Maßnahme ist in 2018 vorgesehen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Daher müssen die Mittel in das Jahr 2018 übertragen werden.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	Wartung und Pflege der Fahrbahnen	70.000	102.000	0	172.000	Deckungsquelle für notwendige investive Auszahlungen zur Wegeinstandsetzung (Erneuerung von Deck- und Tragschicht, Auflastung für ganzjährige Holzabfuhr, Erhöhung der Restnutzungsdauer um mindestens 5 Jahre).

2

тн	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2018	Anmerkung
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt	Unterhaltung von Fischereigewässern	31.000	44.488	0	75.488	
83	54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	Strom	200.000	40.416	0		Stadtwerke Rostock AG, Jahresabrechnung 2017 für Stadthafen/Warnemünde.
83	54805 Spülfeldbewirtschaftung - BgA	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen - Spülfelder	530.000	992.000	500.000		Um eine fristgerechte Umsetzung bis zum April 2018 absichern zu können, musste die Ausschreibung der Maßnahme "Herrichtung Polder 1 Schnattermann" und Einordnung der finanziellen Mittel noch im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Abrechnung der Baumaßnahme soll nach Erhalt der Genehmigung und Fertigstellung im Haushhaltsjahr 2018 bis April kassenwirksam werden. üpl.: Spülfeldbewirtschaftung aufgrund der Baggerung des Fahrwassers im Stadthafen.
		diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	886.800	115.895	0	1.002.695	
				2.623.808	505.000		
Zuv	vendungen, Umlagen und sonsti	ige Transferauszahlungen					
45	25102 Kunsthalle	Zuschüsse an Verbände und Vereine	150.000	25.000	0	175.000	Vortrag Haushaltsreste - Zuweisungen vom Land aus 2017.
50	11150 Verwaltung Amt für Jugend und Soziales	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - elektronischer Abrechnungsassistent	0	27.075	0		Bildung Haushaltsreste, da diese Mittel zweckgebunden zu übertragen und einzusetzen sind.
50	36301 Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - "Jugend stärken im Quartier"	201.100	27.993	0		Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist verpflichtet, die zweckgebundenen Zuwendungen für das Projekt "Jugend stärken im Quartier" nach Prüfung an Letztempfänger komplett auszureichen. Da die finanziellen Mittel im Jahr 2017 nicht vollständig ausgereicht wurden und um eine Ausgabe in 2018 gewährleisten zu können, müssen die noch vorhandenen Gelder übertragen werden.
50	36301 Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)	568.700	30.644	0		Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist verpflichtet, die zweckgebundenen Zuwendungen für das Projekt "BiWAQ" nach eingehender Prüfung an Letztempfänger auszureichen. Anteilig eingegangene Gelder aus dem Jahr 2017 sind daher im Jahr 2018 auszuzahlen. Damit eine Auszahlung erfolgen kann, muss eine Übertragung der noch verfügbaren Mittel erfolgen.
		diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	1.199.400	17.854	0	1.217.254	
				128.566	0		
Aus	szahlungen der sozialen Sicheru	ng					
		Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1	55.964.500	0	-500.000		üpl.: Deckung für überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 54805 "Spülfeldbewirtschaftung - BgA" aufgrund der Baggerung des Fahrwassers im Stadthafen.
				0	-500.000		

тн	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2018	Anmerkung
Sor	stige laufende Auszahlungen e	inschließlich außerordentliche Auszahlungen					
03	11111 Verwaltungsleitung	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	50.000	49.494	0	99.494	Erstellung des Sicherheitskonzeptes "Hansetag 2018".
03	11111 Verwaltungsleitung	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bundesgartenschau	250.000	237.712	0	487.712	Bewerbung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Vorlage: 2017/BV/3227).
03	11119 "Doppeljubiläum"	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.479.900	153.003	0	1.632.903	Der Druckauftrag für das Jubiläumsmagazin wurde 2017 nich kassenwirksam.
10	11404 Information und Kommunikation	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Organisations- und E- Gouvernementmaßnahmen	130.000	33.314	0	163.314	
45	28100 Kultur	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte	0	32.557	0	32.557	Haushaltsreste für EU-Projekte Kultur.
50	11150 Verwaltung Amt für Jugend und Soziales	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - wissenschaftliche Begleitung Evaluation Modellprojekt Werkstattrentner	0	50.000	0	50.000	Bildung Haushaltsreste für zweckgebundene Mittel - Evaluation Modellprojekt Werkstattrentner.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen	750.000	188.930	0	938.930	
61	57101 Wirtschafts- und Strukturförderung	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Förderung Breitbandausbau	0	42.500	0	42.500	Förderung von Beratungsleistungen für den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen. Zuwendungsbescheid vom 10.10.2017 für den Zeitraum 13.10.2017 bis 12.10.2018. Der Vertrag wurde in 2017 ausgelöst, die Finanzierung erfolgt in 2018.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	58.000	0	17.500	75.500	apl.: Projektfinanzierungsteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock gemäß "Finanzierungsvereinbarung zugunsten von Projekten und Aktivitäten der Regiopolregion Rostock - Juli 2018 bis Februar 2019" vom 25.09.2018.
73	53702 Abfallmanagement	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	60.000	0	4.336	64.336	üpl.: Beauftragung von externen Gutachtern zur steuerrechtlichen und vertragsrechtlichen Bewertung des vorgelegten Sachstandes bezüglich des Einspruchs der Veolia vom 02.07.2014 gegen den Bescheid des Finanzamtes Hamburg für das Jahr 2010.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	229.500	86.000	0	315.500	Abschluss der am 11.05.2017 mit Vergabe 82-2017- StOE01 beauftragten Aktualisierung der forstlichen Standortserkundung.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte	35.300	43.724	0	79.024	

тн	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2018	Anmerkung
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	73.200	7.812		üpl.: Mit Beschluss Nr. 2017/BV/2943 besteht für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Möglichkeit im Rahmen der Zwangsversteigerung die "Stephan Jantzen" zu erwerben. Die Gebotssumme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei der Zwangsversteigerung soll 130.000 EUR betragen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 122.188 EUR werden darum um 7.812 EUR erhöht.
83	54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	15.000	0	24.907		üpl.: Um den Segelsport in Warnemünde im Zeitraum der Umgestaltung des Sportboothafens in Warnemünde weiterhin zu ermöglichen, ist die Gestellung eines Pontons zur Unterstützung der Segelveranstaltungen, speziell für die Warnemünder Woche, erforderlich.
		diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	231.900	81.365	0	313.265	
				1.071.800	54.555		

Anlage 3

Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte im Haushaltsjahr 2018

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen								
25301 Zoologischer Garten Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	3.594.000	3.594.000	3.794.000	2.500.000	-	3.594.000
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	638.982	608.311	650.000	295.168	-	650.000
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.594.000	3.594.000	3.794.000	2.500.000	-1.294.000	3.594.000
		Saldo in EUR	-3.594.000	-3.594.000	-3.794.000	-2.500.000	1.294.000	-3.594.000
26101 Volkstheater Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	8.814.000	8.814.000	8.400.000	6.900.000	-	8.400.000
	Erhöhung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	107.109	104.291	120.000	51.033	-	130.000
		Erträge in EUR	8.216.256	7.956.949	7.622.200	3.388.218	-4.233.982	7.736.800
		Aufwendungen in EUR	17.346.256	16.796.007	16.789.900	10.286.732	-6.503.168	16.904.200
		Saldo in EUR	-9.130.000	-8.839.058	-9.167.700	-6.898.514	2.269.186	-9.167.400
52205 WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	Einhaltung der geplanten Gewinnabführung	Gewinnabführung in EUR	14.000.000	14.000.000	12.200.000	0	-	11.800.000
	Strukturelle Leerstandsquote stabil halten	Leerstandsquote in %	1,1%	1,3%	1,5%	1,5%	-	1,5%
		Erträge in EUR	14.000.000	14.000.000	12.200.000	0	-12.200.000	11.800.000
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	14.000.000	14.000.000	12.200.000	0	-12.200.000	11.800.000

1

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
54701 RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Einhaltung der geplanten Gewinnabführung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Gewinnabführung in EUR	500.000	6.000.000	1.000.000	0	-	800.000
		Erträge in EUR	4.237.941	9.798.358	4.800.800	1.883.291	-2.917.509	4.600.800
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	4.237.941	9.798.358	4.800.800	1.883.291	-2.917.509	4.600.800
57303 Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	3.220.000	3.220.000	3.220.000	2.000.000	-	3.220.000
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Stadthalle	Anzahl Belegungstage Stadthalle	212	133	220	113	-	240
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Hansemesse	Anzahl Belegungstage Hansemesse	170	198	175	92	-	175
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.220.000	3.220.000	3.220.000	2.000.000	-1.220.000	3.220.000
		Saldo in EUR	-3.220.000	-3.220.000	-3.220.000	-2.000.000	1.220.000	-3.220.000
57305 IGA Rostock 2003 GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	1.600.000	2.100.000	2.392.000	1.174.000	-	2.250.000
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	125.000	120.000	125.000	74.346	-	125.000
		Erträge in EUR	447.002	94.848	1.040.700	0	-1.040.700	1.040.700
		Aufwendungen in EUR	1.600.000	2.100.000	3.432.800	1.174.000	-2.258.800	3.290.800
		Saldo in EUR	-1.152.998	-2.005.152	-2.392.100	-1.174.000	1.218.100	-2.250.100

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
62301 Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO	Positives Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	2.658.175	0	489.000	347.925	-	496.000
	Konstanter Vermietungsgrad	Vermietungsgrad in %	99,0%	98% - 99%	99,0%	99,0%	-	99,0%
		Erträge in EUR	2.658.175	0	582.200	0	-582.200	589.200
		Aufwendungen in EUR	960.481	64.271	1.115.300	0	-1.115.300	1.115.300
		Saldo in EUR	1.697.694	-64.271	-533.100	0	533.100	-526.100
62302 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses	Jahresergebnis in EUR	-1.036.708	-1.445.000	-1.768.000	-725.143	-	-1.280.000
	Übernachtungszahl konstant halten	Anzahl Übernachtungen	1.960.000	1.996.539	1.800.000	500.586	-	1.800.000
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	1.036.708	1.445.000	1.768.000	900.000	-868.000	1.280.000
		Saldo in EUR	-1.036.708	-1.445.000	-1.768.000	-900.000	868.000	-1.280.000
62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	Erreichung Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	5.555.315	5.222.336	2.500.000	3.100.000	-	3.000.000
	Konstante Leistung in der vollstationären Patientenversorgung (CMI)	Schweregrad	0,983	1,033	0,990	1,031	-	0,990
		Erträge in EUR	5.555.315	0	2.500.000	0	-2.500.000	3.000.000
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	5.555.315	0	2.500.000	0	-2.500.000	3.000.000

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt								
12601 Brandschutz	Einnahmenoptimierung durch Erhöhung des Aufkommens aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen	Verwaltungsgebühren in EUR	124.084	0	96.000	26.317	-69.683	96.000
	Einnahmenoptimierung durch Erhöhung des Aufkommens aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen	Kostenerstattungen in EUR	52.274	0	50.000	20.444	-29.556	50.000
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe A bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe A - Eintreffzeit 1 (8 Min.)	70,0%	0,0%	>90,0%	-	-	>90,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe A bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe A - Eintreffzeit 2 (13 Min.)	63,3%	0,0%	>90,0%	-	-	>90,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe B bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe B - Eintreffzeit 1 (8 Min.)	28,6%	0,0%	>90,0%	-	-	>90,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe B bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe B - Eintreffzeit 2 (11 Min.)	23,1%	0,0%	>90,0%	_	-	>90,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe C bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe C - Eintreffzeit 1 (12 Min.)	33,3%	0,0%	>90,0%	-	-	>90,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe C bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe C - Eintreffzeit 2 (17 Min.)	66,7%	0,0%	>90,0%	-	-	>90,0%
		Erträge in EUR	426.358	553.181	572.400	119.256	-453.144	485.700
		Aufwendungen in EUR	21.501.369	23.120.293	19.449.700	8.445.457	-11.004.243	19.764.500
		Saldo in EUR	-21.075.011	-22.567.112	-18.877.300	-8.326.200	10.551.100	-19.278.800

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 42 Stadtbibliothek								
27201 Stadtbibliothek	Beibehaltung des Aufwandsdeckungsgrades	Aufwandsdeckungsgrad in %	6,9%	7,2%	6,8%	5,6%	-1,2%-P.	7,0%
	Stabilisierung Anzahl der aktiven Nutzer der Stadtbibliothek	Anzahl Aktive Nutzer	21.560	21.269	23.000	17.818	-5.182	23.000
	Stabilisierung der Erneuerungsquote	Erneuerungsquote in %	18,6%	16,7%	16,0%	8,1%	-7,9%-P.	16,0%
	Erhöhung der Anzahl der Besucher auf der Website	Anzahl Besucher auf der Website	126.389	127.013	125.000	59.760	-65.240	125.000
		Erträge in EUR	198.300	206.850	216.900	71.799	-145.101	216.900
		Aufwendungen in EUR	2.860.161	2.867.109	3.175.400	1.285.131	-1.890.269	3.101.100
		Saldo in EUR	-2.661.861	-2.660.259	-2.958.500	-1.213.332	1.745.168	-2.884.200
TH 43 Volkshochschule								
27101 Volkshochschule	Beibehaltung bzw. Steigerung der Gesamtteilnehmerzahl	Teilnehmeranzahl	9.208	9.699	9.300	5.055	-4.245	9.300
	Beibehaltung der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl pro Kurs	Teilnehmer pro Kurs	11,12	12,29	11,10	12,10	1,00	11,10
	Beibehaltung bzw. Steigerung der Gesamtstundenzahl	Anzahl der Unterrichtsstunden	28.335	27.690	26.000	12.706	-13.294	26.000
		Erträge in EUR	1.276.972	1.428.702	1.296.500	323.170	-973.330	1.294.500
		Aufwendungen in EUR	2.174.786	2.085.095	2.303.900	654.086	-1.649.814	2.346.800
		Saldo in EUR	-897.814	-656.393	-1.007.400	-330.917	676.483	-1.052.300

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 44 Konservatorium, Musikschule der Hans	e- und Universitätsstadt Rostock							
26301 Konservatorium, Musikschule der Hanse und Universitätsstadt Rostock	Anteil der Entgelte an Gesamtmusikschulfinanzierung beibehalten	Anteil Elternentgelte an Musikschulfinanzierung in %	32,0%	32,6%	30,0%	53,3%	23,3%-P.	30,0%
	Anteil der hauptamtlich erteilten Jahreswochenstunden stabilisieren	Anteil hauptamtl. erteilte Jwh zu nebenamtl. erteilte Jwh	0,51	0,56	0,55	0,56	-	0,55
		Erträge in EUR	978.049	983.850	1.021.700	412.114	-609.586	1.054.800
		Aufwendungen in EUR	1.981.249	2.077.026	2.291.900	923.060	-1.368.840	2.412.900
		Saldo in EUR	-1.003.200	-1.093.176	-1.270.200	-510.945	759.255	-1.358.100
TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Mus	een							
25101 Kulturhistorisches Museum	Steigerung des Umfangs der Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	345	523	350	*	-	350
	Steigerung des Umfangs der Führungen	Anzahl Führungen	116	166	200	*	-	170
		Anzahl Besucher insgesamt	49.205	60.574	65.000	*	-	65.000
	Steigerung der Anzahl der Teilnehmer an musealen Angeboten	Anzahl Teilnehmer musealer Angebote	11.723	13.411	15.000	*	-	15.000
	Senkung der Aufwendungen pro Besucher	Aufwand pro Besucher in EUR	31,52	27,17	37,99	*	-	30,52
		Erträge in EUR	22.956	66.406	211.800	17.513	-194.287	200.400
		Aufwendungen in EUR	1.550.975	1.645.954	2.469.100	1.085.587	-1.383.513	1.983.700
		Saldo in EUR	-1.528.019	-1.579.547	-2.257.300	-1.068.074	1.189.226	-1.783.300

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr	2017 Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	2018 Erfüllung zum	Abweichung zum	2019 Ansatz
			Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	30.06.2018	Ansatz	, alout
TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl								
31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Die Aufwendungen pro Leistungsbezieher übersteigen den Wert der Plangröße der Produktsachkonten nicht.	Aufwendungen je Leistungsbezieher in der HzP in EUR	6.525	6.681	7.008	3.355	-3.653	7.008
	Das Grundprinzip, Vorrang von ambulanten Leistungen gegenüber stationären Leistungen, muss kontinuierlich verfolgt werden.	Ambulantisierungsgrad in %	34,0%	0,0%	34,0%	23,2%	-10,8%-P.	34,0%
		Erträge in EUR	5.944.365	5.957.799	5.905.500	2.957.823	-2.947.677	5.993.600
		Aufwendungen in EUR	8.600.668	7.132.458	8.454.800	3.429.973	-5.024.827	8.589.900
		Saldo in EUR	-2.656.303	-1.174.659	-2.549.300	-472.150	2.077.150	-2.596.300
31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Im jeweiligen Haushaltsjahr überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen für die Leistungen dieses Produktes nicht die Summe aller Haushaltsansätze der Produktsachkonten zum Planungszeitpunkt.	Aufwendungen in EUR	42.296.557	44.359.084	42.731.100	21.320.838	-21.410.262	42.890.200
		Erträge in EUR	28.148.792	30.084.530	30.397.600	14.950.482	-15.447.118	30.490.700
		Aufwendungen in EUR	42.296.557	44.359.084	42.731.100	21.648.696	-21.082.404	42.890.200
		Saldo in EUR	-14.147.765	-14.274.554	-12.333.500	-6.698.214	5.635.286	-12.399.500
31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung in Zuständigkeit der Kommune sollen den Orientierungswert entsprechend der jährlichen Zielvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Hanse-Jobcenter Rostock nicht übersteigen.	Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung in Zuständigkeit der Kommune/ Orientierungswert in EUR	57.103.989	55.974.034	57.355.600	26.358.129	-30.997.471	57.453.100
	Verbesserung der Eingliederung Jugendlicher am Arbeitsmarkt	absolute Anzahl der Einmündungen der jugendlichen Bewerber des Rechtskreises SGB II	k.A.	0	245	**	-	245
	geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	Integrationsquote Flucht und Asyl in %	k.A.	0,0%	11,8%	**	-	11,8%
		Erträge in EUR	22.555.257	16.857.027	15.565.200	7.774.473	-7.790.727	15.568.200
		Aufwendungen in EUR	57.103.989	55.974.034	57.355.600	26.316.150	-31.039.450	57.453.100
		Saldo in EUR	-34.548.732	-39.117.006	-41.790.400	-18.541.677	23.248.723	-41.884.900

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Im jeweiligen Haushaltsjahr überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen für die Leistungen der Grundförderung dieses Produktes nicht den Haushaltsansatz des Produktsachkontos zum Planungszeitpunkt.	Aufwendungen für die Grundförderung der Kindertagesbetreuung in EUR	42.167.733	0	46.961.500	23.137.344	-23.824.156	48.968.600
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kitas in %	46,1%	0,0%	44,0%	48,4%	4,4%-P.	44,0%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas in %	97,3%	0,0%	94,7%	101,7%	7,0%-P.	94,7%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern im Grundschulalter in Horten in %	78,1%	0,0%	77,1%	82,0%	4,9%-P.	77,1%
		Erträge in EUR	27.132.963	26.827.047	32.749.400	17.193.300	-15.556.100	32.369.700
		Aufwendungen in EUR	55.353.540	56.109.875	64.599.100	32.056.789	-32.542.311	65.547.800
		Saldo in EUR	-28.220.577	-29.282.828	-31.849.700	-14.863.489	16.986.211	-33.178.100
36102 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	Im jeweiligen Haushaltsjahr überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen für die Leistungen der Grundförderung dieses Produktes nicht den Haushaltsansatz des Produktsachkontos zum Planungszeitpunkt.	Aufwendungen für die Grundförderung in EUR	2.509.679	0	3.002.300	1.347.649	-1.654.651	3.041.900
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter von 0 Jahren bis unter drei Jahren ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kitas in %	11,1%	0,0%	11,1%	11,5%	0,4%-P.	11,1%
		Erträge in EUR	1.064.700	1.465.397	1.572.800	814.566	-758.234	1.619.600
		Aufwendungen in EUR	5.885.004	5.998.544	4.362.500	2.079.132	-2.283.368	4.426.500
		Saldo in EUR	-4.820.303	-4.533.146	-2.789.700	-1.264.566	1.525.134	-2.806.900
36200 Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	Stabilisierung der Aufwendungen für geförderte Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner	Aufwendungen für geförderte Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner in EUR	15,43	15,42	15,85	7,40	-8,45	16,15
		Erträge in EUR	146.187	140.070	134.800	0	-134.800	130.000
		Aufwendungen in EUR	3.202.188	3.221.183	3.486.700	1.551.604	-1.935.096	3.608.400
		Saldo in EUR	-3.056.001	-3.081.112	-3.351.900	-1.551.604	1.800.296	-3.478.400

			2016	2017		2018		2019
Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	Ansatz
36301 Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 SGB VIII)	Vielfalt gestalten	Anzahl Projekte im Sozialraum / in der Region / stadtweit	39	39	39	39	0	39
	Stabilisierung der Aufwendungen je Einwohner	Aufwendungen je Einwohner in EUR	18,92	20,09	25,05	9,67	-15,38	25,05
		Erträge in EUR	1.493.870	1.910.070	1.919.800	938.882	-980.918	1.110.000
		Aufwendungen in EUR	3.925.840	4.223.349	5.209.600	2.825.297	-2.384.303	4.570.100
		Saldo in EUR	-2.431.970	-2.313.279	-3.289.800	-1.886.415	1.403.385	-3.460.100
36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)	Im jeweiligen Haushaltsjahr überschreiten die tatsächl. Aufwendungen f. die Leistungen dieses Produktes nicht die Summe aller Haushaltsansätze der Produktsachkonten zum Planungszeitpunkt. Die Realis. des Haushaltsvollzuges erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.	Aufwendungen für erzieherische Hilfen in EUR	32.395.596	0	33.793.200	13.740.822	-20.052.378	34.253.400
	Bezüglich der Hilfeart Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) überschreitet der Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Fremdunterbringungen im Jahresdurchschnitt 15,0 % nicht.	Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Hilfen nach § 34 SGB VIII in %	17,5%	0,0%	15,0%	15,6%	0,6%-P.	15,0%
		Erträge in EUR	4.003.488	5.481.498	6.533.400	516.949	-6.016.451	6.611.900
		Aufwendungen in EUR	33.687.528	34.471.787	35.450.400	13.878.864	-21.571.536	35.927.100
		Saldo in EUR	-29.684.040	-28.990.290	-28.917.000	-13.361.915	15.555.085	-29.315.200

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
H 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanur	ng und Wirtschaft							
51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Sicherung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	Höhe der Verwaltungsgebühren in EUR	29.723	0	30.000	11.513	-18.487	30.0
	Vorbereitung nachhaltiger Bauflächen durch Flächenentwicklung (vorbereitende Bauleitplanung und Flächenmanagement)	Anzahl Bauflächen	6	0	4	2	-2	
	Schaffung nachhaltiger Bauflächen durch verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung)	Anzahl zur Rechtskraft geführter Bebauungspläne	4	0	7	6	-1	
	Planungsrechtliche Auskünfte (Extern)	Anzahl Stellungnahmen	43	0	100	5	-95	
	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (Extern)	Anzahl Zeugnisse	520	0	500	172	-328	ţ
		Erträge in EUR	32.534	120.276	388.200	419.011	30.811	177.6
		Aufwendungen in EUR	2.492.149	2.868.871	3.553.300	1.685.831	-1.867.469	3.284.7
		Saldo in EUR	-2.459.615	-2.748.595	-3.165.100	-1.266.820	1.898.280	-3.107.
H 62 Kataster-, Vermessungs- und Liegense	chaftsamt							
11402 Liegenschaften	Erhöhung des Anteils des vertraglich gebundenen fiskalischen Flächenbestandes (Miet-, Pacht-, Erbbaurechtsverträge, sonstige Nutzungsvereinbarungen)	Anteil Vertragsfläche in %	-	-	77,0%	77,9%	0,9%-P.	78,
	Vermeidung der Erhöhung von Aufwendungen für die Unterhaltung des fiskalischen und nicht vertraglich gebundenen Flächenbestandes bei gleichzeitiger Sicherung des aktuellen Pflegestandards (konstante Pflegekosten)	Unterhaltungsaufwand in EUR je m ²	-	-	0,10	0,11	0,01	C
		Erträge in EUR	11.926.812	22.633.613	21.877.600	4.243.994	-17.633.606	18.365.
		Aufwendungen in EUR	6.197.271	7.221.914	16.931.400	2.668.785	-14.262.615	15.731.
		Saldo in EUR	5.729.541	15.411.699	4.946.200	1.575.210	-3.370.990	2.634.

			2016	2017		2018		2019
Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	Ansatz
TH 66 Amt für Verkehrsanlagen								
54101 Gemeindestraßen	Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes durch zeitnahe Beseitigung von Schäden	Unterhaltungsaufwand für Rad- und Gehwege, Fahrbahnen in EUR	2.717.139	4.072.126	4.490.000	2.203.600	-2.286.400	3.625.000
		Unterhaltungsaufwand lfd. m Straße, Geh- und Radwege in EUR	2,33	3,48	3,84	2,18	-1,66	3,10
	Erneuerung/Sanierung des Straßenverkehrsnetzes für Verkehrsanlagen (Invest)	Sanierte Straßen in km (Invest)	1,60	2,50	0,77	0,50	-0,27	3,17
		Erträge in EUR	830.910	344.058	13.058.500	6.411.662	-6.646.838	12.981.400
		Aufwendungen in EUR	9.135.248	10.701.942	30.860.500	14.086.416	-16.774.084	30.212.300
		Saldo in EUR	-8.304.337	-10.357.884	-17.802.000	-7.674.753	10.127.247	-17.230.900
54601 Parkeinrichtungen	Sicherung der Erträge	Erträge aus Parkgebühren in EUR	2.436.710	2.604.913	2.700.000	1.009.459	-1.690.541	2.700.000
	Erhöhung der Anzahl der Parkscheinautomaten (PSA) zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkflächen, Parkplatzmanagement	Anzahl der Parkscheinautomaten	117	117	117	115	-2	117
		Erträge in EUR	2.471.591	2.609.326	2.714.500	1.086.653	-1.627.847	2.714.500
		Aufwendungen in EUR	272.694	246.801	265.800	94.313	-171.487	268.600
		Saldo in EUR	2.198.897	2.362.525	2.448.700	992.341	-1.456.359	2.445.900

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und La	ndschaftspflege							
55100 Stadtgrün	Sicherung der Unterhaltung öffentlicher Grünflächen mit einem Mindestaufwand*** von 0,85 EUR/ m ²	Aufwand Grünflächenunterhaltung in EUR/m ²	***	***	0,85	***	-	0,85
	Regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit für alle Kleingartenanlagen mindestens alle 3 Jahre	Anzahl der zu prüfenden Kleingartenvereine	46	59	29	16	-13	51
	Durchführung der Pflichtkontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Bäumen (in Bewirtschaftung durch OE 67) gemäß Kontrollintervall (GA 7/2)	Anzahl der zu kontrollierenden Bäume	45.000	60.155	62.000	33.400	-28.600	62.000
	Durchführung der Pflichtkontrollen zur Verkehrssicherheit an kommunalen Spielanlagen (in Bewirtschaftung durch OE 67) gemäß Kontrollintervall (GA 7/3)	Anzahl der zu kontrollierenden Spielanlagen	143	143	143	143	0	143
	Gewährleistung der Nettospielfläche je Kind/Jugendliche in Höhe von 7,5 m ²	Nettospielfläche je m²/ Kind/Jugendliche	7,6	7,5	7,5	7,5	0,0	7,5
		Erträge in EUR	168.284	215.499	562.600	203.891	-358.709	406.600
		Aufwendungen in EUR	7.619.551	8.572.627	11.210.300	4.332.809	-6.877.491	11.481.100
		Saldo in EUR	-7.451.268	-8.357.128	-10.647.700	-4.128.917	6.518.783	-11.074.500
TH 83 Hafen- und Seemannsamt								
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	A Erhöhung der Einnahmen aus Bewirtschaftung und Vermarktung (Entgelte und Gebühren)	Erträge aus der Bewirtschaftung in EUR	506.357	605.730	691.800	330.552	-361.248	643.500
	Auslastungsquote bei Vermietung und Verpachtung von 5.868 m² (Liegeplätze P1 bis P8)	Auslastungsquote in %	50,0%	50,0%	50,0%	100,0%	50,0%-P.	50,0%
		Erträge in EUR	992.531	1.242.980	10.915.500	595.634	-10.319.866	885.400
		Aufwendungen in EUR	834.870	1.192.995	1.951.600	563.213	-1.388.387	1.526.300
		Saldo in EUR	157.662	49.984	8.963.900	32.421	-8.931.479	-640.900

Produkt	Operative Ziele 2018	Kennzahl	2016 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	2017 Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	2018 Erfüllung zum 30.06.2018	Abweichung zum Ansatz	2019 Ansatz
TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen								
61101 Steuern	Erhöhung des Steueraufkommens gesamt	Steueraufkommen gesamt (40) in EUR	208.805.778	225.353.756	228.870.900	104.749.242	-124.121.658	241.816.500
		Erträge in EUR	210.672.163	227.610.099	230.225.900	108.054.122	-122.171.778	243.171.500
		Aufwendungen in EUR	10.592.975	12.235.310	12.807.000	3.524.253	-9.282.747	13.399.500
		Saldo in EUR	200.079.188	215.374.789	217.418.900	104.529.869	-112.889.031	229.772.000

* Kennzahlen per 30.06.2018 wurden vom Fachamt noch nicht gemeldet.

** Daten per 30.06.2018 vom Hanse-Jobcenter Rostock liegen noch nicht vor.

*** Der Aufwand für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen wird in einer Mischkalkulation aus den Aufwendungen für Park- und Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Sport- und Spielanlagen und Baumpflege errechnet. Die Ermittlung des Aufwandes Grünflächenunterhaltung ist erst nach Vorliegen der KLR-Auswertung möglich.